„Terror über den niemand spricht“

Die Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 im Eichsfeld

Herausgeber: Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.
Dank gebührt dem Thüringer Ministerum für Soziales, Familie und Gesundheit für die großzügige Unterstützung

Schriftenreihe Band 19

Impressum:

Herausgeber: Bürgerkomitee des Lands Thüringen e. V.
Autoren: Johanna Henke, Christina Fromm, Sabine Ringleb, Martin Montag, Hartmut Rosinger
Druck: SonsDruck Dezember 2009
ISBN: 932677-19-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Martin Montag		4
1.	Einleitung	6
1.1	Entscheidung für ein außergewöhnliches Thema	6
1.2	Walter Hardt, Wie lange noch?	6
2.	Wurzeln der Zwangsaussiedlungen – das Grenzregime der SMAD und der DDR	7
2.1	Die Entstehung der innerdeutschen Grenzen im Nachkriegsdeutschland	7
2.2	Situation an der Demarkationslinie/Grenze Anfang der 1950er Jahre in der Eichsfeldregion	9
2.3	(Hinter)Gründe der Aussiedlungen	13
2,3.1	Kommunistische Ideologie	13
2.3.2	Offizielle Begründung	14
3.	Aktion „ Ungeziefer“ 1952	10
3.1	Vorbereitung	10
3.2	Erfassung der Betroffenen	17
3.3	Durchführung	17
3.4	Verhalten und Reaktion der Öffentlichkeit	19
3.5	Kirchliche Proteste	20
3.6	Auswirkung in der Bundesrepublik	19
4.	Aktion „ Kornblume“ („Festigung“) 1961	22
4.1	Politische Situation 1961	22
4.2	Vorbereitung der Aktion	28
4.3	Planung	23
4.4	Durchführung	36
5.	Situation nach den Zwangsaussiedlungen	40
6.	Anordnungen und Folgen im Zusammenhang mit den Grenzsicherungsmaßnahmen von 1969 – 1975	44
7.	Statistische Erhebung über den personellen Umfang der Zwangsaussiedlungen	46
7.1	Statistische Übersicht der Zwangsaussiedlungen in den Grenzorten der ehemaligen Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen	46
7.2	Zusammenfassende statistische Angaben	51
8.	Entschädigung und Rehabilitierung	53
Dokumentationsteil		
Verzeichnis der Dokumente		58
Anhang		
Quellen- und Literaturverzeichnis		108
	Ungedruckte Quelle	108
	Literatur	108
	Internetrecherche	109
Abkürzungen		109

Vorwort

Morgengrauen im Mai und Juni 1952, im Oktober 1961 und zu vielen anderen Zeiten – wenn Gerüchte sich bewahrheiten und die Motorengeräusche der LKW vor dem eigenen Haus verstummen. Niemand kann wirklich die Gefühle der betroffen Menschen beschreiben und nachempfinden, wenn von hier auf gleich der Verlust von Hof und Heimat, von Beziehungsgeflechten, von allem Vertrauten, verordnet und umgesetzt wird. Der einzelne Mensch gilt nichts im menschenverachtenden System der SED-Diktatur, er kann jederzeit mittels über ihn verbreiteter Unwahrheiten kriminalisiert und zeitlebens terrorisiert werden.

In der aktuellen Diskussion darum, ob die vom SED-Regime geführte DDR ein Unrechtsstaat gewesen sei, lässt sich diese Frage nur beantworten im geschärften Blick auf eine relativ kleine Tätergruppe und im Nachempfinden dessen, was Opfer der SMAD und der SED-Diktatur in je verschiedenen Zeiten zu erleiden hatten. Die vorliegende Studie widmet sich daher zunächst eingehend systemimmanenten Fragen und beantwortet von daher die Frage nach einem Unrechtsstaat mit einem eindeutigen Ja. Das Ringen um den Machterhalt einer Herrschaftsclique bringt einen menschenverachtenden Umgang mit Bürgern und den einkalkulierten Verlust jeglicher Menschenrechte hervor.

Auch die Opfer einer solchen Diktatur bilden eine relativ kleine Gruppe gemessen an der Gesamtgesellschaft;was diese allerdings zu erleiden hatte, ist so erschreckend, dass es rückblickend das ganze System prägt:

- Menschen, die nach dem Zusammenbruch des NS-Regimes in von der SMAD weitergeführten Konzentrationslagern von 1945-49 jämmerlich zugrunde gingen bzw. mit schwersten Folgeschäden überlebten;
- *„Volksdeutsche“* und Bewohner der SBZ, die in Arbeitslagern des sowjetischen GULAG bis mindestens 1955 an härtester Zwangsarbeit und Hunger starben, bzw. zerbrochen heimkamen;
- Bauern in den 50er und 60er Jahren, die sich gegen die Zwangskollektivierung wehrten;
- Menschen, die wegen Hetze und Propaganda, angeblicher Spionage und Wirtschaftsverbrechen zu hohen Haftstrafen verurteilt wurden;
- Opfer der Zwangsaussiedlungen von 1952 und 1961 und in den Folgezeiten;
- Republikflüchtlinge während der fast 30 Jahre, in denen die Berliner Mauer und die Westgrenze das System abschotteten;
- Wehrdienstverweigerer bis in die 70er Jahre und Angehörige der NVA, die auch aus politischen Gründen in Schwedt inhaftiert waren;
- Kinder und Jugendliche in Heimen und Jugendwerkhöfen, die z. T. erst heute über ihr Schicksal reden können –

dies nur ein kleiner Ausschnitt, wie die menschenverachtende SED-Diktatur das Leben vieler Menschen gebrochen oder gar zerstört hat.

1992, nach dem Kongress der Zwangsausgesiedelten in der Erfurter Thüringenhalle, als schon ein großer Teil der Verbrechen der SED-Diktatur sichtbar geworden war, entstand nachstehender Text.

Grauen ringsum

Herr, wir haben uns von Dir abgewandt;
wohin sind wir geraten: Grauen ringsum.

Der Stacheldraht ist zerschnitten,
aber in die Seelen der Menschen ist er eingewachsen.

Und die Erinnerung sieht die auf der Strecke Gebliebenen: im Kugelhagel und in Minenfeldern verendet.

Rehe und Hasen zerfetzt von Selbstschussanlagen,
Menschen verstümmelt, weggeschleift
wie Schlachtvieh.

Eltern trauern um ihre toten Kinder
und um die, die den Drang nach Freiheit gegen den ‚Tigerkäfig‘ in der U-Haft eintauschen mussten.

Sie haben Menschen in psychiatrische Kliniken verbracht und verwahrt und dort ihre Seelen gebrochen.

Wie den Kindern, die dem ideologischen Druck nicht standhielten, mit dem Machtbesessene die Daumenschrauben immer stärker anzogen.

Freunde wurden Freunden entfremdet,
Spitzel vergifteten wie eine Brut von Vipern
das Leben und das Vertrauen zwischen den Menschen.

Konspirativität machte Personen zur Akte,
angefüllt mit Müll und Schmutz -
Ekel erfasst jeden, der damit in Berührung kommt.

Morgengrauen ringsum, als die Lastwagen in Dörfer fuhren und alles hermetisch abgeriegelt war.

Menschen wurden wie Vieh verladen -
Heimat und Haus und Leben zerstört.

Grauen ringsum, gebrochene Menschen im Lande,
und Angst und Schrecken nehmen kein Ende.

Herr, höre mein Schreien,
reiß mich heraus aus der Hölle.

Hol die Toten heraus aus den Massengräbern von Fünfeichen und Buchenwald;
sollten Werwölfe sein und waren doch nur verführte Jugendliche.

Hol heraus die Menschen aus ihren kalten Angstträumen,
heile Vergangenheit und schenke Zukunft.

Wer soll heilen, Herr,
wenn Du nicht unserem Land als Hoffnungszeichen
liebende Menschen schenkst?

Du bist nahe den zerbrochenen Herzen
im zerbrochenen Herzen Deines Sohnes.

Lass mich ganz Dir trauen, Herr, dass das Leben gut ausgeht, wenn wir Dich wieder anschauen.

Amen.

Die vorliegende Studie verdankt sich zunächst einem Großeltern-Enkel Dialog. Eine Schülerin wird aufmerksam auf das Schicksal ihrer Großeltern, die aus dem Sperrgebiet an der innerdeutschen Grenze zwangsausgesiedelt wurden. Daraus entstand im Elisabeth-Gymnasium in Heiligenstadt eine Seminarfacharbeit, die aufgrund ihrer Qualität einen Sonderpreis der Stiftung Ettersberg erhielt. Das Bürgerkomitee des Landes Thüringen e.V. entschied sich für eine Veröffentlichung dieser Seminarfacharbeit in seiner Studienreihe mit der Maßgabe, eine umfassende Statistik der Zwangsaussiedlungen im Eichsfeld zu erarbeiten und weitere wichtige Fragen zu bearbeiten. Die wichtige Frage nach Zivilcourage gegenüber dem übermächtigen SED-Regime hat einige wenige Namen und Gesichter erhalten. Namen und Gesichter von Menschen, die sich trotz zu erwartender persönlicher und familiärer Konsequenzen nicht zu Handlangern der Diktatur machen ließen.

Der Ausblick der Studie bleibt stehen bei aktuellen Fragen der Rehabilitierung und Wiedergutmachung von Opfern der Zwangsaussiedlungen. Zu wünschen und zu fordern bleibt ein weitergehender politischer Prozess, der diesen und vielen anderen Opfern Respekt und Anerkennung durch die Gesamtgesellschaft, eine weitgehende soziale Sicherheit und Zugang zu bislang verweigerten Bildungs- und beruflichen Chancen gewährt.

Unser Dank gilt zunächst den ehemaligen Schülerinnen des Elisabeth-Gymnasiums:
Christina Fromm, Johanna Henke und Sabine Ringleb. Dank sagen wir auch den MitarbeiterInnen der Kreis- und Staatsarchive in Heiligenstadt, Mühlhausen und Weimar und im Militärarchiv in Freiburg/Br. für ihre offene Mitarbeit. Trotz mehrfachem Bemühen wurde uns eine Einsichtnahme von Unterlagen der BStU nicht gewährt. Dank dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit für die Förderung der Studie.

Beuren, Dezember 2009

Martin Montag

1. Einleitung

1.1 Entscheidung für ein außergewöhnliches Thema

Durch Kontakte und Erzählungen persönlich Betroffener von den schrecklichen Ereignissen der Zwangsaussiedlungen aus dem Landkreis Eichsfeld entstand das Interesse an diesem Thema und der Gedanke, die Ereignisse der Zwangsaussiedlung dem Vergessen zu entreißen. Die Aktionen liefen 1952 unter den Tarnnamen ***„Ungeziefer“*** und 1961 ***„Kornblume“***. Dies waren die zwei großen mit staatlicher Willkür durchgeführten Maßnahmen zur Zwangsevakuierung. Insgesamt wurden bei diesen beiden Aktionen ca. 12.000 Einwohner aus dem 5-km Grenzstreifen ausgesiedelt. Ohne plausible Gründe verschleppte man sie ins Landesinnere, außerhalb des Sperrgebietes. Auch in den Jahren zwischen und nach den Aktionen wurden zahlreiche Familien zwangsausgesiedelt.

Die Beschäftigung mit dem Thema begann damit, Kontakte zu einigen Betroffenen zu knüpfen, um dem damaligen Geschehen auf die Spur zu kommen. Einige Verbindungen ergaben sich schnell. Den kontaktierten Zwangsausgesiedelten wurde die Möglichkeit gegeben, über ihre persönlichen Erfahrungen, mit einigen Aspekten der damaligen Innenpolitik der DDR, zu sprechen. Während des Gespräches standen ihnen zeitweise Tränen in den Augen. Die z. T. sehr emotionalen Gespräche mit den betroffenen Personen waren sehr hilfreich, detaillierte Vorstellungen von den vergangenen und verdrängten Ereignissen zu bekommen. Desweiteren ergaben sich interessante Gespräche mit Menschen, die sich mit ähnlichen Projekten beschäftigten. Zusätzlich zu diesen Informationen wurde durch eine umfangreiche Recherche in einigen kommunalen bzw. Staatsarchiven aus den Beständen der Landespolizei, der staatlichen Behörde (z. B. Rat des Bezirkes) und des SED-Parteiapparates ein erheblicher Umfang an Dokumenten von diesem zeitgeschichtlichen Ereignis für die Themenbearbeitung und Auswertung zusammengetragen.

Im Verlauf der Forschungsarbeit wurde mehr und mehr deutlich, welches ungeheure Ausmaß und welche Tragik die Verschleppung von der Demarkationslinie, bzw. deutsch-deutschen Grenze, in das Landesinnere für die Betroffenen hatte. Es zeigt, welche Tragik mit unabsehbaren Folgen durch derart drakonischen staatlichen Zwang ausgelöst wurde. Heute können Menschen aus dieser unheilvollen Geschichte lernen und verhindern, dass es wieder zu solchen Ereignissen kommen kann, zu einem ***„Terror über den niemand spricht“***.

Obwohl sich die Untersuchung zu diesem Thema allein auf die Region des Eichsfelds konzentriert, machte die Komplexität dieses Themas es erforderlich, die Gesamtdarstellung in verschiedene Teilgebiete aufzugliedern: Es geht um die Erarbeitung der zeitgeschichtlichen Rahmenbedingungen, um die ideologisch determinierten Gründe bzw. die propagandistische offizielle Begründung, die konkrete Organisation der Durchführung und um die persönlichen Konsequenzen, die die Aussiedlung für die Betroffenen aus den jeweiligen grenznahen Ortschaften hatte.

Ein Ergebnis dieser Studie besteht in der umfangreichen Recherche zur Erforschung aller namentlich betroffenen Bürger und Familien aus den Grenzgemeinden des Eichsfelds.

1.2 Walter Hardt, - Wie lange noch?

Wie lange noch?

Viele Jahre war ich fort
Aus der Heimat roh vertrieben
Meiden musste ich den lieben Ort
Ein hartes Los war mir beschieden.

Niemals kann und werde ich’s vergessen
Nicht die Schande und nicht die Schmach
Wer von euch wird wohl je ermessen
Was dabei in mir zusammenbrach.

Hunderttausendfaches schweres Leid
Hat man eiskalt einfach übersehen
Heute nun will doch landesweit
Nicht ein einziger dafür gerade stehen.

Walter Hardt
Bettenhausen, (zwangsausgesiedelt 1952)

„Wie lange noch?“, heißt das Gedicht eines Opfers der Zwangsaussiedlung. Walter Hardt aus Bettenhausen fasst in diesem Gedicht seine Gedanken und Gefühle nach seiner Zwangsaussiedlung 1952 zusammen. Sicherlich spricht er damit auch stellvertretend für andere Betroffene dieses schrecklichen Ereignisses.

Er berichtet davon, wie er aus seiner Heimat vertrieben wurde. Jahrelang war er von seiner Heimat weg und musste diesen Ort meiden. Er bezeugt, dass er niemals darüber hinwegkommen wird, und sagt, dass niemand sich wirklich vorstellen kann, was in Menschen vorgeht, denen ein solches Schicksal widerfährt.

Schließlich beschreibt er noch einmal sein großes Leid angesichts der Erkenntnis, dass die gesellschaftliche Öffentlichkeit alles verdrängt hat. Viele Menschen haben die Augen für das Leid anderer verschlossen. Und er meint, dass heute niemand mehr für diese Geschehnisse Verantwortung übernehmen will.

Letztlich ist zu sagen, dass das Gedicht gut ausdrückt, was die Opfer der Zwangsaussiedlungen durchgemacht haben. Die Brutalität und Menschenverachtung dieser Aktionen wird mit Betroffenheit dargestellt. Dennoch gibt es uns nur einen kleinen Einblick in die Gefühle, die die Opfer wirklich hatten, denn wir blieben verschont. Wir können nur erahnen, wie groß die seelischen Narben dieser Menschen wirklich sind.

2. Wurzeln der Zwangsaussiedlungen – das Grenzregime der SMAD und der DDR

2.1 Die Entstehung der innerdeutschen Grenzen im Nachkriegsdeutschland

Am 7./8. Mai 1945 endete der zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht und damit mit dem Untergang des deutschen Reiches. Da bei Kriegsende der deutsche Staat durch die Zerschlagung des nationalsozialistischen Herrschaftsapparats faktisch ohne Regierungsgewalt dastand, stellte sich die Frage nach der zukünftigen Kompetenz und Zuständigkeit für die Ausübung oberster Staatsgewalt auf deutschem Territorium. Dieses Problem wurde durch eine gemeinsame Deklaration - der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 - gelöst, in der die Befehlshaber der alliierten Armeen bevollmächtigt wurden, die Regierungsgewalt in ihrem Besatzungsgebiet auszuüben. Man schuf einen Alliierten Kontrollrat, der erstmalig am 30. Juli 1945 tagte, um die Entwicklung in den von den alliierten Armeen besetzten Zonen miteinander abzustimmen und zu überwachen. Die Staatsgewalt über Gesamtdeutschland wurde fortan bis zu dessen faktischem Ende 1948 durch den Alliierten Kontrollrat ausgeübt. In der Potsdamer Konferenz 1945 wurde beraten, welche Veränderungen in Deutschland vorzunehmen seien. Die Führer der drei alliierten Großmächte, Truman, Churchill und Stalin, einigten sich während dieses historischen Gipfeltreffens auf das Prinzip der fünf großen D´s: Demokratisierung, Demilitarisierung, Denazifizierung, Dezentralisierung und Demontage.

Die Durchsetzung dieser Prinzipien entsprach allerdings nicht den allgemeinen Erwartungen, denn die Interessen der Alliierten waren zu unterschiedlich. Das zentrale Problem einer von allen Seiten vertretbaren Grenzregelung für das besiegte Deutschland sollte in einem in Aussicht gestellten Friedensvertrag endgültig geklärt werden (der aber nie zustande kam). Doch es waren bereits seitens der von Stalin geführten sowjetischen Regierung und Armee unabänderliche Maßnahmen zur Bevölkerungsumsiedlung aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten unternommen worden. Etwa 7 Millionen Deutsche allein aus den Ostgebieten des ehemaligen Deutschen Reiches waren unter katastrophalen Umständen von Flucht und Vertreibung zwischen 1944/45 und 1950 betroffen.[1]

So kam es zu der einseitigen von Stalin durchgesetzten Festlegung der Oder-Neiße–Linie als östliche Grenze Deutschlands, was ein wesentlicher Grund war, dass es wenig später zum Bruch im Verhältnis zwischen den Westalliierten und der Sowjetunion kam.

Zur Frage der Reparationen sollte jedes Gebiet den Forderungen seiner Befehlshaber selbst weitestgehend gerecht werden.

Als Folge der bei Kriegsende erfolgten Besetzung durch die vier Armeen der Alliierten entstand die Situation, dass Deutschland in Besatzungszonen aufgeteilt wurde. Die Grenzverläufe zwischen den Zonen, die Demarkationslinien, wurden entsprechend den Vereinbarungen von Jalta[2] (auf der Krim gelegener Badeort Jalta vom 4. bis zum 11. Februar 1945) festgelegt. Das von der Roten Armee besetzte Gebiet, die Sowjetische Besatzungszone (SBZ), umfasste weite Teile des damaligen Mitteldeutschland sowie einen großen Teil der Mark Brandenburg, Mecklenburg und Vorpommern. Nicht zur SBZ gehörten die deutschen Ostgebiete, die inzwischen von Polen und der Sowjetunion verwaltet wurden.

Die einzelnen Besatzungszonen unterlagen den Bestimmungen der jeweiligen Besatzungsarmee. Der für das gesamte besetzte Gebiet zuständige Alliierte Kontrollrat war nicht lange in der Lage, die bestehenden unterschiedlichen Interessen der vier alliierten Mächte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen und eine einheitliche Entwicklung in allen vier Zonen zu gewährleisten. Letztlich entschieden die jeweiligen obersten Befehlshaber (Zonenkommandanten) nach eigenem Ermessen die Geschicke in ihren Besatzungsgebieten.

Flüchtlingstrack aus Schlesien 1945. (Foto: Bundesarchiv)

Die durch Demarkationslinien getrennten britischen, amerikanischen und sowjetischen Besatzungszonen waren bislang durchaus gleichwertig, doch änderte sich dies schon bald. In der SBZ war der Neubeginn nach Hitlers

1 Vgl. Gerd R. Ueberschaer, Rolf-Dieter Müller, 1945. Das Ende des Krieges. Darmstadt 2005, S. 128

2 Treffen der alliierten Staatschefs Franklin D. Roosevelt (USA), Winston Churchill (Vereinigtes Königreich) und Josef Stalin (UdSSR).

Niederlage ein Startschuss zum Weg in den Sozialismus/ Kommunismus nach sowjetischer Prägung. Die sowjetische Zone war scharf darauf bedacht, einen gesellschaftlichen Umschwung in ihren Gebieten zu schaffen. Durch diese unterschiedlichen Interessen in den Westzonen und der sowjetisch besetzten Zone entstand eine zunehmende Kluft. Am 1. Januar 1947 gründete sich aus der britischen und amerikanischen Zone die *„Bi – Zone“*. Wenig später erweiterte man die *„Bi – Zone“* zur *„Tri – Zone“*, in die nun die französische Zone mit einbezogen war, wodurch die internen Grenzen in Westdeutschland entfielen.

Die Sowjetunion unter Stalin hingegen versuchte, einen eigenen Weg zu beschreiten und in der SBZ einen kommunistischen Staat aufzubauen. Am 9. Juni 1945 wurde die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) mit Sitz in Berlin-Karlshorst gegründet. Diese arbeitete mit der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) unter der Führung von Wilhelm Pieck und Walter Ulbricht eng zusammen. Unter der Vorgabe, sie allein sei eine antifaschistische und demokratische Partei, sollten grundlegende demokratisch-parlamentarische Elemente aus der Politik in der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) beseitigt werden. Ein erster Schritt in diese Richtung war am 14. Juli 1945 die Bildung einer Einheitsfront (Block der antifaschistisch-demokratischen Parteien) aus den inzwischen zugelassenen Parteien – KPD, SPD, Christlich-Demokratischen Union (CDU) und Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD). Ein weiterer wichtiger Schritt zu diesem Ziel, der die Parteienlandschaft nachhaltig veränderte, war der unter starken repressiven Druck erfolgte Zusammenschluss der KPD mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die wenig später unter dem Begriff einer ***„Partei neuen Typus“*** zu einer bolschewistischen Kaderpartei mutierte.

Andere bestehende Parteien wurden mit Hilfe der sowjetischen Sicherheitsdienste NKWD und NKGB der führenden Rolle der SED unterstellt. Die SED wurde als führende Partei, später als Staatspartei institutionalisiert, die anderen Parteien als Blockparteien gleichgeschaltet. Es wurde ein sowjetisch orientiertes Ostdeutschland geschaffen und als eine der ersten Maßnahmen die Bodenreform durchgeführt. Das war eine entschädigungslose Enteignung von Großgrundbesitz über 100 ha Betriebsfläche und die Verteilung des frei gewordenen Grund und Bodens an besitzlose Bauern, Landarbeiter und Neubauern, zu denen vor allem die Vertriebenen aus den Ostgebieten zählten. Später erfolgte die Zwangskollektivierung: Durch Druck der Regierung herbeigeführte Zusammenschlüsse von Einzelbauern zu landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG). Es ergaben sich später noch weitere strukturelle Veränderungen in den Gebieten Wirtschaft und Schulwesen sowie im Bereich des Rechtswesens.

Im westlichen Besatzungsgebiet wurde derweil beschlossen, politische Rahmenbedingungen für ein föderatives Regierungssystem und für die Entwicklung einer *„sozialen Marktwirtschaft“* zu schaffen, beginnend mit dem von amerikanischer Seite erarbeiteten Marshall-Plan. Eine von westlicher Seite 1948 eingeführte Währungsreform, d. h. die Abschaffung der Reichsmark und die Einführung der Deutschen Mark (DM), verschärfte die schon bestehenden Konflikte zwischen den Besatzungszonen. Am 18. Juni 1948 sollte in Westdeutschland jede Person 40,- DM erhalten. Diese Währung war offiziell nur in den Westzonen gültig. In der SBZ war die D–Mark durch die sowjetische Besatzungsmacht verboten, was aber nicht verhinderte, dass die D-Mark in Westberlin eingeführt wurde.

Dies hatte u.a. die Berliner Blockade vom 24. Juni 1948 bis 12. Mai 1949 zur Folge. Die SMAD sperrte sämtliche Straßen und Wasserwege zwischen den westlichen Zonen und Westberlin ab. Damit bestand die reale Gefahr, dass die Stadt mit ihren 2,2 Millionen Menschen von den Westzonen abgeschnitten wird und die westlichen Alliierten zum Rückzug gezwungen werden. Um Westberlin nicht aufzugeben, mussten die USA und die anderen Westmächte nun die Versorgung für die Bevölkerung des westlichen Sektor Berlins sicherstellen. Unter Führung der USA wurde durch großen logistischen Aufwand eine Luftbrücke zum Transport der notwendigen Heiz- und Lebensmittel geschaffen. Allein in dieser für die Westberliner Bürger bedrohlichen Situation wurde der Einfluss der Sowjetunion mehr und mehr als Gefährdung einer freiheitlichen Demokratie angesehen. Dagegen entwickelten die Bürger in Westdeutschland langsam ein ganz neues Verhältnis zu den Westmächten. Diese gewannen zunehmend das Vertrauen der Bevölkerung im Sinne einer Schutzmacht für die freie Entwicklung in ihren Besatzungszonen. Nach 322 Tagen war die Berliner Blockade durch die von der sowjetischen Regierung veranlasste Freigabe der Transitwege am 12. Mai 1949 beendet.

Die Trennungslinie zwischen den einzelnen Besatzungszonen bestand weiterhin als Demarkationslinie. Seit dem 30. Juni 1946 war das seit Kriegsende nahezu freie Überqueren der Demarkationslinie zwischen der SBZ und den westlichen Zonen Deutschlands auf Grund einer von den Sowjets veranlassten Verordnung des Alliierten Kontrollrates verboten. Offiziell konnte diese Demarkationslinie nur noch mit einem Interzonenpass an einem der wenigen Kontrollpassierpunkte (KPP) überquert werden. Nachdem seit Kriegsende die Bewachung der Demarkationslinien allein von den Soldaten der Besatzungsmächte erfolgte, übernahm in der SBZ die Ende 1946 gegründete Deutsche Grenzpolizei (DGP) unter Aufsicht der Roten Armee die Kontrolle an der Grenzlinie.

Die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung in den

Westzonen gegenüber der in der SBZ, führte zu einem regen Handel zwischen den Zonen mit den sich daraus notgedrungen ergebenden häufigen illegalen Grenzübertritten - dem illegalen Grenzverkehr – zumal nach der Währungsreform vom 20. und 21. Juni in den Westzonen bzw. dem 23. Juni 1948 in der SBZ schnell ein Wertgefälle zwischen diesen zwei Währungen entstand.

Gleichzeitig wurde die Kontrolle und Bewachung der Grenzlinie auf Seiten der SBZ permanent verstärkt: In Waldgebieten wurden Hindernisse aus Stacheldraht aufgestellt, an grenzüberschreitenden Straßen und Wegen Straßensperren und der Grenzpolizei war der Gebrauch von Schusswaffen erlaubt. Da das tatsächliche Verhalten der Grenzsoldaten (ab 1949 übernahmen deutsche Grenzsoldaten von den sowjetischen Kommandos den Wachdienst an der Demarkationslinie) nicht kalkulierbar war, wurde die Grenzüberschreitung zunehmend zu einem erheblichen Risiko. So zum Beispiel verfolgte 1950 ein ostdeutscher Grenzsoldat einen Grenzgänger bei Gerblingerode bis auf westdeutsches Gebiet und schoss ihn an.

Eine Teilung Deutschlands war inzwischen nicht mehr zu verhindern. Die Westmächte errichteten aus ihren drei Zonen nach ihren Vorgaben einen Staat auf der Grundlage einer von deutschen Demokraten erarbeiteten Verfassung, dem vom Parlamentarischen Rat erarbeiteten Grundgesetz. Verfassungsrechtlich wurde damit die Idee einer föderalistisch strukturierten Bundesrepublik Deutschland verwirklicht. Nach der Wahl zum ersten Deutschen Bundestag, konnte Mitte September die nach dem Beginn der Nazi-Herrschaft erste frei gewählte Regierung auf deutschen Boden ihre Arbeit aufnehmen.

Die erste gewählte Bundesregierung unter Bundeskanzler Adenauer: v.l.n.r.: Anton Storch, Ludwig Erhard, Heinrich Hellwege, Wilhelm Niklas, Konrad Adenauer, Hans Schubert, Gustav Heinemann (verdeckt), Fritz Schäffer, Eberhard Wildermuth, Franz Blücher, Hans-Christoph Seebohm, Jakob Kaiser, Thomas Dehler, Hans Lukaschek. Bonn, 20. September 1949 (Foto: Photographie Bundesbildstelle, Bonn)

Etwas zeitlich versetzt, versuchte auch die Sowjetunion mit der Gründung der DDR eine Alternative zur Einheit Deutschlands zu finden, die ohnehin mittlerweile nicht mehr möglich war. Nach der Zusammenstellung eines parlamentarischen Gremiums – dem Deutschen Volksrat – wurde von diesem Parlament ohne tatsächliche legislative Kompetenz, ein Verfassungsentwurf vorgestellt. Am 7. Oktober 1949 wurde der Verfassungsentwurf von dem obersten Parlament, der provisorischen Volkskammer, angenommen, worauf die Deutsche Demokratische Republik, die DDR gegründet und die Wahl des Parlamentes – der Volkskammer – für Oktober 1950 in Aussicht gestellt wurde. Diese Wahlen beruhten, wie seitdem alle Wahlen der DDR, auf Einheitslisten der Nationalen Front, wobei die SED als sich selbst ernannte *„Staats- und Regierungspartei“* immer die Mehrheit behielt.

Der Vorsitzende der SED, Wilhelm Pieck, verliest auf der 9. Tagung des Deutschen Volksrates am 7. Oktober 1949 die Proklamation über die Gründung der DDR. (Foto aus: Wir sind die Kraft, Dietz Verlag Berlin 1959)

Die Entwicklung dieses zweiten deutschen Staates, der seine kommunistisch-stalinistischen Doktrinen und ideologischen Positionen kategorisch für alle Menschen als verbindlich verbreitete und Schritt für Schritt menschliche Grundrechte beseitigte, führte auch zur Skrupellosigkeit der Herrschenden im Staats- und Parteiapparat solche drakonischen Maßnahmen, wie Zwangsaussiedlungen, durchzuführen.

2.2 Situation an der Demarkationslinie/Grenze Anfang der 1950er Jahre in der Eichsfeldregion

Aus der relativ locker beaufsichtigten und kontrollierten Demarkationslinie zwischen dem östlichen und westlichen Teil Deutschlands wurde eine Grenze, die von der DDR-Regierung als *„Staatsgrenze der DDR zur Bundesrepublik Deutschland“* hochstilisiert wurde. In der Bundesrepublik Deutschland war häufig der Begriff *„Zonengrenze“* gebräuchlich, vor allem in den frühen Jahren, als die DDR in der Bundesrepublik oft als Zone bezeichnet wurde. Die unterschiedlichen Bezeichnungen liegen darin begründet, dass im bundesdeutschen Sprachgebrauch verdeutlicht

werden sollte, dass es sich bei der Grenze nicht um eine reguläre Grenze zwischen zwei verschiedenen Staaten im völkerrechtlichen Sinne handelte. (Auch als die DDR 1972 durch den Grundlagenvertrag de jure von der Bundesrepublik zwar staatsrechtlich, aber nicht völkerrechtlich, anerkannt wurde, konnte sie daher nicht als Ausland und die Bürger der DDR nicht als ausländische Bürger betrachtet werden.) Im DDR-Sprachgebrauch sollte hingegen die Existenz einer *„Staatsgrenze“* wie zwischen zwei souveränen Staaten suggeriert werden.

Mit der Einbindung beider Teile Deutschlands in sich feindlich gegenüberstehende Militärblöcke (NATO – Warschauer Pakt) und gegensätzlichen Wirtschaftsblöcken (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe) wirkte diese Grenze nicht lediglich als eine landesinterne Trennungslinie und auch nicht nur als eine Grenze zwischen zwei Staaten, sondern war Teil der Grenze zwischen zwei unterschiedlichen Gesellschaftssystemen. Sie war insofern Teil des *„Eisernen Vorhanges“*, der sich nach Süden in den Grenzbefestigungen der CSSR zur Bundesrepublik Deutschland fortsetzte. Aus der Demarkationslinie wurde eine Systemgrenze mit der real politischen Folge, dass diese Trennungslinie zwischen Ost und West in den folgenden Jahren zu einer hochbewachten und gesicherten Grenze ausgebaut wurde.

Der erste große Schritt zum Ausbau eines innerdeutschen Grenzregimes seitens der DDR erfolgte im Jahr 1952. Aufgrund des vom Ministerpräsidenten Grotewohl erlassenen *„Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“* vom 26. Mai 1952 und der am gleichen Tag verfügten *„Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“* wurde die Demarkationslinie zur Bundesrepublik verstärkt abgeriegelt und ein spezieller Sicherheitsstreifen – *„500-Meter-Schutzstreifen“* ein *„10-Meter Kontrollstreifen“* und eine *„5 km Sperrzone“* - geschaffen. Die Bewohner bekamen einen Stempel in den Personalausweis (der zunächst vierteljährlich verlängert werden musste) und alle anderen Personen durften dieses Gebiet nur mit einem extra ausgestellten Passierschein betreten.

Auf der Besprechung am 21. Mai 1952 (also fünf Tage vor dem Erlass der o. g. Regierungsverordnung!) beim Chef der Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Chefinspektor König, wurde präzise festgelegt, wie das neue Grenzregime zu gestalten ist:

„Zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der D-Linie werden folgende Maßnahmen getroffen. Es wird geschaffen

I.) Eine 10-Meter-Zone:
Dieser Streifen wird umgepflügt und darf von Zivilisten nicht betreten werden.

II.) 500-Meter-Sperrzone:
Diese darf nur betreten werden von Personen, die in ihrem DPA [Personalausweis] je einen Stempel der Landesbehörde und einen Stempel der zuständigen Grenzkommandantur haben. […] *Zivilisten dürfen die Strasse nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang betreten.*

III.) 5-km-Sperrzone:
Darf nur betreten werden von Personen, die in ihrem DPA den Stempel der LBdVP Thür. haben. Interzonenpässe bzw. Aufenthaltsgenehmigungen werden für diese Zone nicht mehr erteilt. Alle Veranstaltungen bedürfen der Genehmigung.“ [3]

Mit dem Inkrafttreten der Polizeiverordnung am 26. Mai 1952 begannen Arbeiter der Maschinen-Traktoren-Stationen (MTS), die Bauern und Waldarbeiter, gezwungenermaßen mit dem Pflügen und Roden eines zehn Meter breiten Streifens, dem Aufstellen von Schildern zur Markierung der 500-Meter-Schutzzone und der 5-Kilometer-Sperrzone.

Über den Verbleib von Gebäuden, Fabriken und anderen festen Bauten innerhalb dieses Streifens hatte eine besondere Kommission zu entscheiden. Straßen und Eisenbahnlinien galt es durch Hindernisse zu sperren. Oftmals wurden sie zusätzlich durch einen Graben unterbrochen. Ausgenommen von diesen Maßnahmen waren Straßen und Schienenwege des Interzonenverkehrs an den fest-

Stacheldraht und Schlagbaum versperren die Straße. (Foto: Heimat- und Verkehrsverband Eichsfeld e. V.)

3 Notizen über die Besprechung bei Chefinspektor König am 21. 5. 1952, Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 7.

Schematische Darstellung vom Ausbau der Grenzsicherung

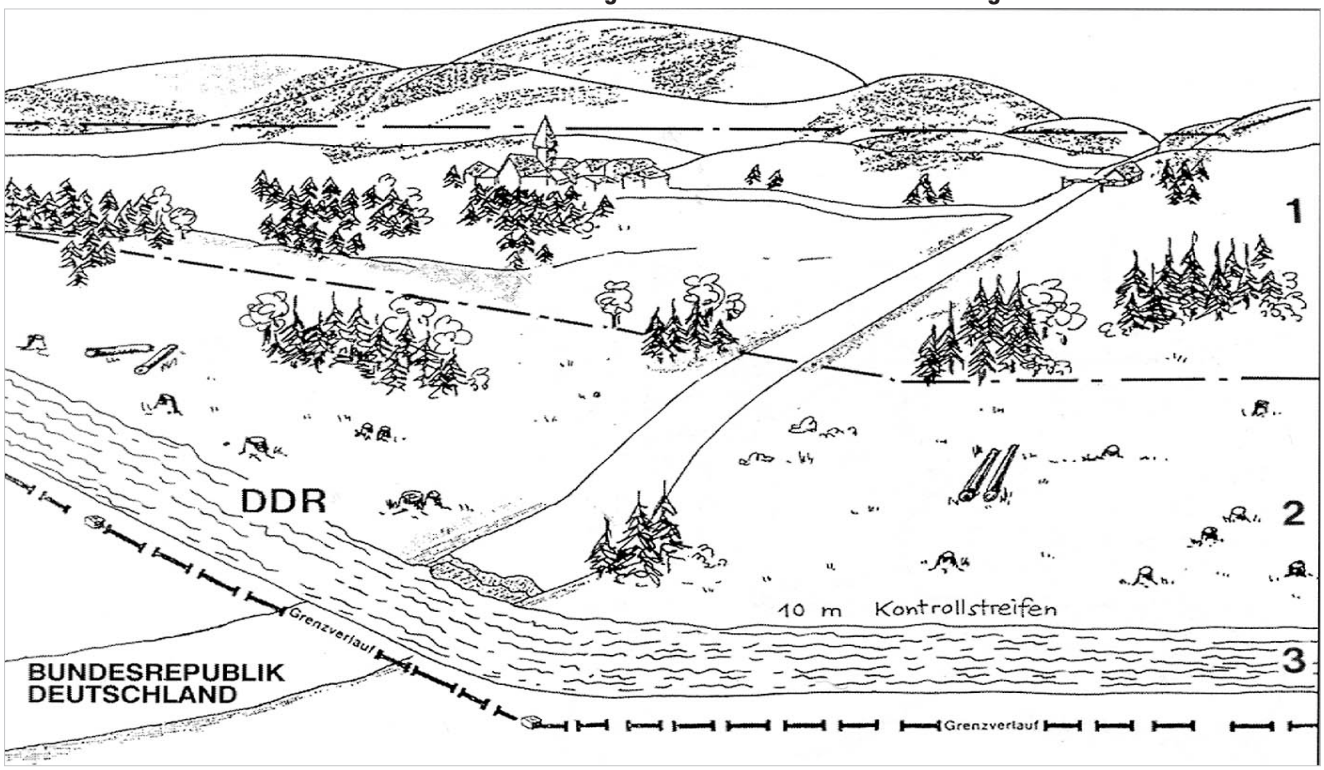

Skizze über das nach Mai 1952 geschaffene Grenzregime: Bestehend aus

- *der Sperrzone (1);*
- *dem Schutzstreifen (2)*
- *und einem 10 Meter breiten Kontrollstreifen (3).*

(Skizze aus: Schmidt, An der Grenze der Freiheit)

Pferdegespanne pflügen unter Aufsicht von Grenzsoldaten den Kontrollstreifen. (Foto: Klaus Matwijow)

gelegten Kontrollpassierpunkten. In Verantwortlichkeit der Deutschen Grenzpolizei war der Verlauf des etwa 500 Meter breiten Schutzstreifens und der ca. 5 Kilometer breiten Sperrzone zu kennzeichnen. An den Zufahrtstraßen wurden Schlagbäume errichtet.

Wollte jemand, aus welchem Grund auch immer, in eine der Grenzgemeinden gelangen und damit das der Grenze vorgelagerte Gebiet der 5-km-Sperrzone betreten, benötigte er einen **Passierschein**. Damit war jederzeit über die im Grenzgebiet befindlichen Personen eine Kontrolle vorhanden.

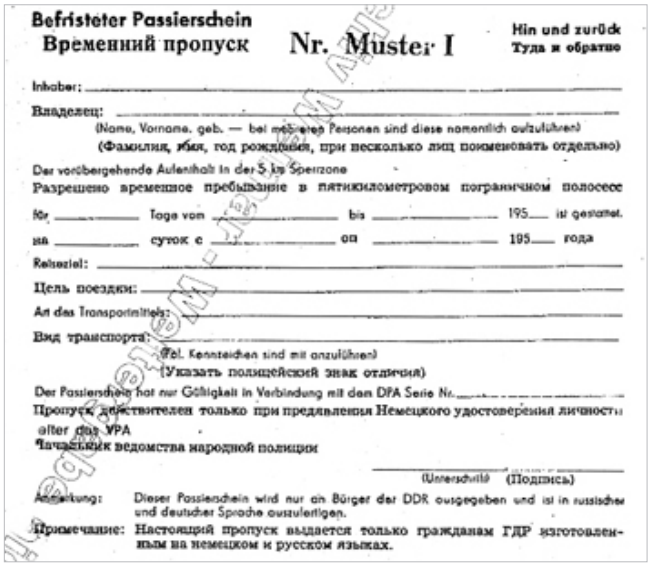

Befristeter Passierschein
Временний пропуск
Nr. Muster I
Hin und zurück
Туда и обратно

Inhaber: _____
Владелец: _____
(Name, Vorname, geb. — bei mehreren Personen sind diese namentlich aufzuführen)
(Фамилия, имя, год рождения, при несколько лиц поименовать отдельно)
Der vorübergehende Aufenthalt in der 5 km Sperrzone
Разрешено временное пребывание в пятикилометровом пограничном полосесе
für _____ Tage von _____ bis _____ 195__ ist gestattet.
на _____ суток с _____ по _____ 195__ года
Reiseziel: _____
Цель поездки: _____
An das Transportmittel: _____
Вид транспорта: _____
(Tel. Kennzeichen sind mit anzuführen)
(Указать полицейский знак отличия)
Der Passierschein hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem DPA Serie Nr. _____
Пропуск действителен только при предъявлении Немецкого удостоверения личности
after das VPA
Начальник ведомства народной полиции
_____
(Unterschrift) (Подпись)

Anmerkung: Dieser Passierschein wird nur an Bürger der DDR ausgegeben und ist in russischer und deutscher Sprache auszufertigen.
Примечание: Настоящий пропуск выдается только гражданам ГДР изготовленным на немецком и русском языках.

Die Bestimmungen zur Passierscheinausgabe regelte der Befehl des MdI Nr. 39/52 vom 26. Mai 1952. Darin heißt es:

„1.) Personen, die vorübergehend in das Gebiet der 5-km-Sperrzone an der Demarkationslinie einreisen wollen, haben bei dem für ihren Wohnort zuständigen VPKA einen Passierschein zu beantragen.

2.) Passierscheine dürfen ausgestellt werden für

a) wichtige Dienstreisen

b) Reisen aus dringenden beruflichen Gründen

c) Reisen zum Besuch naher Angehöriger

Wenn gegen den Antragsteller keine polizeilichen Bedenken bestehen.“ [4]

Dieser seitens des SED-Regimes betriebene aufwendige Ausbau der Grenzsicherung mit der Staffelung des Grenzgebietes in drei Zonen betraf die Eichsfeldregion mit ihrer Teilung in Ober- und Untereichsfeld (im jeweiligen anderen Teil Deutschlands) und der vielen grenznahen Orte im thüringischen Teil des Eichsfelds (Obereichsfeld) besonders hart.

Das Eichsfeld ist eine historische Landschaft im südöstlichen Niedersachsen und nordwestlichen Thüringen zwischen Harz und Werra. Seine besondere Prägung erhielt das Eichsfeld durch die jahrhundertelange Insellage als Teil des Fürstbistums Mainz. Dadurch blieb es nach der Reformation fast ausschließlich katholisch und fand im gemeinsamen Glauben und Brauchtum die Grundlage seiner Identität. Die größten Orte des Eichsfelds sind die Städte Dingelstädt, Duderstadt, Heiligenstadt und Leinefelde-Worbis. Durch das Eichsfeld verläuft die niederdeutsch-mitteldeutsche Sprachgrenze, die das Gebiet in einen kleineren nördlichen Teil (das überwiegend tiefer gelegene Untereichsfeld) sowie einen größeren südlichen Teil (das höher gelegene Obereichsfeld) untergliedert. Diese Grenze war bedingt durch die wechselvolle Geschichte des Eichsfeldes bezüglich seiner politischen Zugehörigkeit. Einschneidend für die gegenwärtige Situation und die der letzten 50 Jahre war 1802 die Inbesitznahme dieses Gebietes durch Preußen als Fürstentum Eichsfeld. Infolge der Neuaufteilung Deutschlands nach den napoleonischen Kriegen auf dem Wiener Kongresses 1815 wurde das Eichsfeld geteilt. Aus dem Obereichsfeld und dem südlichen Teil des Untereichsfeldes entstanden die Kreise Heiligenstadt und Worbis, gehörend zur preußischen Provinz Sachsen. Der größere nördliche Teil des Untereichsfeldes kommt zum Königreich Hannover. Diese Landesgrenze zwischen Preußen und Hannover entsprach nicht der Sprachgrenze. Als nach dem Deutschen Krieg von 1866 Hannover preußische Provinz wurde, war sie Grenze zwischen zwei preußischen Provinzen (Hanno-

Das Eichsfeld mit den Kreisen Duderstadt, Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen. Die feine gestrichelte Linie nördlich von Worbis stellt die Grenze zwischen Ober- und Untereichsfeld dar.

4 MdI, Befehl Nr. 39/52, Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 39.

ver und Sachsen). Aus dieser, auf dem Wiener Kongress durch das Eichsfeld gezogenen Grenze, entstand nach Kriegsende 1945, entsprechend dem Vertrag von Jalta, die Demarkationslinie zwischen den westlichen und der östlichen Besatzungszone in Deutschland und spätere Staatsgrenze zwischen DDR und BRD.

Heute erstreckt sich das Eichsfeld über drei Bundesländer (Niedersachen, Hessen und Thüringen) und fünf Landkreise. Der größte Teil des Obereichsfeldes mit den Städten Heiligenstadt, Leinefelde-Worbis und Dingelstädt gehört zum Freistaat Thüringen, Landkreis Eichsfeld.

Desweiteren liegen 13 obereichsfeldische Orte im Unstrut-Hainich-Kreis, zwei weitere in Hessen (siehe Wanfrieder Abkommen). 18 Orte des Untereichsfeldes liegen in Thüringen (Landkreis Eichsfeld), der Rest des Untereichsfeldes mit dem Zentrum Duderstadt gehört zum Land Niedersachsen und hier zum Landkreis Göttingen mit Ausnahme von Lindau, das zum Landkreis Northeim gehört. Vereinfachend wird heute meist der gesamte thüringische Teil des Eichsfelds als Obereichsfeld und der niedersächsische Teil – der dem ehemaligen Landkreis Duderstadt entspricht – als Untereichsfeld bezeichnet.

Die im Rahmen der Nachkriegsentwicklung zustande gekommene Teilung Deutschlands betraf auf ostdeutscher Seite des Eichsfelds die Landkreise Eichsfeld mit Sitz in Heiligenstadt (1946 erfolgte die Umbenennung in Landkreis Worbis) und Mühlhausen. Nach der Auflösung der Länder bzw. der Kreisreform vom 25. Juli 1952 wurde am 29. August 1952 (also 3 Monate nach der Zwangsasusiedlung) der Landkreis Worbis in die beiden neuen Kreise Worbis und Heiligenstadt aufgeteilt. Die beiden Kreise wurden dem neugebildeten Bezirk Erfurt zugeordnet.

In diesen Grenzkreisen mit insgesamt 63 Grenzgemeinden (56 Orte mit 30417 Einwohnern im Kreis Heiligenstadt und 7 Orte mit 5081 Einwohnern im Kreis Mühlhausen [5)] waren folgende Orte aus dem Eichsfeld vom Ausbau der Grenzsicherung und der Zwangsaussiedlungen (d. h. Ortschaften in der 500-m bzw. 5-km-Zone) unmittelbar betroffen: (s. Karte, Dok. 5)

- Zwinge
- Silkerode
- Bockelnhagen
- Jützenbach
- Ecklingerode
- Brehme
- Holungen
- Großbodungen
- Wehnde
- Teistungen
- Berlingerode
- Tastungen
- Ferna
- Neuendorf
- Glasehausen
- Reinholterode
- Günterode
- Siemerode
- Bischhagen
- Freienhagen
- Schachtebich
- Mengelrode
- Marth
- Arenshausen
- Rohrberg
- Rustenfelde
- Kirchgandern
- Hohengandern
- Bornhagen
- Gerbershausen
- Fretterode
- Wüstheuterode
- Lindewerra
- Wahlhausen
- Sickenberg
- Mackenrode
- Asbach
- Volkerode
- Rüstungen
- Wiesenfeld
- Sickerode
- Pfaffschwende
- Kella
- Großtöpfer
- Lengenfeld/St
- Geismar
- Döringsdorf
- Bebendorf
- Döringsdorf
- Hildebrandshausen
- Burgwalde
- Faulungen
- Katharinenberg
- Diedorf

Nicht zum Eichsfeld gehörig (Ganerbschaft Treffurt):

- Schierschwende
- Wendehausen

2.3 (Hinter)gründe der Aussiedlungen

Zwangsaussiedlungen in der DDR an der Grenze zur Bundesrepublik erfolgten in zwei großen Aktionen, Anfang Juni 1952 - Aktion ***„Ungeziefer“*** – (in Zusammenhang des oben erwähnten Ausbau des Grenzregimes 1952) und Anfang Oktober 1961 - Aktion ***„Kornblume“*** bzw. ***„Festigung“*** (wenige Wochen nach dem Mauerbau in Berlin). Auch nach den beiden großen Aktionen kam es immer wieder vereinzelt zu Zwangsaussiedlungen von Familien (bis 1983). Insgesamt verloren durch diese menschenverachtende Aktionen des SED-Regimes fast 12.000 Menschen ihre Heimat.

Um tiefgreifend zu verstehen, aus welchen Verständnis heraus in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts (!) eine Staatsregierung Zwangsaussiedlungen im großen Ausmaß anordnen kann, d. h. mit regierungsbehördlichem Beschluss Familien von ihren angestammten Häusern und Höfen zu vertreiben, muss etwas zum Machtanspruch der allein herrschenden SED und zum Menschenbild im Rahmen der Staatsideologie des SED-Regimes, dem Marxismus-Leninismus, gesagt werden.

2.3.1 Kommunistische Ideologie

Das in der marxistisch-leninistischen Ideologie festgeschriebene Menschenbild ging davon aus, dass der Einzelne

5 Siehe Fernschreiben der Landesbehörde der VP Thüringen an die Hauptverwaltung DVP Berlin vom 24. Mai 1952, Titel: Durchführung des Beschlusses der Regierung der DDR vom 26. Mai 1952 über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Gebiet. Zeitumfang Mai 1952. Quelle: ThHStA-Weimar, Landesbehörde der VP Thüringen, Nr. 033, Bl. 17.

- als Gattungswesen und nicht als Individuum,
- als durch Umwelteinflüsse geprägte und nicht als selbstständig entwicklungsfähige,
- als ausschließlich aus der *„materiellen Wirklichkeit“* determinierte und nicht als geistig bestimmte (*„das Sein bestimmt das Bewusstsein“*) und
- durch Arbeit werdende Persönlichkeit und nicht als Würde besitzende Person anzusehen wäre.[6]

Demgemäß war der Stellenwert der individuellen Person entsprechend der marxistisch-leninistischen Ideologie im Vergleich zu den Kollektiv- bzw. Staatsinteressen zweitrangig. Auf die Bestätigung des Anderen als Mensch kam es nicht an, stattdessen auf eine Vereinnahmung, auf eine Ideologisierung und auf die Verfügbarmachung des Einzelnen für das Ziel des „*Aufbaus des Sozialismus/ Kommunismus“*. Diese Auffassung mündet schließlich in eine *„Erkrankung des Menschengeschlechts“* (Martin Buber), d. h. einer Partei oder Gesinnungsgemeinschaft hörig zu sein, die dazu führt, dass nicht mehr der einzelne Mensch selbst, sondern das Kollektiv für ihn Bewertungen vornimmt und Entscheidungen trifft, deren Gültigkeit ohne Selbstzweifel vom *„Erkrankten“* akzeptiert wird. Dies hat gravierende Auswirkungen. Die *„Erkrankung“* beraubt den Menschen seines eigenen Selbst, weil das Kollektiv an Stelle des Selbst tritt, wird eine echte Beziehung zum anderen unmöglich.[7] Dies widerspricht voll und ganz des auf Menschenwürde beruhenden jüdisch-christlichen Menschenbildes – ***„jeder Mensch ist einzigartig“***.

Die Ideologie des Marxismus-Leninismus diente letztlich dazu, die bestehende Macht zu gewährleisten, indem jeder auf das kollektive Ziel - *„Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft“* - verpflichtet wurde. Propagandistisch wurde die Absicht von der Übereinstimmung persönlicher und gesellschaftlicher Interessen verkündet. Tatsächlich ging es um die Unterordnung bzw. Eingliederung des Einzelnen in das autoritäre System des Einparteienstaates, d. h. um die vorbehaltlose Anerkennung und Einordnung in die von der herrschenden Partei oktroyierten Bedingungen.

Das wichtigste Mittel war die schulische Erziehung. In den Schulen und Berufsbildenden Einrichtungen wurden durch parteipolitisch orientierten Unterricht (Staatsbürgerkunde) und kollektiven Druck (Fahnenapell) Bedingungen geschaffen zu einem *„positiven“* Verhalten und einer simplen Freund – Feind Be(ver)urteilung. Man beachte selbst Zeugnisvermerke: *„Matthias war ein selbständig arbeitender Schüler* [...] *Sein vorhandenes Wissen hätte er noch besser nutzen können, um zu parteilichen Schlussfolgerungen zu kommen.“*[8]

Menschen, die sich trotz Erziehung zur *„sozialistischen Persönlichkeit“* und dem positiven Umfeld eines *„real existierenden Sozialismus“* nicht überzeugen, kaufen oder einschüchtern ließen wurden als *„hartnäckig“*, *„unbelehrbar“* oder als *„feindliche Elemente“* bezeichnet, die vom *„imperialistischen Klassenfeind“* verführt wurden. In solch einem Fall konnte falsches Verhalten oder vorübergehendes Auffallen eine Familie oder einen Einzelnen Teile seiner Existenz kosten. Die Regierung bestrafte Andersdenkende auch mit Geld– oder Gefängnisstrafen. Nicht immer traf dies nur Andersdenkende oder Menschen, die gegen das Gesetz verstießen, sondern auch Bürger in den Sperrgebieten, die einfach nur dort gelebt haben. Ihnen konnten formell keine Gründe für eine Strafmaßnahme dargelegt werden.

2.3.2 Offizielle Begründung

Gemäß der kommunistischen Freund-Feind-Ideologie, die durch die aufgeheizte Atmosphäre des beginnenden Kalten Krieges (Koreakrieg 1950 - 1953) indirekt bestätigt wurde, mussten offiziell für die rigorose Durchführung einer derartigen Zwangsmaßnahme von 1952, benannt als *„Aktion Ungeziefer“*, natürlich *„schwerwiegende“* politisch-ideologische Gründe (*„der Frieden ist in Gefahr“*) gefunden werden. Dem im Mai 1952 begonnenen Ausbau der Grenzsicherung war eine groß angelegte propagandistische Kampagne gegen den Abschluss des Generalvertrages, später Deutschlandvertrag genannt, vorausgegangen. Auf der Grundlage der Einigung der Westmächte vom September 1951 wurde am 26. Mai 1952 der **Deutschlandvertrag** zwischen den drei Westmächten und der Bundesrepublik unterzeichnet. Durch diesen Vertrag wurde das Besatzungsstatut der vor drei Jahren gebildeten Bundesrepublik beseitigt. Die Bundesrepublik erhielt *„die volle Macht eines souveränen Staates über ihre inneren und äußeren Angelegenheiten*". Der Vertrag enthielt allerdings noch eine Reihe von Einschränkungen:

- Die Truppen der Westmächte blieben weiterhin in der Bundesrepublik stationiert, und die Westmächte behielten sich das Recht vor, bei einer Gefährdung der Sicherheit ihrer Truppen, beispielsweise durch einen Umsturzversuch gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung oder eine schwere Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung *„in der gesamten Bundesrepublik oder in einem Teil der Bundesrepublik einen Notstand (zu) erklären*".
- Die Westmächte behielten sich *„im Hinblick auf die*

6 Vgl. Matthias Wanitschke, Methoden und Menschenbild des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Köln 2001, S. 22.

7 Vgl. Martin Buber, Über Charaktererziehung, in Reden über Erziehung, Gütersloher Verlagshaus, S. 77.

8 Matthias Wanitschke: Abschnitt „Der DDR – Bürger“; Der totgeschwiegene Terror – Zwangsaussiedlung in der DDR, Thillm Heft 82, S. 60 – 61, Bad Berka 2003.

internationale Lage, die bisher die Wiedervereinigung Deutschlands und den Abschluss eines Friedensvertrages verhindert hat, [...] *die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in Bezug auf Berlin und auf Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung*" vor.

Durch den Deutschlandvertrag verpflichteten sich die Westmächte und die Bundesrepublik *„mit friedlichen Mitteln ihr gemeinsames Ziel zu verwirklichen: Ein wiedervereinigtes Deutschland, das eine freiheitlich-demokratische Verfassung, ähnlich wie in der Bundesrepublik, besitzt und das in die europäische Gemeinschaft integriert ist*".[9]

In der am 26. Mai 1952 von Ministerpräsident Grotewohl erlassenen o. g. *„Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“* wurde der Grenzausbau und damit die folgenden Zwangsevakuierungen ausdrücklich mit dem Schutz vor dem *„Eindringen von feindlichen Agenten“* im Zusammenhang mit der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages (verleumderisch tituliert als *„Generalkriegsvertrag“*) begründet. Durch diesen Vertrag würde die BRD versuchen, sich von der DDR abzugrenzen und dadurch die Spaltung vertiefen. Außerdem würde *„das Fehlen eines entsprechenden Schutzes der Demarkationslinie* [...] *von den Westmächten dazu ausgenutzt, um in immer größerem Umfange Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über die Demarkationslinie in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu schleusen“.* Das MfS wurde durch die o. g. Verordnung in 3 Paragraphen beauftragt, *„unverzüglich strenge Maßnahmen zu treffen, für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie und der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen, um ein weiteres Eindringen von Diversanten, Spionen, Terroristen und Schädlingen* [...] *zu verhindern.“* [10]

In der Parteipresse wurden mit propagandistischem Getöse die *„strengen Maßnahmen“* begründet:

„Notwendige Maßnahmen

Die Unterschrift Adenauers unter den Vertrag des Krieges [Generalvertrag] *bringt selbstverständlich eine verstärkte Tätigkeit der Spione und Terroristen auf unserem Gebiete mit sich. Es ist deshalb eine zwingende Notwendigkeit gewesen, daß die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik durch ihre Verordnung vom 26. Mai 1952 unverzüglich strenge Maßnahmen der Staatssicherheit für die Verstärkung der Bewachung an der Demarkationslinie getroffen hat.*

Diese Maßnahmen werden infolge ihrer umgehenden Durchführung in einigen Orten Schwierigkeiten mit sich bringen, aber sie werden auf den Wunsch der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik getroffen, die nicht länger die Provokationen an der Demarkationslinie dulden will. Die Bewohner der Grenzkreise begreifen, dass diese Maßnahmen nicht gegen sie gerichtet sind, sondern ihrem Schutz und der Sicherung des Friedens dienen.“ [11]

Die zweite Welle der Zwangsevakuierung vom Oktober 1961 nahm Bezug auf das enorme Sicherheitsbedürfnis der SED-Funktionäre. Offizielle Bezeichnung (1961): *„Beschluss des Politbüros und des Ministerrats zur Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze West“*. Oder die Überschrift in der SED-Presse: *„Maßnahmen von Partei und Regierung zur Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze West“.*

Der tatsächliche Grund war weniger das Sicherheitsbedürfnis vor dem *„aggressiven westdeutschen Finanzkapitalismus“*, sondern es war die seit Gründung der DDR steigende Abwanderung, die zunehmende Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik vor allem über die *„grüne“* Grenze. Zwischen 1945 und 1949 verließen etwa eine halbe Million und allein in den Jahren 1950 und 1951 schon ca. 350000 Menschen die Sowjetzone. [12]

3. Aktion *„Ungeziefer“* 1952

3.1 Vorbereitung

Die Aktion *„Ungeziefer“* begann, als das Politbüro des Zentralkomitees der SED (ZK) am 13. Mai 1952 zu einer seiner regulären Dienstagssitzungen zusammentraf. Es standen zwei Punkte auf dem Programm. Zum ersten ging es um die Fortsetzung der Kampagne gegen den *„Generalvertrag in Westdeutschland“*. Das zweite Thema war der Ausbau der Grenzanlagen zur Bundesrepublik Deutschland. Der Chef des Staatssicherheitsdienstes, Willhelm Zaisser, berichtete über: *„Maßnahmen zur Errichtung eines besonderen Regimes an der Demarkationslinie“*. Nach Zaissers Aussage sollte eine *„Zentrale Kommission“* gebildet werden, die für die Markierung der 500m- bzw. 5km-Zone zuständig sein sollte. Zur Unterstützung dieser Kommission diente eine *„Unterkommission“*, die aus einem Mitglied der *„Zentralen Kommission“*, einem Mitarbeiter des ZK- Apparates der SED und Mitgliedern aus den

9 Deutschlandvertrag – Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den drei Mächten vom 26. Mai 1952 In: Dokumente zu Deutschland 1944-1994, München 2000.

10 Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26. Mai 1951. GBl. DDR Nr. 65 vom 27. Mai 1952 S. 406.

11 „Das Volk“, Mittwoch, 28. Mai 1952.

12 Vgl. Hans-Hermann Hertle, Chronik des Mauerfalls, Links Verlag Berlin 1996, S. 21.

entsprechenden Ministerien bestehen sollte. Die Leitung des gesamten Projektes wollte Staatsicherheitsminister Zaisser selbst übernehmen. Schließlich wurde dieser Punkt der Tagesordnung vom Politbüro genehmigt.

Nachdem die *„Zentrale Kommission“* berufen wurde, konstituierte sich am 15. Mai 1952 die *„Zentrale Unterkommission“* (war fachbezogen z. B. für Land- und Forstwirtschaft und Versorgung). Am 16. Mai wurde mit Initiative des Staatssicherheitsministers die *„Operative Kommission“,* die sich aus Vertretern des Volkspolizeikreisamtes (VPKA), des MfS und des Partei- bzw. Staatsapparates des jeweiligen Landes zusammensetzte. Diese sollte der *„Zentralen Kommission“* unterstellt und weisungsbefugt gegenüber allen Institutionen in den Ländern und Grenzkreisen sein. Zu diesen Gremien gehörten die auf Landes- und Kreisebene gebildeten Sonderkommissionen.[13]

Am 21. Mai 1952 erläuterte der Chef der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei (HVDVP), Karl Maron, das neue Grenzregime den Chefs der Landesbehörde der Volkspolizei (LBdVP) in Berlin. An der Besprechung nahmen der Chefinspektor der LBDVP Thüringens einschließlich seines Stellvertreters, Amtsleiter der VPKÄ und die Hauptabteilungsleiter der Grenzkreise, teil. Die Personen, die an dieser Sitzung teilnahmen, wurden zum Schweigen verpflichtet und anschließend über die Details des Grenzregimes aufgeklärt. In der Beratung wurde das neue verschärfte Grenzsystem erläutert, auf die Registrierung der Bewohner und auf die An- und Abmeldepflicht für Besucher hingewiesen (s. Dok. . Das entscheidende war aber, wie es der Chef der Thüringer Landespolizeibehörde ausdrückte, die Forderung nach einer *„gründlichen Säuberung der Sperrzone von allen asozialen Elementen“,* d. h. also, es wurde die Aufgabe nach einer umfassenden Zwangsdeportation gestellt.[14] Zu diesem Zweck der Erfassung *„negativer Elemente“* berief man die o. g. *„Operative Kommission“* ein.

Gegen Mittag des 26. Mai 1952 versammelte sich schließlich ein 47köpfiges Gremium zur Ministerratssitzung. Sie hatte eine Dauer von 35 Minuten. Das Ergebnis der Sitzung war der Beschluss über die ***„Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands“***. In diesem Regierungsbeschluss wurde die *„Adenauer-Regierung“* beschuldigt, nicht auf das Angebot über *„die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen und den baldmöglichen Abschluss eines Friedensvertrages mit Deutschland“* eingegangen zu sein und stattdessen den *„Generalvertrag“* unterzeichnet zu haben. Durch *„das Fehlen eines entsprechenden Schutzes der Demarkationslinie* [...] *werden von den Westmächten in immer größeren Umfange Spione, Diversanten, Terroristen und Schmuggler über die Demarkationslinie in das Gebiet der DDR“* geschleust. *„Diese können nach Ausführung ihrer verbrecherischen Aufgaben ungehindert über die Demarkationslinie nach Westdeutschland zurückkehren.“* Das hatte zur Konsequenz, dass unter der Regie des MfS *„unverzüglich strenge Maßnahmen für die Verstärkung der Bewachung der Demarkationslinie“* zu treffen waren. [15]

Daraufhin erließ der Staatssicherheitsminister eine bereits in 16 Paragrafen ausgearbeitete Polizeiverordnung, in der detailliert die neuen Bestimmungen für den Aufenthalt im Grenzgebiet geregelt waren. Zum Beispiel in den Paragrafen 4 und 5:

„§4

Das Überschreiten des 10-m-Kontrollstreifens ist für alle Personen verboten. Personen, die versuchen, den Kontrollstreifen in Richtung der Deutschen Demokratischen Republik oder Westdeutschland zu überschreiten, werden von den Grenzstreifen festgenommen. Bei Nichtbefolgung der Anordnung der Grenzstreifen wird von der Waffe Gebrauch gemacht.

§5

Die Bewohner der 5-km-Sperrzone sind verpflichtet, sich innerhalb von 48 Stunden nach Inkraftreten dieser Verordnung bei den für sie zuständigen Meldestellen der Deutschen Volkspolizei zu melden. Die Personalausweise dieser Ortsansässigen erhalten einen Stempel, der dem Ausweisinhaber die Wohnberechtigung in der 5-km-Zone gibt.“ [16]

Am 27. Mai 1952 wurde diese Polizeiverordnung in den Grenzgemeinden öffentlich plakatiert mit der Maßgabe, dass die darin enthaltenen Bestimmungen für alle Bewohner und Besucher ab sofort in Kraft treten. Gleichzeitig informierten die Inspektoren der Landesregierungen die verantwortlichen Funktionäre in den Grenzkreisen mit der Verpflichtung *„die gesamte Verwaltung ihres Kreises einzusetzen, um der Bevölkerung überzeugend die Not-*

---

13 SAPMO –BArch ; ZPA J IV 2/2/202, IV2/13/10, Bl. 3ff.

14 Notizen über die Besprechung bei Chefinspektor König am 21. 5. 1952, Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 8. Vgl. auch Hans-Hermann Hertle, Chronik des Mauerfalls, Links Verlag Berlin 1996, S. 21

15 Verordnung über Maßnahmen an der Demarkationslinie zwischen der DDR und den westlichen Besatzungszonen Deutschlands vom 26.5.1952. GBl. 65 vom 27.5.1952, S. 405f. Zit. nach: Inge Bennewitz,/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Ch.Links, Berlin 2002, S. 230

16 MfS gez. Zaisser, Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Demarkationslinie vom 26. Mai 1952. Hier zit. nach Inge Bennewitz,/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Ch. Links, Berlin 2002, S. 233

wendigkeit dieser Maßnahmen darzulegen und bei der Durchführung dieser Maßnahmen der Grenzpolizei jede mögliche Hilfe zu geben. [...]
Durch zuverlässige Mitarbeiter der Kreisverwaltung sind die in dieser Anordnung enthaltenen Aufgaben unverzüglich den Bürgermeistern der Gemeinden mitzuteilen. Die Gemeinden sind in der Durchführung ihrer Aufgaben von Ihnen stärkstens zu unterstützen." [17]

Parallel zu der Verordnung lieferte das Ministerium des Innern mit den Befehlen 38/52, 39/52 und 40/52 die entsprechenden präzisierten Weisungen für die Angehörigen der Volkspolizei. Sie beinhalteten die Installation des Sperrgebietes, die Erfassung der Einwohner in diesem Gebiet und lieferten die Grundlagen zur Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlung, der Aktion *„Ungeziefer"*. In den erwähnten Befehlen und Berichten wurde die Zwangsevakuierung als Aktion *„Grenze"* bezeichnet, beginnend am *„Tag X"*.

Über die Kriterien für die Auswahl und Bestimmung der Evakuierungsopfer gab der Befehl 38/52 vom 26. Mai 1952 Auskunft:

„Aufgrund des Regierungsbeschlusses [...] *sind zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet an der Demarkationslinie folgende Maßnahmen durchzuführen:*

1. Aus dem Bereich der Sperrzone an der Demarkationslinie sind auszuweisen:

a) Ausländer und Staatenlose,

b) Personen, die polizeilich nicht gemeldet sind,

c) Personen, die kriminelle Handlungen begangen haben und bei denen zu vermuten ist, dass sie erneut straffällig werden,

d) Personen, die wegen ihrer Stellung in und zu der Gesellschaft eine Gefährdung der antifaschistisch – demokratischen Ordnung darstellen." [18]

Für die Grenzlandbewohner des Eichsfeldes mit deren speziell religiös-katholisch geprägten Tradition galt insbesondere der Punkt 1.d als wichtiges Aussiedlungskriterium. Bereits am 23. Mai 1952 erhielten in den Grenzkreisen die Leiter der VPKÄ diese Instruktionen. Die Landesbehörde ergänzte und konkretisierte diese Kriterien mit einer geheimen Direktive vom 23. Mai 1952 *„zur Erhöhung der Sicherheit im Gebiet der DDR.*
In den Personenkreis, der aus der Sperrzone an der Demarkationslinie auszuweisen ist, sind außerdem folgende Personen einzubeziehen:

a) Grenzführer
(Personen, die nachweisbar anderen Personen zum illegalen Grenzübertritt verholfen haben).
und illegale Grenzgänger, welche die Demarkationslinie des Öfteren überschritten haben.
b) Personen, die gemäß Befehl 201 der SMAD abgeurteilt wurden.
c) Die zum Haushalt eines republikflüchtigen Haushaltsverstandes gehörenden Haushaltsmitglieder, sofern die republikflüchtige Person noch der Haushaltsvorstand ist." [19]

3.2 Erfassung der Betroffenen und interne Begründungen bei der Personenauswahl

Für alle Betroffenen war es immer eine wichtige und damit eine der ersten Fragen nach dem Warum! Warum bin ausgerechnet ich von diesem leidvollen Schicksal betroffen?! Trotz häufiger Nachfragen erfuhren die Familien in der Regel nicht die Gründe, weshalb sie deportiert wurden.

In den archivierten Unterlagen der Volkspolizeibehörde, die sich mit der Vorbereitung der Zwangsaussiedlung befassen, finden sich bezeichnende Notizen über die angegebenen Gründe der zur Evakuierung infrage kommenden Bürger und Familien. In einer der protokollierten vertraulichen Beratungen zur Vorbereitung der Aktion heißt es beispielsweise zur Frage, welcher Personenkreis für die Aussiedlung vorgesehen wurde: *„Erstellung von Listen der kriminellen, feindlichen und verdächtigen Elemente".*[20] Im Einzelnen bedeutete diese Pauschalbeschuldigung als Grund der Ausweisung beispielsweise: Westradio (RIAS) hören, regelmäßig die Kirche besuchen, in Zusammenhang mit Schiebereigeschäften die Grenze überqueren (Grenzgänger), asozialer Lebenswandel, oder das Schlimmste war, wenn jemand offen seine Abneigung zum DDR-Regime zum Ausdruck brachte. Bei der Aufstellung der Listen wurden z. B. folgende Schlagworte als Vermerk über die einzelnen Personen notiert: *„ständige Verbindung mit dem Westen (Schwarzhandel)", „Beleidigung der VP", „Gerüchtemacherin", „Gegner der DDR", „der Grenzführerei verdächtig", „HWG-Mädchen" (sprich Prostitution), „Unzucht", „zweifelhafter Lebenswandel" usw., „ehemaliger SS-Unterscharführer", „Rias-Hörer", „kriminelles Element", „Verbrechen zum Schutze des Friedens", „intimen Verkehr zu VP-Angehörigen", „Schieber", „Verdacht des Wahrsagens und der Kartenlegerei"*.

Besonders das Eichsfeld war für seine grenzüberschreitenden Beziehungen zur BRD bekannt. Die illegalen Über-

17 Fernschreiben Nr. 35/52 von Eggerath, Staatssekretär für die Koordinierung und Kontrolle der Arbeit der Verwaltungsorgane. Quelle. Kreisarchiv Landkreis Heiligenstadt, EA-HIG 726/1

18 MdI, Hauptverwaltung deutsche Grenzpolizei, Befehl 38/52 vom 26. 5. 1952; Quelle: ThHStAW, LBdVP Thüringen Nr. 23, Bl. 36

19 ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 35

20 Notizen über die Besprechung bei Chefinspektor König am 21. 5. 1952, Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 10

schreitungen und der Kontakt zu den im Westen lebenden Familienmitgliedern wurden ihnen zum Verhängnis. Denn wegen häufiger Grenzüberschreitung (*„Grenzgängerei“*) wurde nur ein relativ geringer Teil der Familien ausgesiedelt. Die meisten mit der Begründung *„negative Einstellung“* zum Staat. [21]

Hier einige Beispielzitate aus den archivierten Polizeiunterlagen des Kreises Heiligenstadt:

- Karl W. aus Erhausen - *„Geschäftsmann. Handelt mit allem. Als Schieber bekannt.“*
- Franz K. aus Ecklingerode - *„Er ist Gegner unserer Gesellschaftsordnung, bekannt als Schieber, speziell Verschiebung von Großvieh.“*
- Ferdinand F. aus Ecklingerrode - *„F. ist illegaler Westarbeiter und Gegner unserer VP. Wurde wegen Beleidigung der VP zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Seinen westlichen Einfluss übt er auf Ecklingerode aus.“*
- Michael W. aus Döringsdorf - *„War früher Mitglied der NSDAP und Ortsbauernführer. Ein Sohn war bei der Wehmacht Leutnant und befindet sich z. Zt. i. Westen. Entfernte sich bei der letzten Versammlung, als über die Entschließung abgestimmt werden sollte. Durchgeführte Sammlungen werden von ihm ins Lächerliche gezogen.“*
- Familie St. aus Dietzenrode - *„Sie sind Besitzer einer Gastwirtschaft. Gesamte Faml. sehr reaktionär eingestellt und hetzen gegen unsere Entwicklung.“*
- Heinz W. aus Dietzenrode - *„W. arbeitet in der Telephonzentrale der Postaußenstelle. Er ist ein reaktionäres Element; da er des Öfteren illegal nach dem Westen geht, ist der Verdacht begründet, wichtige Gespräche nach drüben zu bringen.“*
- Eduard D. aus Burgwalde - *„D. ist stark gegen unsere Entwicklung eingestellt und ist ein Gegner der VP. Bei Versammlungen macht er höhnische Bemerkungen über die SED. Er ist als illegaler Grenzverletzer bekannt.“*
- Ernst G. aus Brehme - *„G. arbeitet illegal in der Westzone und ist ein Gegner unserer Zeit. Seine Eltern unterstützen seine Äußerungen ebenfalls. Ein sehr gefährliches Element für Brehme.“*
- Karl Sch. aus Brehme - *„Seine beiden Söhne arbeiten illegal in der Westzone. Er selbst lehnt jegliche Mitarbeit ab. Er sieht die Ami lieber heute als morgen kommen.“*
- Arthur B. aus Bornhagen - *„Gastwirt. Eifriger RIAS-Hörer und Verbreiter dessen Meldungen. Enge Verbindung mit dem Westen.“*
- Friedrich D. aus Bleckenrode - *„Gastwirt. Wirtschaft ist Aufenthaltsort von Grenzgängern und Schiebern. Reaktionäre Einstellung besonders zur VP.“*
- Wilhelm W. aus Bischhagen - *„W. hetzt gegen die DDR und SU. Er ist eifriger RIAS-Hörer und versucht, schwache VP-Angehörige zu Desertationen zu verleiten. Er ist als Schieber bekannt und beherbergt illegale Grenzverletzer.“*
- Heinrich G. aus Berlingerode - *„Er ist Haushaltungsvorstand. Durch seine Schiebergeschäfte mit Schreibmaschinen hat er sich ein vollkommen neues Haus erbaut. Im betrunkenen Zustande bezeichnete er sich häufig als ‚König des Eichsfeldes‘. Steht unserer Entwicklung vollkommen feindlich gegenüber.“*[22]

Ähnliche Formulierungen in verallgemeinerndem Stil finden sich in später verfassten Berichten von Parteifunktionären, die auf die Deportation von 1952 Bezug nahmen. In einem Bericht von 1960 der SED-Kreisleitung Heiligenstadt an die Bezirkskontrollkommission Erfurt hieß es bei dem Punkt *„Begründung der Umsiedlung“* zum Beispiel: *„Bei diesem Personenkreis handelt es sich ausschließlich um solche Bürger, die ehemalige reaktionäre Großbauern waren und unserer Entwicklung feindlich gegenüberstanden, oder alte Nazis sowie Bürger, die laufend als Grenzführer ‚Schieber‘ und Gegner unserer sozialistischen Entwicklung waren“.* [23]

Grundlage solcher diffamierenden Beschuldigungen bzw. Begründungen war wie so oft in Fällen, wenn es um eine gezielte staatliche Repression gegen Personen ging und geht, das Lancieren von Gerüchten und die Denunziation von Zuträgern an das zuständige Sicherheitsorgan. Die meisten Beschuldigungen bedeuteten gleichzeitig für die Betroffenen eine Diffamierung und Diskriminierung ihrer Person. Obwohl bzw. gerade weil alle diese Anschuldigungen und Kommentare absolut nichts mit der Realität zu tun hatten, war deren diskriminierender Charakter und die dementsprechende Wirkung auf die Betroffenen persönlich besonders belastend und somit ein Ausdruck des Unrechts und des Zynismus dieser Aktion.

Die Vorauswahl erfolgte wie gesagt unter der politischen Option der *„Säuberung der Sperrzone von allen asozialen Elementen“.* Die direkte Auswahl der Opfer begann mit der Erfassung des Personenkreises durch drei Abteilungen der deutschen Volkspolizei (DVP) auf Grundlage des Befehls Nr. 38/52. Zum ersten der Abteilung des Pass- und

21 SAPMO- BArch, ZPA IV 2/13/10.
22 Angaben zum Sondereinsatz am 6. und 7. Juni 1952. Kreisarchiv Landkreis Eichsfeld, EA-HIG 726/3.
23 Schreiben der SED Kreisleitung Heiligenstadt an Bezirksparteikontrollkommission Erfurt vom 22.11.1960 betr. Rücksiedlung ehemaliger Ausgesiedelter. Quelle: ThHStAW Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt B IV/2/4-58, Bl. 122r.

Meldewesen (PM), dann der Abteilung der Kriminalpolizei (K) und zum letzten der Schutzpolizei (S). Die Polizeiangehörigen der Abteilung PM waren zuständig für die Änderung der Pässe und Personalien. Sie änderten bei dem Auszusiedelnden die Zulassung zum Wohnen in der Sperrzone. Die K untersuchte Straffälligkeiten der Familien oder Einzelpersonen. Die S war zuständig für das Niederschreiben sämtlicher Beobachtungen, die bei der Streife und anderswo gesammelt wurden und in den Sektionsbüchern festgehalten wurden. Zusammen bildeten diese Abteilungen eine dreiköpfige Kommission, die die Familien und Personen an Hand der Meldeunterlagen, Anzeigebüchern, gesammelten Gerüchten sowie Spitzelberichten in einer ersten Liste erfasste. Auf diesen Listen wurden die bereits erwähnten böswilligen Verdächtigungen (Schieber, Grenzverletzer, Saboteure u. ä.) in kurzen Stichwörtern oder in wenigen Sätzen vermerkt.

Diese ersten Listen wurden dann der übergeordneten Kreiskommission übergeben, die sich zusammensetzte *„aus dem VPKA-Leiter, einem Vertreter des MfS und der Partei“*. Diese Kommission überprüfte die Personenauswahl zur Zwangsaussiedlung und nahm gegebenenfalls Korrekturen *„durch Vorschläge des MfS, des Landrats der Partei“* vor. [24] Nach genauer Analyse der Archivunterlagen kann konstatiert werden, dass es durchaus quantitative Unterschiede zwischen dem Vorschlag der Polizeibehörde und dem der Kreiskommission gab. Durch die VP waren aus dem Kreis Heiligenstadt 550 und aus dem Kreis Mühlhausen 475 Personen zu Ausweisung vorgesehen; währendessen von der Kreiskommission für die gleichen Kreise 508 aus Heiligenstadt und 341 aus Mühlhausen beschlossen wurden.[25]

Danach wurden die Listen noch der Operativen Kommission zur endgültigen Entscheidung vorgelegt. In der Regel wurde die gesamte Familie der Betroffenen ausgesiedelt. Damit war das Schicksal von zahlreichen im Eichsfelder Grenzgebiet wohnenden Menschen besiegelt, obwohl kein Fall einer solchen Evakuierung von DDR-Gerichten rechtsgültig bestätigt wurde.

Die beiden weiteren Befehle 39/52 und 40/52 handelten von der Registrierung der Personen, die in der 5-km- Zone wohnten, bzw. regelten die Ausgabe von Passierscheinen für Besucher. Alle Bewohner der 5-km breiten Sperrzone bekamen einen Aufenthaltsstempel in den Personalausweis. Die Bewohner des 500-m breiten Schutzstreifens benötigten darüber hinaus einen besonderen Stempel des zuständigen Kommandos der Grenzpolizei im Personalausweis. Personen, die zeitweise zu privaten oder beruflichen Zwecken dort einreisen wollten, erhielten einen befristeten Passierschein ausgestellt vom Kreispolizeiamt ihres Wohnortes.

Die Erfassung der Bewohner der Grenzorte sollte innerhalb der nächsten 48 Stunden, d. h. am 28. Mai 1952, abgeschlossen sein. Das VPKA Mühlhausen konnte der VP-Landesbehörde am 30. Mai 1952 den pünktlichen Abschluss der Aktion (*„am 27.5.52 gegen 22.00 Uhr“*) melden. *„Auf Grund der guten organisatorischen Vorarbeiten dieser Aktion und der teilweisen guten Unterstützung durch die Bürgermeister bzw. der Grenzpolizei konnte die Registrierung reibungslos durchgeführt werden.“* Danach wurden in den Grenzgemeinden des Kreises Mühlhausen 3750 wohnberechtigte Personen registriert.[26] Alle Personen, die zur Registrierung erschienen, wurden in den Unterlagen der *„Operativen Kommission“* gekennzeichnet. Nach den neuesten Regelungen war es den registrierten Bewohnern der Sperrzone nicht mehr möglich, einen Interzonenpass für Reisen in die BRD zu erhalten.

Nachdem der auszusiedelnde Personenkreis mit entsprechender Begründung aufgelistet war, wurden die Listen mit den entsprechenden Informationen der Weimarer VP-Zentrale sowie dem Innenministerium und der SED-Leitung in Erfurt zugestellt, d. h. der VP-Chefinspektor König meldete die Informationen an den thüringischen Innenminister Willy Gebhard, dieser sendete sie wiederum an den zweiten Landessekretär der SED Thüringens, Otto Funke, weiter. Auf der Rückseite des Briefkuverts vermerkte Gebhardt: *„Otto, diese Zahlen hat mir eben Gen. König durchgegeben. Das wäre das Ergebnis der Kommissionsarbeit zur Beseitigung des Ungeziefers“.*[27] Aufgrund dieses handschriftlichen Vermerks hieß die Aktion nicht mehr Aktion X, sondern Aktion *„Ungeziefer“*. Obwohl Gebhardt sich selber als *„antifaschistisch demokratisch“* bezeichnete, angeblich für das Wohl aller Menschen und gegen Diskriminierung eintrat bezeichnete er die Maßnahme und damit die auszusiedelnden Personen in nationalsozialistischer Manier als *„Ungeziefer“*.

3.3 Durchführung

Nach Bestätigung der Personen-Ausweisungslisten, der Bildung bewaffneter *„Schnellkommandos“* der Volkspolizei, der Verstärkung der Pass- und Meldewesenabteilungen (PM) der Aufstellung von *„Gruppenposten“* (80 VP-Kräfte im Kreis Heiligenstadt, 15 im Kreis Mühlhausen) und der Bereitstellung von Einsatzkräften wie Transportpolizei, Feuerwehr, konnte es losgehen. Die ersten einschneiden-

---

24 MdI / HDVP, Befehl 38/52; Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 37.

25 Fernschreiben der LBdVP Abt. PM vom 9. Juni 1952. ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 176, Bl. 174.

26 Meldung VPKA Mühlhausen an Landesbehörde Volkspolizei Weimar vom 30. 5. 1952. Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 176, Bl. 150.

27 ThHStA- Rudolstadt, BPA SED Gera IV /2/1148

den Maßnahmen im Grenzgebiet begannen mit den am 27. Mai 1952 um 1.00 Uhr in Kraft tretenden Bestimmungen der Polizeiverordnung: Die Abriegelung des Sperrgebietes und die Registrierung der Bewohner bei der Volkspolizei innerhalb von 24 Stunden. *„Die Bewohner der Sperrzone erhalten in ihrem DPA einen Stempel, der dem Ausweisinhaber die Wohnberechtigung in diesem Gebiet gibt. Keine Stempel erhalten Ausländer, Staatenlose, nicht angemeldete Personen; diese Kategorien Menschen haben das Sperrgebiet unverzüglich zu verlassen.*
Die in der Liste der asozialen Elemente erfassten Personen erhalten vorderhand ebenfalls den Stempel, der ihnen die Wohnberechtigung in der Sperrzone gibt. Ihr DPA wird eingezogen, sobald sie abgeschoben werden. Dann wird der Stempel durchkreuzt und der Vermerk eingetragen: ‚Ungültig, da Aufenthaltsberechtigung erloschen'.“ - heißt es in der Vorbesprechung am 25. Mai 1952 beim Chef der Landesbehörde der VP. [28]

Unmittelbar vor Beginn der Evakuierung erfolgte die Bildung einer *„Sonderkommission beim Rat des Kreises“* bzw. Kreiskommission unter Vorsitz des Landrates. Darin waren vertreten: Volkspolizei, Staatssicherheit, Abteilung Verkehr, Mitarbeiter des Kreisamtes. Die ersten Aussiedlungen begannen nach Fertigstellung der *„Kreislisten“* (*„Abschluss bis 3.6.1952 20.00 Uhr“*) und deren Bestätigung durch die *„operative Kommission“* (verantwortlich *„für die Koordinierung und Kontrolle aller dieser Maßnahmen“)* am 4. Juni 1952. [29]

Am Morgen des 6. Juni um 2:00 Uhr erhielten die Bürgermeisterämter bzw. die Stadtverwaltungen, die von VP-Offizieren besetzt waren, den Einsatzbefehl zur Zwangsaussiedlung (*„Einsatzbefehl Nr. 16“*). Nach der Einweisung der Polizeikräfte, im Beisein der Bürgermeister, begannen die Aussiedlungen. Im ersten Schritt wurden meistens die Familienoberhäupter in das Bürgermeisteramt zitiert. Hier erhielten sie die Mitteilung über den offiziellen Ausweisungsbeschluss von dem VP- Offizier oder von den Leitern der Einsatzgruppe. Ohne Nennung von Gründen mussten die auszuweisenden Personen die befristete Befehlsbescheinigung *„PM12“* schriftlich bestätigen. Allerdings wurde den Familien versichert, dass sie einen gleichwertigen Hof, Gastronomiegewerbe oder Wohnung im neuen Wohnort erhalten würden. Trotzdem weigerten sich viele Menschen, dieses Schreiben zu unterzeichnen. Nur unter Androhung von Gewalt wurde die Einverständniserklärung von den Leuten unterzeichnet.

Nach dieser *„Bestätigung“* wurde der Personalausweis von den Opfern eingezogen, um den Stempel der Aufenthaltsgenehmigung zu durchkreuzen. Außerdem erhielt der Personalausweis den Vermerk: *„Ungültig, da Aufenthaltsgenehmigung erloschen“* (wie o. in der zitierten Einsatzbesprechung beschrieben). Den Ausweis sollten die Ausgesiedelten nach der Ankunft im neuen Wohnort zurückerhalten.

An dieser Stelle halten wir es für wichtig, die Betroffenen selbst zu Wort kommen zu lassen. Auf Grund der Bemühungen des Thüringer Bürgerkomitees, das sich in den letzten Jahren um die Kontaktaufnahme zu vielen ehemals Zwangsausgesdiedelten bemühte, liegen uns einige Berichte vor, in denen die schrecklichen Umstände der Umsiedlung geschildert wurden. Im folgenden Auszug berichtet die 73jährige Frau B. Schrader über die Situation am 5. Juni in Katharinenberg: *„Am 5. Juni 1952 wurden ich, sowie meine Mutter und Geschwister aufgefordert, vom Arbeitsplatz weg, sofort mit dem Personalausweis auf das Bürgermeisteramt zu kommen. Dieser wurde uns abgenommen und durch einen vorläufigen Ausweis in dem der Stempel für den Aufenthalt in der Sperrzone nicht mehr vorhanden war. Es wurde durch einen Beamten in blauer Uniform verlangt, innerhalb von 24 Stunden das Grenzgebiet zu verlassen.“*

Nach der Bekanntgabe stand wenige Stunden später die Verladung des persönlichen Habs und Gutes auf dem Plan. In der Regel standen jeder Familie 1 bis 3 LKWs mit speziellen Verladekolonnen zu Verfügung. *„Am nächsten Tag standen zwei LKW bereit, auf die die ganze Habe geladen werden sollte. Es waren 7 Familien, für die das gleiche zutraf.“* [30]

Bei der Verladung von Inventar während der Aussiedlung einer Familie von einem Hof bei Katharinenberg.

28 Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen/Chef, Notizen über die Besprechung am 25.5.1952. Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 53

29 Anlage zum Fernschreiben 3. Juni 1952, Anweisung über das Verfahren bei der Ausweisung. Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 176, Bl. 156ff.

30 Bericht von Berta Schrader geschrieben am 5. Mai 2006. Archiv des Hg.

Zu den Verladekolonnen zählte die *„Unterkommission für Landwirtschaft und Versorgung“*. Sie legten fest, was mitgenommen werden durfte. Außerdem zählten zu den Kolonnen die Schätzungskommissionen, bestehend aus Mitarbeitern des Kreisamtes und der Gemeindeverwaltung, die für die Auflistung und Schätzung des unbeweglichen Inventars zuständig waren. Diese Taxierung war eine wichtige Grundlage für die spätere *„Entschädigung“*. Zum unbeweglichen Inventar gehörten beispielsweise große Möbelstücke, aber auch Pkws und Motorräder. Weiterhin wurde eine Liste des beweglichen Inventars erstellt.

Nachdem das Gepäck verladen war, wurden die Familien zum nächsten Abfahrtsbahnhof gebracht und mit LKWs oder Güterwaggons über Nacht in den neuen Kreis transportiert. Ein Großteil wurde in den Kreis Altenburg evakuiert und ein weiterer Teil insbesondere bäuerliche Familien in den Kreis Wolfen im Bundesland Sachsen-Anhalt. Was sich in jener Situation nach Verladung und Transport am Bahnhof Heiligenstadt abspielte, berichtete Frau H. Lauterberg: *„Es ging nach Heiligenstadt, dort standen 50 Güterwaggons bereit, pro Waggon 2 Familien. Es war grausam, alles weinte und schrie durcheinander. Wir wurden von allen Seiten bewacht, sogar wenn wir Frauen mal austreten gehen mussten. Dann ging der Zug ab, ich habe mich ins Stroh gelegt und geweint, die Männer haben aufgepasst, welchen Weg der Zug einschlug; wir dachten ja alle, es ging nach Russland.“* [31]

Am Zielort angekommen, wurden sie wieder mit LKWs, Zugmaschinen oder mit Traktoren zu ihren neuen Wohnungen gebracht. Erst jetzt erhielten sie bei der polizeilichen Anmeldung im neuen Kreis ihren Personalausweis zurück. Frau H. Lauterberg: *„In Altenburg angekommen, hatten sie für uns keine Wohnung. Da wurden wir dann bei einem älteren Ehepaar untergebracht. Nichts zu Essen, ein Sofa stand dort drin. Eine Nacht schlief mein Mann darauf und ich in der Stube und nächste Nacht umgekehrt.* [...] *Dann sagte man uns, ein bisschen Suppe gibt es in der Stadt bei der Volkssolidarität. Keine Arbeit, kein Geld und keine Wohnung. Da sind wir auf die Behörde und haben Stunk gemacht. Nach langem Suchen haben wir eine Wohnung gefunden - leer! Da haben Sie uns ein paar alte Möbel gebracht von Leuten, die abgehauen waren. Mein Vater war froh, dass wir noch in Deutschland waren. Arbeit zu bekommen war schwer. Uns wollte als Flüchtlinge keiner haben. Flüchtlinge? Jetzt gibt‘s doch keine mehr, wo kommen die denn her, die müssen was ausgefressen haben - war die allgemeine Auffassung über uns.“* [32]

Die zum Teil sehr problematische Situation der Ausgesiedelten in den neuen Wohnorten bezüglich ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen wurden von einigen Vertretern der staatlichen Organe erkannt. Am 24. Juni 1952 wurde der Beschluss Nr. 3791, unter Vorsitz von Erich Mückenberger, zur Verbesserung der Arbeit in den Grenzkreisen veröffentlicht. In diesem Befehl wurde punktuell die schlechte soziale Situation der Zwangsausgesiedelten angesprochen, aber es wurden keine Verbesserungsvorschläge gemacht.[33]

Am 10. Juni 1952 gab es eine Erweiterung des Regierungsbeschlusses vom 27. Mai 1952. Er beinhaltete *„weitere Maßnahmen zum Schutz der Deutschen Demarkationslinie“*.[34] Die Aufgaben des MfS wurden in diesem Regierungsbeschluss insofern erweitert, dass sie sich *„generell auf die Verhinderung des Eindringens von Diversanten, Spionen und Terroristen in das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik zu erstrecken haben“.* Außerdem wurde festgelegt, dass diejenigen, die gegen diese oder die Verordnung vom 27. Mai 1952 verstießen, mit einer Gefängnis- und Geldstrafe belegt wurden.

Der nächste diesbezügliche Regierungsbeschluss erschien am 17. Juli 1952. Er enthielt die *„Sicherung der Vermögenswerte vom 17. Juli 1952“*. In diesem Beschluss wurde im § 3 bestimmt, dass das *„unbewegliche Vermögen“* nach den Vorschriften *„über die Durchführung der demokratischen Bodenreform“* zu behandeln war. Der § 4 besagte in 2 Absätzen, dass *„im Falle des § 3 dem bisherigen Grundeigentümer am neuen Wohnort“* das *„Grundeigentum bis zum Umfang seines bisherigen landwirtschaftlichen Betriebes zuzuweisen“* sei. Weiterhin wird gesagt, dass, wenn keine landwirtschaftlichen Gebäude als Austausch zur Verfügung stehen, in Ausnahmefällen eine Entschädigung in Geld zu zahlen ist. Außerdem besagt § 5 in 2 Absätzen *„im Falle des § 3 ist bewegliches Vermögen (lebendes und totes Inventar), das in ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieben zurückgelassen wurde, dem Eigentümer oder seinen gesetzlichen Vertretern zurückzugeben“*. Mit Einverständnis der Eigentümer konnte bewegliches landwirtschaftliches Vermögen *„in Natura oder in Geld ersetzt werden“*. [35] Die Verordnung über Sicherung der Vermögenswerte trat nach der Festlegung im Paragraph 8 sofort in Kraft.

3.4 Verhalten und Reaktion der Öffentlichkeit

Die Ausweisungen sollten bis spätestens zum 10.6.1952 und die Unterbringung bis zum 15.6.1952 beendet sein. Während dieser Zeit kann man die Stimmung in der Bevölkerung der Grenzkreise allgemein als ruhig charakte-

31 Bericht von Helga Lauterberg, geschrieben 2005. Archiv des Hg.
32 Ebenda
33 LPA PDS Efurt, BPA IV7L/2/3- 078.
34 GBl. DDR Nr. 72 vom 10. Juni 1952 S. 414
35 Gbl. Nr. 100 vom 17. Juli 1952 S. 615

risieren. Sie nahm fast überall eine abwartende Haltung ein. Die meisten Mitbürger hielten aus Verunsicherung und aus Angst, selbst ausgesiedelt zu werden, den Mund und beobachteten das ganze Geschehen aus sicherer Entfernung. Noch während der Evakuierungsmaßnahmen wurde auch von der zuständigen Parteileitung ein allgemeines Gefühl der Panik und Verängstigung unter den Bewohnern der Grenzgemeinden konstatiert. Im Bericht des 1. Sekretärs der SED-Leitung Erfurt vom 7.6.1952 an das ZK der SED heißt es: *„Die Umsiedlung verursachte unter der Bevölkerung Aufregung und eine Angstpsychose.* [...] *Diese Angst ging so weit, dass verschiedene Menschen kopflos wurden, sich das Leben nahmen oder illegal die Grenze überschritten haben“.*[36]

Es kam aber auch in einigen Orten, wie Lehna, Günterode oder Geismar, vereinzelt zum Widerstand, was von den politisch Verantwortlichen befürchtet wurde. VP-Chefinspektor König prognostizierte in der Sitzung vom 23. Mai 1952: *„Es werden natürlich z. T. negative Stimmungen in diesem Gebiet auftauchen, denen durch verschiedene Maßnahmen entgegengetreten werden muß.“* [37] Durch den Einsatz bewaffneter Schnellkommandos (*„müssen notfalls hart zupacken“*) von Erfurt und Heiligenstadt wurde dieses Aufbegehren schnell unterbunden. Die Widerständler wurden durch Gewalteinsatz gezähmt, anschließend die aufmüpfigen Personen in Schutzhaft genommen, ebenfalls *„verladen“* und gegen 12.30 Uhr ausgesiedelt.[38]

Weiter gab es vereinzelt Widerstände im südlichen Thüringen, wie z. B. in Streufdorf, Kreis Hildburghausen; oder Hirschberg, Kreis Sonneberg. In Streufdorf schlossen sich die Bewohner zusammen, bauten Barrikaden und Straßensperren, um die Ausweisung ihrer Freunde oder Familie zu verhindern.[39] Mit Mistgabeln und Äxten erzwangen sie ein kurzzeitiges Entladen von 6 bereits gepackten LKWs. Demonstrationen auf der Demarkationslinie fanden im Kreis Sonneberg statt. Diese Aktionen wurden von den Schnellkommandos der jeweiligen Kreise in kurzer Zeit gestoppt. Die Initiatoren des Aufbegehrens mussten entweder mit einer schnellen Deportation oder einer Zuchthausstrafe von bis zu 8 Jahren rechnen.

Viele Bürger reagierten aber auch in der Form, in dem sie sich durch Flucht der bevorstehenden Zwangsaussiedlung entzogen. Kurz vor der Aktion *„Ungeziefer“* kamen bezüglich dieser drakonischen Maßnahmen Gerüchte in Umlauf, die zu einer Fluchtwelle in die Bundesrepublik führte. Sowohl vor Beginn als auch während der Aktion, d. h. zwischen der kurzen Vorbereitung und der tatsächlichen Aussiedlung, überschritten zahlreiche Einwohner illegal die Grenze. Die überregionale Frankfurter Allgemeine Zeitung berichtete am 7/8. Juni 1952 darüber: *„Die Flucht aus dem Sowjetzonensperrgebiet entlang der Zonengrenze in die Bundesrepublik hält an. In der Nacht zum Freitag trafen im Bereich des Kreises Hünfeld in Hessen 250, im Gebiet von Coburg an der nordbayerischen Grenze bis 400 und auf niedersächsischem Gebiet eine nicht genau feststellbare Anzahl von Sowjetzonenbewohnern ein, die sich der Evakuierung aus ihren Wohnsitzen nach anderen Teilen der Sowjetzone entzogen haben.“*[40] Während im Kreis Heiligenstadt *„ab Januar bis Ende Juni, d. h. bis zum Zeitpunkt der Kreisaufteilung Heiligenstadt - Worbis, insgesamt 637 Personen republikflüchtig wurden“*,[41] registrierte die Polizeibehörde allein aus den sieben Grenzdörfern des Kreises Mühlhausen während jenen Tagen *„32 republikflüchtige Personen nach Westdeutschland“*.[42]

Aufgrund der Nachrichtensperre des DDR-Rundfunks und der Presse wusste die Öffentlichkeit außerhalb der Grenzkreise nur sehr wenig über die Aktion. Allein durch Beobachtungen des Bundesgrenzschutzes und von Grenzgängern bzw. Flüchtlingen, die die Westpresse informierten, drangen einige Information über Evakuierungen aus dem Grenzgebiet an die Öffentlichkeit. Am 9. Juni 1952 berichtete die Frankfurter Allgemeine recht detailliert: *„Flüchtlinge aus Vacha (Thüringen) berichteten, dass ein Eisenbahnzug mit 60 Wagen mit Zwangsevakuierten in das Innere der Zone abgefahren sei. Die Bewohner von Vacha, heißt es, sollen in Brandenburg und Mecklenburg angesiedelt werden. Es laufen indessen Gerüchte um, nach denen die Bewohner aus der Sperrzone in das Gebiet hinter die Oder Neiße gebracht werden.“* [43]

Vermutlich auf Grund dieser westlichen Presseartikel über das ungeheuerliche Geschehen einer Zwangsaussiedlung nur sieben Jahre nach dem Ende der nationalsozialistischen Diktatur nahm die offizielle DDR-Presse erstmals zwei Wochen danach zu der Aussiedlungsaktion

---

36 LPA Erfurt, AST Suhl, BPA/4. 07/ 044.

37 Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen/Chef, Notizen über die Besprechung am 25.5.1952. Quelle: ThHStAW, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 8

38 VPKA Heiligenstadt, eine Kopie liegt beim Verfasser vor.

39 BArch P, E- 1, 6084, Bl. 251.

40 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7/8. Juni 1952

41 Kreisparteikontrollkommission, Bürovolage, Bevölkerungsbewegung am Januar 1952 bis Juli 1960 im Kreis Heiligenstadt, 11. 10. 1960. Quelle: ThHStAW, Bezirkssleitung der SED Erfurt BIV/2/44-58 Bl. 91

42 Abschlussbericht über die Lage in den Grenzkreisen vom Operativstab des VPKA Mühlhausen an BDVP Erfurt, 19. Juni 1952. Quelle: ThHStAW, Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 1

43 Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9. Juni 1952

Stellung. In einer Erklärung des ADN (Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst) vom 18. Juni 1952 wurde die Errichtung eines Grenzregimes entlang der Demarkationslinie zwar eingestanden, aber die Aussiedlungsaktion tatsächlich geleugnet und dementiert:

„Die Bevölkerung der an der Demarkationslinie mit Westdeutschland liegenden Kreise hat allerorts den Beschluß der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik vom 26. Mai 1952 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verteidigung der demokratischen Errungenschaften des Volkes von den Anschlägen feindlicher Elemente, die in das Gebiet der Republik aus Westdeutschland eingeschleust werden, mit großer Genugtuung aufgenommen. […] *In der letzten Zeit werden jedoch durch feindliche Elemente verleumderische Gerüchte in Umlauf gesetzt, wonach aus den Ortschaften, die in dem Fünf-Kilometer-Streifen an der Demarkationslinie liegen, eine Massenaussiedlung von Einwohnern durchgeführt werden soll. Die Haltlosigkeit und der feindselige Charakter dieser Gerüchte sind offensichtlich. Wie aus wohlunterrichteten Kreisen verlautet, sind keinerlei Aussiedlungen aus den Ortschaften, die im Fünf-Kilometer-Gürtel oder in dem 500-Meter-Streifen an der Demarkationslinie liegen, vorgesehen.“* [44]

Ständig bemüht die entstandene Unruhe der Bewohner zu kontrollieren, stellten die Verantwortlichen zwei Monate nach der Aktion zufrieden fest, dass *„die Stimmung der Bevölkerung schwankend ist, aber wenn es um die Vorteile der Maßnahmen unserer Regierung in den Grenzkreisen geht, ist alles zufrieden. Geschimpft wird noch besonders über die festgesetzte Polizeistunde um 22.00 Uhr.“* [45] Ein wichtiger Punkt, um das Stimmungsbarometer nicht abrutschen zu lassen, war die Sicherstellung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs. Dabei musste eingestanden werden, dass für einige Produkte der Bedarf über die staatlich organisierte Versorgung (HO und Konsum) nicht gedeckt werden konnte. *„Ein Engpass besteht noch in der Versorgung mit Bettwäsche und Wolldecken. Hierzu muss bemerkt werden, dass von einer fahrenden Verkaufsstelle der HO in der Gemeinde Diedorf in ca. 1 Stunde 80mal Bettwäsche verkauft wurde. Es erweckt den Eindruck, dass ein Teil der Bevölkerung auf Grund der Sperrzone eine bestimmte Warenvorratswirtschaft treiben will. In allen Orten wird bemängelt, dass z. Zt. keine Eier, Käse und Fisch zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist ein Engpass in der Belieferung mit Butter und Margarine eingetreten.“* [46]

Außerdem wurden die örtlichen Parteiorganisationen und deren Parteifunktionäre beauftragt, mittels *„kultureller Betreuung“* und politischer Propaganda, die Einwohner ruhig zu stellen. *„Die kulturelle Betreuung ist in allen Orten gut. Vom Thüringer Landesfilm wird wöchentlich in jedem Ort eine Filmvorführung durchgeführt. Gute politische Filme werden hier sehr schwach besucht, so war zu verzeichnen, dass in einer Vorstellung 4 Personen anwesend waren.“* [47]

Natürlich war die Stimmungslage der Bewohner des Eichsfelds nach dieser Aktion in Wirklichkeit alles andere als ruhig und zufrieden. Dies kam in unterschiedlichen Reaktionen zum Ausdruck, so z. B. in Faulungen *„So macht sich in der Gemeinde Faulungen bemerkbar, dass sich Landarbeiter weigern, auf den Höfen der ausgesiedelten Elemente zu arbeiten.“* [48]

3.5 Kirchliche Proteste

Konfessionell war das Eichsfeld traditionell stark katholisch geprägt. Deshalb war es für die Stimmung in der Bevölkerung in den Grenzgemeinden des Eichsfelds wichtig, wie die Amtsträger der katholischen Kirche auf diese Zwangsmaßnahmen reagierten. Verschiedene Pfarrer aus dem Eichsfeld, z.B. vom Pfarramt Heyerode, informierten im Juni 1952 den Generalvikar von Thüringen über die Zwangsaussiedlung. In diesem Brief beschrieben sie die Situation in den verschiedenen Dörfern. Sie baten den Generalvikar von Erfurt, sich der Betroffenen anzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass die Vertriebenen wieder zurückgeführt werden.[49]

Generalvikar Freusberg und der Erzbischöfliche Kommissar von Magdeburg, Dr. Rintelen, legten am 13. Juni 1952 einen schriftlichen Protest beim Ministerrat der DDR ein, in dem sie gegen *„die im Gang befindlichen Evakuierungen an der Zonengrenze, die in der Bevölkerung große Verbitterung, Angst und Schrecken hervorrufen“* protestierten. Am 17. Juni 1952 wandte sich Freusberg abermals an den Ministerrat der DDR und sprach sich unter anderem gegen die Aussiedlung an der Demarkationslinie

---

44 Neues Deutschland vom 18. 6. 1952 Ausgabe A. S.2

45 Berichterstattung über die Lage in den Grenzkreisen vom Operativstab des VPKA Mühlhausen an BDVP Erfurt, 30. November 1952. Quelle: ThHStAW, Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 3

46 Berichterstattung über die Lage in den Grenzkreisen vom Operativstab des VPKA Mühlhausen an BDVP Erfurt, 30. November 1952. Quelle: ThHStAW, Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 3

47 Fernschreiben vom Operativstab des VPKA Mühlhausen an BDVP Erfurt, 30. November 1952. Quelle: ThHStAW, Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 4

48 Berichterstattung über die Lage in den Grenzkreisen vom Operativstab des VPKA Mühlhausen an BDVP Erfurt, 30. November 1952. Quelle: ThHStAW, Bezirksbehörde der Volkspolizei Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 3

49 Brief vom 9. Juni 1952 aus dem Pfarramt Heyrode/ Obereichsfeld, Archiv des Bischöflichen Amtes Erfurt- Meiningen, ABAEM,

aus. Er bat im Interesse des Rechtes und der Menschlichkeit darum, dass keine weiteren Umsiedlungen durchgeführt werden sollten.[50]

Weiterhin gab es am 27. Juli 1952 ein Gespräch zwischen Bischof Weskamm, dem Bischof von Berlin und dem Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl.[51] Der Bischof bezeichnete die Maßnahmen der DDR am 5 km Streifen als verfassungswidrig, da sie in die verbürgten Rechte der Kirche eingriffen. Darauf erwiderte Grotewohl, dass die Ausweisung lediglich ein Mittel *„zur Abwehr westlicher Sabotage und Diversionspläne“* sei.

Derartige Versuche mit amtlichen Schreiben und Einsprüchen der Evakuierung Einhalt zu gebieten, gelangten nicht an die Öffentlichkeit und waren deshalb in ihrer Wirkung recht begrenzt. [52]

Ähnlich die evangelische Kirche, in Thüringen insgesamt die zahlenmäßig stärkere Kirche. Am 6. Juni 1952 protestierte der thüringische Landesbischof der evangelischen Kirche, Moritz Mitzenheim, gegen die Zwangsaussiedlung mit einem offenen Brief an Innenminister Gebhardt.

„Wenn man in den letzten Tagen aus den Ortschaften der 5-km-Sperrzone und sogar aus den Orten landeinwärts dieses Gebietes Menschen wider ihren Willen und – wie berichtet wird – unter Gewaltandrohung und Gewaltanwendung aus ihren Wohnungen zwangsweise entfernt, so sind diese Maßnahmen gesetzlich nicht gedeckt. […]
Die Verordnung vom 26. Mai 1952 deckt diese Maßnahmen nicht. […] *Eine zwangsweise Umsiedlung kann auch bei weitester Auslegung nicht mit dieser Verordnung gerechtfertigt werden.* […]
Aber nicht so sehr der Verstoß gegen geltendes Recht, […] *zwingt mich vorstellig zu werden, als vielmehr die überaus harte und unbarmherzige Art und Weise, in der man die harten angeordneten Maßnahmen durchgeführt hat.*
Die Bevölkerung wurde mit den Räumungsbefehlen förmlich überfallen. Es ist den Betroffenen durchaus nicht überall Gelegenheit gegeben worden, auch nur einigermaßen in Ruhe zu packen. In nicht wenigen Fällen ist der Räumungsbefehl zur Nachtzeit verbracht und alsbald die Zwangsräumung durchgeführt worden. Dass Verzweiflungsschritte, Zonenflucht, Nervenzusammenbrüche, Selbstmorde durch dieses Vergehen ausgelöst wurden, ist verständlich, zumal die Überraschten weithin im Unklaren blieben, wohin sie überhaupt verbracht werden sollten und was ihnen bevorstand.[…]
Frauen und Kinder, Greise und Kriegsbeschädigte wurden durch die Aktion erfasst. In Creuzburg wurde ein beiderseitig beinamputierter Eisenbahner mit 9 Kindern und seiner schwangeren Frau im Rollstuhl weggebracht.
Sie haben mir, Herr Minister, erklärt, dass politisch unzuverlässige Personen aus der Grenznähe entfernt würden. Den Betroffenen wurde nirgends eröffnet, was ihnen zum Vorwurf gemacht werde.
Das Recht, das jedem Schwerverbrecher zusteht, dass er nämlich zu den gegen ihn erhobenen Anklagen erhört wird, gilt für diese Menschen nicht. Viele Betroffene und ihre Mitbürger haben das Gefühl, einer unbarmherzigen Apparatur hilflos ausgeliefert zu sein. Es ist auch wiederholt an mich der Gedanke herangetragen worden, dass die Aufnahme in die Aussiedlungsliste nur durch Denunziation ausgelöst sein könne, da ein objektiver Grund nicht erkennbar ist. Die Betroffenen sind nicht über die Möglichkeit eines Einspruchs belehrt worden und müssen sich als deklassierte Bürger minderen Rechtes fühlen, denen man das elementare Menschenrecht auf Heimat […] *kurzerhand abspricht.* […]
In ernster Besorgnis richte ich an Sie, Herr Minister, im Namen der mir anvertrauten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen die dringende Bitte:
Sorgen Sie, dass Gesetzmäßigkeit und Gerechtigkeit wiederhergestellt werden, damit der innere Frieden erhalten bleibt und nicht Hass und Verbitterung sich anhäufen.
Sorgen Sie, dass Menschlichkeit und Barmherzigkeit walten.
Auf der Gewalt beruht kein Segen!“ [53]

Das Protestschreiben wurde von Gebhardt zurückgewiesen, er begründete es ähnlich propagandistisch wie Grotewohl gegenüber den Vertretern der katholischen Kirche. Dies schreckte Bischof Mitzenheim aber nicht zurück. Er ging in die Grenzdörfer, um die Pastoren aufzufordern, sich um die Gemeindemitglieder und besonders um die Auszusiedelnden zu kümmern. Außerdem sollten sie aufrufen, der Verschleppten zu gedenken und gegen die Maßnahmen zu protestieren.[54] Die Pastoren nahmen ihn beim Wort und veranstalteten Gottesdienste für die Zwangsausgesiedelten. Sie gedachten ihrer in Fürbitten und sammelten für sie Geld.[55]

Nach dem Schreiben vom 6. Juni 1952 folgte am 10. Juni ein weiterer Brief an Gebhardt,[56] in dem er die durchgeführten Maßnahmen be- und verurteilte. Unter anderem kritisierte er die oberflächliche Verordnung vom 26. Mai 1952. In ihr sei keinerlei Herleitung zur Zwangsaussiedlung zu erkennen, lediglich die Bewachung und Kontrol-

50 Diözesanarchiv Berlin, Asig 30/39
51 BArch P, C- 20- 101, Bl. 13 ff.
52 Vgl. Inge Bennewitz,/Rainer Potratz, Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Ch.Links, Berlin 2002 S. 61.
53 Brief von Landesbischof Mitzenheim an Thüringer Innenminister Gebhardt vom 10. Juni 1952. ThHStA- Weimar, Bestand Ministerpräsident, 14, Bl. 58

le der Grenze. Allerdings schrieb er in dem Brief, dass er nicht beabsichtige, sich schützend vor Schieber, Spekulanten und ähnliche Personen zu stellen. Er will nur die Unschuldigen beschützen. Weiter hatte er nicht die Absicht, mit seiner Stellungnahme politisch-öffentliche Aktionen zu verbinden. [57]

Des Weiteren wurden auch Protestaktionen durchgeführt. Die Proteste in Streufdorf, Sonneberg und Hirschberg, die bereits erwähnt wurden, wurden durch Aufrufe von evangelischen Pastoren durchgeführt. Diese versuchten außerdem, den Kontakt zu den Verschleppten aufrecht zu erhalten und sie tatkräftig zu unterstützen. Im Unterschied zur katholischen Kirche kann allgemein konstatiert werden, dass die Amtsträger der evangelischen Kirche die von der Zwangsaussiedlung betroffenen Bewohner aktiv unterstützten.

Im sehr sensiblen Verhältnis zwischen SED-Staat und Kirche trugen diese kirchlichen Reaktionen und Unterstützungshandlungen zur Linderung des Leids der Evakuierten andererseits dazu bei, das damals bereits gespannte Verhältnis zwischen Staat und den Amtsträgern der katholischen und der evangelischen Kirche weiter zu verschärfen.

4. Die Aktion „Kornblume“ 1961

4.1 Politische Situation

Die zweite Welle einer groß angelegten Maßnahme zur Zwangsaussiedlung im Grenzgebiet zur Bundesrepublik wurde im Herbst 1961 vollzogen. Zwei Monate zuvor geschah ein zeitgeschichtlich einschneidendes Ereignis: Der Bau der Berliner Mauer am 13.08.1961. Mit der Errichtung einer Grenzmauer quer durch Berlin begann für die Berliner Bevölkerung ein neues und mit vielen massiven Problemen belastetes Leben. Sie war von einem auf den anderen Tag von Freunden, Verwandten beziehungsweise Bekannten getrennt. Der bis dahin übliche und ganz normale gegenseitige Besuch zwischen Verwandten und Freunden oder von Kinos, Theater, Hochschulen und Büchereien im jeweils anderen Teil Berlins war plötzlich nicht mehr Alltag, sondern nur noch Traumvorstellung. Erst zu Weihnachten 1963 gab es für Westberliner die Möglichkeit kurzer Verwandtschaftsbesuche.

Die politische Situation Berlins war in den Monaten vor dem Mauerbau durch die enorm steigenden Flüchtlingszahlen sehr angespannt. Denn seit den Grenzsicherungsmaßnahmen von Mai/Juni 1952 blieb nur noch die Sektorengrenze nach West-Berlin, über deren Sektorenübergänge wegen des alliierten Status der Verkehr (z. B. S-Bahn) weiter lief, als gefahrloses Tor in den Westen übrig.[58] Ca. 90% der fast 200.000 Flüchtlinge des Jahres 1960 hatten den Weg über Berlin genommen. Allein in den ersten sieben Monaten des Jahres 1961 verließen 125053 Menschen über Berlin die DDR.[59] Auf den Treffen der hohen internationalen Politik sprach man von einer ***„Berlinkrise“***. So auch auf dem Gipfeltreffen von Chruschtschow und Kennedy vom 3. – 4. Juni 1961 in Wien. Als die Fluchtbewegung durch den Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 gestoppt wurde, hatten etwa dreieinhalb Millionen Menschen dem SED-Staat den Rücken gekehrt.

DDR-Flüchtlinge im West-Berliner Notaufnahmelager Marienfelde, April 1960. (Foto: Landesarchiv Berlin) Ende 2008 wurde diese erste Anlaufstelle für mehr als eine Million Menschen im Westen geschlossen.

54 SAPMO- BArch, ZPA IV 2/5/320, Bl. 10

55 BArch P, 0- 1/8/304, Bl. 194

56 Ebenda, 0- 1/8/304, Bl. 49- 51

57 Weitere Formen des Protestes sind von Inge Bennewitz, Rainer Potratz in „Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze“, a. a. O. S. 61 ff. dokumentiert.

58 Trotz des gefährlichen Unterfangens flüchteten durch das Sperrsystem an der deutsch-deutschen Grenze nur allein im Eichsfeldkreis Heiligenstadt von 1954 bis Juli 1960 3384 Personen. Quelle: ThHStA-Weimar Bezirksparteiarchiv SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 92

59 Presse- und Informationsamt des Landes Berlin, Die Mauer und ihr Fall, 1996. In Hans-Hermann Hertle, Chronik des Mauerfalls, a. a. O. S. 22 finden sich etwas andere Zahlen.

Natürlich war für den Bau einer derartigen innerstädtischen Grenzanlage, den Besonderen Status von Berlin und die Vier-Mächte-Verantwortlichkeit über Berlin berührenden einseitig vollzogenen Maßnahme, die Zustimmung der sowjetischen Regierung notwendig. Diese erhielt die SED-Führung, nach Drängen von SED Generalsekretär W. Ulbricht, auf der Konferenz der Staaten des Warschauer Vertrages vom 3. – 5. August in Moskau. Der seitens der DDR-Regierung erforderliche Beschluss erfolgte durch den Ministerrat am 12. August 1961. Worauf nur einen Tag später, am 13. August 1961, einem Sonntag, ab ca. ein Uhr früh, der bislang noch freie Zugang nach West-Berlin durch NVA- und Kampfgruppeneinheiten abgeriegelt und mit dem Bau von Stachdrahtzaunsperren und Mauer begonnen wurde.

Berlin, Bernauerstraße am 13. August 1961. (Foto: Helwig-Wilson)

Damit erschien die nur zwei Monate vorher von Ulbricht, des politisch ersten Mannes des SED-Regimes, auf einer internationalen Pressekonferenz am 15. Juni 1961 abgegebene Erklärung ***„Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu errichten“*** in einem Licht zynischer Karikatur. Diese von Ulbricht Mitte Juni 1961 geäußerte Behauptung avancierte zeitgeschichtlich inzwischen zu einer der skurrilsten politischen Lügen des 20sten Jahrhundert.

Von den führenden Funktionären und der gleichgeschalteten Presse wurde der Mauerbau zwar als großer Erfolg gewertet, aber hinter den Kulissen der politischen Führung rechnete man mit aufkommenden Unruhen unter der Bevölkerung und einer Fluchtwelle über die innerdeutsche Grenze. Tatsächlich kam es in Ost-Berlin und der DDR in den folgenden drei Wochen wegen vereinzelter Proteste zu über 6000 Festnahmen. In den Grenzkreisen des Eichsfelds mussten die Staatsorgane einige Zeichen des Protestes zur Kenntnis nehmen. Zum Beispiel trat im *Grenzkreis Mühlhausen seit dem 12. 08. 1961 eine verstärkte gegnerische Tätigkeit in Form von:*

- *Hetze*
- *Staatsverleumdung*
- *Schmierereien und Abreißen von Wahlplakaten*
- *Verstöße gegen die Ministerratsverordnung vom 26.05.1952“* [d. h. Nichteinhaltung von Regelungen der *„Polizeiverordnung über die Einführung einer besonderen Ordnung an der Demarkationslinie“*] [60]

Um die noch bestehenden Fluchtmöglichkeiten weiter einzuschränken, ging es nun darum, die „grüne“ Grenze zum Westen Deutschlands unpassierbar zu machen. Das SED-Regime ging damit konsequent den Weg, sich selbst abzuschotten und sich zu isolieren. Bereits am 14. August wurde eine Stellungnahme vom Politbüro abgesegnet in der es u. a. im letzten Punkt mit Blick auf die Bewohner des Grenzgebietes heißt: *„Das Sekretariat des Zentralkomitees wird beauftragt, in einer Instruktion an die Parteiorganisationen in den Grenzkreisen festzulegen, wie die Arbeit entsprechend den gegenwärtigen politischen Notwendigkeiten geändert werden muss. Der Bevölkerung in diesen Kreisen ist zu erklären, dass auf Grund der Aggressivität des westdeutschen Militarismus bestimmte Maßnahmen zur Sicherung der Deutschen Demokratischen Republik erforderlich sind.“* [61]

In der SED-Politbürositzung vom 29. August 1961 wurden u. a. der vorliegende *„Entwurf des Befehls des Ministeriums des Innern zur Gewährleistung der Sicherheit im Sperrgebiet an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik“* und der *„Entwurf des Befehls des Ministeriums des Innern über die Ausweisung von Personen aus dem Grenzgebiet der Westgrenze der DDR“* bestätigt. Und weiter: *„Durch den Minister für Nationale Verteidigung sind in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern und dem Minister für Staatssicherheit Arbeitsgruppen einzusetzen, die an Schwerpunkten der Staatsgrenze West an Ort und Stelle mit den Vorsitzenden der Räte der Grenzkreise und den zuständigen Grenzkommandeuren festlegen, welche Sicherungsmaßnahmen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt an der Staatsgrenze West durchzuführen sind.“* [62]

Auf einer von Ministerpräsident Stoph anberaumten Geheimberatung am 31. August 1961 in Anwesenheit der Minister für Nationale Verteidigung, des Innern, für Staatssicherheit und des Chefs der Deutschen Grenzpolizei, wurden die herbei zitierten Vorsitzenden der Grenz-

60 Entschluss des Kommandeurs der bewaffneten Organe des Kreises Mühlhausen, 09. September 1961; Quelle: ThHSAW BDVP Erfurt 20.1 Nr. 495, Bl. 45.

61 Quelle: SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/2/784

62 Quelle: SAPMO-BArch, DY 30/J IV 2/2A/849

kreise und Bezirke über die vom Politbüro beschlossenen Maßnahmen *„zur Sicherung der Grenzen der DDR“* (wie o. zit.) informiert. Zu diesen Maßnahmen gehörte auch die Feststellung, wer im Sperrgebiet wohnen dürfe und wer als *„unzuverlässiges Element“* auszusiedeln ist, worüber ein entsprechender Befehl zu erwarten ist.[63]

Für die Situation an der *„Staatsgrenze West“* hieß das, dass Kontrolle und Bewachung verschärft wurde. Neben dem technischen Ausbau mit Drahtsperren, Signalvorrichtungen, Beobachtungstürmen, einem Kontroll- und Patrouillienstreifen erfolgte außerdem wenige Wochen nach dem 13. August auf Hinweis des Oberkommandierenden der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland, Marschall Konew, eine groß angelegte Verminungsaktion an der *„grünen“* Grenze.[64] Mit der durch Befehl 39/61 des Ministers des Innern am 21. September 1961 beschlossenen Grenzordnung erhielten die neuen Bestimmungen zur Durchsetzung eines straffen Grenzregimes Gesetzeskraft, bei dem es ausschließlich um die endgültige Verhinderung von Fluchtversuchen von DDR-Bürgern in den Westen Deutschlands ging.

Darüber hinaus bestand die Anordnung, gezielte Schüsse auf Flüchtlinge abzugeben. Erich Honecker, als damaliger Sekretär für Sicherheitsfragen beim Zentralkomitee der SED und Sekretär des 1960 gebildeten Nationalen Sicherheitsrates, erteilte in einer Lagebesprechung des Zentralen Stabes am 20. September 1961 die Weisung, im Falle des versuchten Überschreitens der Grenze von der Anwendung der Schusswaffe Gebrauch zu machen:

„Gegen Verräter und Grenzverletzer ist die Schußwaffe anzuwenden. Es sind solche Maßnahmen zu treffen, daß Verbrecher in 100-Meter-Sperrzone gestellt werden können. Beobachtungs- und Schußfeld ist in der Sperrzone zu schaffen.“ [65] Armeeminister Hoffmann erlässt daraufhin am 06. Oktober 1961 den eigentlichen Schießbefehl, den Befehl *„über Schußwaffengebrauch für das Kommando Grenze der Nationalen Volksarmee“*. Darin hieß es für alle Grenzsoldaten verbindlich: *„die Schußwaffe ist in folgenden Fällen anzuwenden:*
[...] *zur Festnahme von Personen, die sich den Anordnungen der Grenzposten nicht fügen, indem sie auf Anruf ‚Halt - stehen bleiben - Grenzposten‘ oder nach Abgabe eines Warnschusses nicht stehen bleiben, sondern offensichtlich versuchen, die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zu verletzen.“* [66]

Dies deckt sich mit der Forderung der MfS-Führung *„überall die Wachsamkeit zu erhöhen, um feindliche Elemente, die vom Hinterland aus verbrecherische Handlungen gegen den antifaschistischen Schutzwall und die Staatsgrenze West vorbereiten und unternehmen, rechtzeitig auszuspüren und unschädlich zu machen.“* [67]

Dieser radikalen Forderung, bei der Menschenleben gegenüber der Sicherheit des Staates keine Rolle spielten, lagen Berichte aus den Grenzkreisen zugrunde, die auf die Wirkung der Aktion von 1952 Bezug nahmen. Mit dem Hinweis, dass die *„politische Bereinigung der Grenzdörfer nur eine vorübergehende Wirkung hatte“* wurde 1960 deshalb eine ähnliche Aktion in Aussicht gestellt.
„Wir stellen fest, dass das Gesetz vom 1952, zur politischen Bereinigung der Grenzdörfer nur eine vorübergehende Wirkung hatte, da seit dieser Zeit sich abermals genügend Unsicherheitsfaktoren entwickelt haben, die eine Anzahl Kräfte des Partei- und Staatsapparates binden in Bezug auf die dauernde Beobachtung dieser Menschen und auf die Zerschlagung von Gerüchten.“ [68]

Der Bau der Berliner Mauer am 13. August 1961 gab den Ausschlag für den Start einer weiteren staatlich angeordneten Zwangsaussiedlung. In der *„Dokumentation zur Aktion Festigung“* des MfS vom März 1962 wurde ausdrücklich der Zusammenhang vom Mauerbau in Berlin, der Verschärfung des Grenzregimes und der Aussiedlungsaktion aus den Grenzorten betont: *„Durch die mit den Maßnahmen vom 13. August 1961 - erfolgte Einengung des Störzentrums Westberlins, gewann das Grenzgebiet an der Staatsgrenze West für die aggressiven Kräfte aller Schattierungen* [...] *verstärkt an Bedeutung.*
Deshalb wurde es erforderlich, neben den getroffenen militärischen Sicherungsmaßnahmen, Vorkehrungen zu treffen, um den Bereich des 5 km Schutzstreifens an der Staatsgrenze von vorhandenen Unsicherheitsfakten - feindlichen Elementen und Personen mit faschistischer Vergangenheit - zu säubern.

---

63 Vgl.: Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, Analysen und Dokumente, Berlin 2002, S. 101 ff.

64 Schreiben von Marschall Ivan Konjew, Oberkommandierender der Gruppe der Sowjetischen Streitkräfte in Deutschland GSSD, an den Minister für Nationale Verteidigung der DDR, Armeegeneral Heinz Hoffmann, vom 14 September 1961, Quelle: Bundesarchiv-Militärarchiv, Strausberg AZN 32595, Bl. 66-68.

65 Aus dem Protokoll der Lagebesprechung des zentralen Stabes am 20. September 1961, Dok. in: Filmer/Schwan: Opfer der Mauer, München 1991, S. 379. Die infolge dieser Anordnung an der Grenze erschossenen Flüchtlinge belaufen sich nach Angaben des Museums Haus am Checkpoint Charlie auf 591 Tote.

66 Befehl des Ministers für Nationale Verteidigung Nr. 76/61, 6. Oktober 1961, veröffentlicht in: Peter Przybylski, Tatort Politbüro, Berlin 1991; Werner Filmer/Heribert Schwan, Opfer der Mauer. Die geheimen Protokolle des Todes, München 1991, S. 381/82.

67 Bericht des MfS zur Aktion „Festigung“, BStU HA I 16829, S. 1c

68 Quelle: ThHStA-Weimar, Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 43, 44 Auszug

Zu diesem Zweck wurde die Aktion ‚Festigung' entsprechend den Weisungen des ZK durch den Partei- und Staatsapparat sowie die Sicherheitsorgane vorbereitet und am 3. 10. 1961 durchgeführt." [69]

Mit dieser Feststellung wurde verdeutlicht, dass im zeitlichen Zusammenhang mit dem Mauerbau in Berlin die Zwangsevakuierungen aus dem Grenzgebiet im Herbst 1961 Bestandteil *„der Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze West",* d. h. zur Verhinderung von Fluchtversuchen waren.

4.2 Vorbereitung der Aktion

Die im Folgenden skizzierte Vorbereitung und Planung der erneuten Massendeportation von Familien aus dem Grenzgebiet, begann mit der, als erste administrative Weisung, anderthalb Wochen nach dem Mauerbau beschlossenen Verordnung über Aufenthaltsbeschränkungen vom 24. August 1961. Im Paragraf 1 Abs. 2 wurde hier bestimmt: *„Die Aufenthaltsbeschränkung kann angeordnet werden, wenn die Fernhaltung der Person von bestimmten Orten und Gebieten im Interesse der Allgemeinheit oder eines Einzelnen geboten oder die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedroht ist."* [70]

Das, was in den Tagen und Wochen von August/September 1961 in Vorbereitung auf die kommende Zwangsaussiedlung, mit der Bezeichnung *„Aktion Festigung"* bzw. *„Aktion Kornblume",* [71] geschah, stand unter der Verantwortung der regional strukturierten Parteigremien. Die Parteichefs (1. Sekretäre) der Bezirke und Kreise waren gleichzeitig Vorsitzende der Bezirks- (BEL) bzw. der Kreiseinsatzleitungen (KEL). Diese Einsatzleitungen bestanden aus Vertretern der Parteileitung, des staatlichen Organs (Rat des Kreises), des MfS, des Wehrkreiskommandos und der Volkspolizei. Als oberste Einsatzleitung fungierte der Nationale Verteidigungsrat (NVR) mit SED-Chef Ulbricht als Vorsitzendem und Honecker als Sekretär. Verantwortlich waren diese Einsatzleitungen insbesondere für die Erarbeitung von detaillierten Maßnahmeplänen und der Kontrolle über deren Ausführung.

Auf die bereits stattgefundene Aktion *„Ungeziefer"* 1952, konnten Planungen, beziehungsweise Vorbereitungen der Aktion *„Kornblume"* aufbauen. Man stützte sich hierbei auf die Erfahrungen verantwortlicher Personen, die schon bei der ersten Aktion 1952 mitwirkten (z. B. Gebhardt, der 1952 Thüringer Innenminister und nun Vorsitzender des Rates des Bezirkes Erfurt war). Insgesamt waren 6 Wochen Zeit für jegliche Vorbereitungen bis zum *„Startschuss"* der Aktion. In diese Vorbereitungszeit fiel auch die Umbenennung der Deutsche Grenzpolizei (DGP) in Grenztruppen der DDR, die dem Nationalen Verteidigungsrat unterstellt wurden (15. September), die Kommunalwahl am 17. September 1961 und am 20. September der Volkskammerbeschluss über das *„Gesetz zur Verteidigung der DDR"*.

In einer Besprechung, die am 22. August 1961, zwei Tage vor dem Inkrafttreten der Aufenthaltsbeschränkung, im Ministerium für Staatssicherheit stattfand, kamen erste Entscheidungen und Maßnahmen ins Gespräch, die die auszusiedelnden Personen betrafen. An dieser ersten Zusammenkunft, die über das Leben der Auszusiedelnden entschied, waren die leitenden Mitarbeiter der Bezirksverwaltungen und Kreisdienststellen des MfS an der Westgrenze, sowie Leiter anderer Gruppen, die für diesen Bereich tätig waren, beteiligt.

Die grundlegende Weisung zur Aussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik aus dem Jahr 1961 in Zusammenhang mit der Aktion Kornblume, war der Befehl Nr. 35/61 des Ministeriums des Innern vom 1. September 1961.[72] Im Stile des üblichen Funktionärsdeutsch verfolgte dieser Befehl die Zielstellung:

„Erhöhung der Sicherheit an der Staatsgrenze West [...] *mit dem Ziel, die Sicherheit der DDR und ihre Bevölkerung durch die Festigung der politischen und moralischen Einheit und Geschlossenheit der Grenzbevölkerung an der Staatsgrenze West zu erhöhen. Zu diesem Zweck war es notwendig, Bürger, die auf Grund ihres Verhaltens in der Vergangenheit nicht die Gewähr gaben, die Sicherheit im Sperrgebiet zu gewährleisten, aus dem Grenzgebiet herauszunehmen und ihnen an anderen Orten Möglichkeiten zur Einreihung in das feste Kollektiv der Werktätigen der DDR zu bieten."* [73]

Im Unterschied zur Befehlslage der Aktion *„Ungeziefer"* wurde in diesem Befehl der Personenkreis der Auszusiedelnden um mehrere Möglichkeiten von Gründen erweitert und genauer präzisiert.

---

69 MfS ZA, Dokumentation zur Aktion „Festigung", BStU HA I 16829, S. 9

70 Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung vom 24. August 1961, (GBl. DDR II, S. 343*)* Dok. veröffentlicht in: Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, a. a. O., S. 253

71 Die Aussiedlungswelle im Herbst 1961 erhielt ebenso wie 1952 die Aktion *„Ungeziefer"* in der Planungs- und Durchführungsphase einen Decknamen - *„Aktion Festigung"*, wobei in Thüringen, besonders im Raum Erfurt, die Bezeichnung *„Aktion Kornblume"* gewählt wurde. Weitere Aktionsnamen waren *„Osten"* (Bezirk Rostock und Schwerin), *„Neues Leben"* (Bezirk Magdeburg), *„Blümchen"* (Bezirk Suhl), *„Grenze"* (Bezirk Gera) und *„Frische Luft"* (Bezirk Karl-Marx-Stadt).

72 Befehl zur Aussiedlung aus dem Grenzgebiet der DDR zur Bundesrepublik vom 1. 9. 1961; dok in: Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, a. A. O., S. 255 ff.

73 Abschlussbericht zur Durchsetzung der Maßnahmen des Befehls 35/61 des MdI. Quelle: ThHSAW, BDVP 209.1 Nr. 142, Bl. 188

„Aus dem Bereich der 5-km-Sperrzone und des 500-m-Schutzstreifens sind auszuweisen:

a) Ehemalige Angehörige der SS, unverbesserliche Nazis, ehemalige Ortsbauernführer, Personen, die durch ihre reaktionäre Einstellung den Aufbau des Sozialismus hindern, sowie Personen, die ihrer Einstellung nach und durch ihre Handlungen eine Gefährdung für die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet darstellen;

b) […]

c) Rückkehrer aus Westdeutschland und Westberlin, die bisher noch nicht durch gute Arbeitsleistungen ihre Verbundenheit zur Deutschen Demokratischen Republik unter Beweis gestellt haben und die bei der Eingliederung in das gesellschaftliche Leben große Schwierigkeiten bereiten;

d) Personen, die als Grenzgänger aufgefallen sind oder die Arbeit der Deutschen Grenzpolizei erschwerten oder behinderten, darunter fallen arbeitsscheue und asoziale Elemente, HwG-Personen usw.; […]" [74]

Die in dem Befehl 35/61 aufgeführten Vorgaben deckten sich im Wesentlichen mit den Auswahlkriterien der Aktion vor neun Jahren, deren Grundlage böswillige Verdächtigungen auf Grund von Spitzelberichten waren.

Mit den Vorgaben dieses Befehls 35/61 wurden von den zuständigen Gremien, den Bezirks- und Kreiskommissionen, sofort die ersten Personen ermittelt und festgelegt, die ausgesiedelt werden sollten. Denn das war die Hauptaufgabe *„der in den Kommissionen tätigen Genossen: festzulegen, dass der auszusiedelnde Personenkreis konkret bestimmt wird und die Bereinigung entsprechend den Schwerpunkten erfolgt."* [75]

Die Auswahl der in Frage kommenden Personen für die Zwangsaussiedlung nahm einen wesentlichen Teil der Vorbereitung der Aktion ein. Die Kreiskommission (VPKÄ, Kreisdienststellen des MfS und Deutsche Grenzpolizei) begannen, die vorhandenen Akten (Kerblochkarten) der erfassten Personen zu sichten. Darin war auch die politische Vergangenheit der jeweiligen Person erkennbar. Zusätzlich wurden vom ABV und aus Befragungen von Nachbarn oder Arbeitskollegen Einschätzungen bzw. *„Beurteilungen"* geschrieben. Aus diesen Angaben entstanden die ersten Namenslisten über *„belastete Personen"*. In einer für jeden Kreis ausgearbeiteten Übersichtsstatistik mit einem vorgegeben Rasterschema, das sich auf den o. zit. Befehl 35/61 bezog, wurde dahinter an Hand dieser *„Beurteilungen"* die Anzahl der in Frage kommenden Auszusiedelnden eingetragen. Die hier dokumentierten Zahlen beziehen sich auf die Eichsfeldkreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen mit Stand vom 17. 9. 1961:

	Worbis	Heiligenst.	Mhl
„SS-Angehörige	*2*	*3*	*8*
Nazi [NSDAP-Mitglieder]	*3*	*18*	*10*
Ortsbauernführer	*2*	*2*	*1*
reaktionäre Elemente	*22*	*28*	*19*
Erstzuziehende	*3*	*0*	*2*
Rückkehrer	*8*	*15*	*6*
Grenzgänger	*1*	*14*	*5*
asoziale Elemente (HwG)	*0*	*1*	*0*
Meldepflichtverletzer	*0*	*0*	*0"* [76]

Gleichzeitig enthielten derartige Statistiken und damit auch die betreffenden Personen, die hinter den Zahlen standen, eine Gliederung nach ihrem beruflichen bzw. sozialen Stand: *„Arbeiter, LPG-Bauern, Einzelbauern, Mittelstand* [Handwerker]*, Rentner, Angestellte."* [77]

Besonders *„berücksichtigt wurden - zwecks Absicherung der Aktion - solche Personen wie Waldarbeiter, ambulante Händler, ehemalige Revierförster. D.h. Personen, die über sehr gute Ortskenntnisse zum Grenzgebiet verfügen, und wo der Verdacht einer Westflucht bei Bekanntgabe des Beschlusses gegeben ist."* [78]

Aus dieser außerordentlich umfangreichen Vorarbeit wurden für jede Grenzgemeinde Listen mit entsprechend belasteten Personen erarbeitet. Von einer Überprüfungskommission wurden diese Listen geprüft mit dem Ergebnis, dass in der Regel *„Nachermittlungen notwendig"* waren, die dazu führten, dass Ergänzungen oder Streichungen an der Entwurfsliste vorgenommen wurden. Daraus resultierte im Prozess der Vorbereitung eine Änderung im Gesamtumfang der auszusiedelnden Personen. Dabei ist zu beachten, dass auf eine Person zusätzlich die dazu gehörigen Familienmitglieder gezählt wurden, die in der Regel mit ausgewiesen wurden. Ein Situationsbericht des MfS für den Bezirk Erfurt vom 17. September 1961 wies auf diesen Sachverhalt hin: *„Im Bezirk Erfurt kommen in 5 Grenzkreisen zur Zeit 323 Personen mit zuzüglich 763 Familienangehörigen, insgesamt 1086 Personen, zur Aussiedlung.* [...]
Ursprünglich waren 567 Personen mit 2230 Familienan-

74 Befehl 35/61 Absatz 1 des MdI, zit. nach: Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, a. A. O., S. 256

75 MfS, Der Minister, 12. 9. 1961, Arbeitsplan für die Aktion im 5 km-Grenzsperrgebiet entlang der Staatsgrenze West. BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 73

76 MfS Zentralarchiv (ZA), Anlage zum Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 17. 9. 1961. BStU-ASt. Erfurt, AS 75/65 Bd. 1 S. 31ff.

77 Ebenda S. 30

78 MfS BV Erfurt, 16. 9. 1961 Situationsbericht für den Bezirk Erfurt. BStU-ASt Erfurt, AS 4/62, Bd. 1 S. 40

gehörigen zur Aussiedlung vorgesehen." [79]

In einem Abschlussbericht der Bezirkspolizeibehörde Erfurt heißt es sehr deutlich: *„Einen großen Umfang der Vorbereitungsmaßnahmen nahm die Auswahl der umzusetzenden Personen ein, da zu jedem eine umfassende Einschätzung mit Begründung der Umsetzung notwendig war. Welcher Umfang an Arbeiten durch die Sicherheitsorgane (VP u. MfS) und die Einsatzleitungen der Kreise und des Bezirkes geleistet wurde, geht daraus hervor, dass zu Beginn der Ermittlungsarbeiten 620 Fälle mit 2334 Personen erfasst waren, die sich dann im Zuge der Überprüfung sowie zahlreiche Ermittlungen auf 163 Fälle mit 578 Personen reduzierten."* [80]

Welche Art von *„Begründungen"* für die Erfassung als Auszuweisender zu Grunde gelegt wurden, verdeutlichen folgende Auszüge aus den Kurzbeurteilungen von Stasi-Mitarbeitern der MfS-Dienststellen Mühlhausen und Worbis:

Kreisdienststelle Mühlhausen 31. 8. 1961

Herr L. aus Faulungen

„L. hat eine vollkommen negative Einstellung gegen unseren Staat und betreibt eine ständige Hetze. Bei Foren und Versammlungen tritt er immer mit negativen Diskussionen in Erscheinung."

Herr D. aus Lengenfeld u. Stein

„Er zeigt eine negative Einstellung zu unserem Staat und verherrlicht laufend die Verhältnisse in Westdeutschland. […] *D. bildet einen Unsicherheitsfaktor im Grenzgebiet."*

Herr K. aus Diedorf:

„Er zeigt eine äußerst negative Einstellung zu unserem Staat. […] *K. erhält unter einer Deckadresse ständig Pakete aus Westdeutschland. Auf Grund der angeführten Fakten bildet er einen Unsicherheitsfaktor im Grenzgebiet."*

Herr D. aus Wendehausen:

„Bei D. handelt es sich um den ehemaligen Ortsbauernführer der NSDAP in Wendehausen. D. hat seine faschistische Einstellung noch nicht geändert. Das wird dadurch bewiesen, dass er auch an den in der DDR durchgeführten Wahlen sich nicht beteiligt. Auch bei der letzten Volkswahl im Jahre 1958 kam er seiner Wahlpflicht nicht nach. Er besucht keine Versammlungen und bei Agitationseinsätzen in der Gemeinde verschließt er alle Türen. Aufgrund seiner ausgesprochen negativen Einstellung sind die vorgeschlagenen Maßnahmen gerechtfertigt."

Herr K. aus Böseckendorf:

„K. ist ein Gegner der genossenschaftlichen Entwicklung im Ort. Durch Diskussionen fordert er die Bauern auf, nicht in der Genossenschaft zu arbeiten, [...]. *Genossenschaftsbauern, die ihrer Tätigkeit in der LPG nachgehen, beschimpft er als Feiglinge. Durch dieses Auftreten wird ein negativer Einfluss auf die Entwicklung der Genosssenschaft im Ort sowie auch auf die Nachbargemeinden ausgeübt. Im Frühjahr 1961 hat er vorsätzlich beim Pflügen Grenzsicherungsanlagen beschädigt."*

Herr N. aus Böseckendorf:

„N. ist ein eifriger Hörer westdeutscher Rundfunk- und Fernsehstationen. Diese Nachrichten verbreitet er unter einem ihm gleichgesinnten Personenkreis. Er trat aktiv gegen die genossenschaftliche Entwicklung auf, in dem er den Zusammenschluss der Bauern durch persönliche Diskussionen mit diesen verhindern wollte. Er war einer der letzten im Ort, die sich der Genossenschaftsbewegung anschlossen. In seinem Zuhörerkreis vertritt er konsequent die Ideologien der freien Wirtschaft." [81]

Des Weiteren ging es auch um eine Reihe von Personen und Familien, die nach der großen Aktion *„Ungeziefer"* 1952 deportiert wurden, aber nach vielen Mühen und Antragstellungen durch den positiven Bescheid einer zuständigen Kommission wieder zurückkommen konnten. Die Rückführungen erfolgten im Zeitraum von 1954 bis 1959. In einem statistisch zusammenfassenden Bericht der Kreisparteikontrollkommission (KPKK) Mühlhausen vom 11. Oktober 1960 (also genau ein Jahr vor der Aktion *„Kornblume"*) an das Büro der Kreisleitung hieß es z. B.:

„Es wurden in den Grenzorten des Kreises Mühlhausen folgende Rückführungen vorgenommen:

1. Diedorf/Katharinenberg	*3*	*Familien*	*=*	*7 Personen*
2. Wendehausen/ Schierschwende	*3*	*„*	*=*	*8 „*
3. Faulungen	*2*	*„*	*=*	*5 „*
4. Lengenfeld/Stein	*9*	*„*	*=*	*24 „*
5. Hildebrandshausen	*5*	*„*	*=*	*9 „*
Insgesamt:	*22*	*Familien*	*=*	*53 Personen*

Bei der Überprüfung dieses Personenkreises wurde festgestellt, dass keiner der Rückgeführten sich am politischen oder gesellschaftlichen Leben beteiligt, sondern von fast allen wird eine gewisse Zurückhaltung an den Tag gelegt. Es ist jedoch zu verzeichnen, dass sich diese Bürger hauptsächlich westlich orientieren, durch Rundfunk- und Fernsehsendungen aus Westdeutschland." [82]

Wie in der abschließenden Bemerkung des o. dokumen-

79 MfS Zentralarchiv, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 17. 9. 1961. BStU-ASt. Erfurt, AS 75/65 Bd. 1 S. 23

80 Quelle: Abschlussbericht zur Durchsetzung der Maßnahme des Befehls 35/61 des MdI der BdVP Erfurt von Ende Oktober 1961. ThHStA-Weimar BdVP 20.1 Nr. 142 S. 189

81 MfS Zentralarchiv, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 17. 9. 1961. BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 24.

82 Ebenda, S. 24

tierten Berichtes zu erkennen ist, gab es genügend Fälle, die für eine Rückkehr genehmigt wurden, was im Nachhinein von der Parteileitung sehr bedauert wurde, wie in den folgenden Beispielen:

*„In der Gemeinde **Wendehausen** wurden die Familien Karl M. und Frau nebst Sohn Alois, die Familie Adolf M. mit Frau und Tochter und der Bürger Otto M. zurückgeführt.*
Die Familien M. und Adolf M. wurden wegen aktiven Grenzschiebungen und Grenzführungen ausgesiedelt. [...]
Zur Einschätzung der Familie Adolf M. ist zu sagen, daß M. der CDU angehört und katholischer Kirchenvorstand und Küster der Gemeinde Wendehausen ist. Es fanden in der Vergangenheit in der Wohnung der M. Zusammenkünfte der Jungen Gemeinde statt.
Adolf M. war vor 1945 aktiv in der SA tätig. Er führt negative Diskussionen gegen unsere sozialistische Entwicklung und durch vertrauliche Hinweise wurde bekannt, dass er auch bei der sozialistischen Umgestaltung der Landwirtschaft versucht haben soll, die Bauern von dem Eintritt in die LPG abzuhalten.
M. selbst arbeitet jetzt in einer PGH des Klempnerhandwerks in Mühlhausen. Seine Ehefrau ist Verkaufsstellenleiterin im Textilkaufhaus in Wendehausen und seine Tochter ist ebenfalls Verkaufsstellenleiterin in einer Lebensmittelverkaufsstelle in Schierschwende.

*Der weiterhin nach **Wendehausen** rückgeführte Otto M., gehört gleichfalls der CDU an und arbeitet ebenfalls im Möbelverkaufsstelle der HO in Mühlhausen.*
Otto M. hatte ein eigenes Textilgeschäft mit welchem er 1950 zur HO überging. Er wurde aber 1952 wegen Grenzschiebungen ausgesiedelt und das Geschäft geschlossen, bzw. aufgelöst.

*In der Gemeinde **Lengenfeld/Stein** wurde im Jahre 1956 die Bürgerin Christine R. rückgesiedelt.*
Sie wurde in die Wohnungskommission des Ortes gewählt, stellt sich aber auf den Standpunkt, dass sie jedem Antrag auf Wohntraumerteilung entgegen stimmt, bis sie ihre Wohnung wieder hat, die inzwischen ABV-Wohnung der Volkspolizei geworden ist.
Christine R. diskutiert nur negativ gegen unseren Staat und orientiert sich ausschließlich nach dem Westen. Sie erzählt offen, dass der Frankfurter Rundfunk ihr Heimatsender sei. Außerdem bringt sie die Meinung zum Ausdruck, dass die Grenzhelfer nicht notwendig sind, dass die Grenzer genug Geld bekämen und ihre Arbeit selbst machen sollten.

*In der Gemeinde **Hildebrandshausen** hat der rückgeführte Alois O. die Konsumgaststätte des Ortes übernommen. Auch diese Familie, besonders die Ehefrau des O. ist sehr westlich eingestellt.*

*In der Gemeinde **Diedorf** ist die Familie Albert R. durch die Rückführung in ihre eigene Gaststätte zurückgekommen. Der Sohn des R. arbeitet in der Konsum-Fleischverkaufsstelle des Ortes.*
Die Haltung der Familie R. ist undurchsichtig. [83]

Besonders bedenklich erschien der folgende Fall aus **Faulungen**:
„Zur Frage der Rücksiedlung ehemals Ausgesiedelter in das Sperrgebiet ein Beispiel, an dem man erkennen kann, welche Erscheinungen eine falsche Entscheidung durch die Kreis- bzw. Bezirkskommission hervorrufen kann bzw. hervorgerufen hat:
Aus dem Kreis Mühlhausen, die Rücksiedlung des Michael M., ehem. SA-Sturmführer, aus Faulungen.
Am 1.4.1956 begründete M. seinen wiederholten Antrag auf Rücksiedlung damit, dass er Kenntnis davon habe, dass schon mehrere Ausgesiedelte durch die Entscheidung der Kommissionen auf ihren Besitz zurückgekehrte seien. […]
In einem Schreiben an den Rat des Kreises Mühlhausen vom 12.2.1957 teilt jetzt das Ministerium für Finanzen u. a. folgendes mit:
Die Frage, ob ein Bürger nach seiner genehmigten Rücksiedlung an den Aussiedlungsort einen Anspruch auf Rückgabe seiner in den Bodenfonds und anschließend in Volkseigentum übergegangenen Landwirtschaft hat, muss gesagt werden, dass solche Bürger unmöglich in Eigentumsfragen anders behandelt werden können als Personen, die republikflüchtig geworden sind.
Diese Entscheidung forderte weiter, dass M. im Grundbuch wieder als Eigentümer eingetragen wird. Diese Entscheidung bewirkte aber auch, dass dieses Land und Gebäude, das inzwischen der LPG zur Nutzung übergeben wurde, von dieser zurückgegeben werden musste.
Dieses eine Beispiel allein zeigt, welche politische Wirkung durch eine solche nichtpartei- und klassenmäßige Entscheidung, für die es keine Rechtsgrundlage gab, auslöste.“ [84]

Die KPKK schlussfolgerte daraus, dass *„in den Grenzgebieten Unsicherheitsfaktoren entstanden sind“*. Und beschuldigt die zuständige *„Kreissicherheitskommission ohne gesetzliche Grundlage, entgegen den Klasseninteressen unserer Partei, Genehmigungen zur Rückführung ehemals Ausgesiedelter gegeben“* zu haben. [85]

Derartige Fälle von Rückführungen befanden sich deshalb recht schnell auf der Liste für die nächste geplante

---

83 Bericht der Kreisparteikontrollkommission an das Büro der Kreisleitung vom 11. 10. 1960. Quelle: ThHStA-Weimar Bezirksparteiarchiv SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 76ff.

84 Quelle: ThHStA-Weimar Bezirksparteiarchiv SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 23.

85 Bericht der KPKK an das Büro der Kreisleitung vom 11. Oktober 1960. Quelle: Ebenda Bl. 81.

Evakuierung - der Aktion *„Kornblume“*. Dass diese Aktion kommen musste, ahnte schon der Vorsitzende der KPKK Worbis, wenn er im September 1960 urteilte, *„dass das Gesetz von 1952, zur politischen Bereinigung der Grenzdörfer, nur eine vorübergehende Wirkung hatte, da seit dieser Zeit sich abermals genügend Unsicherheitsfaktoren entwickelt haben, die eine Anzahl Kräfte des Partei- und Staatsapparates binden in Bezug auf die dauernde Beobachtung dieser Menschen und auf die Zerschlagung von Gerüchten.“* [86]

Gründe für Änderungen bei der Entscheidung über eine Evakuierung nach solchen Überprüfungen waren unterschiedlich. Zum Beispiel wurden Personen von der Vorschlagsliste und damit von der Evakuierung aus *„ökonomischen“* Gründen verschont (z. B. bei LPG-Vorsitzenden, die ihre LPG auf guten wirtschaftlichen Stand brachten, oder bei einem selbstständigen Schmied aus Hohengandern, weil er *„ökonomisch benötigt, da seine Anwesenheit erforderlich, könnte nicht ersetzt werden, weder durch MfS noch anderweitig“*), oder auch Bürger, *„die hinsichtlich ihres Alters und ihrer körperlichen Gebrechlichkeit keinen Unsicherheitsfaktor mehr darstellen“*. [87]

Die letzte Prüfung und Entscheidung über die *„Richtigkeit“* der in Frage kommenden Personen oblag der Bezirkseinsatzleitung bzw. der Bezirkskommission. *„Die Nachermittlungen werden im Verlauf des 16.9.1961 abgeschlossen, sodass die Bezirkskommission ab 17.9. die endgültige Beschlußfassung der Listen der auszusiedelnden Personen vornehmen kann.“* [88]

Zu den Vorbereitungen gehörte ferner die Erfassung des vorhandenen lebenden und toten Inventars, die Schaffung technischer Voraussetzungen für die geheime Nachrichtenübermittlung, die Bereitstellung des benötigten Wohnraums und die Beschaffung von Transportfahrzeugen. Dokumentiert ist in diesem Zusammenhang für die Eichsfeldkreise, dass Kreis Mühlhausen 59 Kfz., Kreis Heiligenstadt 72 Kfz. und Kreis Worbis 32 Kfz. für die Aktion benötigte. [89] Verantwortlich für die Wohnraumbereitstellung war der Rat des Bezirkes in Person des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden, Genosse Reuter, der wiederum 125 Mitarbeiter des Staatsapparates anleitete, *„die auf Kreis- bzw. Gemeindeebene die Bereitstellung des erforderlichen Wohnraumes organisieren“* sollten. [90]

4.2 Planung der Aktion *„Kornblume“*

Für die seit Anfang September 1961 beginnende Organisationsplanung wurden in Leitungen der staatlichen Organe Planungsgruppen gebildet: Beim Rat des Bezirkes Erfurt der ***„Führungsstab“*** (Leitung Genosse Sattler) - mit den Verantwortungsbereichen Transport, Versorgung, medizinische Fragen und Wohnungsbereitstellung - und bei der Erfurter Bezirksdirektion der Volkspolizei (BdVP) der ***„Einsatzstab“***. Beide Gremien erarbeiteten je einen Organisationsplan für den gesamten Ablauf der Aktion und waren darauf bedacht zusammenzuarbeiten, insbesondere was den Austausch von Informationen anging. Eine weitere Zusammenarbeit bestand zwangsläufig mit den Genossen des MfS, die ihren eigenen Planungs-, Befehls- und Auswertungsstab hatten. Die Arbeit des Führungsstabes wurde durch die Beauftragten des 1960 gebildeten Nationalen Verteidigungsrates, Major Laceck, und Gen. Schulz in Vorbereitung und Durchführung der Aktion unterstützt.[91]

Entsprechend den o. erwähnten Handlungsbereichen mussten Mitarbeiter aus den Verkehrsbetrieben, des Gesundheitswesens und der Handelsorgane einbezogen werden. In den Grenzkreisen wurden seitens des Staatsapparats die Verantwortung für Vorbereitung und Ablauf der Aktion den beim Stellvertreter Inneres gebildeten Einsatzstäben übertragen.

Wie auch bei der Aktion von 1952 war 1961 in die Planung verstärkte *„massenpolitische“* Arbeit, also Agitation und Propaganda, mit einbezogen. D. h. es wurden geschulte Agitatoren eingesetzt, die während der Evakuierung die allgemeine Stimmung beruhigen und betroffene Bürger beschwichtigen sollten.

„Seitens der Bezirksleitung der SED ist Vorsorge dafür getroffen worden, daß in den jeweiligen Ortschaften innerhalb der 5-km-Zone an der Grenze Agitatorengruppen unter der Leitung eines verantwortlichen Genossen des Parteiapparates zum Einsatz gelangen.
Die Agitatorengruppen haben dabei die Aufgabe, die entsprechenden politisch-ideologischen Gespräche in den jeweiligen Ortschaften während und nach der Aussiedlung durchzuführen, damit Unruhen unterbunden werden“ [92]

---

86 Schreiben des Vorsitzenden der Kreisparteikontrollkommission SED-Kreisleitung Worbis an Bezirksparteikontrollkommission der SED-Bezirksleitung Erfurt. Quelle: ThHStAW Bezirksparteiarchiv SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 44

87 Quelle: Archiv der Landesbeauftragten des Freistaates Thüringen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU)

88 Bericht der Kreisparteikontrollkommission Mühlhausen an das Büro der Kreisleitung vom 11. Oktober 1960. Quelle: ThHSAW Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt, BIV/2/4-58, Bl. 76ff.

89 Rat des Bezirkes Erfurt, Organisationsplan vom 28. 9. 1961. ThHSAW BDVP Erfurt 20.1 Nr. 142 Bl. 4

90 Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 17. 9. 1961. BStU ASt. Erfurt AS 4/62, Bd. 1, S. 49.

91 Rat des Bezirkes Erfurt, Führungsstab, 3.10.1961, Einschätzung der Vorbereitung und Durchführung der Aktion „Kornblume“. ThHSAW, Rat des Bezirkes Erfurt I 89, Bl. 77

92 MfS BV Erfurt, 16. 9. 1961, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt. Quelle: BStU-ASt Erfurt, AS 4/62, Bd. 7, S. 40

Aber die recht simplen politischen Phrasen fruchteten im Eichsfeld wenig. Ein besonderes Ärgernis war die Möglichkeit des Empfangs der Westmedien (Fernsehen / Radio). In Anbetracht des Einflusses des Westfernsehens galten diese technischen Unterhaltungs- und Informationsmittel als feindliche Objekte. Mit Propaganda und sogar Verboten versuchte der Staatsapparat gegen die Nutzung des Westfernsehens vorzugehen. Die SED-Kampagne gegen Westfernsehen stand unter der Losung: *„Ausbau des schwarzen Kanals“*. Dagegen war das *„organisiertes Westfernsehen“* (d. h. Fernsehen zusammen mit Freunden oder Verwandten), ein strafwürdiges Vergehen. Gegen die beschuldigten Personen wurden Strafprozesse durchgeführt.

Weiterhin zählte zum Organisationsplan eine Zeitberechnung für die Alarmierung aller Hilfskräfte, des Kommandeurs und der bewaffneten Kräfte der Bezirkseinsatzleitung (BEL), der Kräfte des Staatsapparates, des MfS, des Parteiapparates und der NVA. Denn die Aktion sollte so reibungslos wie möglich ablaufen und ein Überraschungsmoment für die ganze Bevölkerung sein. Jedes organisatorische Detail musste genauestens ausgearbeitet werden.

Als sogenannte Sicherungskräfte kamen Volkpolizei, Grenzpolizei und Kampfgruppen zum Einsatz.
Seitens der Volkspolizei war geplant, „*dass zur Aussiedlung der betreffenden Personen 1 - 2 Volkspolizisten je Familie zugeteilt werden, die von Beginn bis zur Beendigung der Aussiedlung dabeibleiben.*
Die anderen Kräfte der Volkspolizei in Verbindung mit den besten VP-Helfern werden in den Schwerpunktortschaften bzw. um die Ortschaften gruppiert.“ [93]

Die Grenzpolizei war für die Sicherung des Grenzgebietes verantwortlich - und zwar *„für die unmittelbare Absicherung der Grenze am 10-Meter-Streifen mit entsprechender Tiefenstaffelung am 500-m-Gebiet“.* Da in den Tagen der Zwangsevakuierung *„mit einer verstärkten Tendenz zur Republikflucht“* gerechnet wurde. Durch Verstärkung *„mit zusätzlich 1800 Kräften“* sollte *„eine Dichte von 4 Doppelposten auf einen km erreicht“* werden. [94] Für den Grenzabschnitt des nördlichen Eichsfelds bei Teistungen, Kreis Worbis, hieß das beispielsweise, dass *„im Durchschnitt pro Dienstschicht (12 Stunden) und Kompanieabschnitt ca. 15 Postenpaare zum Einsatz kommen müssen“.* [95]

Die Kampfgruppen dienten zur *„Absicherung der Schwerpunktortschaften“* (damit waren Ortschaften gemeint, die unmittelbar an der Grenze lagen und in denen *„eine größere Anzahl von Personen“* ausgesiedelt werden sollten). Mit Hilfe der Kampfgruppen war *„die Umstellung dieser Ortschaften vorgesehen,* [...] *um ein Ausbrechen der zur Aussiedlung stehenden Personen nach dem Westen zu verhindern“*. [96]

Aufgabe des MfS als entscheidendes staatliches Organ war es, vor der Aktion die Überprüfung aller Einsatzkräfte auf politische Zuverlässigkeit und während der Aktion die Kontrolle aller Grenzorte zu übernehmen, um bei unvorhergesehenen Handlungen Betroffener schnell informiert und dagegen einschreiten zu können. Jegliche negative Nebeneffekte, die den Verlauf der Aktion stören könnten, sollten vermieden werden. Für diese Aufgabe war ein konspirativ funktionierendes Informationsnetz aus Sicht des MfS unbedingt notwendig. Dabei war *„es zweckmäßig, unter Wahrung der Konspiration bereits in der Vorbereitung der Aktion inoffiziell die Lage in den betreffenden Einsatzorten zu erforschen, damit die Reaktion der direkt betroffenen Personen wie auch der übrigen Einwohner schon bei Auslösung der Aktion insgesamt besser eingeschätzt werden kann.“* [97]

Also waren Spitzel - inoffizielle Mitarbeiter (IM) - die wichtigste Quelle von vertraulichen Informationen über andere Personen. In den drei Kreisen des Eichsfelds waren 74 inoffizielle und 55 hauptamtliche Mitarbeiter vorgesehen und entsprechend zu instruieren. Im Kreis Mühlhausen beispielsweise wurden in den Grenzgemeinden (*„Schwerpunktortschaften“*) - Diedorf 2, Faulungen 3, Lengefeld/ST. 4, Wendehausen 1, Hildebrandshausen 3 und Schierschwende 1 vorhandene(r) IM registriert. Dazu kamen noch 15 operativ arbeitende Stasi-Mitarbeiter zum Einsatz. [98]

Mittels ihrer Spitzel versuchte die Staatssicherheit Informationen zu erhalten über

„- *Stimmung der Bevölkerung*
- *Auftreten von Gerüchten*
- *Auftreten von Unruhen und Unsicherheit unter der Bevölkerung*

---

93 MfS Zentralarchiv, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 17. 9. 1961. Quelle: BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 26. *„Schwerpunktortschaften“* waren u. a. Faulungen, Lengenfeld/St., Katharinenberg, Wendehausen.

94 Ebenda S. 27

95 Schreiben der V. Grenzbereitschaft an die 3. Grenzbrigade vom 15. 09. 1961. MfS Zentralarchiv, BStU-ASt. Erfurt, AS 75/65 Bd. 1, S. 65

96 MfS BV Erfurt, 16. 9. 1961, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt. BStU-ASt Erfurt, AS 4/62, Bd. 7, S. 42

97 MfS, Dokumentation zur Aktion Festigung, März 1962, BStU ZA, HAI 16829, S 40

98 MfS, BV Erfurt, 16.9.1961, Plan für die operative Absicherung der Aussiedlung aus dem Sperrgebiet der Staatsgrenze West. BStU, ZA, AS 65/75, Bd. 1, S. 46f. Dieses Dokument enthält auch die statistische Auflistung des Stasi-Mitarbeiter für die Grenzorte in den zwei anderen Eichsfeldkreisen, Heiligenstadt und Worbis.

- *feindliche Handlungen aller Art, wie*
  Provokationen,
  Brandstiftungen,
  Diversion,
  Hetze,
  Schmierereien,
  Flugblätter u. a.“ [99]

Abschließend schätzte das MfS selbst ein, dass *„die Informationsbeschaffung durch das inoffizielle Netz wesentlich dazu beigetragen hat, ständig eine genaue Übersicht über die Lage zu verschaffen.“* [100] Damit konnte der Staatssicherheitsdienst mit Hilfe seiner konspirativ gesammelten Informationen seine Aufgabe im Vorfeld der Aktion *„Aufklärungsarbeit“* zu leisten und *„die unmittelbare Durchführung der Maßnahmen zu überwachen“* auftragsgemäß erfüllen. Was konkret zu diesen Überwachungsaufgaben gehörte, veranschaulicht der von MfS-Bezirksverwaltung Erfurt ausgearbeitete *„Plan für die operative Absicherung der Aussiedlung“* vom 22. September 1961:

„- Absicherung der Kirchen, damit es dem Gegner nicht gelingt, die Glocken in Bewegung zu setzen,
- *Absicherung der Feueralarmanlagen, damit dieselben nicht durch gegnerische Elemente ausgelöst werden können,*
- *Maßnahmen treffen, damit es den auszusiedelnden Personen nicht gelingt, Brände im eigenen Grundstück oder öffentlichen Gebäuden zu legen,*
- *jede Art von Menschenansammlungen zu verhindern,*
- *gegebenenfalls auftretenden Widerstand gemeinsam mit den eingesetzten Kräften der Partei und der VP mit allen Mitteln zu brechen“* [101]

Im Kreis Mühlhausen wurde an Hand vorliegender Informationen (durch die Auflklärung des MfS) eingeschätzt: *„Die Grenzgemeinden des Kreises Mühlhausen stehen sehr stark unter dem Einfluß der westzonalen Fernseh- und Rundfunkpropaganda. Besonders die Gemeinden: Faulungen, Lengenfeld/Stein, Hildebrandshausen und Wendehausen.“* Zur *„Lage in der 5 km Sperrzone muss eingeschätzt werden, dass es hier eine Reihe negativer Elemente gib, die nicht die Politik unserer Partei und Regierung unterstützen und sogar feindlich gegenüber stehen. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Gemeinde Faulungen, wo kaum mit einer Unterstützung von seiten der Bevölkerung zu erwarten ist. Desweiteren bilden Schwerpunkte die Gemeinden Lengenfeld/Stein, Diedorf mit dem Ortsteil Katharinenberg und Wendehausen.“* Für die Gemeinde Faulungen, als einen der *„Schwerpunktorte“,* war z. B. eine zusätzliche *„Einsatzgruppe“* vorgesehen mit folgender Besetzung:

„Kommandeur der Einsatzgruppe Oberltn. der VP Sack mit
29 VP-Angehörige
20 Kämpfer der 1. Hundertschaft des allgemeinen Bataillons [der Kampfgruppen]
14 freiwillige Helfer der VP“

Insgesamt waren für den Einsatz in den Grenzgemeinden des Kreises Mühlhausen vor Ort geplant:

„VP-Kräfte = 227
KG-Kräfte = 400 [Einheiten der Kampfgruppen]
Freiw. Helfer = 130
757“ [102]

Die für die gesamte Aktion benötigten *„Einsatzkräfte“* einschließlich der Kraftfahrer und *„Helfer“* von Polizei und Staatsapparat, wurden vom Staatssicherheitsdienst einer sorgfältigen Auswahl und Prüfung unterzogen. *„Die zum Einsatz vorgesehenen Kräfte sind gründlich zu überprüfen, um Unsicherheitsfaktoren rechtzeitig auszuschalten und zu vermeiden,* [...] *dass durch derartige Einsatzkräfte nicht die Konspiration verletzt und Außenstehende von der bevorstehenden Aktion informiert werden können.* [...] *Die festzulegenden Einsatzkräfte müssen den Bedingungen des Einsatzes entsprechend gewissenhaft ausgesucht werden.“* [103] Für diese Einsatzkräfte wurde vor Beginn der Aktion genau geplant, *„wann und wo die Kräfte zum Einsatz bereitgestellt werden und wo sich die Einsatzorte befinden.“* [104]

Eine zentrale Rolle in der detaillierten Ausarbeitung der Planungsunterlagen und Koordinierung aller beteiligten Einsatzkräfte spielte der Stab der Kreiseinsatzleitung. Dieser legte u. a. *„die Marschtabellen für eigenen Kräfte, Marschrouten für die Aussiedlung und die erforderlichen Einsatzgruppen“* fest. [105] Für alle am Tag X minutiös abzulaufenden Handlungen wurden Teilpläne, wie z. B. Alarmierungspläne, angefertigt, die weitere Details festlegten: *„wer wann und wo durch wen zu benachrichtigen war, wo die Bewaffnung zu erfolgen hatte, wer sich wann wohin*

---

99 MfS, Dokumentation zur Aktion Festigung, März 1962, BStU ZA, HAI 16829, S. 41

100 Ebenda, S. 39

101 MfS, BV Erfurt, 22.9.1961, Plan für die operative Absicherung der Aussiedlung. BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 16

102 Einsatzbefehl des Kommandeur der bewaffneten Organe der KEL Mühlhausen 21.9.1961, ThHStAW, BdVP Erfurt 20.1 Nr. 495, Bl. 8

103 MfS, Dokumentation zur Aktion Festigung, März 1962, BStU ZA, HAI 16829 S. 31

104 Ebenda S. 32

105 Einsatzbefehl des Kommandeur der bewaffneten Organe der KEL Mühlhausen 21.9.1961, ThHStAW, BdVP Erfurt 20.1 Nr. 495, Bl. 13

zu begeben hatte - ob in Uniform oder Zivil -, [...] *wie die Meldungen zu erfolgen hatten und wo Reservekräfte zu stationieren waren.“* [106]

Des Weiteren gehörten zur Planung auch die Bereitstellung der für die Einsatzkräfte benötigten Bewaffnung (Kräfte der VP wurden mit Pistole, freiwillige Helfer mit Schlagstock ausgerüstet) und Verpflegung, sowie die Ausgabe von Feldbetten, Decken und Benzin.

Und natürlich bekam für jeden Teilbereich des Einsatzes ein Beteiligter die Verantwortung übertragen. *„Für jeden Teil der Kräfteplanung muss konkret die Verantwortlichkeit festgelegt und eine laufende Kontrolle über die Durchführung aller zu erfüllenden Aufgaben gesichert werden, um Unzulänglichkeiten bereits in der Vorbereitung zu beseitigen und bei der Durchführung der Aktion selbst weitgehendst auszuschalten.“* [107] Außerdem wurde im Rahmen der *„politischen und taktischen*“ Vorbereitung *„an jeden Genossen durch die Kommandeure ein individueller Kampfauftrag erteilt.“* [108]

Alle Planungen der Aussiedlungsaktion sollten bis zum 22.09.1961 abgeschlossen sein. [109] Das hieß, dass als entscheidende Voraussetzung bis zu diesem Zeitpunkt eine von den leitenden Parteifunktionären des Bezirks Erfurt bestätigte Liste mit den auszusiedelnden Personen vorzuliegen hatte.

Trotz der bemühten Geheimhaltung in der Vorbereitungsphase entstanden Gerüchte und Vermutungen über eine bevorstehende Aktion im unmittelbaren Grenzgebiet. Solche Gerüchte wurden genährt aus verschiedenen Hinweisen und Information mit einigem Wahrheitsgehalt, was von den Staatsorganen auch bemerkt wurde. Der Staatssicherheitsdienst registrierte schon im August 1961: *„Bereits seit dem 13.8.1961 gibt es besonders im Grenzgebiet im Bezirk Erfurt Diskussionen darüber, dass eine Aussiedlung bestimmter Personen aus dem 5 km Gebiet erfolgen soll. Die aufgetretenen Parolen wurden in den letzten Tagen besonders im verstärkten Maße laut, da die Vorbereitung der Aktion nicht in allen Fällen einer entsprechenden Geheimhaltung unterlag.“* [110] Sehr zum Ärger der Staatssicherheit.

Als Informationsquelle orientierten sich die Bewohner speziell im Eichsfeld sehr an den Nachrichten aus den westlichen Medien. In einem Lagebericht der Aufklärungsabteilung der Grenzpolizei vom 15. September 1961 hieß es dazu:

„Im Eichsfeld ist eine solche Situation zu verzeichnen, dass bei Bekanntgabe und Durchführung bestimmter Maßnahmen unserer Regierung, die die Sicherheit unseres Grenzgebietes betreffen, ein Teil der Bevölkerung sich sofort durch Abhören oder sehen der westl. Sender ‘informieren‘ und dadurch gegen unsere Maßnahmen beeinflusst werden. Aus diesem Grunde ist weiterhin damit zu rechnen, dass Personen die uns abwartend und negativ gegenüberstehen, versuchen die Westgrenze der DDR illegal zu überschreiten.“ [111]

Die Volkspolizei fasste in einem Abschlussbericht über dieses *„Problem“* der unvollständigen Geheimhaltung in Vorbereitung der Umsiedlungsaktion zusammen: *„Bereits in der Periode der Vorbereitung der Aktion tauchten unter der Bevölkerung vereinzelt Gerüchte auf. Diese hatten zum Inhalt, dass Maßnahmen an der Grenze zu erwarten sind. Folgende Gerüchte traten hauptsächlich in Erscheinung:*

- *das gesamte Sperrgebiet wird geräumt*
- *Transportfahrzeuge des zivilen Sektors müssen nachts einsatzbereit sein*
- *Wohnungen müssen für Bürger aus dem Grenzgebiet bereit gestellt werden.*

Diese Gerüchte hatten nicht einen solchen Umfang und waren nicht so konkret, dass die Aktion in irgendeiner Form gefährdet werden konnte.“ [112]

Aber wenn auch die Durchführung der Zwangsevakuierung nicht gefährdet war, so entschlossen sich doch einige Grenzbewohner vor dem Hintergrund dieser Gerüchteküche zu dem Wagnis, unmittelbar vor dem geheimen Termin des Beginns der Evakuierung in den Westen zu flüchten, wie im Falle eines *„Genossenschaftsbauern aus Bischhagen, dem es gelang mit seinem PKW ‚Wartburg‘ das Gebiet der DDR in Richtung Westen zu verlassen.“* [113]

Wesentlich gravierender war die „Massen“flucht mehrerer Familien aus der Gemeinde Böseckendorf bei Teistungen im Nordwesten des Landkreises Eichsfeld (damals

106 Bennewitz, Inge; Potratz, Rainer: Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze, a. A. O., S. 112

107 MfS, Dokumentation zur Aktion Festigung, März 1962, BStU ZA, HAI 16829 S. 32.

108 Einsatzbefehl des Kommandeurs der bewaffneten Organe der KEL Mühlhausen 21.9.1961, ThHStAW, BdVP Erfurt 20.1 Nr. 495, Bl. 12.

109 BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 26.

110 MfS Zentralarchiv, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 16. 9. 1961. BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 41

111 DGP Abt. Aufklärung, 15. 9. 1961, Einschätzung der Lage im Abschnitt der 1. Grenzbereitschaft. BStU ZA, Allg. S. 75/65 Bd. 3, S. 57

112 Abschlussbericht zur Durchsetzung der Maßnahme des Befehls 35/61 des MdI der BdVP Erfurt von Ende Oktober 1961. ThHStAW BdVP Erfurt 20.1 Nr. 142 Bl. 196

113 MfS Zentralarchiv, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt vom 16. 9. 1961. BStU AS 75/65 Bd. 1 S. 41

Kreis Worbis). Noch am Abend des 2. Oktober 1961 (!) verließen 53 Dorfbewohner (14 Familien) ihren Wohnort und gingen gemeinsam durch das Sperrgebiet in den Westen, nach dem niedersächsischen Immingerode. Dies war die größte gemeinschaftliche Flucht über die innerdeutsche Grenze, die es je gegeben hat.

Natürlich waren die verantwortlichen Funktionäre darüber sehr verärgert und schockiert. Ein Kurzbericht des Leiters der Hauptverwaltung VP vom 4. Oktober 1961 kann diese Wut seitens der Staatsfunktionäre plastisch illustrieren:

„In Böseckendorf Krs. Worbis sind am Montag, dem 2.10.1961, in der Zeit zwischen 19.00 und 20.00 Uhr 14 Familien mit insgesamt 53 Personen illegal über die Staatsgrenze nach Westdeutschland gegangen. Sie haben fluchtartig ihre Häuser verlassen. Dinge, die man sonst bei illegaler Abwanderung mitnimmt, z.B. Wäsche und dergleichen, blieben zu Hause. Kinder wurden aus den Betten gerissen usw. Unter diesen Personen befindet sich der Vorsitzende der LPG und Einwohner aller Kategorien. In Böseckendorf waren keine Personen zur Aussiedlung vorgesehen. Die Ursache ist noch nicht geklärt. Zur Zeit untersucht dieses Vorkommnis die Grenzbereitschaft und eine Dienststelle des MfS.“ [114]

Über die Ursache dieser Massenabwanderung aus diesem Dorf vermuteten die Offiziere der Staatssicherheit:

Gedenkstein für die Beteiligten an der Flucht aus Böseckendorf vom 2. Oktober 1961. (Foto: Stadt Duderstadt, Fotoarchiv)

„Diese Tatsache von den flüchtigen Personen am 2. 10. 1961 [... läßt] *darauf schließen, dass es sich bei der Festlegung des Zeitpunktes dieser Handlung entweder um Verrat der bevorstehenden Maßnahmen oder um eine unverantwortliche Verletzung der Wachsamkeit handeln muss, in dem einer Person dieses Kreises etwa gegen Abend des 2. 10. 1961 etwas über die Maßnahmen der Grenze mitgeteilt wurde. In dieser Hinsicht gab es einige Erscheinungen im Kreis Worbis. So wurde beispielsweise am 2. 10. 1961* [...] *in einer Grenzgemeinde von einem Kraftfahrer erzählt, dass der VEB Kraftverkehr für die Nacht vom 2. 10. 1961 15 LKW für Transporte im Grenzgebiet für den Rat des Kreises zur Verfügung stellen musste.“* [115]

In dem Bemühen, den genauen Zeitpunkt für den Beginn der Aktion geheim zu halten, wurden den Helfern und anderen Mitwirkenden an der Aussiedlungsaktion erst kurz vor Beginn ihre Aufgaben zugeteilt. Der Bevölkerung war daher trotz aller in der Luft liegenden Gerüchte nicht klar, wann die Aktion starten sollte. Deshalb erfolgte aus ihrer Sicht der Start der Aktion blitzartig und überraschend.

4.3 Durchführung

Die Auslösung der Aktion erfolgte am 2. Oktober 1961 um 7.00 Uhr (Kreis Worbis), wodurch sofort nachdem im Organisationsplan vorgegebenen Zeitplan die Alarmierungen der Kreiseinsatzleitung (KEL), der Polizei und der anderen Einsatzkräfte einsetzten. [116] Schon vier Stunden vorher wurden *„alle KPP, Stand und Streifenposten und die Führungspunkte der Züge, sowie der Führungspunkt des Leiters zur Sicherung der 5 km Sperrzone“* besetzt.[117]

Die konkrete Durchführung der Zwangsaussiedlung (Aktion Kornblume) oblag den vor Ort eingesetzten Kräften wie Sicherungskommando, Räumkommando und Volkspolizei. Neben den Verantwortlichen aus dem Partei- und Staatsapparat waren Tausende Menschen an der Aktion als Helfer beteiligt. Zu ihnen gehörten Mitglieder der Feuerwehr, Betriebskampfgruppen, Polizisten und Grenzpolizisten. Diese erhielten nach einem festgelegten Zeitplan *„der Alarmierung aller Kräfte“* den Befehl, sich an festgelegten Sammelplätzen einzufinden. Dort wurde ihnen erstmals ihr Einsatzort und ihre Tätigkeit erklärt. Diese *„Einweisung aller Kräfte in die Gesamtaufgaben“* erfolgte durch den jeweiligen Chef der Kreisparteileitung. Bis

114 Bericht des Leiters der HV DVP vom 4. 10. 1961, BStU Zentralarchiv Allg. S - 75/65 S. 22f.

115 MfS, BV Erfurt, den 3. 10. 1961, Betr. Schwerer Grenzdurchbruch DDR - West in der Gemeinde Böseckendorf Krs. Worbis. BStU ZA, Allg. S. 75/65 Bd. 3, S. 115.

116 VPKA Worbis, Bericht über die Vorbereitung Durchführung und Auswertung der Maßnahmen gemäß Befehl 35/61 des Mdl ThHSAW, BdVP Erfurt, 20.1 Nr. 571, Bl. 159.

117 Einsatzbefehl des Kommandeur der bewaffneten Organe der KEL Mühlhausen, 21.9.1961, ThHStAW, BdVP Erfurt, 20.1, Nr. 495, Bl. 8. *„Die Führungspunkte der Einsatzgruppenleiter“* waren die jeweiligen Bürgermeisterämter.

dahin wussten die Helfer sowohl über ihre genauen Aufgaben und Details als auch über die Tragweite ihrer Tätigkeiten in den meisten Fällen nicht im geringsten Bescheid.

Die Mitteilung über ihre sofortige Zwangsaussiedlung erfolgte mündlich vom Leiter des Räumkommandos (Offizier der Volkspolizei). Die Auszusiedelnden wurden meist morgens mit Klingeln oder Klopfen an der Tür geweckt, oder sogar auf dem Weg zur Schule bzw. Arbeit abgefangen. Danach kam es zur Verkündung des Aussiedlungsbeschlusses in Form eines von der zentralen Parteileitung vorbereiteten Textes. Darin hieß es, dass *„die Bonner Ultras alles mögliche unternehmen, um Störversuche und Provokationen aller Art in unserer Republik und besonders an der Staatsgrenze West zu organisieren.* [...] *Sie scheuen keine Mittel, um mit den vielfältigsten Methoden des Drucks, der Drohung, der Erpressung sich solche Bürger gefügig zu machen, die mit ihrer Vergangenheit noch nicht gebrochen haben, bei denen sie daher annehmen, gute Anknüpfungsmöglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Ziele zu besitzen. In dieser Hinsicht entwickeln die Bonner Ultras bereits eine groß angelegte Wühltätigkeit, um diese Bürger zu mißbrauchen.*
Aus diesen Gründen werden Sie verstehen, dass unsere Regierung im Interesse der Erhaltung des Friedens alles nur Erdenkliche unternimmt, um

1. *die Sicherheit unseres Staates und*
2. *die Sicherheit aller Bürger - in diesem Falle auch ihre persönliche Sicherheit-*

zu gewährleisten.
Deshab hat der Leiter des Volkspolizeikreisamtes [...] *verfügt, dass Sie ihren Wohnort wechseln.* [...]
Ich hoffe, dass Sie, obwohl ein Wechsel des Wohnortes natürlicherweise von gewissen Beschwernissen begleitet ist, Verständnis für diese Maßnahme aufbringen und bitte Sie, uns zu helfen, in Ihrem Interesse alles erforderliche schnell und reibungslos durchzuführen.“ [118]

Angesichts des unfreiwilligen Verlust ihrer Heimat und ihres seit Generationen bewohnten Haus und Hofes, klang zumindest der letzte Satz wie wie Hohn und Spott in den Ohren der Betroffenen.

Die auszuweisenden Personen mussten binnen 48 Stunden nach der mündlichen Mitteilung das Grenzgebiet verlassen und sich auf kürzestem Wege zu ihrem neuen Wohnort, welcher von den Einsatzleitungen der Bezirke bestimmt wurde, begeben. Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kam es zu einer 24stündigen Fristverlängerung. Ab diesem Zeitpunkt des Umzuges war Freunden oder Verwandten der Zugang zu den Betroffenen verwährt.

Für die Aussiedlung einer Familie war eine Gruppe von ca. acht bis zwölf Männern zusammengestellt. Diesen so genannten Handlungsgruppen gehörten ein uniformierter Polizeioffizier, Mitarbeiter des MfS, der Kriminalpolizei, des Staats- und Parteiapparates und Mitglieder der Kampfgruppen an.[119] Somit erfolgte die Aussiedlung unter vollständiger polizeilicher Aufsicht. Unter den Helfern und Kraftfahrern, die beim Beladen behilflich waren, sowie die zur Schätzerkommission eingesetzten Leute waren auch Spitzel im Auftrag des Staatssicherheitsdienstes, die das Verhalten der Evakuierenden beobachten sollten.

Kurz nach der Verkündung des Aussiedlungsbeschlusses fuhren LKWs vor und es wurde begonnen, Teile des Inventars aus den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden der Familien aufzuladen. Zeitzeugenbericht von Reinhard Heepe, damals 21 jährig, wohnhaft in Lindewerra, Kreis Heiligenstadt:

„Morgens in aller Frühe standen plötzlich LKW vor unserem Hause. Männer kamen auf den Hof und ein Polizist verlas meinen Eltern die Begründung zur Deportation. Dann stürmten die Helfer in das Haus und begannen die Möbel auseinander zu nehmen und die Sachen auf die Lkw‘s zu verladen. Natürlich wollte meine Familie diesen Willkürakt nicht hinnehmen., aber die Androhung von Waffengewalt bewirkte das Gewollte. Gegen 11.00 Uhr war alles verpackt und der Konvoi verließ den Ort ohne zu wissen, wo es hinging.“ [120] Hinzuzufügen ist an dieser Stelle, dass, wie ein Bericht des VPKA Heiligenstadt vermerkte, während der Verladung der persönlichen Habe dieser Familie es *„zu Sympathieerklärungen seitens der übrigen Bevölkerung“* kam. *„In Lindewerra hatten sich bei Abfahrt der umgesetzten Familie Heepe an der Straße ca. 80 bis 100 Personen eingefunden, die winkend und weinend ihre Sympathie bekundeten.“* [121]

Allein an diesem Fall wird klar und deutlich, dass die Parteileitung mit ihrem Anspruch *„die Bevölkerung speziell in den Grenzkreisen zur Unterstützung der Maßnahmen zu mobilisieren“* [122] völlig realitätsfern war. Ein weiteres Beispiel für das mit dieser Maßnahme hervorgerufene Leid bei den Betroffenen bildet das Schicksal der Familie Hohmann aus Wiesenfeld, einer Gemeinde mit ca. 250 Einwohner im Kreis Heiligenstadt (heute Landkreis Eichsfeld).

---

118 MfS, Zentrale Informationsgruppe, 25.9.1961, Berichterstattung zur Aktion „Festigung“. BStU ZA Allg. S - 75/65 S. 198ff.

119 Quelle: BStU, Zentralarchiv, 10866, S. 199ff.

120 Zeitzeugenbericht von Reinhard Heepe, Archiv des Hg.

121 Abschlussbericht zur Durchsetzung des Befehls 35/61 des VPKA Heiligenstadt vom 4. 10. 1961. ThHSAW BDVP Erfurt 20.1 Nr. 479, Bl. 85.

122 Einsatzbefehl des Kommandeur der bewaffneten Organe der KEL Mühlhausen 21.9.1961, ThHStAW, BdVP Erfurt 20.1 Nr. 495, Bl. 15.

„Am frühen Morgen des 3.10.1961, um sechs Uhr, standen plötzlich zwei Möbelautos und zwei Busse mit bewaffneten Arbeitern eines Betriebs [Angehörige der Kampfgruppen] *aus einem Nachbarort vor der Haustür der Familie Hohmann. Drei der Männer kamen ins Haus und wollten sich setzen, um anschließend der Familie mitzuteilen, dass sie umgesiedelt werden sollten. Als die Hohmanns nach dem Grund für die Aussiedlungsaktion fragten, bekamen sie zur Antwort: ‚Aus Ihrer und des Volkes Sicherheit!'.* [...] *Der wirkliche Grund aber war die Lage ihres Hauses: Es befand sich unmittelbar an der Grenze. Wenn Grenzsoldaten nach der Beschlagnahmung in dem Haus der Hohmanns positioniert werden könnten, hätte man das Dorf und die Grenze immer im Auge, da der 500m-Streifen direkt neben dem Anwesen verlief.*

Die bewaffneten Arbeiter der Kampfgruppe waren für das Aufladen der Möbel zuständig. Elisabeth Hohmann, die im Stallkittel die Tiere gefüttert hatte, bat einen der Männer, ihr eines der bereits verpackten Kleidungsstücke auszuhändigen. Doch dieser verweigerte die Herausgabe. So kam es, dass Elisabeth Hohmann zwei Tage lang in einem Stallkittel umher laufen musste. Ohne Bluse und ohne Strümpfe musste sie ihre Heimat verlassen. Mitnehmen durfte die Familie nur das, was in die Möbeltransporter passte.

Gegen Ende der Aktion wurde einigen Einwohnern des Dorfes gestattet, Familie Hohmann beim Packen zu helfen. Dabei war es Familie Hohmann und deren Helfern jedoch untersagt, miteinander zu reden, da sie unter enormem Zeitdruck standen. Um zwei Uhr mussten sie Wiesenfeld verlassen haben. Alles ging sehr schnell. In der nachfolgenden Zeit fiel der Familie dann auf, dass einige ihrer Habseligkeiten fehlten. Ob diese bei der hektisch verlaufenden Aussiedlungsaktion verloren gegangen, vergessen oder von Kampfgruppenmitgliedern gestohlen wurden, wissen Hohmanns bis heute nicht.

Außer Familie Hohmann wurden 1961 keine weiteren Bewohner Wiesenfelds zwangsevakuiert.

Robert und Michael Hohmann, welche die Aussiedlung als Kinder erlebten, können sich heute nur noch bruchstückhaft an das Geschehene erinnern. Dem damals dreieinhalb-jährigen Robert blieben nur wenige Szenen im Gedächtnis. So sieht er noch heute das Bild vor sich, wie sein Großvater sich weigerte, das Haus zu verlassen und er dann mit Maschinenpistolen im Nacken aus dem Haus abgeführt wurde. Dieser erlitt später einen Herz-Kreislaufzusammenbruch und musste ins Krankenhaus.

Alle Mitglieder der Familie, die von der Zwangsaussiedlung betroffen waren, wurden von den Polizisten nicht mehr aus den Augen gelassen, sie durften ihr Haus nicht mehr verlassen und mussten die Anweisungen der Polizei strikt befolgen.

Als das Aufladen der Möbelstücke begann, wollte Frau Hohmann sich von ihrer über 70jährigen Mutter verabschieden, die nur ein paar Häuser weiter wohnte. Trotz des vielen Bittens und Flehens konnten und wollten die Polizisten es ihr nicht erlauben. Dessen ungeachtet ging Frau Hohmann plötzlich los und an den Polizisten vorbei, um ihre Mutter doch noch ein letztes Mal zu sehen. Sofort folgten ihr zwei Männer der Kampfgruppe mit Maschinenpistolen und hielten sie auf, da sie von einer Flucht ausgingen. Sie fassten die Frau an der Schulter und forderten sie auf, unverzüglich wieder zum Haus zurückzukehren. Jedoch konnten sie Frau Hohmann nicht davon abhalten, sich von ihrer Mutter zu verabschieden, da keiner wusste, ob sie ihre Mutter überhaupt je noch einmal wieder sehen würde. Als die Polizisten erkannten, wie entschlossen die Frau war und dass sie sich nicht aufhalten lassen würde, ging einer von ihnen vor ihr her und einer hinter ihr - jeweils mit Gewehren. Ihre Mutter saß völlig verzweifelt da und weinte fassungslos. Das einzige, was sie sagen konnte, war: ‚Kindchen, was soll nur werden?'

Nach zwei Minuten musste Frau Hohmann dann das Haus verlassen, mit der Begründung, dass sie ihre Mutter noch einmal sehen könnte, wenn sie auf den LKWs an dem Haus vorbeifahren würden. Als sie das Dorf dann passierten, bat Frau Hohmann den Fahrer etwas langsamer zu fahren. Dieser gab jedoch noch absichtlich Gas. Das letzte Bild ihrer Mutter, das Frau Hohmann noch heute vor sich sieht, ist, wie sie voller Verzweiflung am Fenster stand und sich mit Tränen in den Augen vor Wut, Zorn und Trauer die Haare raufte." [123]

Lagen bei den Betroffenen Krankheiten vor, so überprüften Ärzte des MdI die Transportfähigkeit. Jedoch wurde in der Regel auf Kranke, Schwangere oder Alte nur selten Rücksicht genommen. Inmitten der Verladung von Möbel und anderen Inventar durch die Räumkommandos war die Aufregung unter den Bewohnern natürlich groß. Jeder drückte sein Unverständnis darüber aus und versuchte sich in irgendeiner Form dagegen zu wehren. Aus Silkerode im Kreis Worbis wurde berichtet, dass der Gemeindepfarrer *„die Durchführung der Maßnahmen behinderte, indem er eine betroffene Frau und deren Kind in sein Haus aufnahm"*.[124] Das in der ersten Erregung entstehende Protestieren und Aufbegehren gegen die an jenem Tag mit massiven Druck und Drohungen befohlenen Anweisungen führte bei einigen Bürgern bis zur Verweigerung des Verlassens ihrer Häuser und Wohnungen und damit des

123 Auszug aus einem Interview mit Familie Hohmann, das Anne Miersch zusammenfasste. Zit. online nach: www.grenzspuren.de

124 BDVP Erfurt, Abschlussbericht zur Durchsetzung der Maßnahmen des Befehls 35/61 des MdI, undatiert. Quelle: ThHStA-Weimar, BdVP 20.1, Nr. 142 S. 197ff

Ausweisungsbefehls. In solchen Situationen wurden, wie vorgesehen, die Agitatoren eingesetzt - wie von der Polizeibehörde berichtet wurde - mit Erfolg: *„Die eingesetzten Agitatoren und durchgeführten Aufklärungen haben an der Zerschlagung zeitweilig aufgetretener negativer Stimmungen wesentlichen Anteil.“*
„In drei Fällen wurde anfänglich geleisteter Widerstand durch Agitationsarbeit überwunden.“ [125]

Kam es auch nach intensiver Überzeugungsarbeit der Agitatoren zum anhaltenden Widerstand von der Seite der Opfer, in dem der Zutritt zum Haus bzw. zur Wohnung verweigert wurde, wurde eine Zwangsräumung angeordnet, die Opfer vorübergehend festgenommen und schließlich zum neuen Wohnort transportiert.

„Bei der Aktion ‚Festigung‘ versuchten eine Reihe von Personen durch verschiedenartiges Auftreten, wie Tobsucht, Zerschlagen von Inventar, Beschimpfung und Beleidigung der Angehörigen der Handlungsgruppen u. a. die Durchführung der Maßnahmen zu verhindern bzw. zu verzögern.
In der Regel wurden solche Personen für die Dauer der Maßnahmen isoliert und anschießend mit dem Umzugstransport zum neuen Wohnort gebracht.“ [126]

Zwei Beispiele aus dem Kreis Worbis:

„In der Gemeinde Ecklingerode, Krs. Worbis, versuchte der betroffene XY Widerstand zu leisten, indem er von vornherein ablehnte einen Umzug vorzunehmen. Er versuchte, in der Öffentlichkeit Krawall zu inszenieren um sich die Unterstützung der Einwohner zu sichern. XY wurde nebst seiner Ehefrau in Schutzhaft genommen und unter Anwesenheit der volljährigen Kinder dann die Räumungsaktion durchgeführt.

In der Gemeinde Brehme versuchte der XY Anfangs Widerstand zu leisten, indem er sagte, dass man ihn nur tot aus der Gemeinde Brehme herausbringt. Seine Ehefrau schrie vom Fenster auf die Straße um Hilfe und wollte von Angehörigen der VP erschossen werden.“

Ein Beispiel aus dem Kreis Mühlhausen:

„Am 2. 10. 1961 wurde bekannt, dass der zum Umzug festgelegte Bürger XY aus Schierschwende sich in Oberdorla aufhält und mit LPG-Mitgliedern spricht. Dabei soll er geäußert haben, dass ihm noch Grenzübergänge bekannt sind. Desweiteren wurde in Erfahrung gebracht, dass er motorisiert ist und in einer Gaststätte Alkohol genossen hat. Da diese Person als negativ bekannt ist, wurde sie vorläufig in Schutzhaft genommen und es wurde festgelegt, dass XY nach Abschluß der Aktion zu seinem neuen Wohnort gebracht wird.“ [127]

Zur *„tatkräftigen“* Bereinigung solcher Fälle kamen die Genossen der Volkspolizei und der Kampftruppen zum Einsatz: *„In allen Fällen, wo tätlich Widerstand geleistet wurde, wurde der Widerstand durch Angehörige der VP bzw. der Kampfgruppen gebrochen. Aus allen vorliegenden Berichten geht hervor, dass die wenigen Personen, die hartnäckig den Umzug zu verhindern oder zu verzögern suchten bzw. Widerstand leisteten, während der Durchführung der Aktion in Polizeigewahrsam genommen und nach Abschluss der Aktion bzw. der Verladung wieder zu ihren Angehörigen oder in die neuen Wohnorte gebracht wurden.“* [128]

Aber nicht alle zum Einsatz *„delegierten“* Genossen handelten entsprechend ihrer Einweisung bzw. ihres Auftrages. Auch unter den SED-Mitgliedern gab es einige, die im Angesicht der plötzlichen Unglücks einer zwangsweisen Versetzung aus ihrem angestammten Lebens- und Wohnort sich nicht mehr in der Lage sahen, die Evakuierungen zu vertreten und damit in der bedrückenden Situation vor Ort von der vorgegebenen agitatorischen Linie abwichen.

„Der Parteisekretär XY aus Geismar Krs. Heiligenstadt wurde von seiner Funktion entbunden, weil er sich mit dem Gastwirt XY , der für den Umzug vorgesehen war, solidarisch erklärte.
Infolge Unklarheiten über die Notwendigkeit der Maßnahmen musste der Bürgermeister der Gemeinde Kella Krs. Heiligenstadt, XY, abgesetzt werden.
Der Parteisekretär des Sägewerkes Heiligenstadt, der in einer Agitationsgruppe eingesetzt war, erklärte, die betroffenen Personen nicht von der Notwendigkeit der Maßnahmen überzeugen zu können.“ [129]

Bevor die Abfahrt mit den LKWs zu den neuen Wohnorten angetreten wurde, kam es zur Versiegelung der ab diesem Zeitpunkt leer stehenden Wohnungen und das zurückgelassene Inventar wurde auf Listen verzeichnet. Unmittelbar nach der Verladung ihres Hab und Gutes begann der eigentliche *„Transport der auszusiedelnden Bürger mit den ihn zugewiesenen Fahrzeugen in Beleitung eines VP-Angehörigen und den zugewiesenen Räumkommandos“* zu dem neuen Wohnort. Personen, die Pkws besaßen,

---

125 Ebenda S. 197, 198

126 MfS, Dokumentation zur Aktion „Festigung“; BStU ZA HAI 16829, S. 37

127 Bericht der MfS-Bezirksverwaltung Erfurt an Zentrale Informationsgruppe Berlin, 4. Oktober 1961. BStU AS Erfurt 4/62 Bd. 1, S. 13ff.

128 MfS, Berlin den 6. 10., Abschlussbericht über den Verlauf der Aktion zur Festigung der Staatsgrenze nach Westdeutschland. BStU ZA, Allg. S. 75/65 Bd. 3, S. 140

129 MfS, Berlin, 3. 10. 1961 Bericht über die Durchführung der Maßnahmen zur Festigung der Staatsgrenze West. BStU ZA Allg. S - 75/65, Bd. 4, S. 152

durften *„ihr Fahrzeug selbst zu ihrem neuen Wohnort fahren."* Die Räumkommandos übernahmen *„unmittelbar nach Eintreffen die Entladung und Einräumung des Inventars"*.[130]

Die Abmeldung der ausgesiedelten Personen aus deren alten Wohnbezirken erfolgte ganz automatisch über die damals zuständigen Ämter der Abteilung Pass- und Meldewesen. Die personenbezogenen Informationen über die Evakuierten (d. h. Einschätzungen zur Person und deren Verhalten, deren berufliches Leben und deren bisherige Tätigkeiten) wurden mit dem Zentralen Kurierdienste (ZKD) an das VPKA der neuen Wohnorte gesandt. Des Weiteren wurden die Grenzgebietsregistrierstempel in den Personalausweisen der betreffenden Personen ungültig gemacht. Grund dafür war, dass die Personen keine Passierscheine zur Einreise in das Sperrgebiet erhalten sollten und somit keine Chance hatten, in ihren alten Wohnort zurückzukehren, bzw. keine Chance mehr bestand, in den Westen zu flüchten.

Vermögensrechtliche Ansprüche wurden über die zuständigen Kreise und die Bezirke geregelt. Den betroffenen Familien wurde versichert, dass sie Eigentümer ihres persönlichen Besitzes in der Heimat bleiben bzw. finanziell entschädigt werden. Um sich vom Umfang und der Dimension der Grundstücks- und Vermögensmasse an totem und lebendigem Inventar einen Begriff zu machen, worum es sich dabei handelte, werden im Folgenden Beträge über die veranschlagte Entschädigungssumme aus dem Bericht der BdVP Erfurt vom 25. September 1961 dokumentiert.

Kreis Mühlhausen:

Grundstücke:	*107.100 DM*
Land 112,51 ha	*18.700 DM*

Kreis Heiligenstadt:

Grundstücke	*306.750 DM*
Land 116,59 ha	
Großvieh	*147.150 DM*
Landw. Großgeräte	*9.750 DM*

Kreis Worbis

Grundstücke:	*>*
Land: 84,50 ha	*> 190.962,- DM"* [131]
Großvieh	*>*
Landw. Großgeräte:	*>*

5. Situation nach den Zwangsaussiedlungen

Eines der großen Probleme bei dieser Aktion war die Bereitstellung von Wohnraum, Wirtschaftsgebäuden, Stallungen u. a. für die evakuierten Familien. Während der Aussiedlung wurde den betroffenen Personen versichert, dass die Bürger bei ihrem Wohnungswechsel jegliche Unterstützung erhielten und das Versprechen, bessere Wohnbedingungen an ihrem neuen Wohnort vorzufinden. Aber stattdessen: Fast immer waren die zugewiesenen Wohnungen zu klein, total heruntergekommen, kein fließend Wasser oder Strom oder auch von Schimmel befallen. Während die meisten ihr Hauseigentum aufgeben mussten, waren sie auf einmal Mieter in *„teilweise katastrophalen Verhältnissen. Beispielsweise erhielt ein deportiertes Ehepaar zwei Einraumwohnungen in unterschiedlichen Etagen eines Plattenbaues"* [132]

Die Möbel, die die Personen mitnehmen durften, mussten sie aufgrund des Platzmangels oftmals in Ställen oder im Freien unterbringen. Eine andere Zeitzeugin beschreibt ihre neue Wohnsituation so: *„Als neuer Wohnort wurde für uns Issersheiligen angegeben. Jedoch auf dem Weg dahin wurde das Auto angehalten und für Thamsbrück nahe Langensalza bestimmt. Die Wohnung bestand aus einer Küche, in der es keinen Wasseranschluss gab und einem Schlafzimmer, in dem noch nicht einmal für jede Person ein Bett aufgestellt werden konnte, so dass zwei zusammen schlafen mussten."* [133] Diese Situation in fremder, neuer Umgebung war tatsächlich für die Betroffenen schwer zu ertragen.

Diese Zustände wurden auch von den staatlichen Organen bemerkt und registriert. Im Abschlussbericht der Bezirkspolizeibehörde hieß zum Beispiel:
Ernste Mängel gab es bei der Bereitstellung des nötigen Wohnraumes. Bis wenige Tage vor Beginn der Maßnahmen gab es Beispiele einer Unterschätzung dieser Aufgabe durch die staatlichen Organe in den Kreisen. So wurde z. B. noch am 3. 10. 61 im Kreis Bad Langensalza festgestellt, dass von 11 gemeldeten Wohnungen nur 4 belegt werden können, da die restlichen noch renoviert werden mussten. Unklarheiten und Veränderungen bis in die letzten Stunden des Einzuges gab es auch im Kreis Apolda." [134]

Probleme bei der Wohnraumbereitstellung, die in der Verantwortung der örtlichen Behörden lag, musste auch der für den Bezirk Erfurt verantwortliche MfS-Offizier eingestehen: *„In einigen Fällen war die Vorbereitung der Einbürgerung durch den örtlichen Staatsapparat nicht gewissenhaft und rechtzeitig erfolgt"*, was dazu führte, das die

130 Rat des Bezirkes Erfurt, Organisationsplan vom 28. 9. 1961. ThHSAW, BDVP Erfurt, 20.1 Nr. 142 Bl. 12

131 BdVP Erfurt, 25. 09. 1961, Betr. Entschädigungssumme (Befehl 35/61). BStU, MfS ZA, Allg. S. 75/65, Bd. 3, S. 345

132 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1961, Reinhard Heepe 13. September 2006, Archiv des Hg.

133 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1952, Berta Schrader 5. Mai 2006, Archiv des Hg.

134 BDVP Erfurt, Abschlussbericht zur Durchsetzung der Maßnahmen des Befehls 35/61 des MdI, undatiert. Quelle: ThHStA-Weimar BdVP 20.1 Nr. 142 S. 201

Deportierten nach dem Transport völlig unzureichenden Wohnraum vorfanden:

- *der zugewiesene Wohnraum zu klein war, da mehrfach mehr Familienangehörige anreisten als vorgesehen waren,*
- *sich der Wohnraum im unsauberen Zustand befand und nicht renoviert war,*
- *die Renovierungsarbeiten noch nicht abgeschlossen waren und das Einräumen der Möbel nicht erfolgen konnte,*
- *die Wohnungen trotz mehrerer Kontrollen durch den Staatsapparat nicht den Erfordernissen entsprachen (keine Wasserleitung und mangelhafte hygienische Verhältnisse)*
- *Personen, die im Grenzgebiet möblierte Zimmer bewohnt hatten, im Einzugsgebiet Leerzimmer erhielten."*[135]

Doch nicht nur die Wohnverhältnisse waren schlecht, sondern auch die Arbeitsbedingungen. Zwar wurden ihnen ein entsprechender Arbeitsplatz und derselbe Lohn wie bisher versprochen, was sich aber fast nie bestätigte. Manche Zwangsausgesiedelten bekamen anfangs gar keine Arbeit, andere bekamen Arbeitsanstellungen angeboten, die jedoch meistens nur schlecht bezahlt waren. So zum Beispiel wenn jemand vorher ein Fleischermeister war und nach der Umsiedlung nur als Hilfsarbeiter in einem Schlachthof eingestellt wurde. Aus einem Zeitzeugenbericht: *„Meine ältere Schwester war 22 Jahre und ich 19 Jahre. Wir gingen dann auf Arbeitssuche. Obwohl zu der Zeit noch kein Arbeitskräftemangel war, war für uns mache Anfrage nach Arbeit umsonst. Dann bekamen Betriebe die Verpflichtung uns zu nehmen, ohne einen freien Platz für uns zu haben. So waren wir für längere Zeit die Handlanger der Arbeiter, die an einer Maschine arbeiteten. Das war eine Spinnerei in Langensalza."* [136]

Und ein anderer Bericht: *„In Friederichsrode gab es für meinen Vater und Bruder natürlich keine Möglichkeit, in ihrem Beruf zu arbeiten. Wir hatten als Handwerksbetrieb eine Stockmacherei. Meinem Vater hat man einen Nachtwächterposten im 3-Schichtbetrieb angeboten. Jeden Tag musste er 7 km zu Fuß über die Berge zur Arbeit."* [137]

Es war nicht unbedingt davon auszugehen, dass die auszusiedelnden Familien eines Ortes im Verlauf der Aktion zusammen in dasselbe Kreisgebiet versetzt wurden. Es kam sogar in den härtesten Fällen dazu, dass Betroffene von den engsten Familienmitgliedern getrennt wurden. Bei diesen Personen blieb das Gefühl der vollständigen Isolation.

Im privaten Leben erging es ihnen ähnlich. Unterstützt von der staatlichen Propaganda, wurden sie von der dortigen Bevölkerung desöfteren als *„Schieber"* oder *„Saboteure"* beurteilt. *„So wussten wir selbst nicht, was wir wert waren."* [138] Es gab sogar Fälle, bei denen der Staatssicherheitsdienst das Gerücht streute, dass manche dieser Leute verkappte Stasispitzel waren. Welche Perversität! Durch derartige Diffamierungen waren psychisch-gesundheitliche Probleme schon vorprogrammiert. So ist es völlig verständlich, dass für die Betroffenen die Jahre nach der Deportation sehr schwere Zeiten waren: *„Man lebt immer in Angst und Sorge, was einem alles noch bevorsteht. Wir wollen den lieben Herrgott bitten, dass er uns Kraft gibt, dies alles durchzuhalten. Wache oft in der Nacht auf und kann nicht mehr schlafen."*[139]

In der Schule kam es oft zu negativen Erfahrungen für die ausgesiedelten Kinder. Viele wurden von den Mitschülern gemieden oder als Verbrecher beschimpft. Doch auch die Lehrer und die Schulleitung verhielten sich diesen Schülern gegenüber nicht selten ungerecht. Die Tatsache, dass sie ausgesiedelt worden waren, war meist schon Grund genug dafür. Wenn sich dann jene Familien weigerten, ihre Kinder in die FDJ eintreten zu lassen oder an der Jugendweihe teilzunehmen, dann war dies noch ein weiterer Grund, diese Kinder im Schulalltag zu benachteiligen.

In den Ankunftsorten wurden die umgesiedelten Personen und Familien auch nach ihrer Aussiedlung noch bewacht, um Gespräche und einen allgemeinen Austausch über diese Aktion zu verhindern. Selbst die Post und jegliche Gespräche, ob per Telefon oder mit den Nachbarn, wurden in den neuen Wohnorten kontrolliert und in Berichten festgehalten. Denn es bestand wie 1952 bei Strafandrohung das strikte Verbot, über das Erlebte zu sprechen! Aber schon aus Angst vor Verleumdung und Diskriminierung in ihrer neuen Heimat, verheimlichten die Betroffenen in der Regel ihre Herkunft und Aussiedlung.

Die, die sich wagten, darüber zu sprechen, waren meist Flüchtlinge aus ehemaligen deutschen Ostgebieten. Sie versuchten die Neuangesiedelten in ihre neue Umgebung zu integrieren und eventuelle Beschuldigungen über die neu Hinzugezogenen zu ignorieren oder zu widerlegen. Personen, die die Realität und Hintergründe dieser Aussiedlungen kannten und versuchten die Wahrheit, an die Öffentlichkeit zu bringen, wurden wegen Staatsverleumdung angezeigt. Ein Beispiel aus einem Bericht der Staatssicherheit:

---

135 MfS, Abschlussbericht des MfS vom 6.10.1961; BStU, MfS Allg. S. Bd. 4, S.135ff.

136 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1952, Berta Schrader 5. Mai 2006, Archiv des Hg.

137 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1961, Reinhard Heepe 13. September 2006, Archiv des Hg.

138 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1952, Berta Schrader 5. Mai 2006, Archiv des Hg.

139 Inge Bennewitz: Ich bleibe zu Hause und heule mich tot. In: Das Parlament, 21.10.1994, S. 16

„Durch die Abt. K [Kriminalpolizei] *wurde am 3. 10. 61, gegen 23.00 Uhr, der XY aus Oberdorla, beschäftigt im VEB Kraftverkehr Mühlhausen festgenommen. XY hatte in den Nachmittagsstunden in der Bahnhofsgaststätte Mühlhausen Personen gegenüber erzählt, dass er an der Aussiedlung im Grenzgebiet teilnehme, dass dort alle Ortschaften leer geräumt wurden und die Betroffenen unsachlich behandelt worden wären sowie gezwungen werden, auch ohne Einverständnis, den Umzug durchzuführen. Die Behandlung der Menschen durch die eingesetzten Kräfte wäre brutal; so wäre z.B. eine schwangere Frau mit einem LKW transportiert worden, auf dem lediglich Stroh aufgeschüttet war.*
Gegen XY wurde am 4.10.1961 Haftbefehl erlassen.“ [140]

Aus all diesen Gründen war die Stimmung bei den zwangsausgesiedelten Menschen in ihrer neuen Lebens- und Wohnsituation zum Teil sehr niedergeschlagen, meistens eher zurückhaltend. Sie fühlten sich als Heimatvertriebene und hatten den Wunsch, in ihrer neuen Umgebung so *„normal“* wie möglich leben zu können, mit einem gewöhnlichen Alltag und Arbeit. Aber das war besonders in der Anfangszeit nahezu unmöglich. Sie hatten keine Freunde, bzw. vertraute Personen mehr, und die vor Ort lebende Bevölkerung verhielt sich anfangs zurückhaltend gegenüber den Neuankömmlingen.

Viele der Betroffenen kämpften jahrelang um eine Rücksiedlung in ihre alte Heimat oder stellten Anträge, aus dem zugewiesenen Ort in einen anderen Wohnort zu ziehen, wo die Lebensbedingungen besser sein könnten. Insbesonderen in den Jahren 1954 bis 1961 wurden einige Genehmigungen zur *„Rückführung“* in das heimatliche Grenzdorf ausgestellt.

Was aber geschah mit den verlassenen Häusern, dem zurückgelassenen Inventar, den Grundstücken, den Werkstätten und landwirtschaftlichen Betrieben? Vor der Aussiedlung besaßen die Zwangsausgesiedelten oftmals einen großen Bauernhof, eine Werkstatt oder eine Gaststätte.Die Gaststätten wurden meistens geschlossen und die Bauernhöfe wurden kollektiviert oder sie verfielen einfach, nachdem alles Brauchbare an Geräten und Fahrzeugen an die LPG oder an die Gemeindeverwaltung weiter gereicht wurde. Ihre privaten Grundstücke und Ländereien wurden in staatliches Eigentum übertragen und standen somit nach der Aussiedlungsaktion zur Vermietung bzw. Nutzung an andere frei. [141] Ein Zeitzeuge beschreibt dies sehr deutlich: *„Die Häuser/Wohnungen der Ausgesiedelten wurden fast ausnahmslos unmittelbar nach der Deportation, mitunter bereits im darauffolgenden Monat, anderen Bewohnern der Grenz-orte zur Nutzung im Mietverhältnis angeboten. Die landwirtschaftlichen Betriebe wurden in die vorhandenen LPG übernommen, darunter fielen auch Stallungen, Scheunen und dergleichen. Gewerbebetriebe blieben ge-*

Bundespräsident Lübke bei einem Besuch des Grenzübergangspunktes „Rote Warte“ (bei Ecklingerode) 1964. (Foto: Matwijow)

140 MfS Bericht des Leiters der BV Erfurt vom 4.10.1961 an MfS Zentrale Informationsgruppe ZIAG Berlin, BStU AS Erfurt, 4/62 Bd 7 S. 15

141 Was den Umfang der von den ausgesiedelten Bauern bewirtschafteten Landflächen angeht, so wurden aus dem Kreis Worbis/Heiligenstadt nach der Zwangsaussiedlung *„53 freigewordene landwirtschaftliche Betriebe“* mit insgesamt 500,58 ha registriert! (Bericht vom 18. 6. 1952, Landkreis Heiligenstadt, Kreisarchiv, EA-HIG 726/2.) In den Grenzdörfern des Kreises Mühlhausen bewirtschafteten diese *„freigewordenen Betriebe“* insgesamt 108,53 ha. (VPKA Mühlhausen, Operativstab, 19. 6. 1952 Abschlussbericht über durchzuführende Maßnahmen in den Grenzkreisen. ThHStAW BdVP Erfurt 20 Nr. 313 Bl. 2)

schlossen oder wurden in geringem Umfange durch andere weitergeführt.“ [142]

Für das nach ihrer erzwungenen Aussiedlung quasi enteignete Grundstück erhielten die Zwangsausgesiedelten eine Entschädigungssumme. Ein konkreter Beschluss des Präsidiums des Ministerrates der DDR zum Thema Entschädigung wurde erst am 09. 11. 1961 gefasst. Aus dem Bericht eines Zeitzeugen: „*Was aber ist mit unserem Eigentum geworden? Bereis ein Jahr später* [1962] *wurden wir zwangsenteignet. Das Geld für unsere Immobilie und für den Grund und Boden wurde auf ein Sperrkonto gegeben und wir konnten jährlich 3000,- Mark davon entnehmen. Das Geld war nicht vererbbar. Wenn meine Eltern sich auch immer gesträubt hatten das Geld anzunehmen, es war letztlich doch der offene Überlebenskampf und man musste es nehmen. Unser Haus in Lindewerra wurde sofort wieder bezogen, stand im Eigentum des Volkes und wurde von der Gemeinde verwaltet.“* [143]

Die Menschen des Grenzgebietes, welche nicht ausgesiedelt wurden, versuchten Äußerungen gegen den Staat oder gegen die Durchführung der Aktion möglichst zu unterlassen, aus Angst, bald selbst evakuiert zu werden. Von diesen verbliebenen Familien zogen aber auch viele nach dieser großen Deportationsaktion für sich eine andere Konsequenz: In der entstandenen Stimmung von Angst und Unsicherheit im Grenzgebiet nach dem Juni 1952 entschieden sich viele Bewohner aus den Grenzdörfern, über die nahe gelegene Grenze in den Westen Deutschlands zu flüchten. Eine parteiinterne Statistik gibt z. B. Auskunft, dass allein aus dem Grenzkreis Heiligenstadt in der Zeit von Juli 1952 bis Juli 1960 *„insgesamt 4716 Personen republikflüchtig wurden“*. [144]

In einem Abschussbericht über die Aktion von 1961 bezüglich der Stimmung der Betroffenen wurde auch deren Niedergeschlagenheit und Angst eingestanden: *„Die Personen, die zur Unsiedlung vorgesehen waren, haben sich überwiegend zurückhaltend und ruhig verhalten und haben vom Beginn der Aktion an bei den durchzuführenden Arbeiten mitgeholfen.*
Es ist jedoch festzustellen, dass ein Teil dieser Personen durch die Maßnahmen deprimiert sind und während der Aktion durch die Agitationsgruppen zur Besonnenheit und zur Bereitschaft der Umsiedlung beeinflußt wurden. [...]
Allgemein muss man feststellen, dass in den Grenzorten nach wie vor eine gewisse Angststimmung vorhanden ist, die sich darin ausdrückt, dass man davon spricht, noch weitere Personen auszusiedeln bzw. ganz Ortschaften zu räumen.“ [145]

Kein derartiger Abschlussbericht über die Aktionen *„Ungeziefer“* und *„Kornblume“* gibt das tatsächliche Geschehen wieder und schon gar nicht die persönlichen Folgen und gesundheitlichen Schäden für die Betroffenen.

Fazit: All die perfiden Mechanismen im Rahmen der Zwangsaussiedlung machen mit ihren Folgen deutlich, dass für die Betroffenen eine andauernde Verfolgungszeit, auch über Generationen hinweg, zu verzeichnen ist.

Es ist eine große Lebensleistung der Zwangsausgesiedelten, nach der Entwurzelung aus ihrem angestammten Heimat- und Lebensort, dem Verlust von Freunden und Verwandten und ihrer dortigen Stellung als anerkannte Persönlichkeiten, sich in der neuen Umgebung unter sehr schweren Bedingungen, schnell dem Aufbau einer neuen Existenz gestellt zu haben.

6. Anordnungen und Folgen im Zusammenhang mit der Verschärfung der Grenzsicherungsmaßnahmen von 1969 - 1975

Die Bereinigung des Grenzgebietes ging nach der zweiten Welle der Zwangsaussiedlung von 1961 noch weiter. Beispielsweise im Zusammenhang mit weiteren Grenzsicherungsmaßnahmen und mit der Neufestlegung des Grenzgebietes von 1971 - 1973 (s. Karte, Dok. Nr. 5, 6).

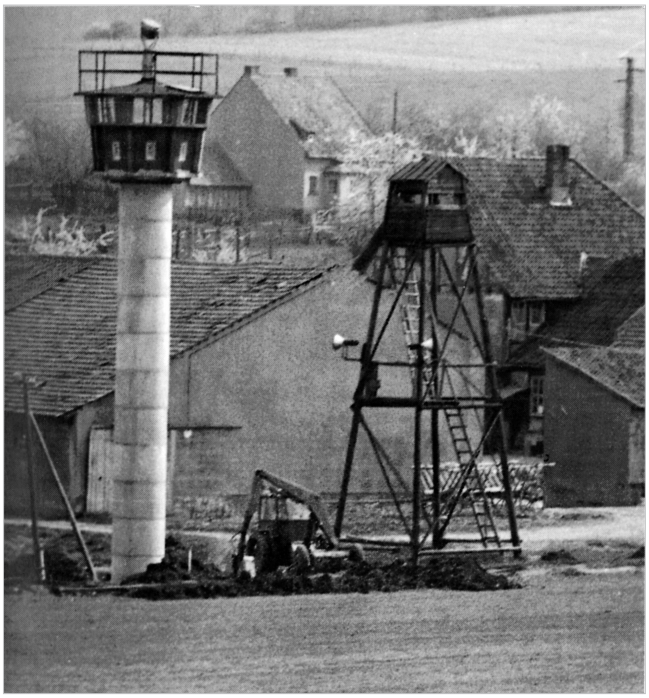

Bei Gut Bleckenrode wurde im September 1971 ein neuer Turm fertiggestellt, während der alte hier noch sichtbar ist. (Foto: Konrad Lochner)

142 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1961, Reinhard Heepe 13. September 2006, Archiv des Hg.

143 Ebenda

144 Quelle: ThHStA-Weimar Bezirksparteiarchiv SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt BIV/2/4-58, Bl. 138

145 MfS, Bericht des Leiters der BF Erfurt vom 4.10.1961 an MfS Zentrale Informationsgruppe ZIAG Berlin, BStU AS Erfurt, 4/62, Bd. 7, S. 20.

Mit der Anordnung 009/69 des Ministers des Innern begann die Planung zur weiteren Verbesserung der Grenzsicherung und zur vollen Nutzbarmachung der Potenzen der Grenztruppen für die Landesverteidigung. Die entsprechende Planungskommission setzte sich zusammen aus dem Leiter der Kreisdienststelle des MfS (KD MfS), den Leitern der Volkspolizeikreisämter (VPKÄ), dem Leiter der TPA, dem Kommandeur des Grenzregimentes 4, Oberst Clasen (Leitung der Kommission), dem Ordonanzoffizier Aufklärung Grenzregiment 4 (GR-4). Beratend waren anwesend Genossen der SED-Kreisleitung und der Räte der Kreise.[146]

Schwerpunkte der ständigen Beratungen bildeten wiederholt die Informationen über die Stimmung der Bevölkerung in den betreffenden Kreisen, Grenzverletzungen und versuchte wie erfolgreiche Grenzdurchbrüche,[147] vorzunehmende Kontrolltätigkeiten in den Ortschaften zur Sicherung der Grenzordnung und der Plan, die gesamte Bevölkerung für den *„Schutz der Staatsgrenze"* zu gewinnen. Im Zeitraum der ständigen Beratungen wurde systematisch die Grenzbefestigung weiter ausgebaut: Streckmetallzaun mit Signalanlagen und später Selbstschussanlagen, Ausbau des Sicht- und Schussfeldes durch Abriss von Wohn- und landwirtschaftlichen Anlagen, sowie großräumige Abholzung von Waldflächen.

Parallel dazu arbeitete die Kreiskommission (Heiligenstadt), die sich wie folgt zusammensetzte: 1. Sekretär der Kreisleitung der SED (KL SED), Mitarbeiter für Sicherheit der SED-Kreisleitung, Leiter der KD MfS, Leiter des VPKA, Vorsitzender des Rates des Kreises (RdK), Stellvertreter für Inneres RdK Stabschef des Grenzregimentes. 1. Beratungsziel war die weitere Sicherung des Grenzregimes und die Neuordnung des Sperrgebietes.[148] Dazu gehörten insbesondere Planungsmaßnahmen in Bezug auf den Abriss von Wohn- und landwirtschaftlichen Anlagen, Abholzung von Waldflächen, als auch die Zwangsumsiedlung von Familien in nahe gelegene Ortschaften bzw. ins Hinterland.[149]

Alle Maßnahmen, die mit dem lapidaren Begriff *„Schutz der Staatsgrenze"* beschrieben wurden, dienten einzig und allein der Säuberung des Schutzstreifens (500m Sperrgebiet entlang der innerdeutschen Grenze) in dem Sinn, dass zum einen missliebige Personen von dort entfernt werden sollten und zum anderen alles unternommen werden sollte (in baulicher Sicht, als auch in Bezug auf die umfassende Personenkontrolle), um Republikfluchten (R-Flucht) zu verhindern.

Geplante Maßnahmen im Einzelnen (Planziel 30.09.1972):

1. Abriss von Gebäuden und Anlagen
   Ein Hühnerstall am Westausgang Hohengandern (9465),[150] eine allein stehende Villa am Südwestrand von Rimbach (9065), 4 leerstehende Wohngrundstücke am Westrand von Lindewerra (8566), leerstehende Wohngrundstücke und Schuppen in Wahlhausen (8568), leerstehendes Gebäude in Sickenberg (8470), Wohngrundstücke mit Stallungen am Greifenstein (7878), 4 Wohngrundstücke mit Stallungen in Bebendorf (7681), Scheune mit Nebengelass in Döringsdorf.
2. Abholzung von Waldflächen zur Schaffung von Sicht- und Schussfeld entlang der Staatsgrenze
   Am Burghang der Burg Hanstein 3 ha (9065), Heinebrink 2 ha (9972), Bahndamm Großtöpfer-Frieda 1 ha (7780).
3. Zwangsumsiedlung der Familie Krebs in Freienhagen
   Die 6-köpfige Familie bewohnt ein Haus in Freienhagen, dazu gehören Stallungen und Scheune. Dieses Haus befindet sich im Sperrensystem der NVA (9973). Die Objekte sollten auf Staatskosten abgerissen werden, die Familie mit 17.000,00 M entschädigt werden. Die Familie soll sich außerhalb des Schutzstreifens (500 m Sperrzone) ein eigenes Haus mit Stallungen auf eigene Kosten bauen. Planziel für diese Maßnahme: 31.12.1973.

   Erläuterung: den so umgesiedelten Familien wurde die Alternative gegeben, entweder im nahe gelegenen Ort den Neubau eines Eigenheimes auf eigene Kosten zu betreiben, oder aber zwangsausgesiedelt zu werden außerhalb des Sperrgebietes. [151]
4. Der Sportplatz von Kirchgandern verblieb im Schutzstreifen und wurde für den öffentlichen Spielbetrieb gesperrt, er konnte lediglich für das Training genutzt werden.
5. Die Bevölkerung von Bornhagen erhielt im Personalausweis (PA) einen Genehmigungsvermerk zum Betreten des Ortsteiles Rimbach.

---

146 Vgl. NVA, Grenzregiment 4, Protokoll über die Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis vom 3. 3. 1969. Bundesarchiv Freiburg, GT 4018, Bl. 1 (s. Dokument Nr. 15)

147 Vgl. NVA, Grenzregiment 4, Protokoll über die Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis vom 10. 11. 1969. Bundesarchiv Freiburg, GT 4018, Bl. 39ff. (s. Dokument Nr. 16)

148 Vgl. Kreiskommission Heiligenstadt, Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes, März 1972. Bundesarchiv Freiburg, GT 017944, Bl. 1 (s. Dokument Nr. 17)

149 Vgl. ebenda Bl. 11ff.

150 Die in Klammern gesetzten Ziffern bezeichnen die Flurgrundstücke.

151 Vgl. Kreiskommission Heiligenstadt, Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes, März 1972. Bundesarchiv Freiburg, GT 017944, Bl. 14 (s. Dokument Nr. 17)

6. Abriss des Hesselhofes und Zwangsaussiedlung der Familie Volkmar
   Ein Teil des Hesselhofes wurde durch die Familie Volkmar bewohnt. Insgesamt gab es dort 2 Wohnhäuser und 5 landwirtschaftliche Objekte. Die Familie Volkmar sollte aus Sicherheitsgründen in das grenzfreie Gebiet des Kreises umgesetzt werden und die Gebäude bis 1974 abgerissen werden. Auf dem Gebiet des Gutes Hessel sollte eine Schweinemastanlage für 300 Schweine errichtet werden.
7. Abriss der Gebäude Keudelstein
   Durch die LPG Hildebrandshausen wurden 6 landwirtschaftliche Grundstücke genutzt, die bis 1975 abgerissen werden sollen.
8. Straßensperrungen für den öffentlichen Verkehr
   Die Ortsverbindungsstraße Weidenbach-Asbach und die Ortsverbindungsstraße von der Straßenkreuzung Pkt. 226,3 in Richtung Döringsdorf wurden für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Sperrung des Weges in Lindewerra am 6-m-KS für den öffentlichen Verkehr.
9. Geplante Zwangsumsiedlungen
   Familie Grohmann
   Familie Hennebole (3 Pers.) aus Bebendorf,
   Familie Volkmar (13 Pers.) aus Gut Hessel-Wiesenfeld,
   Familie Kehrle (11 Pers.) aus Rüstungen,
   Familie Weber (6 Pers.) aus Birkenfelde Ortsteil Rumerode,
   Familie Eberhardt (3 Pers.) aus Döringsdorf.
   Begründung: bei diesen Familien handelt es sich um teilweise asoziale Bürger, die mehrfach die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet gefährdet haben. Angehörige dieser Familien wurden durch Gerichtsbeschluss mit Aufenthaltsbeschränkungen für das Grenzgebiet verurteilt bzw. befanden sich zurzeit wegen Angriff auf die Staatsgrenze noch in Haft.
   Von den o. g. Familien wurden tatsächlich Fam. Volkmar nach Ershausen ausgesiedelt, Fam. Kehrle nach Moltzahn (b. Berlin).
10. Disziplinierungsmaßnahmen
    Geplant wurde eine verstärkte Einflussnahme auf die Familien Schmelz und Bühler in Lindewerra (aus der Familie Schmelz war ein Sohn in die Bundesrepublik geflüchtet).

Die Kreiskommission Mühlhausen (ähnliche Zusammensetzung wie oben Heiligenstadt) traf folgende Festlegungen mit dem endgültigen Planziel der Umsetzung 1975:

1. Verkürzung des Sperrgebietes
   Die Ortschaft Diedorf soll *„unter Beachtung der neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen“* aus dem Sperrgebiet genommen werden. Dazu werden neue Kontrollpunkte an der Sperrzone errichtet: [152]
   (1) an der Straßengabelung Eigenrieden-Katharinenberg-Diedorf (7490),
   (2) an der Straße Diedorf-Katharinenberg (7289) und
   (3) an der Straße Diedorf-Wendehausen (7289).
   Aufgrund dieser Maßnahme lag der überwiegende Teil der Flur des Ortes Diedorf künftig im Sperrgebiet und war nicht mehr frei begehbar. (s. Karte, Dok. Nr. 6, 7)
   Folgende Feldwege und Ortsverbindungsstraßen (Ovs) wurden gesperrt:
   (1) Feldweg in südwestlicher Richtung (7189),
   (2) Ovs. Diedorf-Schierschwende (7089),
   (3) Hauptstraße Heyerode-Schierschwende (6989),
   (4) Waldweg (6990).
2. Zwangsumsiedlung von Familien und Abriss der Wohn- und Wirtschaftsgebäude
   Das Gehöft Scharfloh [153] (7286) sollte bis zum 31.12.1972 geräumt werden und 1973 abgerissen werden. Die dort wohnhafte Familie Montag wurde gezwungen, entweder auf eigene Kosten ein Doppelhaus in Wendehausen neu zu bauen oder außerhalb des Sperrgebietes verbracht zu werden. [154]
   Das Gehöft Kleintöpfer (6985) sollte bis 1974 abgerissen werden, es wurde bislang durch die LPG genutzt.
   Das Gut Keudelstein (7682) sollte bis 1975 abgerissen werden.[155]
3. Abholzung von Waldflächen zur Schaffung von Sicht- und Schussfeld entlang der Staatsgrenze
   Nördlich der Straße Hildebrandhausen-Katharinenberg, westlich Geiberg, nördlich der Straße Wanfried-Katharinenberg 3 ha (7386); südwestlich Scharfloh am Scharfloher Holz 5 ha (7286).
   Damit sollten im Schutzstreifen Voraussetzungen und Geländebedingungen geschaffen werden, die eine volle Operationsfreiheit der Grenztruppen gewährleisteten.
4. Weitere Maßnahmen, um eine effektivere *„Grenzsicherung“* zu gewährleisten
   Schlagung einer Schneise von 20 m Breite im Waldgebiet Pfaffenkopf (7590-7490); Bau eines Signalzaunes an der westlichen Begrenzung der geschlagenen Schneise. Bau eines B-Turmes am neu zu errichten-

---

152 Vgl. Kreiskommission Mühlhausen, Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes, 13. März 1972. Bundesarchiv Freiburg, GT 017944, Bl. 30. (s. Dokument Nr. 18)

153 Gehört zur Gemarkung Wendehausen, Ganerbschaft Treffurt, nicht zum Eichsfeld gehörig.

154 Vgl. Kreiskommission Mühlhausen, Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes, 13. März 1972, a. a. O., Bl. 33.

155 Vgl. Kreiskommission Heiligenstadt, Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes, März 1972., a. a. O., Bl. 13.

den Kontrollpunkt der Deutschen Volkspolizei (DVP) an der F249, Abzweig Diedorf. Vollsperrung der Ovs Katharinenberg-Scharfloh-Wendehausen. Vollsperrung der Straße Faulunger Tal für den öffentlichen Verkehr. Vollsperrung der Ovs Diedorf-Schierschwende für den öffentlichen Verkehr. Katharinenberg als Ortsteil der Gemeinde Diedorf verblieb im Sperrgebiet.

Das FDGB-Ferienheim Bischofsstein sollte als Ferienheim aufgelöst werden und dem Kreis Mühlhausen zur Nutzung als Alters- und Pflegeheim zur Verfügung gestellt werden.

Das Elisabeth-Krankenhaus in Lengenfeld/Stein (in Trägerschaft der katholischen Kirche) sollte in ein staatliches Krankenhaus mit staatlicher Arztpraxis umgewandelt werden.

In Lengenfeld/Stein sollte eine Tankstelle des VEB Minol gebaut werden.

In Diedorf sollte ein Schulerweiterungsbau entstehen, dadurch entfiele die Grundschule in Katharinenberg mit dem Ziel, die Bewegung der Schulkinder in der Sperrzone weiter einzuschränken.

7. Statistische Erhebung über den personellen Umfang der Zwangsaussiedlungen

Im Ergebnis einer recht mühevollen Recherche über den Kontakt zum Bund der Zwangsausgesiedelten (BdZ) und der Akteneinsicht in verschiedenen Staats- und kommunalen Archiven, kann hier ein Überblick über den zahlenmäßige Umfang, der von den Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 betroffenen Personen aus den Grenzgemeinden des Eichsfelds dokumentiert werden. Auf Grund der jeweiligen Archivsituation in den jeweiligen Kreis- bzw. Staatsarchiven kann hier keinesfalls ein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben werden. Die hier in verschiedenen Gemeinden angegebenen Zahlen der in die BRD Geflüchteten, beziehen sich zwar unmittelbar vor und auf die Tage der Zwangsaussiedlung, müssen aber nicht identisch sein mit den erfassten Personen.

Die Veröffentlichung der in der folgenden Statistik enthaltenen Namen erfolgt nur mit deren schriftlich gegebenem Einverständnis. [156]

7.1. Statistische Übersicht der Zwangsaussiedlungen in den Grenzorten der ehemaligen Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen

Gemeinde Arenshausen

1952 ausgesiedelt: 18 Personen.
Flucht in die BRD: 9 Personen (3 Familien)

Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.

Gerling, Emma
Gerling, Bernward
Gerling August
Knoll, Margit

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Asbach

1952 ausgesiedelt: 3 Personen.
Flucht in die BRD: 45 Personen.
Aus dem unmittelbaren Nachbarort Bebendorf flüchteten weitere 12 Personen.

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Berlingerode

1952 ausgesiedelt: 22 Personen.
Flucht in die BRD: 4 Personen (1 Familie).

1961 ausgesiedelt: 6 Personen u. a.:

Anna Tews,
Oskar Tews,
Axel Tews,
Ulrich Tews,
Adele Staufenbiel,

Auf Grund der Flucht des Sohnes der Familie Küllmer 1972 wurde im gleichen Jahr die restliche Familie in den Kreis Langensalza deportiert:

1972 ausgesiedelt: 9 Personen u. a.

Heinrich Küllmar,
Andreas Küllmer,
Hildegard Küllmer,
Karl-Heinz Küllmer,
Wolfram Küllmer,
Gabriele Hildebrand
Melitta John,
Küllmer, Leander

Gemeinde Bischhagen

1952 ausgesiedelt: 14 Personen
1961 ausgesiedelt: 10 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Jagemann, Rita
Schulz, Marga
Wiesenmüller, Alois
Wiesenmüller, Günter
Wiesenmüller, Hans-Georg
Montag, Irmgard
Klingebiel, Ingeborg
Wiesenmüller, Wilhelm
Wiesenmüller, Eleonora
Wiesenmüller, Rita
Wiesenmüller, Antonia
Beckmann, Theo

1961

König, Bernhard
König, Erhard
König, Hans-Karl
Reinecke, Roswitha
Rühlicke, Barbara

Gemeinde Bleckenrode

Von 1952 konnten keine Angaben ermittelt werden.
1961 ausgesiedelt: 10 Personen

Eine Familie mit 4 Personen flüchtete 1961 in den Westen.

156 Die schriftlich gegebenen Einverständnisse der Betroffenen liegen im Archiv des Bürgerkomitees des Landes Thüringen vor.

Gemeinde Bockelnhagen

1952 ausgesiedelt: 3 Personen
1961 ausgesiedelt: 5 Personen
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

1961

Anton, Annemarie	Gassmann, Karl
Andre, Ingrid	Stiewe, Hildegard

Gemeinde Bornhagen

1952 ausgesiedelt: 17 Personen.
Flucht in die BRD: 4 Personen.

1961 ausgesiedelt: 6 Personen.
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Rindermann, Annemarie	Rindermann, Alfred
Deckert, Marianne	Kühn, Erika
Loetzer, Franz	Loetzer, Gustav
Loetzer, Anna	Mayer, Renate
Braschoß, Arthur	Braschoß, Marta
Offhauß, Frank	

1961

Kordecki, Ulrich	Kordecki, Hans
Kordecki, Brunhilde	Dräger; Maria
Dräger; Emil	

Desweiteren wurden 1977 noch einmal 5 Personen ausgesiedelt:

	Offhauß, Gerd
Offhauß, Klaus	Sturm, Heike
Offhauß, Anna-Maria	Bauer, Angela

Gemeinde Brehme

1952 ausgesiedelt: 39 Personen.
Flucht in die BRD: 3 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Gottlieb, Elisabeth	Gieseler, August
Gieseler, Elisabeth	Haase, Wilhelm
Karl, Gertrud	Truthmann, Egon
Truthmann, Rolf	Truthmann, Philipp
Truthmann, Gertrud	

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Burgwalde

1952 ausgesiedelt: 6 Personen (2 Familien).
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Wehr, Dorothea

Diedorf („*Schwerpunktort*“)

1952 ausgesiedelt: 63 Personen
1961 ausgesiedelt: 13 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.

1952	1961
Reiter, Manfred	Schröter, Leopold
Reiter, Horst	Schröter, Anna
	Schröter, Manfred

1954 Rücksiedlung: 1 Person

Gemeinde Dietzenrode

1952 ausgesiedelt: 11 Personen (3 Familien).
Ausgesiedelt wurden: u. a. Familie Wagner:

Wagner, Heinz

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Döringsdorf

1952 ausgesiedelt: 7 Personen.
Flucht in die BRD: 2 Personen (1 Familie).
1954 ausgesiedelt: 5 Personen
1961 ausgesiedelt: 4 Personen.

Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Kaufhold, Alfons	Kaufhold, Anna
Schramm, Marianne	

Gemeinde Ecklingerode

1952 ausgesiedelt: 5 Personen.
Flucht in die BRD: 7 Personen (2 Familien).

1961 ausgesiedelt: 8 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Esnault, Annegret	Fascher, Margarete
Zimmermann, Monika	Sommerfeld, Dieter
Sommerfeld, Hermann	Sommerfeld, Antonia

Gemeinde Effelder

Von 1952 konnten keine Angaben ermittelt werden.
1961 ausgesiedelt: 4 Personen (1 Familie).

Gemeinde Ershausen

1952 ausgesiedelt: 29 Personen.
Flucht in die BRD: 2 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Deinhardt, Maria	Wehr, Rita
Wehr, Karl	Wehr, Regina

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Faulungen („*Schwerpunktort*“)

1952 ausgesiedelt: 59 Personen.
1961 ausgesiedelt: 29 Personen.
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952	1961
Anhalt, Bernhard	Kaufhold, Rosa
Escher, Elisabeth	Kaufhold, Wendelin

Enders, Dora
Luhn, Herbert
Luhn, Waltraud
Müller, Erich
Bergmann, Rosa
Bethge, Margaritta
Schmerbauch, Angela

Gemeinde Ferna

1961 ausgesiedelt: 6 Personen (1 Familie).
Ausgesiedelt wurden 1961:

Polle, Helga
Polle, Edit
Polle, Herbert
Polle, Egon
Schulze, Christa
Polle, Martha

Gemeinde Freienhagen

1952 ausgesiedelt: 12 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

1961 ausgesiedelt: 8 Personen (2 Familien)

Gemeinde Fretterode

1952 ausgesiedelt: 5 Personen.
Flucht in die BRD: 7 Personen (2 Familien)

1961 ausgesiedelt: 1 Person:

Gemeinde Geismar

1952 ausgesiedelt: 29 Personen.
1952 Flucht in den Westen: 6 Personen
1961 ausgesiedelt: 16 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952	1961
Methner, Elisabeth	Leube, Gabriele
Pape, Dieter	Ossig, Heinz
Kellner, Martha	Ossig, Rosalinde
Martin, Rita	Thieme, Rita

Gemeinde Gerbershausen

1952 ausgesiedelt: 5 Personen.
1952 Flucht in den Westen: 7 Personen
1961 ausgesiedelt: 4 Personen

Gemeinde Glasehausen

1952 ausgesiedelt: 28 Personen.
Ausgesiedelt wurde 1952 u. a.: Naumann, Walburga

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Großbodungen

1967 wurden hier 5 Personen ausgesiedelt.
Ausgesiedelt wurden 1967 u. a.:

Klimm, Erich
Klimm, Dietmar
Schmidt, Birgit
Klimm, Ursula
Minkley, Edeltraud

Gemeinde Großtöpfer

1952 ausgesiedelt: 13 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.

Vogt, Erhard
Vogt, Lothar
Launicke, Anna-Maria
Vogt, Anna
Vogt, Reinhard

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
1962 ausgesiedelt: 1 Person

Gemeinde Günterode

1952 ausgesiedelt: 19 Personen.
1961 ausgesiedelt: 8 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952	1961
Förster, Herrmann	Ohnesorge, Irmtraud
Förster, Klaus	Osburg, Barbara
Söderberg, Gabriele	Braune, Elisabeth
Osburg, Loren	Osburg, Hildegard
Jakobi, Antonia	Nickel, Lorenz
Nickel, Anna	Jakobi, Siegfried
Kümmel, Margaretha	Rhode, Bernhard

Gemeinde Hildebrandshausen (*„Schwerpunktort“*)

1952 ausgesiedelt: 98 Personen.
1961 ausgesiedelt: 11 Personen. Davon wurden zwei Personen bereits 1952 ausgesiedelt.

Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Grobelin, Maria-Magdalena	Grimm, Gerhard
Kanngießer, Edgar	Grebenstein, Christine
Kaufhold, Friedhelm	Oberthür, Margaretha
Oberthür, Walter	Wunderlich, Friedhelm

1961

Oberthür, Margaretha	Oberthür, Walter
Oberthür, Margaretha	Rogge, Maria
Oberthür, Ferdinand	Oberthür, Alois

Gemeinde Hohengandern

1952 ausgesiedelt: 11 Personen.
1961 ausgesiedelt: 9 Personen.

Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:
Kudoke-Gries, Hannelore

Gemeinde Holungen

1952 ausgesiedelt: 11 Personen.
1961 ausgesiedelt wurden 1 Person:
Hoffmann, Emilie

Gemeinde Hundeshagen

1952 ausgesiedelt: 2 Personen (1 Ehepaar)

Gemeinde Jützenbach

1952 ausgesiedelt: 8 Personen.
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Katharinenberg (*„Schwerpunktort“*)

1952 ausgesiedelt: 30 Personen.
1961 ausgesiedelt: 32 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952	1961
Sieland, Ernst	Deregowaki, Adelheid
Sieland, Edith	Brüheim, Hildegard
	Schrader, Irene

Gemeinde Kella

1952 ausgesiedelt: 26 Personen.
Flucht in die BRD: 8 Personen (2 Familien).
1961 wurde keine Person ausgesiedelt, dafür in den folgenden Jahren
1962 ausgesiedelt: 4 Personen (eine Familie) und
1970 ausgesiedelt: 8 Personen (eine Familie).
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Rhode, Theresia	König, Peter
König, Theresia	König, Anni

1962

Böning, Helmut

Gemeinde Kirchgandern

1952 ausgesiedelt: 36 Personen.
1961 ausgesiedelt: 9 Personen
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Gräbner, Ilona	Lippold, Arnold Dr

Gemeinde Lehna

1952 ausgesiedelt: 9 Personen.

Gemeinde Lengenfeld/Stein (*„Schwerpunktort“*)

1952 ausgesiedelt: 120 Personen.
1961 ausgesiedelt: 8 Personen
1981 ausgesiedelt: 6 Personen (1 Familie)
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Gothe, Karl-Heinz	Gothe, Heinz
Kreim, Marlis	Hildebrand, Heinrich
Oberthür, Franz	Oberthür, Heinrich
Oberthür, Adam	Oberthür, Rosa
Groß, Agnes	Oberthür, Cilli
Oberthür, Hermann	Pietzonka, Helga
Struthmann, Albert	Struthmann, Georg
Struthmann, Paul	Struthmann, Marie
Kupferschmid, Anneliese	

1961

Lilienthal, Birgit	Witzel, Edith
Witzel, Werner	Witzel, Gertrud

1981

Fischer, Albert	Fischer, Hubert
Fischer, Ernst	Fischer, Martin

Gemeinde Lindewerra

1952 ausgesiedelt: 6 Personen.
1961 ausgesiedelt: 9 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Heepe, Reinhard	Heepe, Hans-Karl
Heepe, Armin	Heepe, Paula
Heepe, Hans	Heepe, Minna

Gemeinde Mackenrode

1961 ausgesiedelt: 12 Personen.

Gemeinde Marth

1952 ausgesiedelt: 4 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Waldmann, Emilie	Scheide, August
Scheide, Blondina	

Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Mengelrode

1952 ausgesiedelt: 18 Personen.
Flucht in in die BRD: 3 Personen
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Jahn, Alphons	Jahn, Wilhelm
Jahn, Mathilde	Jahn, Hermann
Jahn, Otto	Jahn, Luzia
Krinnger, Elisabeth	Rinke, Cäcilia
Rinke, Helene	Rinke, Josef
Rinke, Agnes	Rinke, Maria
Rinke, Alois	Rinke, Josef
Rinke, Justina	

Gemeinde Misserode

1952 Flucht in die BRD: 6 Personen (1 Familie).

Gemeinde Neuendorf

1952 ausgesiedelt: 14 Personen.
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Pfaffschwende

1952 ausgesiedelt: 5 Personen.
Flucht in den Westen: 2 Personen
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.

Gemeinde Reinholterode

1952 ausgesiedelt: 5 Personen.
Flucht in den Westen: 8 Personen
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Bergmann, Hansjürgen

Gemeinde Rohrberg

1952 ausgesiedelt: 11 Personen.
Flucht in die BRD: 4 Personen.
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
Ausgesiedelt wurden 1952 u. a.:

Riethmüller, Kurt	Riethmüller, Adolf
Riethmüller, Ida	Thüne, Franz-Joseph
Thüne, Karl-Heinz	Thüne, Walter
Thüne, Ignaz	Thüne, Cäcilia

Gemeinde Rustenfelde

1952 ausgesiedelt: 18 Personen.
Flucht in den Westen: 2 Personen.

Gemeinde Rüstungen

1952 ausgesiedelt: 15 Personen.
Von 1961 konnten keine Angaben ermittelt werden.
1974 ausgesiedelt: 14
Ausgesiedelt wurden 1974 u. a.:

Kehrle, Ida	Kehrle, Bruno
Kehrle, Wilhelm	

Gemeinde Schachtebich

1952 ausgesiedelt: 6 Personen.
Flucht in die BRD: 6 Personen.
1961 ausgesiedelt: 8 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Kreutzer, Elfriede	Buchholz, Hedwig
Lübke, Edith	Seidel, Ferdinand
Seidel, Karl-Heinz	

Gemeinde Schierschwende

1952 ausgesiedelt: 9 Personen.
1961 ausgesiedelt: 9 Personen.

Gemeinde Schönau

1961 ausgesiedelt: 2 Personen (1 Familie).
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Büttner, Annegret

Gemeinde Sickenberg

1952 ausgesiedelt: 10 Personen (2 Familien).

Gemeinde Siemerode

1952 ausgesiedelt: 7 Personen.

Gemeinde Silkerode

1961 ausgesiedelt: 2 Personen (1 Familie).
Ausgesiedelt wurden 1961:

Büttner, Hans-Joachim

Gemeinde Tastungen

1952 ausgesiedelt: 3 Personen (1 Familie).
1961 ausgesiedelt: 5 Personen.

Gemeinde Teistungen

1952 ausgesiedelt: 20 Personen (5 Familien).
1961 ausgesiedelt: 10 Personen.

Ausgesiedelt wurden 1952: Lauterberg, Helga
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Hettenhausen, Rosemarie	Hettenhausen, Julius
Hettenhausen, Hubert	Peter, Jutta-Ursula
Hettenhausen, Katharina	Warweg, Waltraud

Gemeinde Volkerode

1952 ausgesiedelt: 7 Personen.
1964 ausgesiedelt: 6 Personen.
1978 ausgesiedelt: 4 Personen (1 Familie).

Ausgesiedelt wurden 1978 u. a.:

Hellmann, Thea	Lorenz, Beate
Riese, Alfons	Riese, Franziska

Gemeinde Wahlhausen

1952 ausgesiedelt: 10 Personen.

Gemeinde Wehnde

1952 ausgesiedelt: 4 Personen.
1961 ausgesiedelt: 8 Personen.

Gemeinde Weidenbach

1952 ausgesiedelt: 4 Personen (1 Familie).

Gemeinde Weißenborn

1952 ausgesiedelt: 5 Personen (1 Familie).

Gemeinde Wendehausen (*„Schwerpunktort“*)

1952 ausgesiedelt: 48 Personen.
1961 ausgesiedelt: 24 Personen.
Ausgesiedelt wurden u. a.:

1952

Benedix, Elisabeth Anna	Benedix, Werner Karl
Benedix, Helmut	Erret, Maria
Benedix, Arnold	Benedix, Kunigunde
John, Burghard	John, Alois

John, Luise

1961

Hensel, Manfred	Kotter, Elisabeth
Tennemann, Rita	Hensel, Anna
Hensel, Josef	Kotter, Heinz
Kotter, Beate	Streidt, Karl-Heinz
Streidt, Agnes	

Gemeinde Wilbich

1952 ausgesiedelt: 8 Personen.
1961 ausgesiedelt: 3 Personen 1 Familie).
Ausgesiedelt wurden 1961:

Sänger, Ursula-Käthe	Sänger, Guido-Maria
Sänger, Lorenz	

Gemeinde Wiesenfeld/Gut Hessel

1961 ausgesiedelt: 4 Personen (1 Familie).
Ausgesiedelt wurden 1961:

Hohmann, Elisabeth	Hohmann, Ehemann
Hohmann, Robert	Hohmann, Michael

1974 ausgesiedelt: 15 Personen.
Davon u. a.:

Volkmar, Frank	Volkmar, Brigitte
Krüger, Elke	

Gemeinde Wüstheuterode

1961 ausgesiedelt: 7 Personen.

Gemeinde Zwinge

1952 ausgesiedelt: 10 Personen.
1961 ausgesiedelt: 11 Personen.
Ausgesiedelt wurden 1961 u. a.:

Frost, Elke	Imme, Gerd
Imme, Herbert	Imme, Michael
Imme, Gerhard	Imme, Marianne

1970 ausgesiedelt: 1 Person - Walter, Gerhadt.

7.2. Zusammenfassende statistische Angaben

Aus dieser Einzelauflistung ergeben sich für die betreffenden Kreise den Zwangsaussiedlungen in den Jahren 1952 und 1961 zugeordnet folgende Angaben:

1952 Kreis Worbis/Heiligenstadt:	606 Personen
1952 Kreis Mühlhausen:	409 Personen
1961 Kreis Worbis:	50 Personen
1961 Kreis Heiligenstadt:	142 Personen
1961 Kreis Mühlhausen:	119 Personen

Nach 1961 ausgesiedelt insgesamt: 72 Personen

Zusammenfassende statistische Angaben zu Zwangsaussiedlungsaktionen 1952 und 1961 für alle Grenzgemeinden der ehemaligen Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen wurden natürlich auch von den damals beteiligten staatlichen Organen, insbesondere von den Volkspolizeikreisämtern, erarbeitet. Nach der Archivierung dieser Statistiken, können sie inzwischen eingesehen werden in den Beständen der entsprechenden Archive.

In diesen Berichten wurden die Personenzahlen differenziert nach sozialem bzw. beruflichem Stand und unterteilt in geplante und tatsächlich deportierte Personen/Familien. Die aus diesem Unterschied sich ergebenden Zahlen betreffen die Bürger, die sich einerseits noch durch Flucht dem Evakuierungsschicksal entziehen konnten (das trifft in häufigen Maße 1952 zu) oder andererseits von der zuständigen Kommission aus gewissen Erwägungen *„zurückgestellt“* wurden.

Für alle Grenzgemeinden Thüringens wurde in einem Kurzbericht der Thüringer Polizei-Landesbehörde an die Hauptverwaltung DVP vom 8. Juli 1952 festgestellt, dass *„**1693** von den zur Aussiedlung vorgesehen Personen die DDR illegal verlassen“* haben. Insgesamt waren in Thüringen **5284** Personen für die Deportationsmaßnahme „Aktion Ungeziefer“ von Ende Mai / Anfang Juni 1952 geplant.[157] Wie gesagt, diese Zahl gilt für ganz Thüringen.

Für das Eichsfeld, gegliedert nach Kreisen Worbis/ Heiligenstadt und Mühlhausen erhalten wir folgendes Bild:
Im **Kreis Worbis/Heiligenstadt** waren 1952 Zwangsevakuierungen für 473 Personen geplant, davon sind 137 geflüchtet und 336 tatsächlich, die meisten in den Kreis Altenburg, ausgesiedelt worden. [158]

Ein anderer Bericht (vom 18. Juni 1952) gab folgende Zahlen nach *„oben“* weiter:

„zur Umsiedlung bestimmt:

Familien	*132*
Personen	*508*

tatsächlich umgesiedelt:

Familien	*91*
Personen:	*336“* [159]

Für den **Kreis Mühlhausen** erfasst der Abschlussbericht des Operativstabes der VP vom 19. Juni 1952 folgende

157 Schreiben der LBdVP an die Hauptverwaltung DVP vom 8. Juli 1952. ThHStA-Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 176, Bl. 29

158 Meldung vom 1. Juli 1952 Landesbehörde der Volkspolizei Abt. Pass- und Meldewesen. ThHStA-Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 176, Bl. 296

159 Bericht der Kreiskommission, 18. 6. 1952. Kreisarchiv Landkreis Eichsfeld, EA-HIG 726/2

Statistik:

„zur Umsiedlung bestimmt:
Familien 111
Personen 375
Republikflüchtige Personen 32
tatsächlich umgesiedelt:
Familien 91
Personen: 343“ [160]

Ein anderer Bericht erfasst 357 Personen aus dem Kreis Mühlhausen, die zur Zwangsaussiedlung vorgesehen waren, tatsächlich ausgesiedelt wurden 315; davon geflüchtet sind 28 und 14 Personen wurden „zurückgestellt“. [161] *„Zurückgestellt“*, d. h., die in der Planungsphase für die Zwangsausgesiedlung erfassten Personen, wurden vor dem *„Tag X“* von der *„Liste“* gestrichen; ein Verfahren, das 1961 recht häufig praktiziert wurde.

In der Planungsphase der Aktion *„Kornblume“* bzw. *„Festigung“* von 1961 wurden die nach vorgegebenen Kriterien (laut Befehl 35/61) erstellten Listen mit dem dort erfassten der Personenkreis vor der Aktion mehrfach geändert. Von ursprünglich vorgesehenen 567 Personen zuzüglich 2230 Familienangehörigen über die Reduzierung auf 323 / 763 Personen, wurden mit Stichtag vom 29. September 1961 auf 173 *„belastete Personen“* mit 420 Familienangehörigen, also insgesamt 599 Auszusiedelnde festgelegt. (s. Anm. 155, S. 45) Begründet wurde diese beträchtliche Herabsetzung des in Frage kommenden Personenkreises mit:

„b) nicht in allen Fällen wurde die Einschätzung der Personen nach Befehl 35/61 vorgenommen und Personen mit festgelegt, die man mit los werden wollte,

c) durch nicht genügende Berücksichtigung politischer u. ökonomischer Fragen bei der zur Aussiedlung stehenden Personen,“ [162]

Die häufige Änderung und Herabsetzung der für die Aussiedlung vorgesehen Personen erfolgte sehr zum Verdruss des MfS, wie hier dokumentiert wird:

„Wesentliche Schwächen traten auf bei der Erfassung der für die Aussiedlung vorgesehen Personen.
- *Die Gesamtzahlen der Fälle und deren Angehöringen wurden laufend verändert und zum Teil bis auf ca. 20% gegenüber der ersten Erfassung herabgesetzt.*
- *Zum Teil war das über die betreffenden Personen vorhandene Material veraltert, ungenügend erarbeitet, nicht genügend fundamentiert bzw. entsprach es nicht den Tatsachen.“* [163]

Tatsächlich, so wurde in einem Bericht der Erfurter MfS-Bezirksverwaltung an die Berliner Zentrale vom 4. Oktober 1961 festgehalten, wurden aus den Grenzorten des Bezirk Erfurt deportiert:

„a) belastete Personen: 163
b) Angehörige 407
c) insgesamt: 570“ [164]

Für die Eichsfeldkreise, seit der Gebietsverwaltungsreform von Juli 1952 bestehend aus den Kreisen Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen, gab eine Planung von Auszusiedelnden vom 16. September 1961 folgende Zahlen an:

„Worbis: 43 Personen mit 148 Familienangehörigen
Heiligenstadt: 82 Personen mit 283 Familienangehörigen
Mühlhausen: 50 Personen mit 183 Familienangehörigen“[165]

Mit Stand vom 17. September gab es wiederum geänderte Zahlen:

Worbis: 41 Personen mit 107 Familienangehörigen
Heiligenstadt 83 Personen mit 198 Familienangehörigen
Mühlhausen 63 Personen mit 151 Familienangehörigen[166]

Aus den Grenzorten des Kreises Mühlhausen wurden 1961 die meisten in den Nachbarkreis Langensalza umgesiedelt (15 Familien).

Um das Ausmaß des für diese unmenschliche Zwangsmaßnahme in Szene gesetzten administrativen Einsatzes zu veranschaulichen, sind im Folgenden einige Zahlen auf-

160 VPKA Operativstab, Abschlussbericht über durchzuführende Maßnahmen in den Grenzkreisen, 19. 6. 1952. ThHStA-Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 313, Bl. 1. Bei der Bewertung dieser Statistik ist zu bedenken, dass der hier enthaltenen Begriff „Familie“ zahlenmäßig nicht identisch ist mit den Familienangehörigen.

161 Meldung vom 1. Juli 1952 Landesbehörde der Volkspolizei Abt. Pass- und Meldewesen. ThHStA-Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen, Nr. 176, Bl. 296

162 MfS BV Erfurt 23. 9. 1961, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt. BStU AS Erfurt 4/62, Bd. 7, S. 56. Vgl. auch S. 32

163 MfS, Berlin März 1962, Dokumentation zur Aktion „Festigung“, BStU Zentralarchiv HAI 16829, S. 11

164 MfS BV Erfurt, Information an die Zentrale Informationsgruppe des Ministeriums, 4. 10. 1961. BStU AS Erfurt 4/62, Bd. 1, S. 2

165 MfS Bezirksverwaltung Erfurt, 16. 9. 1961, Plan für die operative Absicherung der Aussiedlung aus dem Sperrgebiet der Staatsgrenze West. BStU Allg. S, 75/65, Bd. 1, S. 44

166 MfS, Berlin 17. 9. 1961, Situationsbericht für den Bezirk Erfurt. BStU Allg. S, 75/65, Bd. 1, S. 23
Einen direkten Vergleich zwischen den von den Autoren 60 und 50 Jahre nach den „Aktionen“ recherchierten Personen und der in den archivierten Dokumenten enthaltenen und von den damaligen Volkspolizeiämtern errechneten Statistiken, lassen die Zahlen über den Umfang der Zwangsaussiedlungen auf Grund der Quellenlage und der unterschiedlichen Einteilung (*„Familie“*) nicht zu.

geführt, die den Umfang des Einsatzes an Menschen und Material für die Aussiedlung 1952 entlang der Grenze im Bezirk Erfurt dokumentieren:

Stärke und Umfang des Geamtkräfteeinsatzes -

	Worbis/Heiligenstadt	Mühlhausen
Gruppenposten (*„VP-Kräfte“*):	80	15
Schnellkommandos:	1 : 12	1 : 14 [167]

Desweiteren kamen seitens der bewaffneten VP zum Einsatz: *„Kräfte der VP-Abteilungen - F* [Feuerwehr] *und - K* [Kriminalpolizei], *Mot. Schutzpolizei und Transportpolizei*.“

Ebenfalls mit erheblichem Aufwand verbunden war die Bereitstellung der Transportfahrzeuge für die Aussiedlung. Für den Abtransport der Zwangsausgesiedelten 1961 aus dem Grenzgebiet des Bezirkes Erfurt *„beanspruchter Transportraum:*

349 LkW mit Hänger

18 Lkw ohne Hänger Hänger

140 Pkw“ [168]

8. Zivilcourage - die geplante Zwangsaussiedlung scheitert in Steinbach

Bei der Durchsicht der statistischen Unterlagen zu den Zwangsaussiedlungen 1952, 1961 und zu anderen Zeitpunkten fällt auf, dass einige Ortsnamen fehlten. Das lässt zunächst zwei Schlussfolgerungen zu:

(1) es hat in diesen Orten keine Personen gegeben, auf die die einschlägigen Beurteilungen zur Zwangsaussiedlung zutrafen;

(2) es gab andere Gründe, aus denen in den entsprechenden Orten keine Zwangsaussiedlung stattfinden konnte, obwohl sie bereits für einen bestimmten Personenkreis geplant war.

Eine Stichprobe für den Ort Steinbach ergab sich, als dort Personen zu einem Zeitzeugengespräch bereit sind, um über die Vorgänge im Zusammenhang mit der Zwangsaussiedlung 1952 Auskunft zu geben. Aus diesem Gespräch lassen sich mehrere Sachverhalte schlussfolgern:

1. Bei der Planung der Zwangsaussiedlung 1952 wurde auch in Steinbach ein Personenkreis festgelegt, der ins Hinterland umgesiedelt werden soll, für den die sonst einschlägigen Gründe ebenfalls zutreffen. Zum einen eine Funktion innerhalb des NS-Regimes, zum anderen Hinderungsgründe in Bezug auf die geplante Zwangskollektivierung der Landwirtschaft.
2. Es wurde erkennbar, dass die Planungskommissionen für die Zwangsaussiedlung sich in allen betreffenden Orten bei dort wohnenden Systemträgern rückversichern wollten, ob ihr Plan umsetzbar sei und auch die örtliche Zustimmung findet. Dazu war es notwendig, dass eine Unterschrift von drei Personen unter den Plan gegeben werden musste.
3. Das Scheitern des Planes zur Zwangsaussiedlung zumindest in Steinbach hing entscheidend von der Verweigerungshaltung des Ortsbürgermeisters Heinrich Meyer ab: dass er aus Gewissensgründen seine Unterschrift nicht geben konnte. Ob dies auch in anderen Orten, an denen keine Zwangsaussiedlung stattgefunden hat, ähnlich war, ist im gegebenen Fall nachzuprüfen.
4. Es war demzufolge den betreffenden Systemträgern der Orte schon klar, welche Konsequenzen ihr Handeln einerseits für den betroffenen Personenkreis für die geplante Zwangsaussiedlung hatte, als auch im Fall einer Verweigerungshaltung für die eigene Familie.
5. In Faulungen weigerten sich zwei VP-Helfer – Heinz Leister und Hermann Kellner – in der Morgenfrühe der geplanten Zwangsaussiedlung einen Kontrollposten vor dem Ort zu beziehen; sie wurden aus dem Dienst als VP-Helfer entlassen.
6. In Lengenfeld/ Stein verweigerte der Ortsbürgermeister Alexander Münch ebenfalls seine Unterschrift, er wurde nach Bickenriede versetzt.
7. In Diedorf verweigerte der Ortsbürgermeister Franz Fischer seine Unterschrift, er wurde als Bürgermeister abgesetzt.

Fazit:

Es hat hier und anderenorts deutliche Fälle von Zivilcourage gegeben, manchmal folgenlos blieben, aber auch z.T. schwerwiegende Folgen für die Betroffen und ihre Familien hatten. Die Frage bleibt offen im Raum stehen, ob eine deutlichere Widerstandshaltung gegen die SED-Diktatur nicht manches Unheil hätte verhindern können. [169]

9. Rehabilitierung und Entschädigung

Die Zwangsaussiedlungen 1952 und 1961 und weitere Einzelfälle in den nachfolgenden Jahren wurden ohne jegliche rechtliche Grundlage oder gar rechtlichen Schutz durchgesetzt. Sie waren ein Beispiel dafür, wie die gerade nach dem Terrorregime des Nationalsozialismus mühsam wieder errungene demokratische Grundrechte den Menschen auf drakonische Weise wieder entzogen wurden. Die Frage, warum ein Staat, der sich seiner antifaschis-

---

167 Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen / Chef, Maßnahmen in den Grenzkreisen, 22. 5. 1952. ThHStA-Weimar, Landesbehörde der Volkspolizei Thüringen Nr. 33, Bl. 12

168 MfS BV Erfurt, Information an die Zentrale Informationsgruppe des Ministeriums, 4. 10. 1961. BStU AS Erfurt 4/62, Bd. 1, S. 7.

169 Siehe zur Ergänzung Zeitzeugeninterview in Dokument Nr. 4

tischen Grundeinstellung rühmte, solch brutale Maßnahmen plant und durchsetzt, kann nur im Zusammenhang mit dem im Kapitel 2.3 dargelegten marxistisch-leninistischen Menschenbild über die gering geschätzte Akzeptanz des Einzelnen mit seiner Individualität und die nicht gewollte Toleranz gegenüber Andersdenkenden in einem kommunistischen System beantwortet werden. Als Vertreter der Bundesregierung erklärte der Minister für gesamtdeutsche Fragen, Ernst Lemmer, am 6. Oktober 1961, also unmittelbar nach der zweiten Aussiedlungswelle, zu den Zwangsdeportationen:

„[...] *Die Massendeportationen und Verwüstungen längs der Zonengrenze sind ein unerhörter Akt der Unmenschlichkeit.* [...]

Ich bin sicher, dass unser ganzes Volk diesseits und jenseits der willkürlichen Trennungslinie mit mir die Empörung darüber teilt, dass jetzt Familien entlang der 1400 km langen Zonengrenze aus ihren vielfach seit Generationen bewohnten Häusern und Höfen deportiert werden.

Voller Erregung möchte ich die Frage stellen, ob es denn wirklich in Moskau verborgen bleiben kann, wie es in Wahrheit um ein Regime stehen muss, das durch Perfektionierung von Menschenjagden entlang des Stacheldrahtes und von Sperrmauern seine eigene Bevölkerung daran hindern muss, sich zu Hunderttausenden, ja vielleicht Millionen, auf und davon zu machen, um im anderen Teil ihrer deutschen Heimat ein Leben in Sicherheit und Freiheit führen zu können. [...]

Man muss als Deutscher tiefe Scham darüber empfinden, dass Deutsche sich zur Jagd mit Schußwaffen auf ihre deutschen Brüder erniedrigen lassen und gleichzeitig, wie in einer anderen traurigen Epoche der Geschichte unseres Volkes, in einem unverständlichen Kadavergehorsam dazu hergeben, friedliche und einfache Menschen aus ihren Heimen zu deportieren oder dabei mitwirken, Häuser und Laubenkolonien für den berüchtigten Hundertmeter-Todesstreifen niederzureißen“ [170]

Erst die friedliche Revolution 1989/90, das erste frei gewählte DDR-Parlament und die darauf folgende staatliche Vereinigung von DDR und Bundesrepublik, schaffte endlich die Voraussetzungen, das unheilvolle Kapitel der Zwangsaussiedlungen unter dem DDR-Regime (*„friedliche und einfache Menschen aus ihren Heimen zu deportieren“* und *„Häuser und Laubenkolonien für den berüchtigten Hundertmeter-Todesstreifen niederzureißen“*) an das Licht der Öffentlichkeit zu bringen, denn die Zwangsaussiedlungen waren nahezu vollständig aus dem Bewusstsein der Öffentlichkeit verschwunden, nachdem die Funktionäre im Partei und Staatsapparat diese Maßnahmen systematisch tabuisiert und die Opfer kriminalisiert hatten.

Es bestand bei den Zwangsausgesiedelten von Anfang an großes Interesse daran, dass unter den Bedingungen eines Rechsstaates Regelungen zu einer Rehabilitierung geschaffen werden. Bereits wenige Wochen nach dem Mauerfall wiesen die ersten Betroffenen beim Ministerium des Innern der DDR auf ihr leidvollen Schicksal hin und verbanden damit die Forderung nach Wiedergutmachung.

Als ein erster Schritt in diese Richtung bekannte sich die frei gewählte DDR-Regierung zur Wiedergutmachungspflicht für diejenigen Fälle, in welchen von deutschen Staatsorganen in der Zeit von 1945 bis 1990 politisches Verfolgungsunrecht begangen wurde. In der kurzen Zeit der frei gewählten Volkskammer der DDR entstand im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigung eine Wiedergutmachungsgesetzgebung, die unter der Zielvorstellung stand, die Würde der betroffenen Menschen und Familien wiederherzustellen.

In diesem Sinne verabschiedete die letzte DDR-Volkskammer am 6. September 1990 erstmalig ein Rehabilitierungsgesetz, das *„die Rehabilitierung von Personen* [vorsah]*, die im Widerspruch zu ordnungsgemäß garantierten Grund- und Menschenrechten strafrechtlich verfolgt, diskriminiert oder in anderer Weise in ihren Rechten schwerwiegend beeinträchtigt wurden.“* Zu diesem Personenkreis, die *„durch Verwaltungsakte zur Durchsetzung politischer Ziele erhebliche Nachteile erlitten haben“* wurden ausdrücklich die Zwangsaussgesiedelten gerechnet, *„denen rechtswidrig und missbräuchliche Nachteile zugefügt worden sind, indem* […] *sie aus dem Grenzgebiet der DDR zur BRD oder zu Berlin(West) zwangsweise ausgesiedelt wurden“.* [171]

Die Intention dieses Rehabilitierungsgesetzes (leider nicht die konkrete Verbindlichkeit) übernahm nach dem Vollzug der deutschen Einheit (Einigungsvertrag) die neu gewählte Bundesregierung als Basisgesetzgebung für die Bereinigung von SED-Unrecht - die so genannten SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Im November 1992 trat als erstes das auf das Strafrecht beschränkte *„Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz“* in Kraft. Am 1. Juli 1994 trat schließlich das zweite SED-Unrechtsbereinigungsgesetz in Kraft, welches das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG), und das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) beinhaltet.

Mit der Verabschiedung des 2. SED-Unrechtsbereinigunsgesetzes bestehen insgesamt folgende Rehablitierungsgesetze:

- Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Ver-

170 Bulletin der Bundesregierung 1961 S. 1793

171 Rehabilitierungsgesetz, DDR, § 21, Gbl. DDR, 18.9.1990, Teil 1, Nr. 60

waltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz - VwRehaG) vom 23.6.1994; [172]

- Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Vermögensgesetz -VermG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 3.8.1992; [173]
- Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (Entschädigungsgesetz - EntschG) vom 27.9.1994.[174]

Nach den Regelungen dieser Rehabilitationsgesetze, werden Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen für infolge politischer Verfolgung oder willkürlichen Verwaltungshandelns erlittenen Schäden an Leib und Leben, Freiheitsentzug, Beeinträchtigungen der beruflichen Entwicklung und Vermögensverluste generell gewährt.

Mit einem positiven Rehabilitierungsbescheid, haben Betroffene je nach Schädigung und Eingriff in ihr Leben auf folgende Leistungen Anspruch:

- im Falle der Freiheitsentziehung Kapitalentschädigung (§ 17 StrRehaG),
- eine besondere Zuwendung für Haftopfer (§ 17a StrRehaG)
- und Unterstützungsleistungen (§ 18 StrRehaG).
- Im Falle von Gesundheitsbeeinträchtigung bestehen Ansprüche auf Heil- und Versorgungsmaßnahmen, auf eine monatliche Rente und Berufsschadensausgleich nach den §§ 30 ff. Bundesversorgungsgesetz (BVG)5.
- Bei Tod eines Angehörigen kommen eine monatliche Grund- und Ausgleichsrente (§§ 38 ff. BVG), Schadensausgleich (40a BVG) und Unterstützungsleistungen (§ 18 Abs. 3 StrRehaG) in Betracht.
- Bei Eingriffen in den beruflichen Werdegang werden Ausgleichsleistungen, bevorzugte berufliche Fortbildung und Umschulung sowie Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung (§ 8, §§ 6, 7 und § 10 ff. BerRehaG) zuerkannt.
- Im Falle des Eingriffs in Vermögenswerte sieht § 7 VwRehaG Rückübertragung, Rückgabe oder Entschädigung nach Maßgabe der Regelungen des Vermögensgesetzes (VermG)6 vor. [175]

Für die Zwangsausgesiedelten stellt erst das 1994 in Kraft getretene Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) einen konkreten Bezugsrahmen für deren Rehabilitation dar, auf deren Grundlage die mit der Zwangsaussiedlung verbundenen Eigentumsverluste und Folgeschäden rückgängig gemacht und ausgeglichen werden können. Bis dahin fühlten sie sich als vergessene Opfer des SED-Regimes.

Bei dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz geht es um die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen der DDR-Organe oder die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit dieser Akte (moralische Rehabilitierung). Hier ist im Sinne der Zwangsausgesiedelten ausdrücklich klargestellt, dass die damaligen Aktionen und die mit ihnen in Zusammenhang stehenden Eingriffe in Vermögenswerte mit den tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates unvereinbar sind (§ 1 Absatz 3 VwRehaG). Auf dieser Grundlage können damit persönliche Verluste und Schäden in Folge der Zwangsaussiedlung rückgängig gemacht bzw. ausgeglichen werden. Dies erfolgt über die Antragstellung bei den Rehabilitierungsbehörden der Länder mit der die Aufhebung elementar rechtsstaatswidriger Verwaltungsmaßnahmen von DDR-Organen bzw. die Feststellung der Rechtsstaatswidrigkeit wird, sofern sie zu einer gesundheitlichen Schädigung, zu einem Eingriff in Vermögenswerte oder zu einer beruflichen Benachteiligung führten und ihre Folgen heute noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirken. Wird dem Antrag stattgegeben, besteht die Möglichkeit, Folgeansprüche nach den einschlägigen Entschädigungsgesetzen geltend zu machen. In Betracht kommt bei Gesundheitsschäden das Bundesversorgungsgesetz (BVG), bei Eingriffen in das Vermögen das Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen (VermG) sowie bei Eingriffen in Ausbildung oder Beruf das Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG).[176]

Die konkrete Durchsetzung der von den Zwangsausgesiedelten erhobenen Ansprüche bezüglich ihrer auf Grundlage dieser o. beschriebenen Gesetzlichkeit, stieß, wie in den Beiträgen und Diskussionen auf den Konferenzen des bereits 1990 gegründeten Bundes der Zwangsausgesiedelten e. V. (BdZ) zu hören war, auf beträchtliche Probleme. Es geht hier um etliche Streitfälle bezüglich der Entschädigung bzw. Rückgabe ihres durch die erzwungene Deportation verloren gegangenen Eigentums an Häusern und Grundstücken. Es war immerhin seit Generationen ihre Lebens- und Arbeitsgrundlage. Ihr Bemühen um Rück-

---

172 BGBl. I S. 1311

173 BGBl. I S. 1446

174 BGBl. I S. 2624

175 Vgl.: Klaus Nawarotzky, Wiedergutmachung für durch Zwangsaussiedlung in der ehemaligen DDR erlittenes Unrecht. 2009 Deutscher Bundestag WD 7 - 3000 - 010/09

176 Vgl. online: www.stiftung-aufarbeitung.de

gabe nach der friedlichen Revolution von 1989/90 stellt sich in der Praxis oft als bürokratischer Hindernislauf dar. Dass die Enteignung vieler Zwangsausgesiedelte damals mit Geld ausgeglichen worden ist, auch wenn es zu dem damals üblicherweise niedrigen Preis war, kompliziert ihre heutige Situation. In solchen Fällen ist von den Betroffen für den Rückerwerb die Hälfte der Entschädigungssumme in die Bundekasse zu zahlen.

Noch schwerer wiegt aber der nach der Deportation schnell erfolgte Verwaltungsbeschluss über die *„Notwendigkeit einer Inanspruchnahme des Grundstücks“* nach § 10 des Verteidigungsgesetzes (*„Im Interesse der Verteidigung der Republik können Grundstücke in Volkseigentum überführt werden“)*, womit der verwaltungsmäßige Fakt der Enteignung erst vollzogen worden ist. Dies wird auch nach heutigem Rechtsverständnis, so die Argumentation der Behörden, als zulässige Verwaltungspraxis anerkannt. Damit werden die Bemühungen um Rückübertragung des quasi enteigneten Eigentums nahezu unmöglich gemacht.

In dieser Situation bleibt den Betroffenen nur noch in ihren konkreten Fällen auf die tatsächlichen Umstände hinzuweisen. *„Die Inanspruchnahme des beispielhaft enteigneten Eigentums nach dem Verteidigungsgesetz war aber überhaupt nicht für die Verteidigung der Republik erforderlich. Das zeigt, dass sofort nach der Deportation auch dieses Grundstück in vollem Maße weitergenutzt wurde. Es kann also festgestellt werden: Die Enteignungen der Zwangsausgesiedelten erfolgten in keinem Falle nach den gesetzlich vorgegebenen Kriterien und waren von daher nach DDR-Recht gesetzeswidrig und damit nach der heutigen bundesdeutschen Rechtsauffassung auch nicht wirksam. Es lag auch keine Allgemeine Verwaltungspraxis vor, denn die Enteignungen der Zwangsausgesiedelten waren eine einmalige Aktion und zeitlich begrenzt ausgerichtet auf einen bestimmten Personenkreis. Kein Betroffener hatte im geringsten Umfange die Möglichkeit und die Handhabe, gegen die Enteignung vorzugehen, Beschwerde einzulegen oder gegen die Entschädigung juristische Schritte einzuleiten: es gab dazu keine Grundlage, keine Rechtsmittel, weil auch keine Bescheide oder eine offfizielle Mitteilung vorlag.* [...]
Die Erklärungen der Politik über die Nichtrückgabe von verkauften Immobilien wurde damit begründet, dass man kein neues Unrecht schaffen wollte und ahnungslosen Käufern jeweils die Häuser wieder abnehmen muss. Die Wahrheit ist aber eine andere. Man hat im Einigungsvertrag die gesetzlichen Passagen zur Rückgabe des gestohlenen Eigentums, die die frei gewählte Volkskammer der DDR noch in Gesetzen fixiert hat, überhaupt nicht eingefügt. Die Immobilien wurden zum Teil durch volkseigene Betriebe gekauft und damit gehörten sie dann der Treuhandanstalt, die wiederum mit dem gestohlenen Eigentum Kasse machen wollte. Die privat gekauften Häuser wurden nach meinen Recherchen nur durch linientreue Grenzbewohner erworben, oder sagen wir besser, denen wurden die Häuser nahezu geschenkt. Da muss schon die Frage erlaubt sein, wo man denn neues Unrecht geschafft hätte, denn alle Käufer haben gewusst, wem die Immobilie gehörte und welches Blut daran klebt.“ [177]

Dass angesichts dem von vielen Betroffenen durchlaufenen Behördenschungel, in dem Argumente und Entscheidungen mit so wenig Gerechtigkeitssempfinden ausgesprochen werden, ein großes Maß an Verbitterung entstehen kann, ist durchaus verständlich.

Der Freistaat Thüringen mit einer sehr langen ehemaligen deutsch-deutschen Grenze, hat über die in den Rehabilitierungsgesetzen gegebenen Regelungen hinaus als einziges Bundesland 1996 eine zusätzliche Wiedergutmachungsleistung für Zwangsausgesiedelte erbracht: Aus den Mitteln einer von ihm eingerichteten Stiftung des bürgerlichen Rechts - *„Stiftung Zwangsausgesiedelten-Hilfe Thüringen“* - zum Zweck der *„Gewährung einer einmaligen Zuwendung an die von der deutschen Teilung und von Unrechtsmaßnahmen besonders betroffenen Zwangsausgesiedelten aus dem Thüringer Grenzgebiet“* eine Einmalzahlung in Höhe von 4000,- DM zukommen lassen.[178] Damit konnten aus dem von der Landesregierung eingebrachten Stiftungsvermögen solche Personen bis zum Jahr 2000 diese Zuwendung beantragen, die auf der Grundlage der Verordnungen von 1952 und 1961 zwangsausgesiedelt wurden. Darüber hinaus und das ist sehr bemerkenswert, erhielten auch solche Personen/Familien einen Anspruch, bei denen der Nachweis nicht geführt werden kann, dass die Zwangsaussiedlung auf Grund einer der o. genannten Verordnungen erfolgte, jedoch die Maßnahme in ihrer Intensität, Art dem der großen Deportationswellen gleichkam. Davon waren alle betroffen, die in den späteren Jahren nach 1961 ebenfalls zwangsausgesiedelt wurden (wie hier dokumentiert in Kap. 6.).

Einzige Bedingung: Die Antragsteller mussten (bis auf besondere Härtefälle) ihren ständigen Wohnsitz vor dem 3. Oktober 1990 ohne Unterbrechung im Gebiet des heutigen Freistaats Thüringen innegehabt haben.

Als die Stiftung am 30. Juli 2000 aufgehoben wurde, wurden 2044 Zuwendungen mit einem monetären Umfang von insgesamt 8,2 Millionen DM bewilligt.

Neuerdings wird zudem der Vorschlag gemacht, den von den Maßnahmen der Zwangsaussiedlung Betroffenen eine

177 Zeitzeugenbericht von der Aktion 1961, Reinhard Heepe 13. September 2006, Archiv des Hg.

178 Landtagsdrucksache 2/1478 vom 8. November 1996.

Opferpension zu gewähren, wie sie der Gesetzgeber 2007 in Gestalt der besonderen Zuwendung für Haftopfer eingeführt hat.

Die Bundesregierung sieht in einer zusätzlichen Wiedergutmachungsleistung keine Notwendigkeit. Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Fromme (CDU/CSU) nach den Möglichkeiten einer Entschädigung für Opfer von DDR-Zwangsaussiedlungsmaßnahmen, brachte der Parlamentarische Staatssekretär Hartenbach die Auffassung der Bundesregierung in einer Antwort vom 21. Februar 2007 zum Ausdruck. Danach ist das geltende System der Rehabilitierung und die damit verbundenen sozialen Ausgleichsleistungen in Verbindung mit den Vorschriften zur Wiedergutmachung von Vermögenseingriffen eine tragfähige Grundlage der Entschädigung für DDR-Unrecht. Für zusätzliche Regelungen hinsichtlich der Zwangsausgesiedelten sieht die Bundesregierung daher keinen gesonderten Handlungsbedarf. [179]

Als weitergehende politische Forderungen ergeben sich:

1. die Anerkennung einer andauernden politischen Verfolgungszeit für die Betroffenen und ihre Angehörigen vom Zeitpunkt der Zwangaussiedlung bis zum Zeitpunkt der deutschen Einigung;
2. der daraus folgende Zugang zu einer Opferrente;
3. die Anrechnung der Verfolgungszeit auf eine spätere Rente.

Aus dem Bericht zur sozialen Lage der Opfer des SED-Regimes ergibt sich, dass sowohl die Betroffenen der Zwangsaussiedlungen als auch ihre Angehörigen heute noch dramatisch sozial schlechter gestellt sind. Lediglich eine moralische Anerkennung würde immer zu kurz greifen.

179 Vgl. Deutscher Bundestag Drucksache 16/4368 S. 17

Dokumentationsteil

Verzeichnis der Dokumente

Nr. 1 Rundverfügung an alle Bürgermeister entlang der Demarkationslinie. 26. 5. 1952 (Faksimile). Quelle: Kreisarchiv Heiligenstadt, EA-HIG 726/1

Nr. 2 1952 Aktion „Ungeziefer“ - Zeitzeugenbericht von Antonia Jakobi; (Archiv des Hg.)

Nr. 3 VPKA Mühlhausen Abt. PM, Betr. Registrierung lt. Polizeiverordnung, 30. Mai 1952 (Faksimile). Quelle: ThHSAW, LBdVP Nr. 176 Bl. 150

Nr. 4 Zivilcourage 1952 - Interview mit Zeitzeugen aus der Gemeinde Steinbach

Nr. 5 Karte - Sperrgebiet entlang der Grenze im Eichsfeld

Nr. 6 Topografische Karte des MfS - Diedorf

Nr. 7 Topografische Karte des MfS - Kartenausschnitt Diedorf

Nr. 8 Personalausweis mit Vermerk / Stempel zum Betreten des Sperrgebietes

Nr. 9 Entschluss des Kommandeurs der bewaffneten Organe des Kreises Mühlhausen, 9. September 1961 (Faksimile).

Nr. 10 VPKA Worbis, Bericht über die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen gemäß Befehl 35/61, 6. Oktober 1961 (Abschrift). Quelle: ThHSAW, BdVP Erfurt 20.1 Nr. 571 Bl. 159

Nr. 11 1961 MfS, Statistischer Abschlussbericht vom 2. November 1961, (Auszug); Quelle: MfS 75/65 Bd. 3, S. 45 (Faksimile)

Nr. 12 Rat des Kreises Bad Langensalza, Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze West vom 4. Oktober 1961 (Faksimile). Quelle: ThHSAW, Bezirkstag Erfurt I 89, Bl.232ff.

Nr. 13 Aktion „Kornblume“ 1961 - Bericht zum Fall der Familie Fascher

Nr. 14 Bericht Bürgermeister aus Ecklingerode (Faksimile): Quelle: Kreisarchiv Landkreis Eichsfeldt

Nr. 15 Protokoll vom 3. März 1969 über die Beratung des Kommandeurs des Grenzregiments 4 mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis (Auszug). Quelle: Bundesarchiv Freiburg, GT 4018, Bl. 1

Nr. 16 Protokoll vom 10. November 1969 über die Beratung des Kommandeurs des Grenzregiments 4 mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis. Quelle: Bundesarchiv Freiburg, GT 4018, Bl. 39ff.

Nr. 17 Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes durch die Kreiskommission unter Federführung des Chefs der SED-Kreisleitung Heiligenstadt, undatiert, vmtl. März 1972. (Auszug). Quelle: Bundesarchiv Freiburg, GT 017944, Bl. 1ff.

Nr. 18 Protokoll der Kreiskommission Mühlhausen vom 13. März 1972 über die Neufestlegung des Grenzgebietes. (Auszug) Quelle: Bundesarchiv Freiburg, GT 017944, Bl. 21ff.

Dokument Nr. 1

Landkreis Worbis: Rundverfügung an alle Bürgermeister entlang der Demarkationslinie. 26. 5. 1952

Rundverfügung

an alle Bürgermeister entlang der Demarkationslinie.

Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik hat eine Verordnung erlassen, die der Bevölkerung entlang der Demarkationslinie in Einwohnerversammlungen am 26.5.1952 bekanntgegeben und erläutert wurde. In dieser Verordnung wird zu Grunde gelegt, daß eine Sperrzone entlang der Demarkationslinie zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland geschaffen wird. In Durchführung der Verordnung der Regierung der DDR hat die Grenzpolizei eine Anordnung getroffen, durch die festgelegt wird:

Die Sperrzone umfasst einen 1o mtr. breiten Kontrollstreifen unmittelbar an der Demarkationslinie, anschliessend einen 5oo mtr. breiten Schutzstreifen und 5 km breite Sperrzone. Die Grenzen des Kontrollstreifens, Schutzstreifens und der 5 km Sperrzone werden sichtbar markiert.

Die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr sind mit Wirkung vom 26.5.1952 aufgehoben. Die Demarkationslinie darf nur mit dem gültigen Interzonenpass an den vorgesehenen Kontrollpunkten der Grenzpolizei passiert werden. Für die Gemeinderäte erwachsen aus den Massnahmen der Regierung der DDR folgende besonderen Aufgaben, für deren Durchführung und Einhaltung sie verantwortlich sind:

1. Der Bevölkerung ist bekanntzugeben, daß das Überschreiten des 1o mtr. Kontrollstreifens für alle Personen verboten ist. Personen, die versuchen, den Kontrollstreifen in Richtung DDR oder Westdeutschland zu überschreiten, werden von den Grenzstreifen festgenommen. Die Grenzpolizei hat Anweisung bei Nichtbefolgung der Anordnu der Grenzstreifen von der Waffe Gebrauch zu machen.

2. Die ausgegebenen Passierscheine für den kleinen Grenzverkehr sind sofort in Übereinstimmung mit der zuständigen Dienststelle der Grenzpolizei einzuziehen. Fälle, wo ausgegebene Scheine nicht zurückgegeben werden, sind der Grenzpolizei unverzüglich mitzuteilen.

3. Alle Bewohner der 5 km breiten Sperrzone und des 5oo mtr. Schutzstreifens bekommen einen bestimmten Stempel in den Personalausweis. Entsprechende Anweisungen sind hier bereits am 26.5.1957 an die Bürgermeister ergangen.

   Die Bewohner des 5oo mtr. breiten Schutzstreifens benötigen darüber hinaus einen besonderen Stempel des zuständigen Kommandos der Grenzpolizei im Personalausweis. Erst dieser Stempel gibt ihnen das Wohnrecht in dem 5oo mtr. breiten Schutzstreifen. Die Durchführu dieser Massnahme ist von den Bürgermeistern der Gemeinden im Einvernehmen mit dem zuständigen Kommando der Grenzpolzei zu organisiere

   Personen, die nicht wohnberechtigt sind, sind sofort zu veranlassen, das Gebiet der 5 km breiten Sperrzone und des 5oo mtr. breiten Schutzstreifens zu verlassen. Das gilt nicht für die Personen, die sich in Erholungsheimen aufhalten. Sie können solange dort verbleiben, bis die jetzt laufende Kur abgeschlossen ist.

   Die Bevölkerung ist darüber aufzuklären, daß sie verpflichtet ist, alle Personen der Grenzpolzei zu melden, die sich widerrechtlich in der Sperrzone aufhalten.

4. Der Bevölkerung ist bekanntzugeben, daß öffentliche Versammlungen, Kundgebungen und Massenveranstaltungen in der 5 km breiten Sperrzone ab sofort genehmigungspflichtig sind. Die Bürgermeister haben die Verpflichtung, solche Veranstaltungen mindestens 24 Stunden vor Beginn der zuständigen Grenz-Volkspolizei-Kommandantur zu melden und deren Zustimmung einzuholen. Die Bürgermeister sind verpflichtet,

wenn die Zustimmung gegeben wurde, dafür zu sorgen, daß diese Veranstaltungen pünktlich um 22.oo Uhr beendet sind.

5 a) Personen, die ausserhalb der 5 km Sperrzone wohnen und innerhalb der 5 km Sperrzone arbeiten, sind verpflichtet, sich sofort bei der für sie zuständigen Volkspolzei-Behörde zu melden. Dort erhalten sie einen befristeten Ausweis, der sie zur Ausübung von Arbeiten in der 5 km Sperrzone berechtigen.

b) Die Bürgermeister haben die Einwohner ihrer Orte, die innerhalb der 5 km Sperrzone wohnen, die aber im 5oo mtr. Schutzstreifen arbeiten wollen, über die Verpflichtung aufzuklären, sich vorher beim zuständigen Grenzkommando zu registrieren, daß sie haben. Erst nach dieser Anmeldung darf die Arbeit aufgenommen werden, wobei auf dem Wege zur Arbeitsstelle nur die von der Grenzpolizei festgelegten Wege zu benutzen sind.

c) Die Bürgermeister haben die Einwohner der 5 km Sperrzone darüber aufzuklären, daß für den vorübergehenden Aufenthalt (Dienstfahrt, Besuch von Angehörigen usw.) von Einwohnern der 5 km Sperrzone im 5oo mtr. Schutzstreifen von ihnen ein besonderer Passierschein vom zuständigen Grenzpolizeikommando zu beantragen ist. Nach ihrer Ankunft bzw. vor der Abreise haben sie sich unverzüglich bei der nächsten Grenzwache zu melden. Auch in diesen Fällen dürfen nur die von der Grenzpolizei vorgeschriebenen und festgelegten Wege zu dem betreffenden Ort benutzt werden.

d) Einwohner der DDR, die ausserhalb der Sperrzone wohnen und aus beruflichen oder anderen Gründen vorübergehend in die 5 km Sperrzone und den 5oo mtr. Schutzstreifen einreisen wollen, haben bei den für ihren Wohnort zuständigen Kreisamt der deutschen Volkspolizei einen Passierschein für die Einreise zu beantragen.

e) Besucher der 5 km Sperrzone haben sich spätestens innerhalb 12 Stunden bei der örtlichen Vp.-Behörde anzumelden und vor dem Verlassen des Ortes sich wieder abzumelden.

Besucher des 5oo mtr. Schutzstreifens haben sich sofort nach Ankunft bzw. vor Abreise bei der nächsten Grenzwache zu melden.

f) Die Bürgermeister haben die Bevölkerung darüber aufzuklären, dass sie verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass die bei ihnen sich aufhaltenden Besucher die vorgeschriebenen Meldungen einhalten (siehe Punkte 5 c,5 e

Die Bürgermeister haben die Bewohner des 5oo mtr. Schutzstreifens über folgende Bestimmungen der Grenzpolizei eingehend zu informieren:

a) Innerhalb des 5oo mtr. Schutzstreifens ist der Aufenthalt auf Strassen und Feldern, der Verkehr aller Arten von Transportmitteln und die Ausführung von Arbeiten aller Art ausserhalb der Wohnungen nur vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang gestattet.

Wer Arbeiten in unmittelbarer Nähe des lo mtr. Kontrollstreifens ausführen wollen, ist verpflichtet, vorher der Grenzpolzei Mitteilung zu machen. Die Ausführung dieser Arbeiten ist nur unter Aufsicht der Grenzpolizei gestattet.

b) Zum Aufsuchen der Arbeitsplätze ausserhalb der Ortschaften im 5oo mtr. Schutzstreifen dürfen nur die von der Grenzpolizei vorgeschriebenen Wege benutzt werden.

c) Im Gebiet des 5oo mtr. Schutzstreifens dürfen bauliche oder andere Veränderungen im Gelände ohne Genehmigung der zuständigen Grenzkommandantur der deutschen Grenzpolizei nicht vorgenommen werden.

d) Versammlungen und Veranstaltungen jeder Art sind im 5oo mtr. Schutzstreifen verboten.

7. Die Bürgermeister der Gemeinden innerhalb des 500 mtr. Schutzstreifen haben sofort alle öffentlichen Gaststätten, Kinos, Pensionen, Erholungsheime u.a. öffentliche Lokale, die sich in dem 500 mtr. Schutzstreifen befinden, sofort zu schliessen. Eine Ausnahme bilden Erholungsheime, diese können solange offen bleiben, bis die z.Zt. laufende Kur ~~xxfxxx~~ oder der Erholungsaufenthalt abgeschlossen ~~sind~~.

Die Bürgermeister haben ab sofort, beginnend mit dem 28.5.52 alle 3 Tage dem Büro des Landrats einen kurzen Bericht über die Durchführung der vorgenannten Massnahmen und die jeweilige Situation in ihrer Gemeinde und die auftretenden Schwierigkeiten zu geben. Besondere Vorkommnisse in ihrer Gemeinde haben [redacted] sofort dem Büro des Landrats zu melden.

(Hans Teubert)
Landrat

Bei "Die Bürgermeister usw." ist vorn anzufangen.

Dokument 2:

1952 Aktion „Ungeziefer“ - Zeitzeugenbericht von Antonia Jakobi

„Was hier ist, ist und bleibt ihr Eigentum, es ist nur vorübergehend, sie kommen wieder nach Hause“

Das Jahr 1952 war das schwerste Jahr für mich. Meine Familie und ich besaßen eine Gastwirtschaft in **Günterode**. An dem besagten Junitag 1952 war ich mit meiner Nachbarin auf dem Feld beim Runkelhacken. Auf einmal kam um 9 Uhr früh meine Tochter Marga mit dem Auto und sagte: *„Mama, du musst sofort nach Hause kommen, die Polizei ist im Haus“*. Ich war ganz erschrocken, ich wusste gar nicht, was ich verbrochen haben sollte. Ich stieg ins Auto und wir fuhren zu unserem Haus.

Als ich in die Gastwirtschaft kam, war diese bereits voller Polizei und Parteimenschen von der SED. Meine Töchter Anita und Monika wurden bereits aus dem Kindergarten geholt und zu uns nach Hause gebracht. Ich wusste gar nicht, was ich sagen sollte, ich weinte. Da sagten sie nur: *„Frau Jakobi, setzen, sie werden für eine kurze Zeit ausgesiedelt, aber nur für kurze Zeit und was hier ist, ist und bleibt ihr Eigentum“.*

Mein Mann musste aufs Bürgermeisteramt, um unsere Ausweise abzugeben. Für diese bekam er dann eine Bescheinigung. Er war außer sich. Das ganze Dorf war in Aufregung, alle standen bei uns vor dem Haus. Sie wollten uns beruhigen, aber mein Mann sagte immer: *„Ich geh nicht von hier weg, ich hab nichts verbrochen. Ich geh doch nicht weg“*. Etliche Stunden später bekamen wir den Befehl, wann wir ausgesiedelt werden sollten, schon am darauffolgenden Tag.

Am nächsten Morgen um 4 oder 5 Uhr kam ein großer Traktor mit Anhänger. Die Männer, die ihn fuhren, waren ganz erstaunt und wussten nicht, was sie machen sollten. Sie haben nicht ein Stück Gepäck angefasst. Mein Mann und ich konnten nichts einpacken, wir waren fix und fertig. Anita und Moni liefen rum und fragten immer: *„Mama, warum weinst du denn“*. Sie waren ja erst 4 Jahre. Aber es half nichts, wir mussten was einpacken. Wir bekamen große Kisten, in die wir nur das Nötigste einpacken durften. Die Nachbarn haben uns geholfen, ich war gar nicht im Stande, überhaupt etwas einzupacken, genau wie mein Mann.

Um 6 Uhr wurden wir zum Bahnhof nach Heiligenstadt transportiert. Hier stand ein Zug mit 6 großen Waggons, in diese wurden wir verladen. Zuvor erhielten wir für jede Familie 100 Mark Zählgeld. Wir waren ja 2 Familien, die von meinem Bruder und meine. Insgesamt waren wir dann 12 Personen in einem Waggon, eingepfercht wie die Zigeuner saßen wir auf Matratzen nebeneinander, die Kinder schrieen: *„Mama, wo wollen wir denn hin?“*. Ich sagte nur: *„Ich weiß es nicht“*. Als wir uns umschauten, sahen wir auf dem Bahnhof weitere bekannte Familien aus Glasehausen und Reinholterode. Sie traf das gleiche Schicksal wie uns.

Der Zug ging von Heiligenstadt nach Trotha. Wir haben gedacht, wir kommen nach Sibirien. Es hat uns ja keiner gesagt, wo wir hinkommen! Als wir in Trotha am Bahnhof ankamen, sahen wir mehrere Busse und Laster. Das Gepäck wurde auf die Laster verladen und wir mussten in die Busse einsteigen. Anschließend wurden wir nach Wolfen in ein Zeltlager gebracht. In diesem standen schäbige Pritschen mit Wolldecken. Das Lager konnte man mit einer Art Arbeitslager vergleichen. Die kommende Nacht verbrachten wir auf den Pritschen. Morgens kam die Polizei und teilte die Familien auf. Unsere 2 Familien wurden voneinander getrennt. Wir kamen an einen anderen Ort als mein Bruder und zwar in den Saalkreis Halle. Wir sollten wieder eine Gastwirtschaft übernehmen. Aber mein Mann sagte nur: *„Ich übernehme keine Gastwirtschaft mehr, sie haben uns zu Hause rausgeschmissen und dann soll ich wieder eine Wirtschaft übernehmen, das mach ich nicht“.*

Unser neuer Wohnort hieß Neutz. Es war ein großer Bauernhof, ein Gutshof, wie überall im Saalkreis. Auf dem Hof gab es kein Licht, kein Wasser. Die Mäuse liefen uns in der Küche entgegen. Außer der Küche besaßen wir ein Schlafzimmer und einen Abstellraum und das alles für 6 Personen. Die Kinder mussten wir im Waschbecken baden. Abends brauchten wir Kerzen, um am Tisch etwas zu sehen und Abendbrot zu essen. Mein Mann ist erst gar nicht zur Arbeit gegangen, er hat sich um nichts gekümmert. Aber es musste ja weitergehen. Aus diesem Grund hab ich bei der Nachbarschaft beim Kartoffelnernten ausgeholfen um nur etwas Essen für die Kinder zu bekommen. Es kam dann noch dazu, dass wir zum Einkaufen 2 km laufen mussten, nur um Milch und Brot zu erhalten. Später haben wir dann wieder selber Landwirtschaft und Vieh übernommen.

Meine älteste Tochter Marga war jetzt schon aus der Schule. Erst hat sie für kurze Zeit in Halle gearbeitet und dann ging sie 1955 nach Heiligenstadt. Meine Eltern waren nämlich mittlerweile im „Heiligen Geist“, einem Altersheim, und wollten nicht alleine sein.

Da wir ursprünglich aus dem Eichsfeld stammten, waren wir natürlich katholisch. Das stellte uns vor ein Problem, der Saalkreis war nämlich größtenteils evangelisch. Die nächste katholische Kirche war über 10 km entfernt. Jeden Sonntag beschritten wir diesen Weg. Als ich krank wurde, ging mein Mann immer alleine mit den Kindern zur Kirche. Wenn sie dann sonntags wieder nach Hause ka-

men, weinten sie, weil sie es einfach nicht aushielten.

Ich war vollkommen am Ende, aber man muss ja ... Damit wir Geld hatten, nahm mein Mann eine Tätigkeit als Pflanzenschutzbeauftragter an. Zu der Zeit war in Deutschland eine ganz schlimme Kartoffelkäferplage. Mein Mann war dann im ganzen Saalekreis mit dem Fahrrad unterwegs um das Ablaufen und das Aufsammeln der Käfer zu organisieren.

Anita und Moni waren mittlerweile in dem Alter, in die Schule zu gehen. Ihr Schulweg war länger als 2 km. Um sie etwas zu entlasten, bastelte ihnen mein Mann ein Fahrrad zusammen. Damit sind sie dann immer zur Schule gefahren.

Als meine älteste Tochter Marga im Jahr 1958 heiratete, kamen wir zum ersten Mal seit 6 Jahren wieder ins Eichsfeld. In der Zeitung fanden wir eine Anzeige, dass in Leinefelde ein Bauernhof zu verkaufen wäre. Daraufhin gingen wir zum Rechtsanwalt und wollten den Hof kaufen. Das stellte uns allerdings vor ein Problem, da wir eigentlich nicht wieder in ein Gebiet, das an die Demarkationslinie grenzte, ziehen durften. Nach einigen Monaten hin und her bekamen wir schließlich eine Genehmigung zur Umsiedlung, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass wir die Landwirtschaft übernehmen. 1958 kamen wir endlich wieder nach Hause, ins Eichsfeld.

Nachdem wir 2 Jahre selbstständig waren, mussten wir in die LPG (Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft) eintreten. Mein Mann hat sich zunächst gesträubt einzutreten. Er sagte immer: „Ich unterschreibe nichts“, aber was half es denn, wir allein in der Landwirtschaft, das hätte doch keinen Zweck gehabt. Mit Ach und Krach hatte er dann unterschrieben, da waren wir dann in der LPG. Zu der Zeit haben wir in Leinefelde in der Bahnhofstrasse gewohnt. 1976 hat die Handelsorganisation (HO) eine Flaniermeile mit Einkaufszentren gebaut und somit wurde ein großer Teil der Bahnhofstraße beansprucht. Aus diesem Grund wurde uns angeboten in unsere jetzige Wohnung zu ziehen. Wir waren ja schon alt, was blieb uns denn anderes übrig? Na ja, dann haben wir die Landwirtschaft aufgegeben und sind seitdem in diesem Neubaugebiet.

Als dann die Vereinigung Deutschlands vollzogen war, erfuhren wir den Grund unserer Aussiedlung. Er lautete: *„Herr Jakobi, der Gastwirt, hat die Grenzsoldaten an der Grenze verführt Bier zu trinken, damit die Schwarzgänger über die Grenze gehen können“*. So ne blöde banale Unmöglichkeit. Das Urteil, dass wir unsere Heimat verlassen mussten, war von keinem Menschen unterschrieben, so haben sie sich abgesichert.

Dokument 3

Bericht über die Durchführung der Registrierung in den Grenzorten des Kreises Mühlhausen

Volkspolizeikreisamt
Mühlhausen, Abtlg. PM

Mühlhausen, den 30.5.52

150

An die
Landesbehörde der Volkspolizei
Weimar
Abtlg. PM

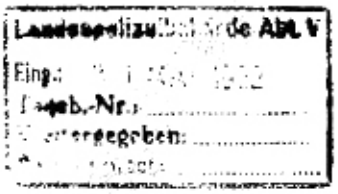

Betr.:Registrierung lt. Polizeiverordnung.
Bezug:Dort. Instruktion.

Nach einer eingehenden Schulung aller für den Einsatz vorgesehenen VP.-Angehörigen konnten die Arbeiten schon am 26.5.52 begonnen und am 27.5.52 gegen 22.00 Uhr beendet werden. Auf Grund der guten organisatorischen Vorarbeiten dieser Aktion und der teilweisen gute Unterstützung durch die Bürgermeister bzw. der Grenzpolizei konnte die Registrierung reibungslos durchgeführt werden.

Das Grenzkommando Wendehausen hat uns vorbildlich unterstützt, indem diese Kameraden mit für den Ablauf sorgten und kleine Arbeiten erledigten. Die Bürgermeister stellten uns die Räumlichkeiten zur Verfügung und waren selbst bemüht, daß alle im Ort anwesenden Personen schnellstens versprachen. Ferner forderten sie die zur Registrierung vorsprechenden Einwohner auf, ihre Hausbewohner ebenfalls zur Meldung zu bewegen. Nach entsprechender Bekanntmachung erschienen in Diedorf die Hausgemeinschaften zum größten Teil geschlossen, was eine Erleichterung darstellte.

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt berichtet:

zu a) 3750 Personen (ausweispflichtige)
zu b) 348 " " (es handelt sich hierbei um Personen, die teilweise im anderen Kreisen noch mit 2. Wohnsitz gemeldet sind und nur zum Wochenende zu ihrer Familie fahren.)
zu c) 10 " " (hielten sich illegal im Sperrbezirk auf)
zu d) 62 " " (hatten sich noch nicht um- ab- oder angemeldet)
zu e) Schwierigkeiten waren im allgemeinen nicht zu verzeichnen. Mit der Grenzpolizei wurde Rücksprache gehalten, damit diese die illegalen Grenzgänger geschlossen zurückschleuste. Um keinen Arbeitsausfall aufkommen zu lassen, wurde die Registrierung aller Werksangehörigen der Volkseigenen Strumpffabrik Diedorf im Betrieb vorgenommen.

Bisher wurden für 423 Personen befristete Passierscheine in das Sperrgebiet ausgestellt und ausgehändigt. Die Gründe sind: Erreichung der Arbeitsstelle, wo die Betriebe im Sperrgebiet liegen, zum Transport von lebenswichtigen Gütern sowie Personentransporte, für Instrukteureinsätze der Partei und FDJ und Erholungsreisende die die Einweisung vom FDGB verlegten. Bisher konnte bei der Aktion anhand der Fahndungsunterlagen 1 Verbrecher festgenommen werden.

Leiter der Abteilung PM
(Zeng)
VP.-Oberkommissar

Dokument 4

Zivilcourage - die geplante Zwangsaussiedlung scheitert in Steinbach

Zeitzeugeninterview, Steinbach, 01.05.2007, geführt von Martin Montag mit den Zeitzeugen Frau Berta Schneider und Frau Walburga Nolte, geb. Reimann

1. Als 1952 im Zuge der Aktion Kornblume auch in den Sperrgebieten des Eichsfelds Familien zwangsausgesiedelt wurden, ist in den Archivunterlagen von Steinbach nicht die Rede, warum?

Frau W.: Weil der Ortsbürgermeister nicht zugestimmt hat, er hat gesagt: ich kann das nicht verantworten.

2. Hatten die Bewohner in Steinbach Kenntnis von den Vorgängen in anderen Orten?

Frau W.: Im Vorfeld gab es Gerede, weil bereits in Reinholterode Zwangsaussiedlung stattgefunden hatte. In Heiligenstadt standen auch bereits Wagons bereit für die Zwangsaussiedlung in Steinbach.

3. Sind Ihnen Orte bekannt, in denen es ähnlich war wie in Steinbach?

Frau W.: Nein.

4. Wenn es notwendig war, dass eine Zwangsaussiedlung nur nach Unterschriftsleistung durch Personen aus dem eigenen Ort möglich war, wer sollte in Steinbach seine Unterschrift geben?

Frau W.: Otto Löffler, Moritz Fulle und Heinrich Meyer.

5. Welche Funktionen innerhalb des SED-Regimes hatten diese Personen inne?

Frau W.: Heinrich Meyer war der Ortsbürgermeister, Moritz Fulle und Otto Löffler waren SED-Mitglieder, die beiden letztgenannten haben unterschrieben.

6. Ist bekannt, was genau diese Personen unterschreiben sollten?

Frau W.: Es sollten 3 Unterschriften aus dem Ort gegeben werden, dass die Zwangsaussiedlung stattfinden konnte.

7. Warum hat der Ortsbürgermeister seine Unterschrift nicht gegeben? Warum haben die beiden anderen Personen ihre Unterschrift gegeben?

Frau W.: Der Ortsbürgermeister hat seine Unterschrift aus Gewissengründen nicht gegeben, es wäre für ihn eine zu große Belastung, wenn Leute aus dem Dorf zwangsausgesiedelt worden wären. Er wollte Frieden im Ort. Löffler und Fulle haben unterschrieben vermutlich aus Neid gegenüber anderen.

8. Hat es für den Ortsbürgermeister Konsequenzen gehabt, so zu handeln?

Frau W.: Nein. Aber er hat dann Ende 1952 seinen Posten aufgegeben. Er war zu diesem Zeitpunkt schon älter.

9. Wer waren die Familien, die in Steinbach zwangsausgesiedelt werden sollten?

Frau W.: Fam. Heimbrodt, Clemes und Albine mit ihren Kindern Edeltraut und Josef.

Fam. Reimann, Heinrich und Paula, mit ihrem Kind Walburga.

Fam. Trost, Anton und Agnes mit ihren Eltern Clemens und Ida.

Fam. Schneider, Anton und Pauline, mit ihren Kindern Hugo und Anni.

10. Kennen Sie mögliche Gründe für diesen Plan?

Frau W.: Reimann war zur Zeit des Hitlerregimes Ortbauernführer. Auf seinem Hof und auf anderen Höfen haben 25 französische Zwangsarbeiter gearbeitet, die im Lager in Steinbach gelebt haben. Ab und zu wurde für diese Zwangsarbeiter auch ein eigener Gottesdienst gehalten in der Kirche in Steinbach. Die anderen Familien hatten ebenfalls eine große Landwirtschaft. Vermutlich sollte die Zwangsaussiedlung stattfinden aus Gründen der geplanten Kollektivierung der Landwirtschaft.

11. Hat es 1961 noch eine Zwangsaussiedlung gegeben?

Frau W.: Nein.

12. Ist Steinbach bis 1989 im Sperrgebiet geblieben?

Frau W.: Am 1. Sept. 1972 ist Steinbach aus dem Sperrgebiet gekommen, gemeinsam mit Reinholterode. Ab diesem Zeitpunkt war der Sperrgebietskontrollpunkt in Richtung Günterode, die Steinbacher Flur ist von dieser Neuregelung unberührt geblieben. Theoretisch wäre der Wallfahrtsort Etzelsbach im Sperrgebiet verblieben; Pfr. Tschöp hatte bereits seit Beginn der Einrichtung des Sperrgebietes dafür in Verhandlungen gesorgt, dass auch Gemeinden von außerhalb des Sperrgebietes den Wallfahrtsort besuchen konnten.

13. Sind nach 1945 Personen aus Steinbach nach dem Westen geflüchtet?

Frau W.: Noch nach dem Mauerbau 1961 sind 6 Jugendliche über die Grenze nach dem Westen geflüchtet, verschiedene andere Personen bereits im Vorfeld.

Dokument 5

Karte: Verlauf des Sperrgebietes entlang der deutsch-deutschen Grenze des Eichsfelds

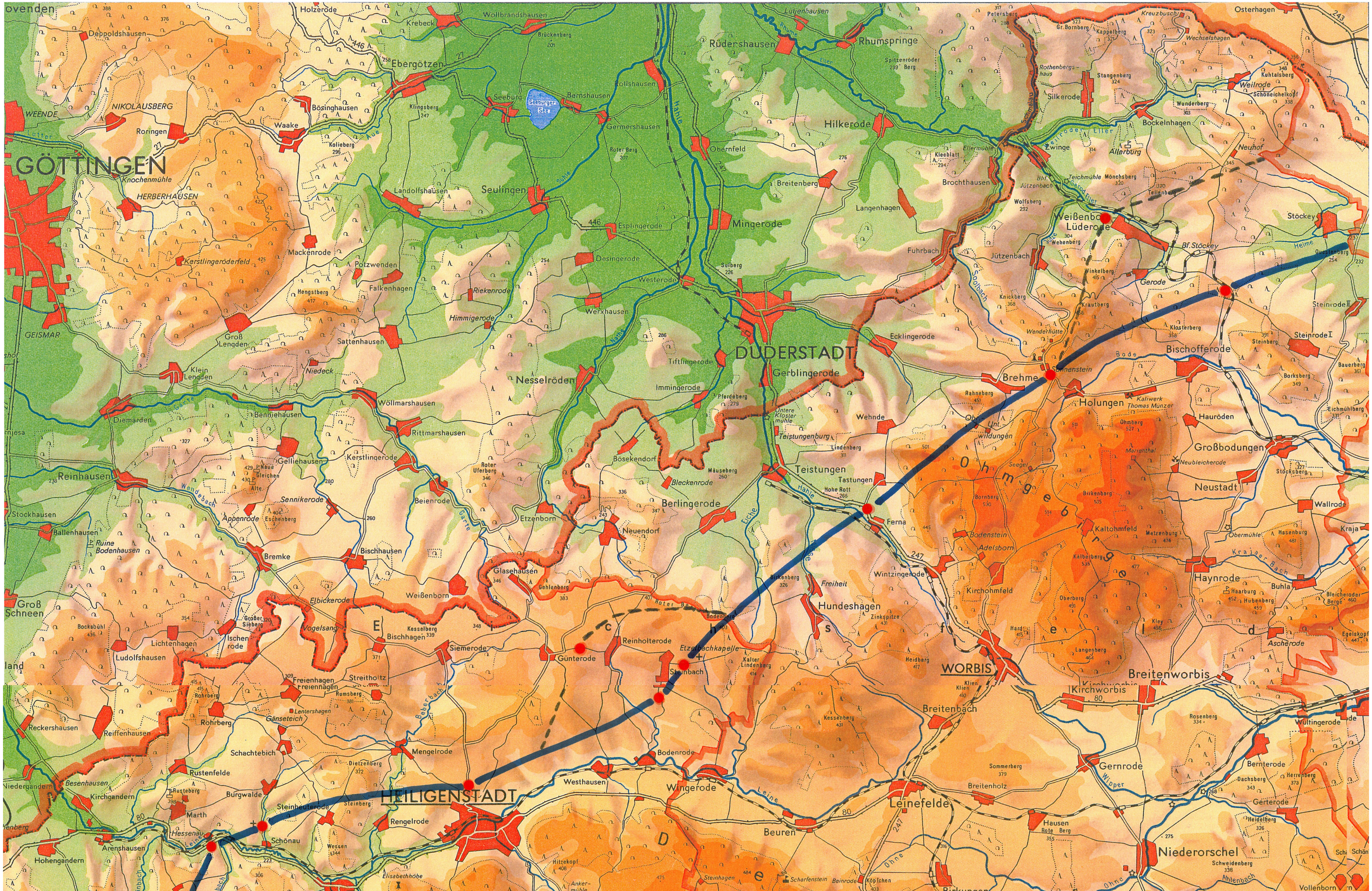

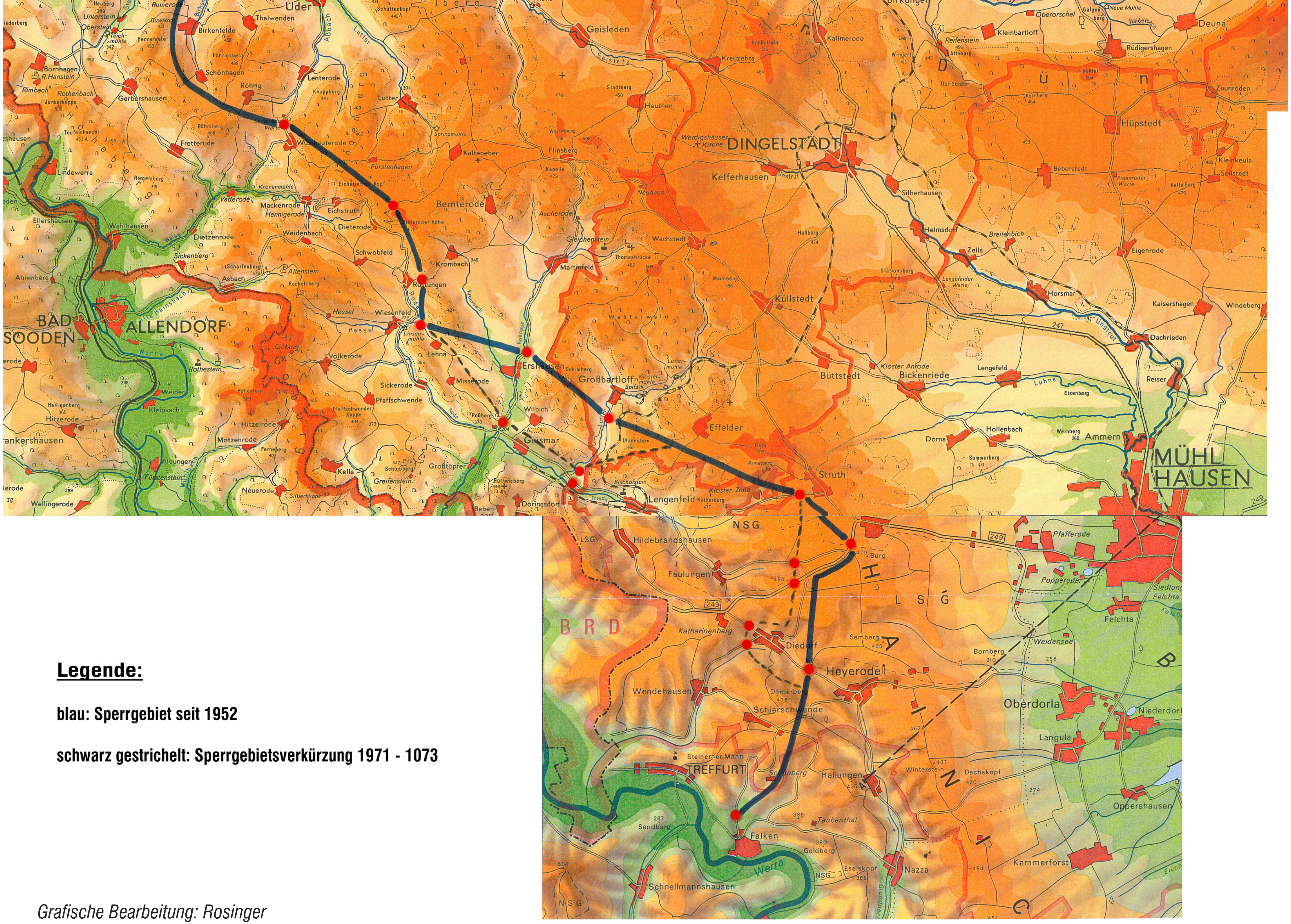

Legende:

blau: Sperrgebiet seit 1952

schwarz gestrichelt: Sperrgebietsverkürzung 1971 - 1073

Grafische Bearbeitung: Rosinger

Dokument 6

Topografische Karte des MfS im Maßstab 1:25.000 (Messtischblatt) - Diedorf

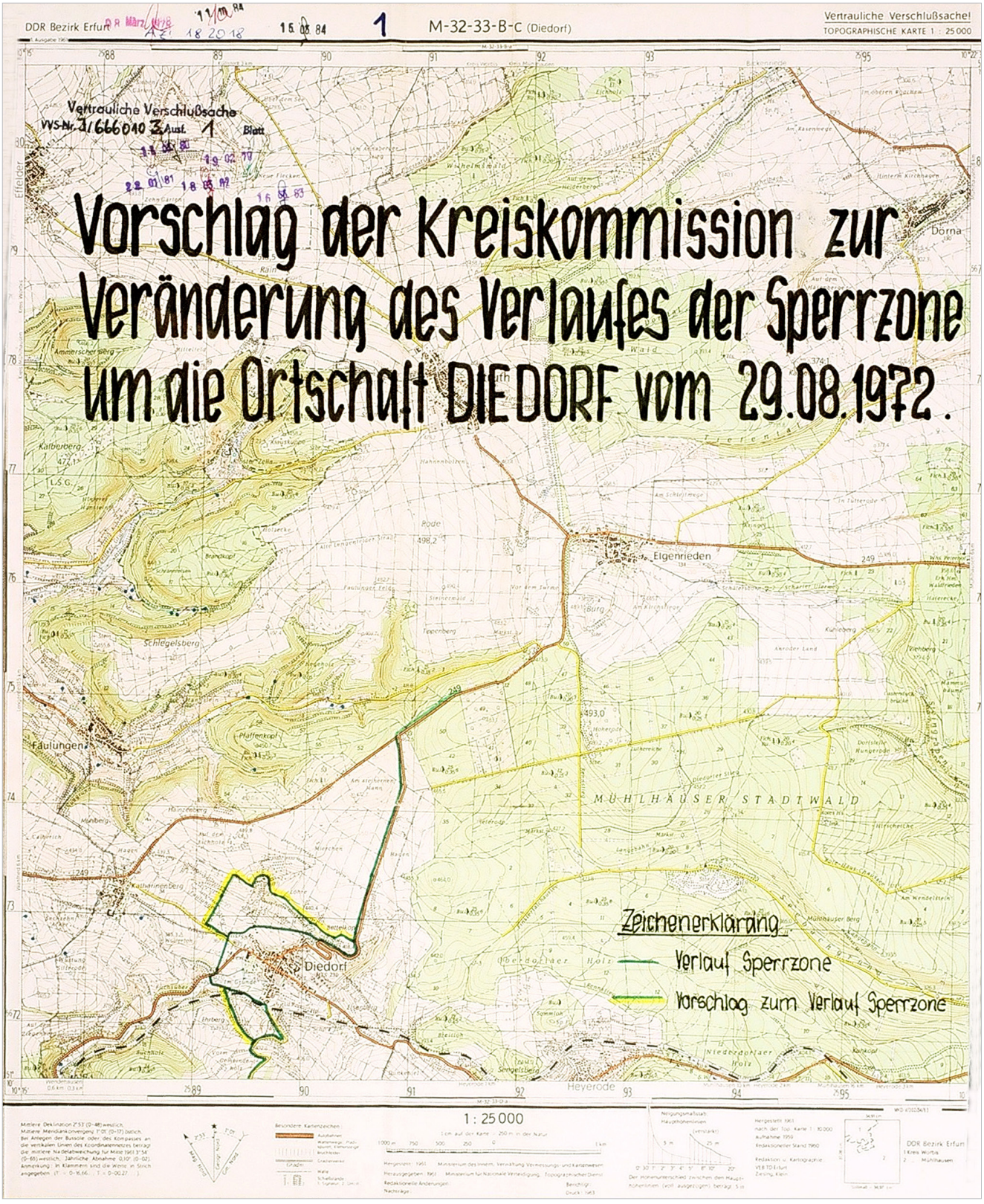

Dokument 7

Topografische Karte des MfS - Kartenausschnitt Diedorf

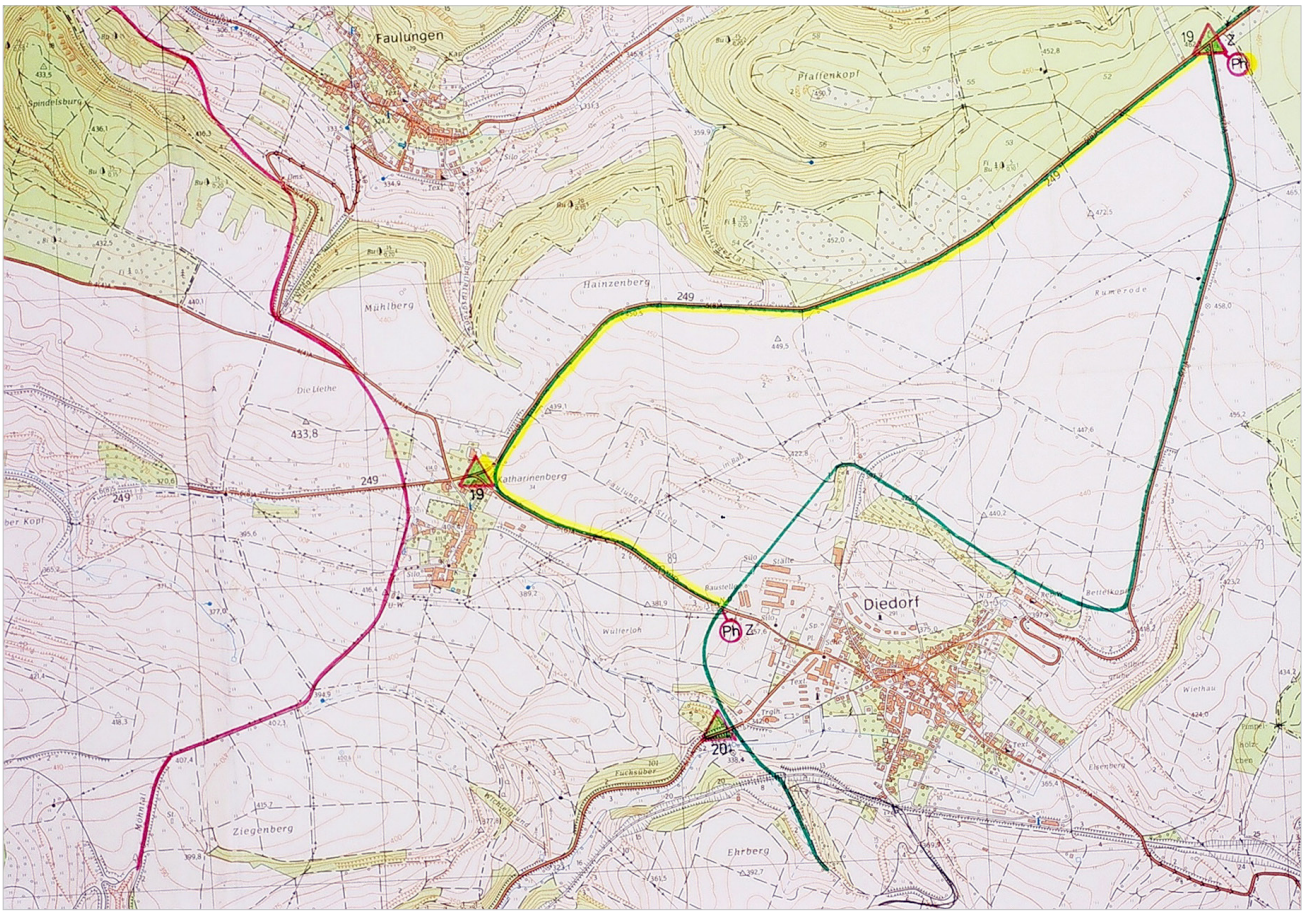

Dokument 8

Personalausweis mit Stempel der Volkspolizei zur Genehmigung das Sperrgebiet zu betreten.

Dokument 9

Detaillierter Maßnahmeplan zur Verschärfung des Grenzregimes nach dem Mauerbau 1961

EV 8
16. 1. 62

EV Ib
13. 6. 62

Vertrauliche Verschlußsache
EV 8 — 65/61 000451/3
— Ausfertigungen
1. Ausfertigung 11 Blatt

O.U., den 09.09.1961

Archivgut

Bestätigt:

Geheimhaltungsgrad aufgehoben
28. 11. 83

Kommandeur der bew. Organe
des Bezirkes Erfurt

O p e l t
Oberstltn. der VP

E n t s c h l u ß

des Kommandeurs der bew. Organe des Kreises Mühlhausen

I

a) Im Grenzkreis Mühlhausen trat seit der Durchführung des Beschlusses des Ministerrates seit dem 12.08.1961 eine verstärkte gegnerische Tätigkeit in Form von:

- Hetze
- Staatsverleumdung
- Verstöße gegen das Paßgesetz
- Verstöße gegen die Ministerratsverordnung vom 26.05.1952 sowie vom 03.05.1956 in Erscheinung.

So wurden in der Zeit vom 13.08.1961 bis 08.09.1961

1 2 0 K P 8 1

aufgenommen.
Darin sind enthalten:

- Wegen Staatsverleumdung und Hetze	2 3	Vorgänge
- Eigentumsdelikte	2 7	Vorgänge
- Körperverletzungen	6	Vorgänge

Diese Kopie ist urheberrechtlich geschützt

Geheimhaltungsgrad aufgehoben

Vertrauliche Verschlußsache
EV8 - 68/61
00046

- Sittendelikte 3 Vorgänge
- sonstige Delikte 1 2 Vorgänge

Davon sind 2 1 Vorgänge Haftsachen.

Diese gegnerische Tätigkeit erstreckt sich auf das ganze Kreisgebiet.
Im gesamten Kreisgebiet befinden sich:

1 1 7 0 Rückkehrer und

1 9 8 Erstzuziehende aus Westdeutschland,

davon entfallen auf die 5 km Sperrzone:

3 5 Rückkehrer und

6 Erstzuziehende aus Westdeutschland.

Von dem Personenkreis die 1 9 5 2 aus dem Sperrgebiet ausgesiedelt wurden befinden sich seit dem Stichtag vom o1.o9.1961 wieder:

6 5 Bürger

im 5 km Sperrgebiet.
Bei der Bearbeitung der Vorgänge war festzustellen, daß der Gegner sich auf diese Kräfte stützt.
Von 3 5 Rückkehrer und den 6 Erstzuzügen im Sperrgebiet befinden sich gegenwärtig 2 o Bürger unter Kontrolle gemäß der Dienstanweisung 6 / 6 o.

Entsprechend des Befehles 3 5 / 6 1 entfallen auf die 7 Grenzgemeinden des Kreises Mühlhausen gemäß den Kategorien a - f :

zu a)	3 9	Personen mit	1 3 1	Familienangehörigen
zu b)	6	Personen mit	1 5	Familienangehörigen
zu c)	12	Personen mit	2 5	Familienangehörigen
zu d)	5	Personen mit	1 9	Familienangehörigen

© nicht elektronisch weiterverbreiten! - Kreisarchiv Mühlhausen

 Geheimhaltungsgrad aufgehoben

Vertrauliche Verschlußsache 00047

EVSt - 68/61

Seit dem 13.08.1961 ist entlang der Staatsgrenze - West auf dem Gebiet der Westzone eine verstärkte Aufklärungstätigkeit von Seiten des B G S, des Zolls, der territorialen Polizei und der amerikanischen und englischen Besatzungsmächte zu verzeichnen.
Ihre verstärkte Aufklärungstätigkeit wird vermutlich das Ziel haben, schwache Stellen in unserer Sicherung zu erkunden, mit dem Ziel, Schleusen zu bilden.
Die Grenzgemeinden des Kreises Mühlhausen stehen sehr stark unter dem Einfluß der westzonalen Fernseh- und Rundfunkpropaganda, besonders die Gemeinden Lengenfeld/Stein, Faulungen, Hildebrandshausen und Wendehausen.

Der überwiegende Teil der Bevölkerung des Kreisgebietes sowie des 5 km Sperrgebietes steht posetiv zu unserer Regierung und der durchgeführten Maßnahmen.
Das spiegelt sich wieder, das mit dem Stand vom 08.09.1961
3 3 Gemeinden 1 0 0 % tig in die Wählerlisten Einsicht nahmen.
Der Durchschnitt im Kreis Mühlhausen lag bei 9 8 %
und in der Stadt bei 8 9 %.

Der Stand der Erntearbeiten wie bei der Getreidemahd und Räumung liegt bei:

Mahd .....

Räumung: .....

Der überwiegende Teil der K - Betriebe des Kreises sind störfrei.
In der Ablieferung tierischer Produkte hat der Kreis einen Vorlauf, jedoch in der Ablieferung des Getreides steht der Kreis an letzter Stelle im Bezirk.
Mit der Vorbereitung und Vorstellung der Kandidaten für die Gemeindevertretung, Stadtverordnung und des Kreistages wurde eine Offensive in der gesamten massenpolitischen Arbeit geschaffen.
Die Kreisparteiorganisation befindet sich in der Offensive und setzt sich offen mit ideologischen Unklarheiten, unter der Losung:
"Wo stehst du Genosse" auseinander.

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar - Landesregierung Thüringen

Geheimhaltungsgrad aufgehoben
Vertrauliche Verschlußsache
E VS - 68/67

00048

b) Zur Realisierung der Verordnung des Ministerrates vom 26.Mai 1952 und vom 03. Mai 1956, sowie in der Durchsetzung des Befehles 3 5/6 1 des Minister des Innern habe ich mich entschlossen:

Mit den mir zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln die Ordnung und Sicherheit in dem Bereich des Grenzkreises Mühlhausen und zur Sicherung der Staatsgrenze - West im engsten Zusammenwirken mit der 1. Grenzbereitschaft Mühlhausen und der 3. Grenzbereitschaft Eisenach es nicht zuzulassen,daß Personen,welche aus dem Grenzkreis Mühlhausen ausgewiesen werden an der Staatsgrenze - West durchbrechen bzw. Provokationen oder Durchführung von Sabotagehandlungen oder die Anlegung von Bränden,sowie die Durchführung von Demonstrationen zu verhindern.

Meine Hauptanstrengung lege ich auf die 5 km Sperrzone und dem 5 o o mtr Schutzstreifen,besonders auf die Gemeinden

- Faulungen
- Lengenfeld/Stein
- Diedorf
- Wendehausen.

II

Zur Lösung meiner Aufgaben bilde ich 5 Einsatzgruppen die sich aus den Kräften der Volkspolizei, Gruppen freiw. Helfer und Einheiten der Kampfgruppen zusammensetzen.
Sie haben die Aufgabe im engsten Zusam menwirken mit der 1. Grenzbereitschaft Mühlhausen, der 3. Grenzbereitschaft Eisenach,sowie der eigenen Hinterlandssicherung die Gemeinden so abzusichern und es nicht zuzulassen,daß Grenzdurchbrüche

Thüringisches Staatsarchiv Weimar

00049
Vertrauliche Verschlußsache
Geheimhaltungsgrad aufgehoben E/8- 68/6

von D D R nach W e s t ,sowie von W e s t zur D D R in Erscheinung treten,mit der weiteren Aufgabe,Provokationen Sabotageakte, Brände und Demonstrationen zu verhindern. Jegliches Auftreten von Paniken ist unverzüglich zu unterbinden. Die Hinterlandssicherung ist verstärkt durchzusetzen mit der Aufgabe,eine verstärkte Kontrolle zum Betreten der Sperrzone durchzuführen.

Die Einsatzgruppen sind:

Einsatzort Faulungen

1. Einsatzgruppe	B r u x	Oberltn. der VP	
in Stärke	VP	1 / 1 2	mit
	FH	1 Gruppe	
	KG	1.u.2. Zug	der 1. HS des Allg.Batl. einschließlich der HS - Leitung

Einsatzort Lengenfeld/Stein

2. Einsatzgruppe	E i s e n h a r d t	Ltn. der VP	
in Stärke	VP	1 / 1 1	mit
	F H	1 Gruppe	
	KG	2. Zug der 2. HS 1. Zug der 3. HS	einschließlich der HS-Leitung der 3. H S

Einsatzort Hildebrandshausen

3. Einsatzgruppe	L i m m e r	Ltn. der VP	
in Stärke	VP	1 / 4	mit
	FH	5	
	KG	1. Zug der 2. HS des Allg. Batl.	einschließlich der HS Leitung

Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar - Weitergabe nicht ge

00050
Geheimhaltungsgrad aufgehoben
Vertrauliche Verschlußsache
EV8-68/6

Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar - Weitergabe nicht

Einsatzort Wendehausen - Schierschwende

4. Einsatzgruppe H e i l i g e r Ltn. der VP
in Stärke VP 1 / 8 mit
FH 5
KG 1. Zug der 4. HS
1. Zug der 5. HS einschließlich beider HS -Leitungen

Einsatzort Diedorf mit dem Ortsteil Katharinenberg

5. Einsatzgruppe S ü ß e m i l c h Ltn. der VP
in Stärke VP 1 / 1 3 mit
FH 2 Gruppen
KG 1. u. 2. Zug der 1. Allg. H S einschließlich HS - Leitung

In meiner Hand verbleibt als operative Kreisreserve zur Verfügung:

1. Gruppe des Schnellkommandos

1 HS der Kampfgruppen, die sich zusammensetzt aus der

HS - Leitung der	3. allg.HS
dem 1. Zug der	3. allg.HS
der HS-Ltg. der	6. allg.HS
dem 1. Zug der	6. allg.HS
der HS-Ltg.der	7. allg.HS
dem 1. Zug der	7. allg.HS

In Alarmbereitschaft verbleibt die 2. allg. H S in ihren Betrieben am Arbeitsplatz.

00051
Geheimhaltungsgrad aufgehoben
Vertrauliche Verschlußsache
E 18 - 68/6

III

Die Aufgaben der Nachbarn

a. Die 1. Grenzbereitschaft Mühlhausen und die 2. Grenzbereitschaft Eisenach sichert mit ihren Kräften und Mitteln unmittelbar den 1o mtr. Streifen an der Staatsgrenze - West.

b. Die Revierzweigstelle der Trapo des Trapoamtes Nordhausen sichert mit ihren Streckenbevollmächtigten die Eisenbahnlinien Heyerode - Wendehausen und Leinefelde - Lengenfeld/St. und deren Bahnhöfe.

c. Die Kreisdienststelle des M f S überwacht mit ihren Kräften und Mitteln die unmittelbare Durchführung der Maßnahmen.

IV

Aufgaben der Einheiten

Die Einsatzgruppen 1 - 5
haben in ihrem Einsatzraum folgende Aufgaben zu lösen:

- Am Tage D - 2 Stunden ihren Führungspunkt im Einsatzraum zu beziehen(Bürgermeisteramt) . des Weiteren im vorgesehenen Raum die Kräfte und Mittel zu konzentrieren und einzuweisen.
- Am Tage D - 9o Minuten die vorgesehenen Stand und Steifenposten bezogen zu haben,mit der Aufgabe,den jeweiligen Einsatzraum abzuriegeln und es nicht zuzulassen,daß Personen,die Abriegelung durchbrechen.
  Mit der weiteren Aufgabe,innerhalb des Einsatzraumes Streifen einzusetzen mit der Aufgabe,die durchzuführenden Maßnahmen zu sichern,nicht zuzulassen das eigene Handlungen gestört und mit allen Kräften und Mitteln zu verhindern von:

Thür. Hauptstaatsarchiv Weimar - Weitergabe nicht gestattet

00052
Vertrauliche Verschlußsache
EVB- 68/6
Geheimhaltungsgrad aufgehoben

- Provokationen
- Sabotagehandlungen
- Brände und
- Demonstrationen und Paniken.

Mit dem Hinweis der Besetzung der Gerätehäuser der freiw. Feuerwehr durch einen Genossen der Abtlg. F.
Der Besetzung der Nachrichtenzentrale der Post, Bahnhöfe, Bushaltestellen und der Ortsfunkstellen.
Es ist weiterhin zu verhindern,daß die Kirche Maßnahmen durchführt,wie Kirchenläuten usw.

- Am Tage D - 15 Minuten ist durch den Einsatzleiter der Bürgermeister, der Sekretär der OPO und der ABV in die durchzuführenden Maßnahmen einzuweisen mit der Aufgabe sie darauf hinzuweisen,daß sie im vollem Umfange und mit allen Mitteln diese Maßnahmen zu unterstützen haben.

- Am Tage D ist durch den Einsatzgruppenleiter den betreffenden Bürgern die zur Ausweisung stehen im Führungspunkt des Einsatzgruppenleiters mitzuteilen,daß er auf der Grundlage des Beschlusses des Ministerrates vom 26.Mai 1952 und o3. Mai 1956 aus der Gemeinde und der 5 km Sperrzone ausgewiesen wird und zwar in seinen neuen Bestimmungsort der außerhalb des Grenzkreises liegt.

- Der Bürger ist darauf aufmerksam zu machen,daß er unverzüglich alle Maßnahmen zur Umsiedlung einzuleiten hat.

  Er ist weiterhin zu belehren,daß bei Leistung von aktiven bzw. passiven Widerstand er zwangsmäßig umgesiedelt wird.

  Nach der Eröffnung des Ausweisungsbeschlusses,der nur mündlich zu geben ist,ist der Betreffende laufend bis zur Umsiedlung,das heißt bis in seinem neuen Bestimmungsort zu überwachen.

Hauptabteilung Militärgeschichte

Geheimhaltungsgrad aufgehoben
Vertrauliche Verschlußsache
EVS-68/64
00053

- Die Einsatzgruppenleiter haben die erforderlichen Reserven zur Lösung ihrer Aufgaben aus ihren Kräften mit einzuplanen.

- Aufgaben der Reserven

  Die Hundertschaft der Kreisreserve unter der Leitung des Kommandeurs der 3. allg. HS (Gen. Schmidt) hat sich am Tage D - 3 Stunden im Volkspolizeikreisamt bereitzustellen.
  Mit der Aufgabe:
  Sich am Tage D - 1 Stunde im Ausgangsraum Objekt Waldfrieden, an der F 2 4 9 in Richtung Mühlhausen - Eigenrieden zu konzentrieren, mit der weiteren Aufgabe ständig auf meinen Befehl eingesetzt zu werden.

  Die Reservegruppe des Schnellkommandos hat die gleiche Aufgabe und konzentriert sich an meinem Führungspunkt.

V

- Der xxxxx Stellvertreter für politische Arbeit hat mir zur Lösung der Aufgaben einen politischen Maßnahmeplan zu erarbeiten, der eine hohe Einsatzbereitschaft und Kampfmoral und den Erfolg der Aufgaben garantiert.
- Der Stellvertreter Allgemein übernimmt während der Einsatzzeit alle Aufgaben in polizeilicher Hinsicht zur Unterstützung und Lösung meiner Aufgaben.
- Der Stabschef organisiert das Zusammenwirken gemäß meiner festgelegten Weisungen und garantiert eine ständige Nachrichtenverbindung zu den Einsatzkräften und Führungspunkten.
- Der L D V ist mir für die erforderliche Ausrüstung und die Versorgung in materiell - technischer und medizinischer Hinsicht verantwortlich.

Hauptstaatsarchiv Weimar Thür. 96

00054

Vertrauliche Verschlußsache

E 18- 68/6

Er hat hierzu die erforderliche Versorgungsanordnung auszuarbeiten und mir vorzulegen.

Geheimhaltungsgrad aufgehoben

VI

Meldungen:

1. Tag D - 4 Stunden die Bereitstellung der Kräfte
Plan der politischen Maßnahmen
Versorgungsanordnung

2. Tag D - 3 Stunden Einsatzbereitschaft der Kräfte

3. Beziehen des Einsatzraumes

4. Den Beginn der Handlungen

5. Verlauf der Handlungen alle X + 3 Stunden

6. Besondere Vorkommnisse sofort

7. Abschluß der Handlungen

Mein Stellvertreter ist der Stabschef Gen. Oberltn.d.VP Pechtold

Mein Führungspunkt ist im VPKA - Mühlhausen Zimmer 3 1
Tel. OP - Leitung 2 o 1
öffl.- Leitung 2 2 5 1
und ist arbeitsbereit am Tage D - 1 19.oo Uhr

Kommandeur der bew. Organe
des Kreises Mühlhausen

Zwilling
Major der Volkspolizei

nicht gegen Weitergabe an Dritte / www.Mauer-Zeitzeugen.de - Auftrag

Dokument 10

Bericht des VPKA Worbis über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangssaussiedlung Aktion „Kornblume“ 1961 (Auszug).

Volkspolizeikreisamt
Worbis

Worbis, den 06.10.1961

Bericht
über die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Maßnahmen gemäß Befehl 35/61 des MdI

In Vorbereitung der Aktion „Kornblume“ wurden auf Weisung der KEL vom Stab die notwendigen Dokumente erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit den anderen Sicherheitsorganen wurde der Personenkreis eingeschätzt, welcher als Unsicherheitsfaktor im Grenzgebiet aufgetreten ist.
So wurden bei der ersten Einschätzung insgesamt 88 Personen erfasst und die notwendigen Ermittlungen dazu geführt.

Vom Stab der KEL wurden dazu die notwendigen Dokumente erarbeitet. So wurden aufgrund des Einsatzbefehls des Kommandeurs der bewaffneten Kräfte der KEL für jeden Ort die Einsatzanordnungen erstellt.

Die zur Umbesetzung vorgesehenen Personen wurden aufgrund der Einschätzung der BEL von 88 auf 76 und im weiteren Verlauf auf 46 und dann auf 17 Familien reduziert.

Am 25.09.1961 wurde der für die Aussiedlung vorgesehene LPG-Bauer Paul W., wohnhaft in Jützenbach, mit seiner Familie flüchtig. Er verließ in den Abendstunden, nachdem er wertvolle Gegenstände bei seinem Bruder in Breitenworbis untergebracht hatte, über die Staatsgrenze/West bei Jützenbach das Gebiet der DDR.

Als negativ muß eingeschätzt werden, dass im Verlaufe der Vorbereitung die häufigen Nachermittlungen in Bezug der Geheimhaltung sich nachteilig auswirkten. Durch diese Nachermittlungen hat ein größerer Personenkreis Kenntnis von Maßnahmen erhalten, welche vorbereitet werden. In einzelnen Ortschaften traten die Gerüchte unter der Bevölkerung auf, dass im Sperrgebiet Aussiedlungsaktionen stattfinden würden. So trat z.B. in Stöckey das Gerücht auf, dass 11 Familien ausgesiedelt würden. Weiterhin war in Stöckey zu verzeichnen, dass eine gewisse Frau E. zu dem LPG-Bauern G. sagte, dass er auf Beschluß der PO Stöckey ausgesiedelt würde. Dieses Vorkommnis wurde mit der Frau E. und deren Ehemann in der PO Stöckey ausgewertet.

Bei der Durchführung der Aktion „Kornblume“ hat sich gezeigt, dass die erarbeiteten Einsatzunterlagen voll und ganz der jeweiligen Situation entsprachen und keine Mängel aufweisen. Ebenfalls wurden von den Versorgungsdiensten und dem Stellvertreter für Politarbeit Maßnahmen vorbereitet, die die Durchführung der Aktion voll und ganz gewährleisteten.

Nach Auslösung der Aktion „Kornblume“ am 02.10.61 um 07.00 Uhr ging die Alarmierung der KEL, des Stabes sowie der VP-Angehörigen und anderen Einsatzkräften reibungslos vor sich.

Dokument 11

Statistischer Abschlussbericht des MfS vom 2. November 1961 (Auszug, enthält Angaben über die Grenzorte im Eichsfeld).

Kreis Worbis

	Planzahl 29.9.61	Durchgeführt
a) bel. Personen	17	16
b) Angehörige	53	48
c) Pers. insgesamt	70	64

Abgeschlossen entsprechend der Planung wurde in folgenden Gemeinden:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Ecklingerode	1	1	2
2. Zwinge	3	11	14
3. Tastungen	1	3	4
4. Stöckey	1	3	4
5. Brehme	2	2	4
6. Wehnde	1	5	6
7. Bleckenrode	1	3	4
8. Silkerode	1	1	2

Änderungen gegenüber dem Plan vom 29. 9. wurden vorgenommen in:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Bockelnhagen	2	7 = +1	9 = +1
2. Ferna	1	4 = -1	5 = -1
3. Teistungen	2	8 = -1	10 = -1

Nicht durchgeführt in:

4. Jützenbach	= -1	= -4	= -5

- 24 -

Kreis Heiligenstadt

	Planzahl 29.9.61	Durchgeführt
a) bel. Personen	44	43
b) Angehörige	103	104
c) Pers. insgesamt	147	147

Abgeschlossen entsprechend der Planung wurde in folgenden Gemeinden:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Arenshausen	2	8	10
2. Asbach	2	5	7
3. Bebenderf	2	-	2
4. Bischhagen	2	10	13
5. Vattenrode	1	-	1
6. Döringsdorf	1	2	3
7. Ershausen	1	1	2
8. Freienhagen	2	3	5
9. Fretterode	1	-	1
10. Geismar	4	10	14
11. Großtöpfer	1	1	2
12. Günterode	2	6	8
13. Lindewerra	2	5	7
14. Schachtebich	1	7	8
15. Wüsthenterode	3	6	9

Veränderungen gegenüber dem Plan vom 29. 9. 61 wurden vorgenommen in:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Bornhagen	2	4 = +2	6 = +2
2. Gerbershausen	2	3 = +1	5 = +1
3. Kirschgandern	3	13 = -1	16 = -1
4. Rüstenfelde	1	4 = +1	4 = +1
5. Schönau	3	5 = +1	8 = +1
6. Hohengrandern	4 = -1	11 = -3	15 = -4

Kreis Mühlhausen

	Planzahl 29.9.61	Durchgeführt
a) bel. Personen	34	34
b) Angehörige	94	91
c) Personen insgesamt	128	125

Abgeschlossen entsprechend der Planung wurde in folgenden Gemeinden:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Faulungen	9	31	40
2. Ungefeld/Stein	5	13	18
3. Wendehausen	4	13	17

Änderungen gegenüber der Planung vom 29. 9. wurden vorgenommen in:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Schierschwende	1	6 = +1	7 = +1
2. Hildebrandshausen	2	5 = - 1	7 = - 1
3. Diedorf	13	23 = - 3	36 = - 3

Die Einsiedelung in die im Plan vom 29. 9. festgelegten Aufnahmekreise wurde wie folgt abgeschlossen:

	a)bel.Pers.	b)Angehör.	c)Pers.insges.
1. Arnstadt	16	49	65
2. Apolda	20	47	67
3. Erfurt/Land	17	47	64
4. Gotha/Land	9	25	34
5. Gotha/Stadt	13	42	55
6. Langensalza	14	34	48
7. Sondershausen	22	40	62
8. Sömmerda	11	27	38
9. Weimar/Land	28	64	92
10. Weimar/Stadt	14	36	50

Dokument 12

Bericht vom staatlichen Vertreter des Kreises Bad Langensalza (Stellvertreter Inneres) über die Aufnahme der Deportierten aus dem Grenzgebiet des Kreises Mühlhausen nach der Zwangsaussiedlung 1961.

Rat des Kreises
Bad Langensalza
Bezirk Erfurt

Bad Langensalza, den 4. Oktober 1961
Ruf 285-289 und 661-664
Dienstgebäude:
Ro/Th

Stellvertreter inneres

Rat des Bezirkes Erfurt
Eing. 5. OKT. 1961

An den
1. Stellvertreter des Vorsitzenden
des Rates des Bezirkes Erfurt

E r f u r t

B e r i c h t

über die Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen zur Sicherung der Staatsgrenze West

Zur Vorbereitung und Durchführung der Massnahmen wurde beim Stellvertreter Inneres ein Einsatzstab gebildet. Dieser Stab hat die gesamten Fragen der Wohnraumbereitstellung, die Fragen des Transportes und der Bereitstellung von Arbeitskräften organisiert.

Die von den Gemeinden bereitgestellten Wohnungen wurden von Mitarbeitern dieses Stabes einige-male überprüft. Dabei gab es anfangs grosse Mängel, die im Verlauf der letzten Tage behoben wurden. Wir können feststellen, dass alle Wohnungen am vergangenen Samstag, dem 30.9.61, bezugsfertig waren. Wir waren gezwungen, im Kreis selbst am 3.10.61 noch eine Veränderung in der Belegung des Wohnraumes vorzunehmen und mussten die eingewiesene Familie von Haussömmern nach Aschara umleiten und die für Aschara vorgesehene Familie nach Haussömmern. Dies machte sich aufgrund des Berufes der zugewiesenen Familie Rabe erforderlich.

Die eingesetzten Fahrzeuge wurden in Absprache mit der BDK ausgesucht. Die Fahrzeuge standen ständig in Bereitschaft und waren vorher von der VP nochmals technisch überprüft worden. Zur laut Alarmplan festgelegten Zeit waren alle Fahrzeuge am Stellplatz in einwandfreiem Zustand erschienen. Zum gleichen Zeitpunkt erschienen ebenfalls alle bereitgestellten Arbeitskräfte, darüber hinaus ein Fahrzeug mit drei Kraftfahrzeugschlossern zur Begleitung des Transportes für evtl. Reparaturen.

Mit der Frage der Versorgung der eingesetzten Kollegen war der Stab des Versorgungsdienstes beauftragt worden. Es wurde Klatverpflegung für 48 Stunden ausgegeben. - Des weiteren wurde der Transport von zwei Helfern des DRK begleitet.

Alle organisatorischen Fragen in der Vorbereitung dieser Massnahme sind unserer Einschätzung nach völlig geklärt worden, so dass dadurch gewährleistet war, dass der Transport, der 24.oo Uhr in Marsch gesetzt werden sollte, 23.4o Uhr abgefahren ist.

Wir hatten weiter gemäss dem Organisationsplan des Bezirkes vom 28. 9.61 einen Arzt aus dem Kreiskrankenhaus Bad Langensalza mit Sankra auf der Strecke Mühlhausen - Erfurt ab 23.oo Uhr im Einsatz.

Dabei ist unserer Einschätzung nach nicht in Ordnung gegangen, dass in Döllstädt für den Arzt kein geeigneter Raum (Behandlungszimmer oder Schwesternstation) mit Telefonanschluss zur Verfügung

Für Publikationszwecke nicht gestattet

stand. Im Plan des Bezirkes wird angegeben, dass sich dieser Arzt in Döllstädt aufhalten sollte. Wir haben aufgrund der Tatsache, dass der Arzt mit Sankra in Döllstädt nicht telefonisch zu erreichen war, diesen Sankra auf der Strecke zwischen ~~Bekurdis~~ Andis - leben und Mühlhausen pendeln und zeitweise kurzen Aufenthalt im Kreiskrankenhaus Bad Langensalza nehmen lassen. Dort standen für evtl. Fälle 5 freie Betten bereit.

Als Schlussfolgerung müsste man bei künftigen Einsätzen einen festen Standort bestimmen, der die Möglichkeit einer Behandlung bietet und der telefonisch auch jederzeit erreicht werden kann. Darüber hinaus müsste dieser Standort etwa in der Mitte der abzusichernden Strecke liegen.

Im Kreis selbst traf gegen 12.50 Uhr die erste Familie ein. Insgesamt wurden im Kreisgebiet 15 Familien aufgenommen. Die letzten beiden Familien kamen gegen 20.30 Uhr in Craula an. Die gesamte wohnraummässige Unterbringung war gegen 24.oo Uhr abgeschlossen. Dabei ist es zu keinen besonderen Zwischenfällen gekommen. Lediglich in der Gemeinde Behringen, Ortsteil Oesterbehringen, wurde von der eingewiesenen Familie Schulz - und dabei insbesondere von der Frau Schulz - eine sehr schädliche negative Diskussion geführt. Es hatten sich, als dieses Fahrzeug ankam, einige Bürger der Gemeinde vor dem Haus eingefunden, die dann von einer Agitationsgruppe über den richtigen Sachverhalt aufgeklärt wurden. Frau Schulz muss bei ihrer Aussiedlung in ihrer früheren Gemeinde in ähnlicher Form aufgetreten sein, da sie nach ihrer Angabe dort kurze Zeit in Haft genommen werden musste.

Die eingesetzten Fahrzeuge und Räumkommandos des Kreises waren bis 03.oo Uhr des 4.10.61 in der Kreisstadt eingetroffen. Die Gruppenführer der einzelnen Arbeitsgruppen haben berichtet, daß sich die eingesetzten Kräfte bei der Durchführung der gesamten Aktion vorbildlich verhalten haben und ihre Aufgaben gewissenhaft erfüllten. Das trifft in gleicher Weise für die eingesetzten Kraftfahrer zu. Bemängelt wurde von diesem Personenkreis, dass sie gegen 05.oo Uhr des 3.10. am Bestimmungsort eingetroffen sind und erst gegen 14.oo Uhr des gleichen Tages weitergeleitet wurden.

Am 4.10.61 wurden durch Beauftragte der Kreisleitung der SED und des Staatsapparates alle im Kreis eingewiesenen Familien aufgesucht. Es wurde mit ihnen die Frage der Unterbringung und die Frage ihres weiteren Arbeitseinsatzes besprochen. Im wesentlichen wurden die Fragen der weiteren arbeitsmässigen Unterbringung in Absprache mit den Zugezogenen geklärt. So werden nach dieser ersten Aussprache 7 in LPG arbeiten, 2 im staatlichen Forst und ein Kraftfahrer im VEB Kraftverkehr. Der Bäckermeister Sippel wurde in eine Bäckerei in Tüngeda eingewiesen und mit Vertretern der Abt. Handel und Versorgung wurde vereinbart, dass am kommenden Montag die Bäckerei wieder in Betrieb genommen wird. - Ein Zugezogener ist Invalidenrentner und einer z.Z.t. noch krank. Bei einem weiteren Zugezogenen ist der Einsatz noch nicht geklärt. Darüber erfolgt noch eine Aussprache mit der MTS in Mülverstedt, da der Betreffende bisher als Pflanzenschutzwart tätig war.

Der grösste Teil der Umgesiedelten sieht die Notwendigkeit der durchgeführten Massnahmen noch nicht ein. Von verschiedenen wird zum Ausdruck gebracht, dass ganz andere Personen hätten ausgesiedelt werden müssen. Dabei kann man aber sagen, dass sie nicht provokatorisch auftraten.

Die eingewiesene Familie Schulz mit 2 Kindern in Behringen hat aufgrund dessen, dass sie früher einen gemeinsamen Haushalt mit dem Vater führte und dieser dort verblieben ist, völlig unzureichende Möbel und Hausrat mitgebracht. Das ist vielleicht auch mit darauf zurückzuführen, dass sich Familie Schulz beim Verladen überhaupt nicht beteiligte. Bei einer gestern geführten nochmaligen Aussprache mit der Familie Schulz erklärten beide Eheleute, dass sie garnicht daran denken, sich irgend welche Möbel anzuschaffen, sondern dass es für sie nur eine Frage gibt; wieder zurück in ihre Gemeinde. Dabei führt die Frau die negativste Diskussion, die so weit geht, dass sie davon spricht, sich aufzuhängen usw. - Nach einer längeren Aussprache erklärte sich Schulz bereit, die Arbeit in der LPG aufzunehmen. Die örtlichen Kräfte wurden orientiert, besonders auf die Betreuung der Familie Schulz zu achten und ihr jegliche Unterstützung zu geben.

Von seiten der Abt. Innere Angelegenheiten wird die arbeitsmässige Unterbringung ständig überwacht und kontrolliert, so dass gewährleistet wird, dass am 9.10.61 alle arbeitsfähigen Personen in den Arbeitsprozess eingegliedert sind.

Rommeis.
(Rommeis)
Stellvertreter inneres

archiv weimar

Dokument 13

Fallbeispiel Aktion „Kornblume“ 1961 - Familie Fascher

Die im Folgenden geschilderten Erlebnisse einer betroffenen Familie, **Familie Fascher** aus **Ecklingerode**, werden anhand der von Frau Fascher vorgelegten persönlichen Unterlagen nachvollzogen. Bedingt durch die psychischen Folgeschäden der **Aussiedlungsaktion von 1961**, konnte ein Zeitzeugengespräch mit der Frau Fascher leider nicht durchgeführt werden.

Herr und Frau Fascher betrieben gemeinsam eine private Gastwirtschaft in Ecklingerode (ehemals Kreis Worbis). Am 02. September 1961 wurde er bei dem für ihn zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Volkspolizei (ABV) vorgeladen. Vom ersten und zweiten Sekretär der Kreisleitung der SED wurde er in Empfang genommen. Hier wurden ihm die Vorwürfe nahe gebracht, die ausschlaggebend für seine Aussiedlung sein sollten. Durch Bespitzelungen oder andere Kontrollen konnte herausgefunden werden, dass Frau und Herr Fascher mehrfach Telefongespräche von republikflüchtigen Personen entgegengenommen hatten und dies an die Verwandten weiter vermittelt wurde. Hinzu kam, dass die Familie Pakete an Republikflüchtige geschickt hatte, das Radio seiner Gaststätte auf Westempfang eingestellt war und der Fernsehapparat für Westfernsehen genutzt wurde (dies angeblich sogar für die Öffentlichkeit).

Die Familie Fascher stellte von da an aus Sicht der Vertreter der Staatsorgane eine Störung des Friedens und der Sicherheit in Grenznähe für den DDR-Staat dar. Obwohl Herr Fascher vor den Funktionären der Parteileitung alle Vorwürfe von sich wies und er sich keiner Schuld bewusst war, wurde er als *„Staatsfeind“* beschimpft und vom ABV zum Grenzkommando gebracht.

Hier musste er sich einem Verhör unterziehen, das bis Mitternacht andauerte, sollte Herr Fascher Einschätzungen über andere Personen seines Ortes abgeben, was er jedoch selbstbewusst ablehnte und schaffte es auch zu den Anschuldigungen und Provokationen zu schweigen. Man verhörte ihn bis zur körperlichen Erschöpfungsgrenze. Zum weiteren Verhör wurde er zum VPKA nach Worbis gebracht. Zusätzlich wurden ihm Schläge angedroht, weil er nicht sprach. Schließlich brachte man ihn zur Kreisdienststelle des MfS, aber auch hier verharrte er im Schweigen. Am 04. September 1961 kam es dann zum Beschluss, eine Aufenthaltsbeschränkung für die Familie für den Kreis Worbis anzuordnen. Nach langem Hin und Her wurde Herr Fascher vom Staat schuldig gesprochen und sofort in U-Haft nach Mühlhausen verbracht.

Nach dreiwöchiger Gefängnisstrafe wurde er am 20.09.1961 aufgrund der ***„Verordnung über Aufenthaltsbeschränkung vom 24.08.1961“*** zu einer Verhandlung geladen. Das Ergebnis war fast vorausschaubar: der ganzen Familie wurde ein Aufenthaltsverbot für den Kreis Worbis bzw. im Grenzgebiet ausgesprochen.[169]

Damit war die Haft aufgehoben, wodurch Herr Fascher zwei Tage später, am 22. September 1961 aus der Haftanstalt in Mühlhausen entlassen und in den Aussiedlungsort Bad Tennstedt (Kreis Langensalza) transportiert wurde. Am gleichen Tag wurde Frau Fascher und ihre zwei Kinder (ein Jahr und fünf Jahre alt) ebenfalls nach Bad Tennstedt, was ab jetzt ihr neue Heimatort sein sollte, gebracht.

Vermutungen besagten, dass die Verhaftung des Herrn Faschers nur ein Vorwand des Staates gewesen sei, um eventuell mehr Informationen über andere Bewohner aus Ecklingerode zu bekommen, da die MfS-Kreisdienststelle Worbis darüber vorinfomiert war, dass nur von zwei Personen eine Aussiedlung geplant war. Das schien ihnen nicht genug gewesen zu sein.

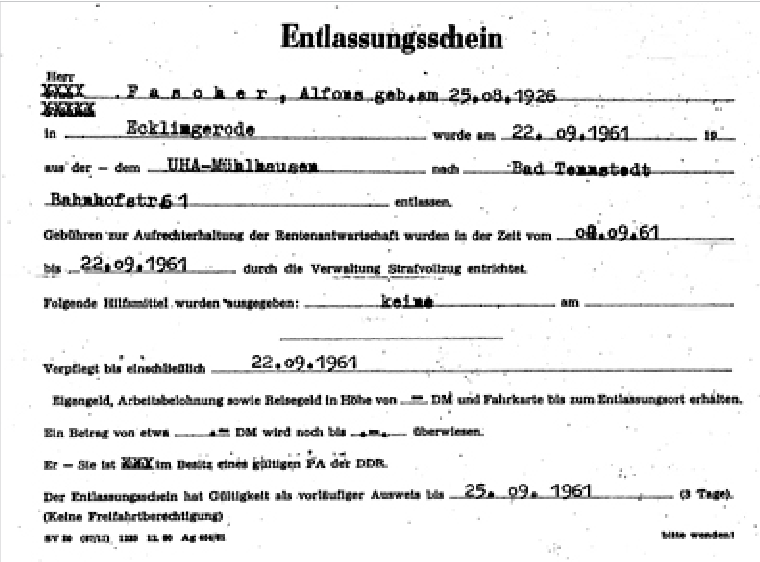

Entlassungsschein

Herr XXXX . F a s c h e r , Alfons geb. am 25.08.1926

XXXXX

in Ecklingerode wurde am 22. 09.1961 19

aus der – dem UHA-Mühlhausen nach Bad Tennstedt

Bahnhofstr. 61 entlassen.

Gebühren zur Aufrechterhaltung der Rentenanwartschaft wurden in der Zeit vom 08.09.61

bis 22.09.1961 durch die Verwaltung Strafvollzug entrichtet.

Folgende Hilfsmittel wurden ausgegeben: keine am

Verpflegt bis einschließlich 22.09.1961

Eigengeld, Arbeitsbelohnung sowie Reisegeld in Höhe von –.– DM und Fahrkarte bis zum Entlassungsort erhalten.

Ein Betrag von etwa –.– DM wird noch bis –.–. überwiesen.

Er – Sie ist XXX im Besitz eines gültigen PA der DDR.

Der Entlassungsschein hat Gültigkeit als vorläufiger Ausweis bis 25. 09. 1961 (3 Tage).
(Keine Freifahrtberechtigung)

bitte wenden!

An ihrem neuen Wohnort in Bad Tennstedt sahen sich dann die Eheleute nach langer Zeit, geprägt durch viele Verhandlungen, zum ersten Mal wieder. Hier versuchte Herr Fascher dann einen neuen Beruf auszuüben. Aus gesundheitlichen Gründen konnte er jedoch auch diesen nicht sehr lange ausüben. Seit seiner Evakuierung war Herr Fascher in Behandlung eines Nervenarztes, da er die schrecklichen Geschehnisse nicht allein verarbeiten konnte. Bei diesem Arzt blieb er bis an sein Lebensende in Behandlung. Obwohl sich Herr Fascher mit drei Anträgen in den Jahren 1967, 1964 und 1974 intensiv um die Rücksiedlung seiner Familie nach Ecklingerode bemühte, wohnte die Familie bis zur Öffnung der Grenzen in Bad Tennstedt. Die so oft gestellten Anträge auf eine Rücksiedlung wurden immer abgelehnt.

Von der Stasi wurde die Familie noch bis zur Wende permanent überwacht. Der Staatssicherheitsdienst hatte in jenen Jahren in jeglicher Situation die Kontrolle über die Familie.

Aber auch nach dem politischen Umbruch von 1989/90 konnte die Familie noch nicht mit dem Geschehenen abschließen, denn die Anträge auf Rehabilitierung und Entschädigung verliefen noch weit bis in die 90er Jahre.

Staatsanwalt des Kreises Worbis

Gesch.-Nr. AS 2/61
(Bei allen Eingaben angeben)

Sprechzeiten: dienstags von 9 — 14 Uhr
freitags von 9 — 18 Uhr

562 Worbis, den 11.1o. 1967
Klosterhof 4
Fernruf 442

Herrn
Alfons Fascher

Bad-Tennstedt

Bahnhofstr. Nr. 61

Betr.: Ihr Gesuch auf bedingte Aussetzung der gegen Sie angeordneten Aufenhaltsbeschränkung.

Werter Herr Fascher!

In Ergänzung zu meinem Schreiben vom 6.9. 1967 teile ich Ihnen mit, dass nunmehr meine Überprüfungen zur Bearbeitung Ihres Gesuches abgeschlossen sind.
Erfreulicher Weise muss ich feststellen, dass Sie nachdem mir zugeleiteten Informationen eine positive Entwicklung genommen haben und auch am gesellschaftspolitischen Leben sowohl in Ihrem Betrieb als auch in Ihrer Gemeinde aktiven Anteil nehmen.
Das Gleiche bezieht sich auch auf Ihre Ehefrau und das einwandfreie Familienleben welches Sie führen.

Unabhängig davon muss ich Ihnen jedoch mitteilen, dass auf Grund der gegenwärtigen politischen Situation und der zugespitzten aggressiven Politik des westdeutschen Imperialismus Ihrem Antrag noch nicht entsprochen werden kann.
Diese Massnahme liegt nicht nur im gesellschaftlichen sondern auch in Ihrem persönlichen Interesse, so dass ich Sie bitten muss, dafür das entsprechende Verständnis aufzubringen.
Aus vorgenannte Gründen behalte ich mir auch vor, von Amtswegen ständig zu prüfen, wann solche Voraussetzungen vorliegen um Ihren Gesuch zu einem späteren Zeitpunkt zu entsprechen.

Seltzer

Dokument 14

Bericht des Abteilungsleiters Landwirtschaft im Rat des Kreises Worbis über den Verlauf der Zwangsaussiedlung in Ecklingerode.

Herbert Schmidt
Abt. Landwirtschaft

Worbis, den 4. 1o. 1961

108

1. Stellv. d. Vorsitzenden
- Genossen Bucher -

im H a u s e

Betr.: Einschätzung über den Verlauf des Sondereinsatzes in Ecklingerode

Entsprechend der Einweisung wurde die Aktion um 6.oo Uhr planmässig begonnen. Dem Bürgermeister wurde mitgeteilt, um wen es sich bei dem Umziehenden handelt. Ich begab mich dann mit dem verantwortlichen Polizeimeister Wedler zum Haus des Umziehenden Karl K[redacted] und Frau. Das Hoftor war verschlossen. Herr K[redacted] und Frau waren schon auf und die Tür wurde anstandslos auf unsere Aufforderung hin geöffnet. Bei der Entgegennahme des Beschlusses zum Umzug behielt Herr K[redacted] zuerst die Fassung, während Frau K[redacted] sofort zu schreien anfing, so daß der Polizeimeister Wedler die Eröffnung des Beschlusses unterbrechen mußte, da kein Wort mehr zu verstehen war. Frau K[redacted] ließ auch weiterhin nur in wenigen Fällen eine geordnete Unterhaltung zu, so daß sie mehrmals darauf hingewiesen werden mußte, daß, wenn sie noch weiterhin die Durchführung der Maßnahme verzögert, aus dem Zimmer entfernt werden muß. Durch das Schreien und Auftreten der Frau beeinflußt erregte sich Herr K[redacted] gleichfalls, so daß es in der weiteren Aussprache und Diskussion zu sehr heftigen Auseinandersetzungen kam, die z. T. auch dadurch charakterisiert werden, daß Herr und Frau K[redacted] die Absicht zu verstehen gaben, sich aufzuhängen und Anstalten dazu machten, indem sie das Zimmer gemeinsam verlassen wollten. Das wurde durch uns verhindert, jedoch zeigt diese ganze Situation, daß keinerlei Verständnis von Seiten dieser Bürger für die eingeleiteten Maßnahmen vorlag.

Es wurde, soweit,wie daß das Verhalten der Frau zuließ, weiter diskutiert und versucht, die Notwendigkeit der Maßnahme und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen für die Betreffenden selbst bis ins einzelne darzulegen und zu besprechen. Ein Erfolg war in keinem Falle zu verzeichnen und Herr K[redacted] stand auf dem Standpunkt, dem sich auch die Frau anschloss, man müßte unten im Dorf beginnen und bei ihm aufhören, dann wäre [redacted] eine solche Maßnahme gerechtfertigt und unmißverständlich gab Herr und Frau K[redacted] zu verstehen, daß sie freiwillig keinen Schritt aus ihrem Haus gingen.

Durch dieses Verhalten wurde der planmässige Ablauf der vorgesehenen Maßnahmen bedeutend verzögert, so daß nach Absprache mit den Vertretern der Sicherheitsorgane und dem Einsatzstab festgelegt wurden, Herrn K[redacted] festzunehmen und Frau K[redacted]

Bis zum Eintreffen des Krankenwagens war es gelungen, Herrn und Frau K[redacted] mit PKW durch die Sicherheitsorgane bis zur Grenzpolizei zu befördern, wobei sich Frau K[redacted] beim Aussteigen aus dem Wagen widersetzte, das Gebäude der Grenzpolizei zu betreten, dabei um sich schlug, sich auf die Erde warf und Hilfeschreie und dergl. von sich gab.
Auch dieses blieb auf Herrn K[redacted] nicht ohne Einfluß, so daß er ebenfalls versuchte, sich dem Betreten des Gebäudes der Grenzpolizei zu widersetzen.

Frau K[redacted] wurde in Anwesenheit eines Genossen der VP und ihres Mannes in einem Zimmer festgesetzt und von einer Krankenschwester betreut.

Die Umzugsaktion verlief dann planmässig. Beim Umzug bzw. beim Beladen des genügend vorhandenen Transportraumes waren zunächst Frau M[redacted], die Tochter des Ehepaares K[redacted], +) und im
+) zugeg weiteren Verlauf des Vormittags traf ebenfalls Herr Bernward K[redacted] und Frau, Sohn und Schwiegertochter des Ehepaares K[redacted], wohnhaft in Brehme, ein. Mit Herrn K[redacted] jun. wurde sofort eine Aussprache geführt, wobei er sich bereit erklärte, bei Ausräumungsarbeiten bzw. bei der Auswahl der zur Verladung kommenden Inventarien Unterstützung zu geben.

Um 13.45 Uhr war die Beladung beendet. Um 14.oo Uhr haben die beiden LKW-Züge die Gemeinde in Richtung Worbis verlassen und in Worbis sind Herrn und Frau K[redacted] zugestiegen, um in ihre neue Wohngemeinde Kraula, Kreis Bad Salzungen, transportiert zu werden.

Nach Beendigung der Aktion wurde die Wohnung versiegelt, nachdem durch die VP, Abt. F, eine Brandschutzkontrolle durchgeführt worden war.

Das Verhalten der Bevölkerung muss so eingeschätzt werden, daß beim Beginn der Aktion grosse Zurückhaltung vorhanden war und man abwartend und ~~kritisch~~ ängstlich die ganzen Maßnahmen verfolgte. Nachdem bekannt war, daß nur K[redacted] und Frau umgezogen werden, wurden die Einwohner zugänglicher, wobei in starkem Masse die Arbeit der eingesetzten Agitatoren zu verspüren war

Der Transport hat geklappt. Schwierigkeiten bei der Bereitstellung des Transportraumes gab es nicht, Transportraum war in genügendem Masse vorhanden, da auf die Mitnahme eines Teiles toten und lebenden Inventars verzichtet wurde, da es nach Meinung der Kinder des Herrn K[redacted] im neuen Wohnort nicht benötigt wird bzw. sie selbst Eigentumsansprüche geltend machten.

Die zurückgelassenen Inventarien sowie das lebende Inventar einschl. der Gegenstände, auf die die Geschw. K[redacted] Eigentumsanspruch erhoben, befinden sich in der versiegelten Wohnung und der Besitzer muss nach der Aufstellung im Übergabeprotokoll über deren Verwendungszweck disponieren.

Die Unterstützung durch die Grenzpolizei und die bewaffneten Organe des MdI war gut. Weitere Schwierigkeiten sind nicht aufgetreten.

Schmidt

(Schmidt)
Abteilungsleiter

Dokument 15

Protokoll vom 3. März 1969 über die Beratung mit Vertretern anderer staatlicher Organe unter Federführung des Kommandeurs des Grenzregiments 4. (Auszug).

NATIONALE VOLKSARMEE
Grenzregiment -4
- Der Kommandeur -

O.-U., den 3. 3. 1969

Vertrauliche Verschlußsache

VS-Nr. G 62965

Vertrauliche Verschlußsache
1. Ausfertigung = 6. Blatt

P r o t o k o l l

über die Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis

Am 19. 02. 1969 wurde im Stab des GR-4 eine Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis durchgeführt.
Die Beratung begann um 13.oo Uhr und wurde um 15.3o Uhr beendet.

An der Beratung nahmen teil:

1.	Leiter KD-MfS	H,stadt	I.V. Oltn.	Koch
2.	Leiter VPKA	H,stadt	Major	Eschert
3.	Leiter VPKA	Worbis	Major	Saar
4.	Leiter TPA	Nordhausen	Major	Kranich
5.	Ooffz. Aufklärung GR-4		Hptm.	Meinold

Gäste:

1. Genosse Moser - SED-KL Worbis
2. Genosse Waldmann - Rat d. Kreises Worbis

Die Beratung wurde einberufen und geleitet vom Kommandeur des GR-4. Die Beratung erfolgte auf der Grundlage der Tagesordnung, die den Teilnehmern rechtzeitig übergeben wurde.

Tagesordnung:

1. Einschätzung der Lage
2. Präzisierung der Handlungen in den Räumen der Hauptanstrengung
3. Präzisierung des Planes des Zusammenwirkens

Die Tagesordnung fand die Zustimmung der Teilnehmer.
Einwände bzw. Zusätze wurden nicht gegeben.

Dokument 16

Protokoll vom 10. November 1969 über die Beratung mit Vertretern anderer staatlicher Organe der Kreise Heiligenstadt und Worbis unter Federführung des Kommandeurs des Grenzregiments 4.

-38-

NATIONALE VOLKSARMEE
Grenzregiment- 4
- Der Kommandeur -

VVS-Nr. G 116201

O.-U., den 10. 11. 1969

Vertrauliche Verschlußsache

Vertrauliche Verschlußsache!
1. Ausfertigung = 4. Blatt

P r o t o k o l l

über die Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis

---

Am 28. 10. 1969 wurde im Stab des GR-4 eine Beratung mit den Organen des Zusammenwirkens der Kreise Heiligenstadt und Worbis durchgeführt.
Die Beratung begann um 09.oo Uhr und wurde um 12.oo Uhr beendet.

An der Beratung nahmen teil:

1. Leiter KD-MfS H,stadt	I.V.	Oltn. Koch
2. Leiter VPKA H,stadt	I.V.	Ltn. Ebeling
3. Leiter VPKA Worbis	I.V.	Hptm. Müller
4. Leiter TPA Nordhausen		Major Krannich
5. O.Offz. Aufklärung GR-4	I.V.	Hptm. Lange

Gäste:

1. Vertreter SED-KL Worbis	Gen. Zinke
2. Stellv. Inneres RdK H,stadt	Gen. Czapla

Die Beratung wurde einberufen und geleitet vom Kommandeur des GR-4, Oberst Clasen.
Die Beratung erfolgte auf der Grundlage der Tagesordnung, die den Teilnehmern rechtzeitig übergeben wurde.

Tagesordnung:

1. Einschätzung der operativen Lage
2. Einschätzung der Durchsetzung der Grenzordnung durch die VPKÄ

Die Tagesordnung fand die Zustimmung der Teilnehmer.
Einwände bzw. Zusätze wurden nicht gegeben.

Zu 1.:

Der K-GR schätzte ein, daß sich in den letzten Wochen die Grenzverletzerbewegung, besonders aus den Kreisen Gotha, Mühlhausen und Heiligenstadt verstärkt hat.
Er wertete in diesem Zusammenhang den Grenzdurchbruch der Familie Rossi, Lindewerra, aus und begründete an Beispielen, daß der Gegner die Angriffe auf die Staatsgrenze plant und intensiv vorbereitet.
Wesentlich zugenommen hat die Aggressivität des BGS. Es liegen Anzeichen und Beispiele vor, daß der BGS an der Durchführung von Grenzdurchbrüchen direkt beteiligt ist und provokatorische Handlungen und Übungen unmittelbar an der Staatsgrenze durchführt.

In Ergänzung zur Einschätzung der Lage wird von Ltn. Ebeling dargelegt, daß die getroffenen Schlußfolgerungen zur Lage mit denen des VPKA übereinstimmen.

Hptm. Müller wertete den Grenzdurchbruch in Zwinge aus und zeigte auf, daß sich zum Grenzdurchbruch Rossi, Lindewerra, Parallelen ergeben.

Oltn. Koch ging besonders auf Einzelheiten des Grenzdurchbruchs Rossi ein. Danach soll Rossi der westdeutschen Presse gegenüber Angaben über bestehende "schwarze Listen" gemacht haben.
Es ist zu vermuten, daß im Abschnitt Lindewerra ein große Zahl von Kontaktaufnahmen zwischen der dortigen Bevölkerung und westdeutschen Personen stattfinden.
In den letzten Wochen wurde auf westdeutscher Seite die Familie Rossi, der durchgebrochene Jugendliche Schmelz, Uwe und andere beobachtet.
Oltn. Koch erläuterte, daß die letzten Grenzdurchbrüche auch im GR-1 meist dort erfolgten, wo der Grenzabschnitt durch Pionieranlagen stark gesichert war. Er zog daraus die Schlußfolgerung, daß Pionieranlagen ohne Sicherung unwirksam sind.
Gen. Koch machte weiterhin den Vorschlag, die derzeitig vorhandenen Hinweisschilder 200 m vor den jeweiligen KP örtlich oder inhaltlich so zu verändern, daß die Grenzverletzer nicht dadurch gewarnt werden und sich einen Umgehungsweg suchen können.
Weiterhin gab er den Hinweis, die Kontrolltätigkeit der VP in den Gaststätten, besonders der Bahnhofsgaststätte Uder, zu erhöhen, da Anzeichen vorliegen, daß diese Gaststätte durch Grenzverletzer und andere ortsfremde Personen mehrfach aufgesucht wird.

Genosse Zinke schätzt ein, daß sich in den letzten Wochen im Kreise Worbis eine komplizierte Lage entwickelt hat. Mehrere Ortschaften haben sich zu Schwerpunkten in Fragen der Kriminalität entwickelt. Auf Grund der verstärkten Anstrengungen zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen in den Kreisen Nordhausen und Heiligenstadt ist damit zu rechnen, daß die Grenzverletzer künftig in den Raum Worbis abgedrängt werden.
Anhand eines Beispiels, aufgezeigt an einer Person aus Leipzig, bemängelte Genosse Zinke Tendenzen mangelnder Wachsamkeit durch die Genossen der Trapo Nordhausen.

Zu 2.:

Durch den Kommandeur GR werden Fragen zur Durchsetzung der Grenzordnung anhand von Beispielen dargelegt.
Er gab Hinweise, in der nächsten Zeit folgende Fragen zu klären:

- Unterbringung der Familie Grohmann außerhalb des Schutzstreifens;
- Unterbringung der Familie Krebs;
- Klärung der bestehenden Verhältnisse der Fam. Gerling;
- Verstärkte Einflußnahme auf die Familien Schmelz und Bühler in Lindewerra;
- Sperrung des Weges am 6-m-KS, Lindewerra, für den öffentlichen Verkehr;
- Prüfen der Möglichkeit einer Verlegung der Konsumverkaufsstelle Lindewerra.

Genosse Ebeling:

Bringt zum Ausdruck, daß die Durchsetzung der Grenzordnung intensive ideologische Arbeit mit der Grenzbevölkerung erfordert. Die Bürger müssen erkennen, daß die Maßnahmen zur Durchsetzung der Grenzordnung nicht gegen sie sind, sondern in ihrem eigenen Interesse durchgesetzt werden.

Hptm. Müller:

Er legt dar, daß von seiten des VPKA und der staatlichen Organe alle Maßnahmen eingeleitet werden, um die Grenzordnung straff durchzusetzen. Dabei ergeben sich die größten Schwierigkeiten im Raum Zwinge.
Bisher wurde durch mehrfache Zugeständnisse die Grenzordnung falsch ausgelegt.
In der letzten Zeit wurden unter der Grenzbevölkerung verstärkt Gerüchte verbreitet, wonach sich die Grenzordnung insgesamt verändern soll und z.B. eine Auflösung des KP Sonnenstein vorgesehen ist.

Genosse Czapla:

Gibt den Anwesenden zur Kenntnis, daß ab sofort jeden Donnerstag die Koordinierungskommission zusammentritt.
Für die nächste Zeit sind Maßnahmen zur Durchsetzung eines Planes bezüglich der Stabilisierung der Grenzordnung vorgesehen.
Durch das Referat Jugendhilfe /Heimerziehung wird eine Übersicht erarbeitet über Jugendliche, deren Eltern in Westdeutschland wohnhaft sind.
Am 6.11.69 wird durch den Rat des Kreises ein Plan zur Durchsetzung der Grenzordnung beschlossen.
Am 27.11.69 wird der Kreistag zu Fragen der Durchsetzung der Grenzordnung Stellung nehmen. Es soll das Ziel erreicht werden, die gesamte Bevölkerung für den Schutz der Staatsgrenze zu gewinnen.

Major Krannich:

Gen. Krannich kündigte an, in den nächsten Tagen einen Offizier zum GR-4 sowie zu den VPKÄ zu befehlen, mit der Aufgabe, die Lage zu analysieren sowie Schwerpunkttage und Schwerpunktzüge zu ermitteln.
Die Genossen der Trapo werden Schwerpunktzüge unter Kontrolle halten.
Er bittet die Schutzpolizei, verstärkte Kontrollen besonders auf dem Bahnhofsvorgelände durchzuführen.

Die nächste Beratung des Zusammenwirkens wird am 25.11.69, 09.oo Uhr, im Stab des GR-4 durchgeführt.

Tagesordnung:

1. Einschätzung der Lage
2. Einschätzung der Lage in den Kreisen durch die VPKÄ.

Heiligenstadt, den 1o.11.1969

Kommandeur GR-4	C l a s e n Oberst
Leiter KD-MfS Heiligenstadt	M e y e r Major
Leiter KD-MfS Worbis	L u d w i g Hauptmann
Leiter VPKA Heiligenstadt	E s c h e r t Major der VP
Leiter VPKA Worbis	S a a r Major der VP
Leiter des TPA Nordhausen	K r a n n i c h Major

Dokument 17

Protokoll über die Neufestlegung des Grenzgebietes durch die Kreiskommission unter Federführung des Chefs der SED-Kreisleitung Heiligenstadt (undatiert, vmtl. März 1972).

Abschrift!

Geheime Verschlußsache

Kreiskommission Heiligenstadt
- Der Vorsitzende -

~~18 42 01~~
18 70 01

Geheime Verschlußsache
GVS-Nr.G/581663 -
1.Ausfertigung = 58 Blatt (27 KB)

28 OK 87 | 08 März 1976 | 11 03 80 | 19 02 79 | 22 03 81 | 10 03 85 | 18 03 82 | 14 04 86 | 15 05 84 | 10 10 84 | 10 1/06 89 | 07 02 88 | 17 04 90 | 01/02 89

Protokoll

über die Neufestlegung des Grenzgebietes

1. Zusammensetzung der Kommission:

1) Vors.d.Kreiskomm.	Gen. Apel	1. Kreissekr.d.SED
2) Sekr.d.Kreiskomm.	" Brodrecht	Mitarb.f.Sicherheit SED-KL
3) Mitgl.d.Kreiskomm.	OSL Beutner	Kommandeur GR-4
4) Mitgl.d.Kreiskomm.	Major Meyer	Ltr. KD MfS
5) Mitgl.d.Kreiskomm.	Major Eschert	Ltr.VPKA Heiligenstadt
6) Mitgl.d.Kreiskomm.	Gen. Meyer	Vors.d.Rates d.Kreises
7) Mitgl.d.Kreiskomm.	Gen. Czapla	Stellv.f.Inneres Rat des Kreises
8) Mitgl.d.Kreiskomm.	Major Dietrich	Stellv.Stabschef GR-1

2. Abschlußergebnis der Arbeit der Kommission:

Entsprechend der Zielstellung, die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet zu erhöhen, und unter Beachtung der neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen wurde die Neufestlegung des Grenzgebietes durchgeführt.
Alle von den Teilnehmern der Kommission eingebrachten Vorschläge wurden beraten, im Gelände präzisiert und der neue Verlauf des Schutzstreifens und der Sperrzone entsprechend der nachfolgenden Beschreibung und des Anhanges 1 (top. Karte 1 : 25 000) festgelegt.

Geheime Verschlußsache
GVS-Nr.G/581663 1.Ausf.Bl.11

(6) Zur Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland sind bis 30. 09. 1972 folgende Gebäude und Anlagen zu beseitigen:

- Alter Hühnerstall HOHENGANDERN, am Westausgang HOHENGANDERN (9465)
- alleinstehende Villa RIMBACH, am Südwestrand RIMBACH (9065)
- 4 leerstehende Wohngrundstücke am Westrand der Ortslage LINDEWERRA (8766)
- 2 leerstehende Wohngrundstücke und 1 Schuppen am Westrand der Ortschaft WAHLHAUSEN (8568)
- 1 leerstehendes Gebäude in der Ortslage SICKENBERG (8470) Gaststätte
- 2 leerstehende Wohngrundstücke mit Stallungen am GREIFENSTEIN (7878)
- 4 leerstehende Wohngrundstücke mit Stallungen in der Ortslage BEBENDORF (7681)
- 1 leerstehende Scheune mit Nebengelaß in der Ortslage DÖRINGSDORF (7681)

(7) Zur Schaffung von Sicht- und Schußfeld entlang der Staatsgrenze sind folgende Holzeinschläge durchzuführen:

- Burghang HANSTEIN (9065), 3 ha
- Waldspitze westlich HEINEBRINK (9972), 2 ha
- Abholzen des unteren Bahndamms Straße GROSSTÖPFER - FRIEDA (7780), 1 ha.

3. (1) Besonderheiten bei der Durchsetzung der Grenzordnung:

a) Haus Krebs - Gemeinde FREIENHAGEN

Bei diesem Grundstück handelt es sich um ein landwirtschaftliches Gehöft, Stallungen, Scheune und Wohnhaus. Der Besitzer wohnt dort mit seiner Familie (6 Pers.). Das gesamte Objekt befindet sich im Sperrensystem der NVA (9973).

Vorstellungen der Kreiskommission:

1. Sämtliche Objekte sind auf Staatskosten abzureißen und der Eigentümer zu entschädigen (Kosten ca. 170 000 M).
2. Der Rat des Kreises schafft materielle Voraussetzungen, damit diese Familie auf eigene Kosten ein Wohngrundstück mit Stallungen außerhalb des Schutzstreifens bauen kann.
3. Diese Maßnahme ist bis 31.12.73 durchzusetzen.

b) Sportplatz KIRCHGANDERN

Der o. g. Sportplatz verbleibt im Schutzstreifen und wird nur für das Training der SG KIRCHGANDERN (nicht für den öffentlichen Spielbetrieb) nach einem bei der NVA-Grenze einzureichendem ~~Plan~~ und bestätigten Plan freizugeben (9566).

c) Die Bevölkerung von BORNHAGEN erhält im Personalausweis einen Genehmigungsvermerk zum Betreten des Ortsteiles RIMBACH (Schutzstreifen), (9065).

d) GUT HESSEL - Gemeinde WIESENFELD

Hier befinden sich 7 Grundstücke, davon 2 Wohnhäuser und 5 landwirtschaftliche Objekte; 1 Grundstück wird durch die Familie Volkmar bewohnt. Ein Teil der Stallungen wird durch die LPG WIESENFELD genutzt (8375).

Vorstellungen der Kreiskommission:

1. Die Familie Volkmar ist aus Sicherheitsgründen in das grenzfreie Gebiet des Kreises umzusetzen.
2. Die unbenutzten Objekte sind im Jahr 1973/74 abzureißen.
   Verantw.: Rat des Kreises
3. Das Objekt ist einzuzäunen und verschlußsicher zu gestalten.
4. Die Kreiskommission befürwortet, daß auf dem Gut HESSEL die Stallungen für die Nutzung einer Schweinemastanlage (bis 300 Schweine) hergerichtet werden.

e) KEUDELSTEIN - Gemeinde DÖRINGSDORF

Hier befinden sich 6 landwirtschaftliche Grundstücke, die seit Jahren durch die LPG HILDEBRANDSHAUSEN als Viehstallungen und Bergeräume genutzt werden (7682).

Vorstellungen der Kreiskommission:

1. Die LPG HILDEBRANDSHAUSEN kann diese Gebäude bis 1975 nutzen.
2. Die LPG HILDEBRANDSHAUSEN ist für die Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit auf diesen Grundstücken verantwortlich.
3. In Absprache mit dem Kreis MÜHLHAUSEN sind diese Grundstücke 1975 abzureißen.

   Verantw.: Rat des Kreises HEILIGENSTADT

f) Folgende Straßen im Schutzstreifen werden nur für Manöverhandlungen der Grenztruppen zugelassen und für den öffentlichen Verkehr gesperrt:

1. Ortsverbindungsstraße WEIDENACH - ASBACH (8574 - 8372);
2. Ortsverbindungsstraße Straßenkreuzung Pkt. 226,3 (7783) in Richtung DÖRINGSDORF (7681).

(2) Probleme, die durch die Kommission in eigener Zuständigkeit nicht geklärt werden konnten:

- Am Ortsrand der Gemeinde MENGELRODE (9776) - Sperrzone - befindet sich eine landwirtschaftliche Großviehanlage mit einer Kapazität von 600 Kühen. Aufgrund der bereits durchgeführten Aufschließungsarbeiten soll im Jahre 1972/73 die Kapazität dieser Anlage auf ca. 1.000 Plätze erweitert werden.
  Die Kreiskommission bittet um entsprechende Zustimmung.

- Die dem Rat des Kreises HEILIGENSTADT für das Jahr 1972 zur Verfügung gestellten staatlichen Fonds für Sicherungsaufgaben der Staatsgrenze reichen nicht aus.
  Dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes für Inneres wurde ein detaillierter Finanzplan für die zusätzlich notwendigen Mittel unterbreitet.
  Wir bitten um Bestätigung.

- Durch die Kreiskommission wurden für folgende Familien Umsetzungen in das Hinterland beraten:

1. Fam. Henneboele	3	Personen	BEBENDORF
2. Fam. Volkmar	13	"	GUT HESSEL-WIESENF.
3. Fam. Kehrle	11	"	RÜSTUNGEN
4. Fam. Weber	6	"	BIRKENFELDE - Ortsteil RUMERODE
5. Fam. Eberhardt	3	"	DÖRINGSDORF

Es handelt sich bei diesen Familien um teilweise asoziale Bürger, die mehrfach die Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet gefährdet haben. Angehörige dieser Familien wurden durch Gerichtsbeschluß mit Aufenthaltsbeschränkungen für das Grenzgebiet verurteilt bzw. befinden sich zur Zeit wegen Angriff auf die Staatsgrenze noch in Haft.
Die Kreiskommission bittet um schnelle Realisierung durch den Rat des Bezirkes auf der Grundlage der Direktive des Zentralkomitees zum Schutze der Staatsgrenze.

- Die Kreiskommission bittet um Klärung folgender rechtlicher Fragen:

  a) Finanzierung des Abbruches von Grundstücken im Schutzstreifen, die nicht Staatseigentum sind und deren Besitzer die finanziellen Kosten nicht tragen können.

  b) Finanzierung des Abbruches durch Bürger oder Erbgemeinschaften, die im Ausland wohnhaft sind.

Anhang 1 und 2 werden bestätigt.

gez. Apel

F.d.R.d.A.

Görlach
Oberst

Dokument 18

Protokoll der Kreiskommission Mühlhausen vom 13. März 1972 über die Neufestlegung des Grenzgebietes.

Abschrift!

Kreiskommission MÜHLHAUSEN
f.d.Neufestlegung d.Grenzgebietes
Az.: 18 42 01

Mühlhausen, den 13. März 1972

Geheime Verschlußsache
GVS-Nr.G/581663
1.Ausfertigung Blatt 21

P r o t o k o l l
über die Neufestlegung des Grenzgebietes

1. Zusammensetzung der Kommission:

Gen. Hansetz	Vorsitzender der Kreiseinsatzleitung
Gen. Wiedemann	Sekretär der Kreiseinsatzleitung
Gen. Oberstltn. Reif	Stabschef Grenzregiment - 1
Gen. Hptm. Bartholome	Leiter der Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit
Gen. Oberstltn. Zwilling	Leiter des Volkspolizeikreisamtes
Gen. Krebs	Vorsitzender des Rates des Kreises
Gen. Sünder	Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Kreises für Innere Angelegenheiten

2. Abschlußergebnis der Arbeit der Kommission:

Entsprechend der Zielstellung, die Sicherheit und Ordnung im Grenzgebiet zu erhöhen und unter Beachtung der neuen gesellschaftlichen und ökonomischen Bedingungen wurde die Neufestlegung des Grenzgebietes vorgenommen.

Alle von den Teilnehmern der Kommission eingebrachten Vorschläge wurden beraten, im Gelände präzisiert und der neue Verlauf des Schutzstreifens und der Sperrzone entsprechend der nachfolgenden Beschreibung und des Anhanges 1 (top. Karte 1 : 25 000) festgelegt.

- Feldweg in südwestlicher Richtung am Pkt. 402,8 (7189) durch beweglichen Schlagbaum;
- Ortsverbindungsstraße DIEDORF - SCHIERSCHWENDE 100 m westlich Pkt. 421,9 (7089) durch beweglichen Schlagbaum;
- Hauptstraße HEYERODE - SCHIERSCHWENDE 400 m nordwestlich Pkt. 443,5 (6989) durch beweglichen Schlagbaum;
- Waldweg am Pkt. 419,4 (6990) durch beweglichen Schlagbaum.

(5) Errichtung von Kontrollpunkten der Deutschen Volkspolizei:

An folgenden Zufahrtsstraßen zur Sperrzone sind Kontrollpunkte der DVP zu errichten:

1. STRUTH - LENGENFELD/STEIN 250 m ostwärts Waldrand (7790) bereits vorhandener ständig besetzter Kontrollpunkt

2. An F 249 - Straßengabel EIGENRIEDEN - KATHARINENBERG - DIEDORF (7490) ist neu zu errichten und ständig zu besetzen.

3. Straße DIEDORF - KATHARINENBERG 100 m westlich Ortsausgang DIEDORF (7289) und Straße DIEDORF - WENDEHAUSEN 300 m südwestlich Gemeinde DIEDORF (7289).

   Beide Straßen werden durch einen KP ständig besetzt.

Die Errichtung der Kontrollpunkte der DVP ist bis zum 30.09.72 abzuschließen.

(6) Zur Gewährleistung der Sicherheit an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland sind folgende Gebäude und Anlagen im Schutzstreifen zu beseitigen:

- Gehöft SCHARFLOH (7286) ist bis zum 31. 12. 72 zu räumen und 1973 abzureißen;
- GUT KEUDELSTEIN (7682) ist bis 1975 abzureißen;
- Gehöft KLEINTÖPFER (6985) ist bis 1974 abzureißen.

(7) Zur Schaffung von Sicht- und Schußfeld im Schutzstreifen entlang der Staatsgrenze sind folgende Holzeinschläge durchzuführen:

- nördlich Straße HILDEBRANDSHAUSEN - KATHARINENBERG westlich GEIBERG nördlich Straße WANFRIED - KATHARINENBERG (7386) 3 ha
- südwestlich SCHARFLOH am SCHARFLOHER HOLZ (7286) 5 ha.

Im Zusammenwirken mit den Grenzkompanien und dem Rat für Land- und Nahrungsgüterwirtschaft ist das Programm der Flurneugestaltung und der -bereinigung für die Erfüllung der Aufgaben der Grenzsicherung konsequent abzuschließen.

Damit sind im Schutzstreifen Voraussetzungen und Geländebedingungen geschaffen, die eine volle Operationsfreiheit der Grenztruppen gewährleisten.

3. (1) Besonderheiten bei der Durchsetzung der Grenzordnung:

Da durch den rechts angrenzenden Raum HEILIGENSTADT eine Neufestlegung nicht möglich ist, jedoch die neu entstandenen gesellschaftlichen Bedürfnisse berücksichtigt werden müssen, um eine effektivere Grenzsicherung zu gewährleisten, sind nachstehend aufgeführte Probleme zu lösen:

- Schlagung einer Schneise von 20 m Breite im Waldgebiet PFAFFENKOPF (7590 - 7490) zur Verbesserung der Sichtverhältnisse des neuen Standortes des Kontrollpunktes der DVP an der F 249 Abzweigung DIEDORF.

  Verantw.: Rat des Kreises
  Termin: 30. 09. 1972

- Bau eines Signalzaunes an der westlichen Begrenzung der geschlagenen Schneise.

  Verantw.: Rat des Kreises
  Termin: 30. 09. 1972

- Bau eines B-Turmes am neu zu errichtenden KP der DVP an der F 249, Abzweigung nach DIEDORF

  Verantw.: Rat des Kreises
  Termin: 30. 09. 1972

Zur Erfüllung der 3 vorgenannten Aufgaben wird der Antrag gestellt, die erforderlichen finanziellen Mittel dafür bereitzustellen.

- Hauptinstandsetzung des B-Turmes am KP STRUTH
  Verantw.: VPKA in Verbindung mit dem Baustab der BDVP
  Termin: 30. 09. 1972

- Vollsperrung der Ortsverbindungsstraße KATHARINENBERG über SCHARFLOH nach WENDEHAUSEN für den öffentlichen Verkehr.
  Verantw.: VPKA
  Termin: 01. 07. 1972

- Vollsperrung der Straße FAULUNGER TAL zur F 249 für den öffentlichen Verkehr.
  Verantw.: VPKA
  Termin: 30. 08. 1972

- Vollsperrung der Ortsverbindungsstraße DIEDORF - SCHIERSCHWENDE für den öffentlichen Verkehr.
  Verantw.: VPKA
  Termin: 01. 07. 1972

- Bei der Neufestlegung der Sperrzone und der Herausnahme der Gemeinde DIEDORF verbleibt KATHARINENBERG als Ortsteil der Gemeinde DIEDORF in der Sperrzone.

(2) Probleme, die durch die Kommission in eigener Zuständigkeit nicht geklärt werden konnten:

- Das vorgesehene Objekt KEUDELSTEIN, welches bis 1975 abgerissen wird, liegt auf dem Territorium des Kreises HEILIGENSTADT, wird jedoch bis zum Abbruch von der LPG HILDEBRANDSHAUSEN bewirtschaftet.
  Durch die Kommission des Bezirkes muß geklärt werden, welcher Kreis die Kosten für die Abbrucharbeiten trägt, da KEUDELSTEIN auf dem Territorium des Kreises HEILIGENSTADT liegt.

- Zur Erhöhung der Sicherheit in der Sperrzone schlagen wir vor, das FDGB-Ferienheim BISCHOFSSTEIN in LENGENFELD/STEIN als Ferienheim aufzulösen und dem Kreis MÜHLHAUSEN zur Nutzung als Alters- und Pflegeheim zur Verfügung zu stellen.

- Wir schlagen vor, das Elisabeth-Krankenhaus in LENGENFELD/STEIN (Kapazität 60 Betten), das zur Zeit von der katholischen Kirche verwaltet wird, in ein staatliches Krankenhaus mit staatlicher Arztpraxis umzuwandeln, um dadurch die medizinische Betreuung der Bevölkerung des Grenzgebietes zu verbessern.
- Zur besseren Versorgung und Befriedigung der Bedürfnisse der Bevölkerung des Grenzgebietes schlagen wir vor, eine Tankstelle des VEB Minol in LENGENFELD/STEIN zu errichten, um dadurch die bisherige Bewegung der Kraftfahrzeugbesitzer der Sperrzone des Kreises MÜHLHAUSEN in die Sperrzone des Kreises HEILIGENSTADT zu unterbinden.
- Wir bitten, den im Volkswirtschaftsplan bis 1975 geplanten Schulerweiterungsbau in der Gemeinde DIEDORF im Interesse der Erhöhung der Sicherheit der Sperrzone in der Bilanzierung des Bezirkes zu belassen, um dadurch die Schule im Ortsteil KATHARINENBERG (1.-4. Klasse) nach DIEDORF zu verlegen. Dadurch wird die Bewegung der Schulkinder in der Sperrzone weiter eingeschränkt.

- Die derzeitige Beschaffenheit der Straße STRUTH - LENGENFELD/STEIN entspricht nicht mehr den Anforderungen des wachsenden Verkehrs durch die Sperrung der Straße "FAULUNGER TAL". Im Planzeitraum bis 1975 muß diese Straße instand gesetzt und verbreitert werden, da sie nicht nur dem öffentlichen Verkehr dient. Sie ist gleichzeitig als Zufahrtsstraße für den Kreis HEILIGENSTADT über GEISMAR und auch als MANÖVERWEG für die Grenztruppen von Bedeutung.

- Mit dem Abriß des Wohnhauses der Familie Montag in SCHARFLOH (7286) ist zu klären, wer die Kosten für den Aufkauf und Abriß des Wohnhauses und für den Neubau eines Wohnhauses für Familie Montag in WENDEHAUSEN trägt.

Geheime Verschlußsache
GVS-Nr.G/581663 1.Ausf.Bl.34

- Durch die Neufestlegung der Sperrzone in unserem Kreis sind zwei neue Kontrollpunkte der Deutschen Volkspolizei mit dem notwendigen Strom und Fernsprechanschlüssen erforderlich.

Die Anlagen 1 und 2 werden bestätigt.

Vorsitzender der Kommission gez. Hansetz

F.d.R.d.A. Görlach
Oberst

Anhang

Quellen- und Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

- Bundesarchiv Abteilung Potsdam (BArch P)
- Stiftung Archiv Partei und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, Zentrales Parteiarchiv (SAPMO-BArch, ZPA)
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)
- Thüringer Staatsarchiv- Rudolstadt (ThStA- Rudolstadt)
- Thüringer Hauptstaatsarchiv- Weimar (ThHStA- Weimar)
- Bundesarchiv (BA)
- Mecklenburgisches Landeshauptarchiv (MLHA)
- Kreisarchiv- Heilbad Heiligenstadt (KA- Heilbad Heiligenstadt)
- Kreisarchiv- Ludwigslus (KA- Lulu)

Literatur

- Bennewitz, Inge/ Potratz, Rainer. Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze, Analysen und Dokument, Berlin 2002
- Bley, Gerhard, Zwangsaussiedlungen in der ehemaligen DDR. VIZ, 2Jg.
- Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V.: Grenzlexikon, Zella Mehlis 2003
- Bürgerkomitees des Landes Thüringen e. V.: Ratgeber, Rehabilitierung von Opfern des DDR- Unrechts nach dem SED- Unrechtsbereinigungsgesetzen. Zelle- Mehlis 2002
- Der totgeschwiegene Terror. Zwangsaussiedlung in der DDR. ThiLLM Bad Berka, 2003
- Grentzen, Udo, Wulf Karin, „ Niemand wusste, wohin wir gebracht werden... “ Zwangsausgesiedelte von 1952 und 1961 berichten über ihr Schicksal. Hagenow/ Boizenburg, 1993
- Grafe, Roman, Die Grenze durch Deutschland. Eine Chronik von 1945 bis 1990. Berlin, 2002
- Hardt ,Walter.,„ Aktion Ungeziefer“. Zwangsdeportation am 5 Juni 1952 aus Bettenhausen. Erfurt, 1998
- Hertle, Hans-Hermann, Chronik des Mauerfalls, Berlin 1996
- Lebegern, Robert, Mauer, Zaun und Stacheldraht: Sperranlage an der innerdeutschen Grenze. 1945 1990. Weiden 2002
- Märker Klaus, Rückübertragungsansprüche von Zwangsausgesiedelten nach dem Vermögensrecht?. VIZ, 4 Jg. Heft 3, 1994
- Meyers Universallexikon Bd. 4, bibliographisches Institut, Leipzig 1980
- Moczarski, Norbert, Archivalische Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen. In: Jahrbuch 1992 des Hennebergisch- Fränkischen Geschichtsvereins. Kloster Veßra- Meiningen- Münnerstadt,
- Ders. Quellen über die Vorbereitung und Durchführung der Zwangsaussiedlungen zu Beginn der 50er und 60er Jahre in Südthüringen.1993,
- Nawarotzky, Klaus, Wiedergutmachung für durch Zwangsaussiedlung in der ehemaligen DDR erlittenes Unrecht; Deutscher Bundestag 2009, WD 7 - 3000 - 010/09
- Neubert, Joachim, *„Beseitigung des Ungeziefers“;* in Glaube und Heimat Nr. 46 vom 16. 11. 2003
- Przyblylski, Peter, Tatort Politbüro, Die Akte Honecker, Berlin 1991
- Richter, Veronika, „Alltag in der DDR“, Informationen zur politischen Bildung H. 231/2, 1991
- Röhlke, Cornelia. Erzählungen von der deutsch- deutschen Grenze. Das geteilte Eichsfeld 1945- 1990. Erfurt 2001
- Rothe Ilona. Verraten, vertrieben, verkauft, verhöhnt. Dokumente, Tatsachen, Hintergründe zur Aktion „ Ungeziefer“, „Kornblume“. Erfurt 1992
- Dies. ; Jödicke, Lutz. Zwangsaussiedlungen in Deutschland. Erlebnisberichte, Dokumente. Erfurt 1992

- Stoll, Klaus- Hartwig. Grenzwanderungen. Spurensuche an der Zonengrenzein im Fuldaer, Geisar und Hünfelder Land. Fulda 1997
- Villwock, Thomas. Zwangsaussiedlung in Thüringen 1952 und 1961. In: Thüringen, Blätter zur Landeskunde. Hg.: Landeszentrale für politische Bildung. Erfurt
- Verein Berliner Mauer: Die Berliner Mauer. Ausstellungskatalog, Dokumentationszentrum Berliner Mauer. Berlin 2001
- Voigt, Heinz. Die ersten Zwangsaussiedlungen in Thüringen. Geschichtswerkstatt Jena e.V., 1997
- Wagner, Manfred. „ Beseitigung des Ungeziefers". Zwangsaussiedlungen in den thüringischen Landkreisen Saalfeld, Schleiz und Lobenstein – 1952 und 1961 - Analysen und Dokumente. Erfurt 2000

Internetrecherche

- www.marienborn.de
- www.grenzmuseum.de
- www.grenzspuren.de
- www.grenzlandmusem.de
- www.neustadt-bei-conburg.de/begegnungen
- www.moedlareuth.de
- www.pointalpha.com
- www.rasdorf.de
- www.berliner-mauer-dokumentationstentrum.de
- www.thueringen.de - Sozialministerium Reden Bund der Zwangsausgesiedelten
- www.familienbuch
- www.dhm.de - Deutsches Historisches Museum- Start- Zeittafel
- www.nachkriegsmuseen.de - Museen nach Regionen geordnet
- www.ddr-suche.de
- www.waswiewo.com/kategorie_d/Blumen_2758.html

Abkürzungen

ADN	Allgemeiner Deutscher Nachrichtendienst
ATV	Abteilung Transport und Verkehr
BA	Bundesarchiv
BArch P	Bundesarchiv Abteilung Potsdam
BdV	Bund der Zwangsausgesiedelten
BDVP	Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei
BEL	Bezirkseinsatzleitung
BerRehaG	Berufliche Rehabilitierung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BStU	Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit
BV	Bezirksverwaltung des Ministeriums für Staatssicherheit
DDR	Deutsche Demokratische Republik
D.- Linie	Demarkationslinie
DGP	Deutsche Grenzpolizei
DPA	Deutscher Personalausweis
DVP	Deutsche Volkspolizei
GP	Grenzpolizei
GT	Grenztruppen

HO	Staatliche Handelsorganisation
HVDVP	Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei
HwG-Mädchen	Prostituierte
K	Kriminalpolizei (Abt. der VP)
KA	Kreisarchiv
KD	Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit
KEL	Kreiseinsatzleitung
Kfz	Kraftfahrzeug
KPD	Kommunistische Partei Deutschland
KPKK	Kreisparteikontrollkommission
KPP	Kontrollpassierpunkt
LBdVP	Landesbehörde der Volkspolizei
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
MdI	Ministerium des Inneren
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
MLHA	Mecklenburgisches Landeshauptarchiv
NKGB	Narodnyi Kommissariat Gosudartvennoi Betopasnosti = Volkskommissariat für Staatssicherheit
NKWD	Narodnyi Kommissariat Wnutrennich Djel = Volkskommissariat für Inneres
NVA	Nationale Volkspolizei
Ovs	Ortsverbindungsstraße
PM	Pass- und Meldewesen
PM12	Ersatz- Personaldokument, mit beschränkter Bewegungsfreiheit,
PO	Parteiorganisation (SED)
S	Abteilung Schutzpolizei
SAPMO- BArch	Stiftung Archiv Partei und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
STGB	Strafgesetzbuch der DDR
StrRehaG	Strafrechtliche Rehabilitierung
ThStA- Rudolst.	Thüringer Staatsarchiv- Rudolstadt
ThHStAW	Thüringer Hauptstaatsarchiv- Weimar
VK	Verkehrskommando
VPGB	Volkspolizei- Grenzbrigade
VP	Volkspolizei
VPKA	Volkspolizeikreisamt
VwRehaG	Verwaltungsrechtliche Rehabilitierung
ZA	Zentralarchiv
ZK	Zentralkomitee
ZKD	Zentraler Kurierdienst
ZPA	Zentrales Parteiarchiv

SCHRIFTENREIHE DES BÜRGERKOMITEES e. V.

1 ***„Genossen! Glaubt's mir doch! Ich liebe Euch alle!"***
Dokumentation des Aktivs Staatssicherheit und der zeitweiligen Kommission „*Amtsmissbrauch und Korruption*" des Bezirkstages Suhl
Suhl, 1990, 140 Seiten.
ISBN 3-932677-005

2 Berichte aus der Haft
Politische Justiz in der Sowjetischen Besatzungszone und DDR und ihre Rehabilitierung in Dokumenten aus Thüringen.
Suhl, 2. Auflage 1996, 68 Seiten,
ISBN 3-932677-064
(1. Auflage unter dem Titel „... es ist fest in mir eingebrant")

3 K I
Studie zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und zum Zusammenwirken mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Suhl, 2. überarbeitete Auflage 1994, 128 Seiten.
ISBN 3-932677-03-X

4 **Aufbruch '89** vergriffen
Kleine Chronik der Herbstereignisse 1989 in der Bezirksstadt Suhl
Suhl, 1990, 38 Seiten.
ISBN 3-932677 -01-3

5 Agonie und Auflösung des MfS
Streiflichter aus dem ehemaligen Bezirk Erfurt
Suhl, 1995, 72 Seiten.
ISBN 3-932677-02-1

6 ***„Im Interesse eines guten Verhältnisses"*** **(**Bd. 1) vergriffen
Die Zusammenarbeit der Staatsorgane und des MfS gegenüber der EV.-Luth. Landeskirche in Thüringen (Bd. 1)
Suhl, 1996, 156 Seiten.
ISBN 3-932677-05-6

7 Aufbruch 89' in Mühlhausen
Kleine Chronik der Herbstereignisse 1989 in der Kreisstadt Mühlhausen
November / Dezember
Suhl, 1995. 72 Seiten. ISBN 3-932677-04-8

8 ***„Im Interesse eines guten Verhältnisses"*** – (Bd. 2)
Die Zusammenarbeit der örtlichen Staatsorgane mirt dem MfS bei der Realisierung von Maßnahmen, die zum „*weiteren Differenzierungs- ,Zersetzungs- und Verunsicherungsprozess innerhalb der Ev.-Luth. Landeskirche in Thüringen beitragen*".
Suhl, 1997, 156 Seiten.
ISBN 3-932677-07-2

9 Ich kann nicht mehr vergessen … ! (Bd. 1)
Eine gestörte Lebenslinie, die systematisch und zielgerichtet einem zerstörerischen Plan des realsozialistischen Systems unterworfen wird.
Suhl 1998, 128 Seiten
ISBN 3-932677-07-2

10 Ich kann nicht mehr vergessen … ! (Bd. 2)
Fortsetzung einer Lebensgeschichte
Suhl, 1998, 95 Seiten.
ISBN 3-932677-09-9

11 Lügensäcke
Die Stasi. Ihre Helfer und ihre Opfer beim Wasunger Karneval
Suhl 1999, 96 Seiten.
ISBN 3-932677-10-2

12 Schwarze Kutten
Staat und kath. Kirche im Bezirk Suhl bzw. im Bischöflichen Kommissariat Meiningen zwischen 1958 und 1966.
Suhl 1999, 170 Seiten.
ISBN 3-932677-13-7

13 Die Wende in Suhl
Das Umbruchjahr 1989/90 in der Bezirkshauptstadt Suhl
Suhl 2002, 163 Seiten.
ISBN 3-932677-13-7

14 … und sie wachten auf in Nordrehein-Westfalen!
Die Entwicklung der Opposition in Suhl und ihr Wirken im Herbst 1989
Suhl 2002, 127 Seiten.
ISBN 3-932677-12-9

15 Staatsplan Sieg
Die Instrumentalisierung des DDR - Wintersports am Beispiel Oberhof.
2. Auflage, Zella Mehlis 2004, 72 Seiten.
ISBN 3-9326677-16-1

16 K I
Studie zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und seines Zusammenwirkens mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR
Zella-Mehlis 2003, 180 Seiten,
ISBN 3-932677-15-3

17 Deutsch - Deutsches Grenzlexikon
Der Eiserne Vorhang und die Mauer in Stichworten
Zella Mehlis 2005, 72 Seiten.
ISBN: 3-932677-17-X

18 *„Als grauer Schatten seiner selbst“*
Erinnererungen von Rainer Broäter über sein Aufenthalt in Kinder- und Jugendheimen und Jugendwerkhöfen der DDR.
Zella Mehlis, Dezember 2007, 206 Seiten
ISBN: 3-932677-18-8

Band 1 ist kostenlos, für die Bände 2 bis 14 wird eine Schutzgebühr von 2,50 EURO, für Band 15 5,. EURO erhoben.

Bestellung bitte an:

Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V.
Oberhofer Straße 6
98544 Zella-Mehlis
Tel.: 03682/460747, Fax: 03682/460748,
e-mail: buergerkomiteethueringen@t-online.de